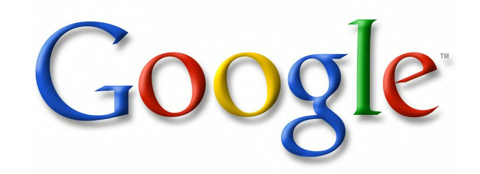
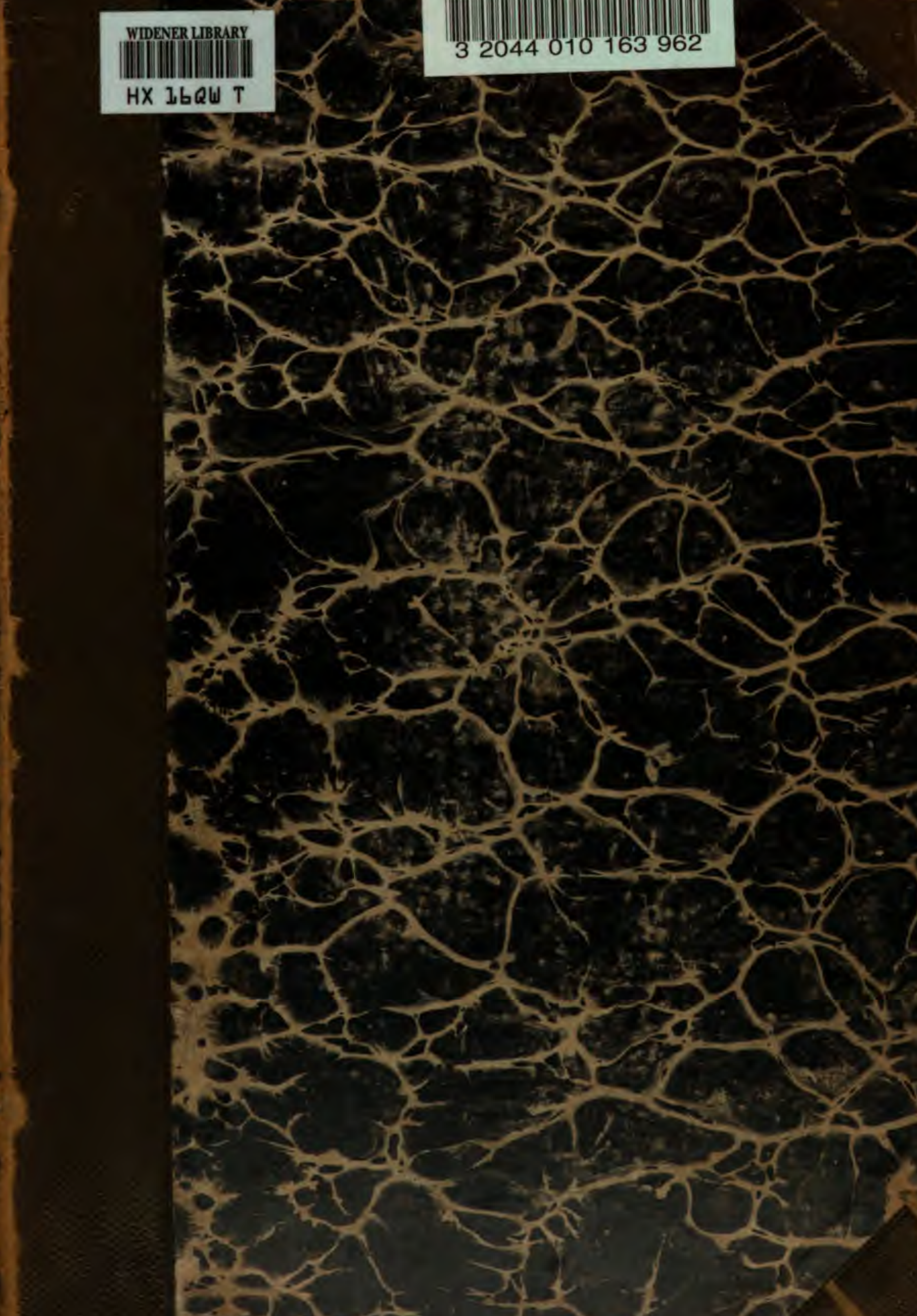
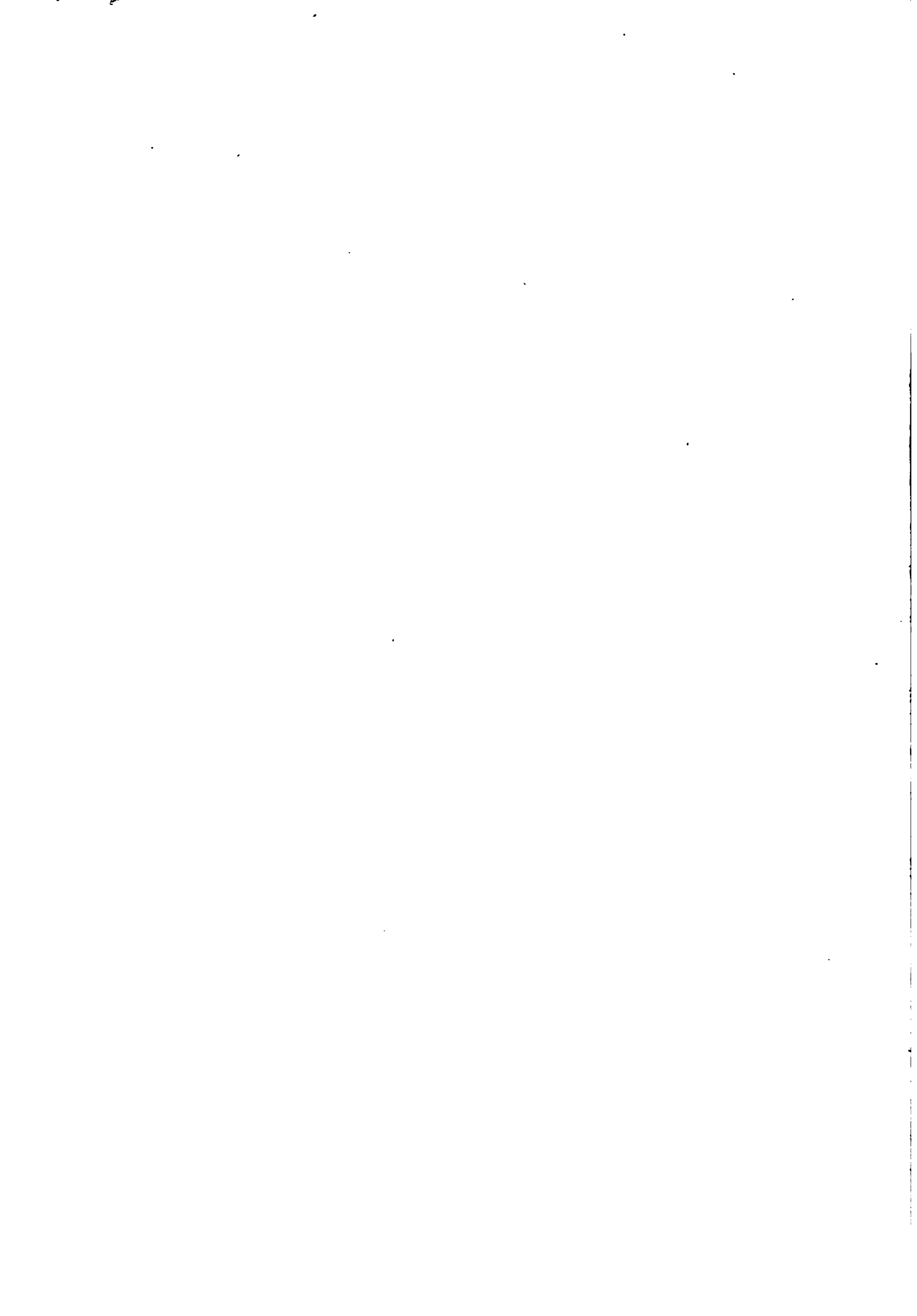


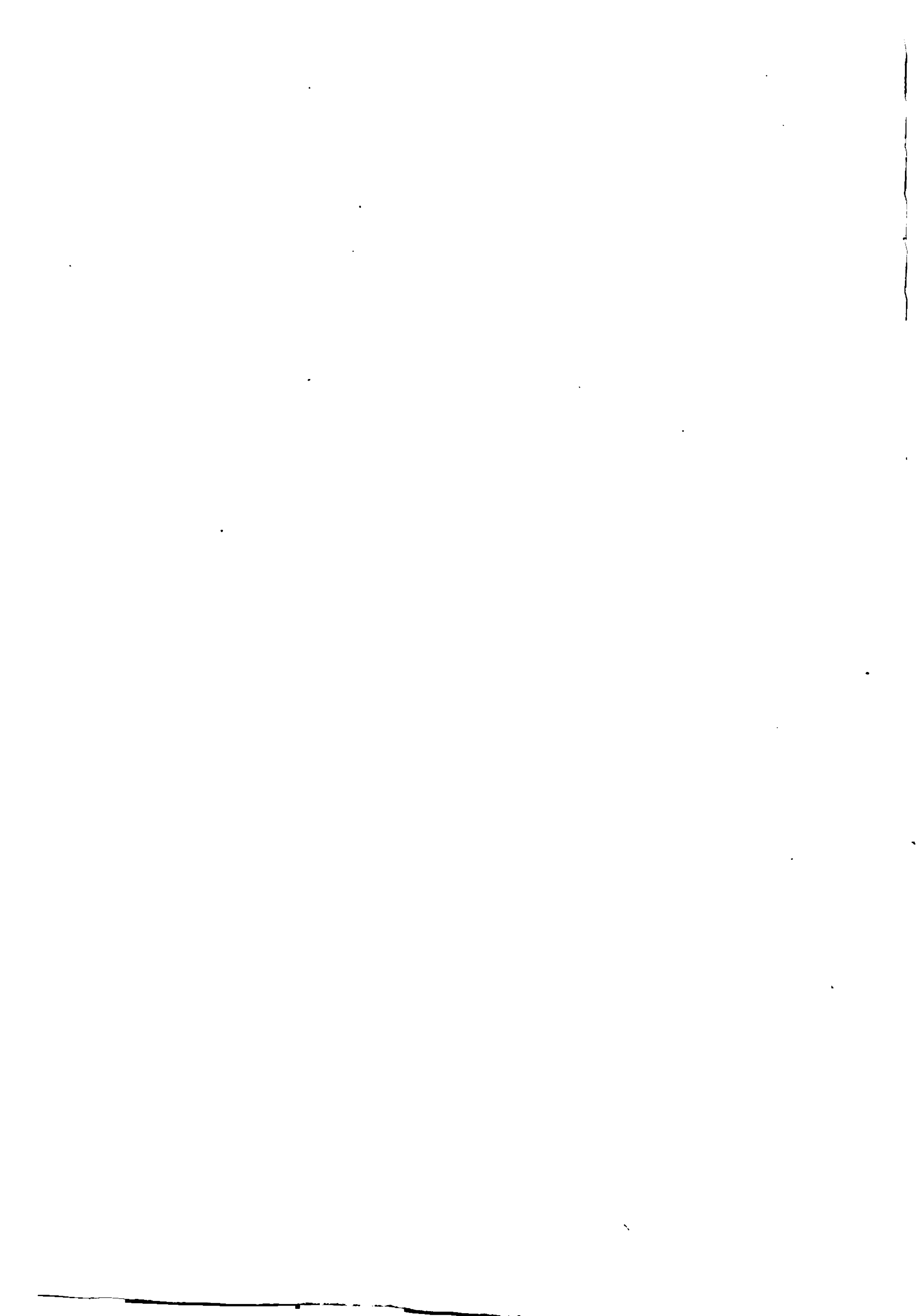



WIDENER LIBRARY
HX 16QW T
3 2044 010 163 962









Das

Heer und das Vaterland.

Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk.

Aussprüche hervorragender Männer

über

Wesen und Einrichtungen unserer Armee,

systematisch zusammengestellt

von

Ludwig Hahn.



Berlin 1883.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 69. 70.

„Den kommenden Geschlechtern zur Nacheiferung!“

Vorwort.

Dieses Buch soll Geist und Wesen der Deutschen Armee, sowie militärisches Leben und Treiben überhaupt, zu schildern versuchen, nicht in eigener Darstellung, sondern mit den Worten hervorragender Deutscher Männer, zumal anerkannt tüchtiger Militärs; dasselbe ist eine militärische Blumenlese, und es mag wohl auffällig erscheinen, daß in einem Lande, in welchem die Militärliteratur so entwickelt ist und in welchem das Heer schon so lange im Vordergrunde des öffentlichen Interesses steht, bisher eine Sammlung solcher Art nicht vorhanden war; vielleicht giebt dieser Versuch den Anstoß zu weiteren, vollständigeren Darstellungen.

Es lag ursprünglich nicht in der Absicht des Herausgebers, eine Schrift, die sich auch auf den inneren militärischen Dienst erstreckt, zu unternehmen, hierzu fehlt einem Manne, der persönlich aller militärischen Thätigkeit ferngestanden hat, der Beruf. Bei einer geschichtlichen Arbeit aber war es ihm von Neuem aufgefallen, wieviel werthvolles interessantes Material über unsere Armee dem Gedächtniß schon nach wenigen Jahren entschwindet und nur noch in speziellen Sammlungen, in Fachschriften, in stenographischen Berichten und dergleichen Publikationen zu finden ist.

Während er infolge dieser Wahrnehmung damit beschäftigt war, solches Material zu sammeln, ließen die neueren Vorgänge in Parlament und Presse die Nothwendigkeit hervortreten, eine richtige Kenntniß von dem Wesen der Armee überhaupt wieder allseitig aufzufrischen.

Die einst vorhandene, traurige Verstimmung und Feindschaft gegen die Armee, besonders gegen die in derselben auf Grund der geschichtlichen

selbst; der Herausgeber wollte, wie gesagt, nur die anerkanntesten Zeugen für die in der Armee herrschenden Grundsätze und Anschauungen vorführen.

Den Beruf oder wenigstens die innere Rechtfertigung, in solcher Weise auch das Heer zum Gegenstand seiner Darstellungen zu machen, entnimmt der Herausgeber zunächst seiner vielfachen Beschäftigung mit der Geschichte Preußens und dem hiermit im Zusammenhang stehenden besonderen Interesse an militärischen Dingen. Weiter aber war er bei seinen Aufgaben seit 1862, in seiner Betheiligung an allen Phasen unserer Geschichte in den letzten 20 Jahren, vollends auf ein eingehendes Studium der militärischen Einrichtungen hingewiesen.

Nichtsdestoweniger gereichte es ihm zur Beruhigung und zu hoher Genugthuung, daß er bei vorliegender Arbeit sich der Mithülfe von autoritativster militärischer Seite zu erfreuen hatte.

Das Buch bescheidet sich jedoch, nicht den Militärs selbst Etwas zu bieten, wohl aber hofft der Herausgeber, den Freunden der Armee und besonders dem heranwachsenden Geschlecht eine willkommene und nützliche Gabe zu bringen und durch diese wahrhafte Darstellung des Wesens unseres Heeres die Zahl der Verehrer desselben zu vermehren.

Berlin, im September 1883.

L. Hahn.

Inhalts-Verzeichniß.

Die Grundlage der Wehrverfassung: Das Volk in Waffen.

I. Die Aufgabe des Heeres.

II. Die Ausgaben für das Heer.

III. Der Bundesfeldherr und Kriegsherr.

IV. Die Kriegskunst.

V. Das Offizierkorps.

VI. Die bürgerliche Stellung der Offiziere.

VII. Die Ausbildung der Truppen und die Disziplin.

VIII. Noch Einiges über Truppen-Ausbildung 2c.

Die Landwehr. Die Armee als Schule.

IX. Die Flotte.

X. Die Pflege der Kranken im Kriege und die militärischen Nebenverwaltungen.

XI. Der Dank des Vaterlandes.

XII. Kaiser Wilhelm und seine vorzüglichsten militärischen Rathgeber.

Alphabetisches Inhalts-Verzeichniß.

F.

G.

H.

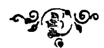
J.

K.

L.

Das

Heer und das Vaterland.





Das Volk in Waffen.

Die Grundlage der deutschen Wehrverfassung:

Die allgemeine Wehrpflicht.

Jeder Deutsche ist wehrpflichtig und darf sich in der Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen.

Jeder wehrfähige Deutsche gehört sieben Jahre lang dem stehenden Heere — und zwar die ersten drei Jahre bei den Fahnen, die letzten vier Jahre in der Reserve — und die folgenden fünf Jahre der Landwehr an.

(Deutsche Reichs-Verfassung Art. 57. 59.)

Worte des Kaisers Wilhelm
(damaligen Prinz-Regenten):

Im Drange einer schweren Zeit wurde unsere Heeresverfassung geschaffen. Der damaligen Volkszahl und Finanzkraft des Staates entsprechend, ist sie im Gefühl ruhmreicher Erfolge festgehalten

worden. — Es ist nicht die Absicht, mit dem Vermächtniß einer großen Zeit zu brechen. Die preußische Armee wird auch in Zukunft das preußische Volk in Waffen sein. —

Der Vertretung des Landes ist eine Maßregel von solcher Bedeutung für den Schutz und Schirm, für die Größe und die Macht des Vaterlandes noch nicht vorgelegt worden. Es gilt, die Geschicke des Vaterlandes gegen die Wechselfälle der Zukunft sicher zu stellen.

(Bei der Ankündigung der Wehrverfassung für Preußen in der Thronrede vom 12. Januar 1860.)

*

Vor der Krönung.

„Von Gottes Händen ist Mir die Krone zugefallen: sie zu vertheidigen ist die Armee berufen, und Preußens Könige haben die Treue derselben noch nie wanken sehn. Auf diese Treue und Hingebung rechne auch Ich, wenn Ich sie aufrufen müßte gegen Feinde, von welcher Seite sie auch kommen mögen. Mit diesem unerschütterlichen Vertrauen sehe Ich als König und Kriegsherr auf Meine Armee."

(Bei der Abbringung der Fahnen und Standarten am 16. Oktober 1861.)



I.

Die Aufgabe des Heeres.

Das Vaterland und der Krieg.

Friedrich der Große preist in der „Kunst des Krieges" zunächst die Segnungen des Friedens. „Wenn aber", fährt er fort, „der ehrgeizige Stolz eines Feindes den Frieden bricht, so müssen König und Volk sich waffnen und ihre Schritte nur vom furchtbaren Gott der Schlachten lenken lassen."

Die Pflicht des stehenden Heeres für das Vaterland.

Friedrich Wilhelm III. „Freiwillige eilen von allen Seiten zu den Waffen. Was bei Diesen freier Wille, das ist Beruf für Euch, die Ihr zum stehenden Heere gehört. Von Euch ist es berechtigt, zu fordern, wozu Jene sich erbieten. Seht, wie so Viele Alles verlassen, was ihnen das Theuerste ist, um ihr Leben mit Euch für des Vaterlandes Sache zu geben. Fühlt also doppelt Eure heilige Pflicht! Des Einzelnen Ehrgeiz — er sei der Höchste oder der Geringste im Heer — verschwinde in dem Ganzen. Wer für das Vaterland fühlt, denkt nicht an sich. Die Selbstsüchtigen treffe Verachtung, wo nur dem allgemeinen Wohle es gilt. Diesem weiche jetzt Alles, der Sieg geht aus von Gott! Zeigt Euch seines hohen Schutzes würdig durch Gehorsam und Pflichterfüllung. Muth, Ausdauer, Treue und strenge Ordnung sei Euer Ruhm. Folgt dem Beispiel Eurer Vorfahren, seid ihrer würdig und Eurer Nachkommen eingedenk! — Gewisser Lohn Dem, der sich auszeichnet, tiefe Schande und strenge Strafe Dem, der seiner Pflicht vergißt. — Wir kämpfen den großen Kampf für des Vaterlandes Unabhängigkeit. — Vertrauen auf Gott, Muth und Ausdauer unsere Losung!"

(Aufruf an das Heer, 1813.)

Staat und Heer.

Kaiser Wilhelm. Die Armee hat Preußens Größe geschaffen und dessen Wachsthum erkämpft — Preußens Heer muß mächtig und angesehen sein, ein schwer wiegendes politisches Gewicht in die Wagschale legen zu können.

Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist.

(Aus der Ansprache an das Staatsministerium bei der Uebernahme der Regentschaft, 1858.)

*

Es ist Preußens Bestimmung nicht, dem Genuß der erworbenen Güter zu leben. In der Anspannung seiner geistigen und sittlichen Kräfte, in dem Ernst und der Aufrichtigkeit seiner religiösen Gesinnung, in der Vereinigung von Gehorsam und Freiheit, in der Stärkung seiner Wehrkraft liegen die Bedingungen seiner Macht; nur so vermag es seinen Rang unter den Staaten Europas zu behaupten.

Ich halte fest an den Traditionen Meines Hauses, wenn Ich den vaterländischen Geist Meines Volkes zu heben und zu stärken Mir vorsetze. Möge es Mir unter Gottes gnädigem Beistand gelingen, Preußen zu neuen Ehren zu führen!

Meine Pflichten für Preußen fallen mit Meinen Pflichten für Deutschland zusammen. Als deutschem Fürsten liegt Mir ob, Preußen in derjenigen Stellung zu kräftigen, welche es vermöge seiner ruhmvollen Geschichte, seiner entwickelten Heeresorganisation unter den deutschen Staaten zum Heile Aller einnehmen muß.

(Aus dem Erlaß „An Mein Volk“ nach der Thronbesteigung, 1861.)

Die Vertheidigung des Vaterlandes.

v. Boyen. Die Weltgeschichte hat die warnenden Beispiele aufgezeichnet, in denen Egoismus und weichliche Feigheit bei einem Volke das Uebergewicht erhielten, die Vernachlässigung seiner Wehranstalten erzeugten und so Schmach und Verluste über die Sterbestunde untergehender Völker verbreiteten. —

Die bewaffnete Macht hat allein den Zweck, bei einem Kriegsfall das Vaterland zu schützen, und sie muß dazu in bestimmten Grenzen nicht bloß die Waffenfertigkeit erlangen, sondern auch einen Theil der Kriegserziehung der künftigen Streiter im Frieden vorbereiten.

— Die Vertheidigung des Vaterlandes ist ebenso eine heilige Pflicht, als eine Ehrensache, und bei einer solchen soll man nicht knausern.

(Aus einer Denkschrift.)

Die Armee als Mittel der Macht.

v. Roon. Die Stärke der Armee soll kein Luxusgegenstand sein; die Stärke der Armee soll dem Zwecke, weswegen man sie hält, entsprechen, nichts darüber hinaus; aber das soll sie ganz!

Meine Herren, Macht giebt Macht, sowie Vermögen Vermögen erzeugt. Wer seine Macht wachsen sehen will, muß nicht dem Glauben Raum lassen, daß sie auf schwachen Beinen stehe, daß sie hinfällig sei, so wie der Kaufmann sein Vermögen nicht vervielfältigen kann, wenn man nicht daran glaubt, um dessen Kredit es schwach steht. Macht beruht eben auf Ansehen und Anerkennung, namentlich Anerkennung ihrer soliden Grundlage.

Wenn wir die Natur unseres Vaterlandes, die Natur der Kriegstheater, auf denen unsere vaterländischen Heere möglicherweise kämpfen könnten, in Betracht ziehen, so wird dadurch ein wesentlicher Faktor bezeichnet, der die Stärke unserer Armee mitbestimmt. Wir haben die längsten, zum Areal unverhältnißmäßig langen Grenzen; nirgends, oder fast nirgends hat die Natur etwas zu ihrer Vertheidigung gethan; das Land grenzt mit mächtigen Nachbarn im Osten, im Westen, im Süden; überall in diesen Verhältnissen liegt die Mahnung, daß man nichts versäumen dürfe, um auch dem feindseligen Nachbar mit der Aussicht auf Erfolg entgegentreten zu können.

(Aus den Reden des Kriegsministers.)

Die allgemeine Wehrpflicht das höchste Ehrenrecht.

v. Roon. Es ist so viel die Rede von der allgemeinen Wehrpflicht, und mit Recht wird sie als höchste Ehrenpflicht gegen das Vaterland erklärt; aber es ist nicht bloß eine Pflicht, es ist zugleich das erhabenste Ehrenrecht des Bürgers, an der Vertheidigung des Vaterlandes Theil zu haben. Dies den Preußen tief ins Bewußtsein eingeprägt zu haben, ist das unvergängliche Verdienst der Männer, welche am Anfang dieses Jahrhunderts „das Volk in Waffen" zur Grundlage unserer Wehrverfassung machten; diese Grundlage haben wir durch die letzte Reform, des Königs „eigenstes Werk", nur zur vollen Wahrheit machen wollen.

Der Zweck jeder Armee ist: **Vertheidigung des Vaterlandes nach außen.** Dieser Aufgabe muß die Armee gewachsen sein. Wenn sie es ist, dann erfüllt sie ihre Bestimmung; wenn sie aber dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, meine Herren, dann fort mit ihr! —

Ich bin der Meinung, daß unser edles, stolzes Volk zu einer solchen Verzichtleistung auf Wehrfähigkeit und Selbstständigkeit nicht entschlossen ist. Ich bin der Meinung, daß unser Volk weit entfernt davon ist, die Armee abzuschaffen, oder auch nur in einem Maße zu verringern, daß sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen wäre. Daran denkt das Land nicht; **unser Volk weiß sehr gut, daß seine ruhmvolle Geschichte Eins ist mit der Geschichte seiner glorreichen Armee,** und dieses Bewußtsein hat sich bewährt und lebendig erhalten bis in die letzten Jahrzehnte.

(Aus einer Rede des Kriegsministers, 1863.)

Das preußische Volk und Preußens Großmachtstellung.

v. Bismarck. Sie (die Fortschrittspartei) widersprechen den ruhmvollen Traditionen unserer Vergangenheit, indem Sie die Stellung, die Großmachtstellung Preußens, welche durch schwere Opfer an Gut und Blut des Volkes erkämpft wurde, und damit die Vergangenheit des Landes verleugnen.

Fühlte das preußische Volk wie Sie, so müßte man einfach sagen, der Preußische Staat habe sich überlebt, und die Zeit sei gekommen, wo er anderen historischen Gebilden Platz zu machen habe. —

Der rocher de bronze aber steht noch heute fest, er bildet das Fundament der Preußischen Geschichte, des Preußischen Ruhmes, der Preußischen Großmacht, des Preußischen Königthums. Diesen ehernen Felsen werden Sie nicht zu erschüttern vermögen.

(Aus einer Rede im Jahre 1864.)

Das deutsche Heer und der Patriotismus.

v. Treitschke. — „Ohne dieses Heer, das in Böhmen und Frankreich schlug, wo wären wir, wo wäre das Reich und der Reichstag?

— Wir wollen allen Feinden zeigen, daß in der großen Frage der Sicherheit des Reiches **wir Alle für Einen und Einer für Alle stehen!**

Unser Vaterland hat allezeit bald durch seine Macht, bald durch sein Gewicht die Geschicke der Welt bestimmt. Es sind nun zwei Menschenalter her, da Gneisenau mitten aus der tiefsten Schmach heraus sagte, Deutschlands und Italiens Schwäche habe das Uebergewicht Frankreichs verschuldet, und nicht eher würde die Welt zur Ruhe kommen, als bis diese beiden Mächte wieder erstarkten. Wir haben die Uebermacht Frankreichs gebrochen und die ewige Stadt dem einigen und freien Italien eröffnet. Ein Volk, welches eine neue und gerechtere Ordnung in den europäischen Verhältnissen geschaffen hat, kann nimmer darauf rechnen, daß die Nachbarn in diese neuen Zustände sich finden würden. Eine solche Nation muß auch den Muth besitzen, ihre eigenen Thaten zu beschützen. Die Welt wird an die neue Ordnung glauben lernen, wenn wir durch feste Eintracht beweisen, daß wir zu Kaiser und Reich stehen.

Man müßte kein Ohr haben für den natürlichen vollen Klang der tiefen Ueberzeugung, um nicht zu hören, daß diese Stimmen, die rings um uns rauschen, hervorgehen aus der begeisterten Erinnerung an den größten Krieg, den Deutschland je geführt.

Es ist zum ersten Male, meine Herren, seit Deutschland konstitutionelle Staaten besitzt, daß aus dem Volke heraus eine Bewegung sich erhebt für das nationale Heer. Ich begrüße diese Erscheinung als ein Zeichen einer tiefen und wirksamen Umwandlung unserer öffentlichen Meinung.

Was jetzt um uns sich regt, das kommt aus dem Herzen des Volkes, das ist hervorgegangen aus der Erinnerung an große Tage, aus der Dankbarkeit gegen den Kaiser und seine Helden. Und diese Stimmung, meine Herren, ich hoffe, sie wird dauern."

(Aus einer Rede des Prof. v. Treitschke, 1874.)

Politik und Heer.

Nur der Staat vermag seine Interessen wirksam zu schützen und eine Politik zu verfolgen, welcher die Mittel besitzt, seinen Ansprüchen und Forderungen nöthigenfalls durch Thaten Nachdruck zu geben. Bei einem Widerstreit zweier Staaten hat der von ihnen die größte Aussicht, sein Ziel auch ohne die blutigen Opfer eines Krieges zu erreichen, welcher die Wahrscheinlichkeit des Erfolges für den Fall eines gewaltsamen Austrages der Sache für sich haben würde. Daher der gewichtige Einfluß, welchen die militärischen Einrichtungen, das Vorhandensein einer rasch schlagfertigen, bewaffneten Macht auf

die äußere Stellung des Staates und damit zugleich auf die Sicherheit und die gesegnete Entwickelung der gesammten inneren Zustände übt.

Diese Erfahrung steht auf jedem Blatte der Geschichte geschrieben, — bei allen Völkern hat das Wort Anerkennung gefunden: „wer den Frieden bewahren will, muß zum Kriege im Stande sein," — durch die Beherzigung dieser alten Wahrheit ist unser Vaterland in den neuesten Zeiten mächtig gehoben worden.

Ein vergleichender Blick auf die Ereignisse im Jahre 1850 und in den letzten Jahren muß auch dem Kurzsichtigsten die Augen darüber öffnen, was Preußen der jetzigen Gestaltung seines Heerwesens zu verdanken hat.

Im Jahre 1850 ließ Preußen zu Gunsten seiner damaligen Politik eine so erhebliche militärische Machtentfaltung eintreten, daß dadurch das Leben des Staates und alle Verhältnisse der Bürger bis an die Wurzeln berührt wurden; und dennoch endete diese Anstrengung mit dem Vertrage von Olmütz, durch welchen Preußen auf die Durchführung seiner Politik verzichtete. Es fehlte damals der Glaube an Preußens Kraft, — bei uns selber, wie bei unseren Gegnern: man war dort, wie hier überzeugt, daß die Mobilmachung des preußischen Heeres bei den damaligen Einrichtungen nicht rasch genug gefördert werden könnte, um den Gegnern zur rechten Zeit die Spitze zu bieten.

Wie anders in den Jahren 1864 und 1865! Mit welcher unvergleichlichen Zuversicht konnte die preußische Regierung das Werk der Befreiung Schleswig-Holsteins beginnen, weil sie wußte, daß Preußens Heer jetzt in eben so viel Tagen kriegsbereit an den Grenzen unseres Staates und in Feindes Land stehen konnte, als früher dazu Wochen erforderlich waren. Der jüngste Krieg in seinem ganzen Verlauf und Ergebniß ist eine glänzende Rechtfertigung der neuen Heereseinrichtungen geworden.

Nun — mit welchen Opfern ist dieser Erfolg errungen worden?

Die Armee ist der gewaltige Schild, unter dessen sicherem Schutze die innere Entwickelung des Vaterlandes einen immer glücklicheren Aufschwung nimmt. Die Aufwendungen für das Heer tragen dem Lande fort und fort reichliche Früchte, indem sie Handel und Wandel schützen, die Zuversicht bei allen Unternehmungen fördern und dadurch den Wohlstand der Bürger mehren. Alles Reden, das Land könne die Opfer der Reorganisation nicht ertragen, muß vor der Gewalt der Thatsachen immer mehr verstummen.

Die Ehre und das Wohl des Landes erfordern daher unabweislich, daß das Werk unseres Königs nicht mehr erschüttert oder in Frage gestellt werde.

(Aus einer Denkschrift von 1865.)

Der Krieg und die sittliche Weltordnung.

Blume. Krieg ist das gewaltsame Handeln der Völker, um staatliche Zwecke durchzuführen oder aufrecht zu erhalten. Er ist das äußerste Mittel, dem darauf gerichteten Willen Geltung zu verschaffen. — Zum Begriff des Krieges gehört die wechselseitige Anwendung der Gewalt. — Für dieselbe giebt es keine anderen Schranken, als diejenigen, welche die Kriegführenden aus Menschlichkeits- und Sittlichkeitsrücksichten beiderseits anerkennen und achten. Unter den civilisirten Nationen hat sich allmälig ein übereinstimmendes Rechtsgefühl dahin ausgebildet, daß sie die Anwendung gewisser Gewaltmittel verwerfen. Hierher gehören insbesondere alle Handlungen gegen Soldaten des feindlichen Heeres, welche über den Zweck, dieselben wehrlos zu machen, hinausgehen; ferner Angriffe gegen Leben und Gesundheit der am Kampfe nicht theilnehmenden Bevölkerung des feindlichen Landes, und solche Eingriffe in das Privateigenthum derselben, welche nicht durch unmittelbare Zwecke der Kriegführung gerechtfertigt sind. —

Es wäre ein fruchtloses Bemühen, völkerrechtliche Grundsätze aufzustellen, welche nicht in dem Sittlichkeitsgefühl der Völker wurzeln. Auch ist gegenüber zu weit gehenden Humanitätsbestrebungen daran zu erinnern, daß in den Schrecken des Krieges die stärkste Mahnung gegen den leichtfertigen Entschluß zum Kriege liegt. — Eine energische Kriegführung stärkt den Volkscharakter, die lahm geführten Kriege von langer Dauer sind es, welche die größten materiellen Verluste und sittlichen Schäden herbeiführen.

Die Frage, welche Stellung dem Kriege in der sittlichen Weltordnung gebührt, wird verschieden beantwortet werden, je nach den herrschenden Ansichten über Zweck und Wesen des Staates. — Die Staaten sind die höchsten organischen Einheiten menschlicher Genossenschaften und als solche souverän, d. h. keinem höheren irdischen Willen als ihrem eigenen unterworfen. Ihr Zweck ist Förderung der wirthschaftlichen, intellektuellen und sittlichen Kulturaufgaben. —

Die Aufgaben jedes einzelnen Staates liegen in erster Linie auf den Gebieten innerer Entwickelung. Aber schon die Rücksicht auf Schutz

der inneren Arbeit nöthigt den Staat, sein Augenmerk und unter Umständen auch seine Kraft nach außen zu wenden. — Wenn fundamentale Interessen verschiedener Staaten in Konflikt gerathen, so kann der Ausgleich nur durch friedliche Verständigung oder durch Zwangsmittel erzielt werden. — Wenn, wie meist in wichtigen Fragen, ein Staat sich einem Schiedsspruch nicht unterwirft, so können nur Zwangsmittel zum Ziele führen. —

Wer den Krieg in seiner vollen Bedeutung würdigen will, darf sich durch die unmittelbaren Eindrücke seiner zerstörenden Wirkungen den Blick nicht trüben lassen für die belebende Kraft desselben. Hiervon kann freilich da wenig die Rede sein, wo die Kriegführung Söldnerschaaren überlassen wird, die das Kriegshandwerk um des materiellen Vortheils willen betreiben. Von ganz anderer Wirkung ist ein Krieg, in welchem ein Volk seine ganze Kraft, Gut und Blut einsetzt für die Sicherung der Lebensbedingungen des Staates, für seine Ehre, seinen Kulturberuf. Mächtig werden da die Geister angeregt und auf das Ideale hingelenkt, schlummernde Kräfte wachgerufen, Muth und Manneskraft, Pflichtgefühl und Selbstverleugnung triumphiren über die Zaghaftigkeit, den Hang zum Wohlleben, die Selbstsucht; das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Staatsbewußtsein wird belebt, das Wahre und Echte in Volk und Staat tritt in sein Recht, die Lüge, die Unfähigkeit, der Schein werden entlarvt. Solch ein Krieg gleicht dem Gewitter, das nach schwülen Sommertagen über das Land dahinbraust, ängstigend und vernichtend, zugleich aber reinigend, befruchtend, die ermatteten Kräfte zu neuem Leben erweckend. Und wie die Gewitter eine Naturnothwendigkeit sind, so bedürfen die Staaten und Völker zur Erhaltung ihrer Lebensfrische bisweilen des Krieges.

Wenn wir somit den Krieg als ein nothwendiges Glied in der Kette der Erscheinungen betrachten, und wenn wir ihm im Besondern die Kraft einer sittlichen Läuterung der Völker beimessen, so sind wir doch keineswegs blind und gefühllos gegen die schweren Leiden, welche er im Gefolge hat. Jeder Krieg zerstört viel Lebensglück, vernichtet die Früchte vielen Fleißes, fordert schwere Opfer; er bleibt ein Uebel, wenn auch ein bisweilen nothwendiges und in seinen Folgen heilsames.

Berechtigt und löblich ist daher das Bestreben, die Welt vor leichtfertigen Kriegen zu bewahren, aber thöricht andrerseits die Verdammung des Krieges an sich, und verderblich die Verbreitung des Glaubens, daß die Herstellung des ewigen Friedens nur von dem guten Willen der Machthaber abhänge.

Ein mannhaftes Volk soll dem Kriege, weil es ihn oft nicht vermeiden kann, offenen und festen Blickes ins Auge sehn und sich stärken für den Kampf.

Angesichts der Leiden, welche der Krieg mit sich führt, weilen die humanen Tendenzen gern bei dem Gedanken, daß eine Zeit kommen möge, wo die Menschheit ihren idealen Zielen ohne blutiges Ringen sich nähert. Voraussetzung wäre, daß die Menschheit eine Höhe der Vollkommenheit erreichte, auf welcher sie die geistigen und sittlichen Hebel des Krieges entbehren könnte. Auf Prüfung der Frage, ob solches Ziel vor dem Ende aller Dinge überhaupt erreichbar ist, können wir füglich verzichten, da wir von demselben jedenfalls sehr, sehr weit entfernt sind. Fast scheint es, als wenn die sich steigernde Thätigkeit des Staaten- und Völkerlebens mit den friedlichen Berührungspunkten zunächst auch die feindlichen vermehrte.

(Oberst Blume, „Strategie".)

Der Traum vom ewigen Frieden.

Jähns. Der Krieg ist so alt wie die Menschheit; zuerst galt es den Krieg jedes einzelnen gegen den andern um gleiche Lebensnothdurft ringenden Menschen, den Krieg Aller gegen Alle, dann den Krieg von Sippe gegen Sippe, von Stamm gegen Stamm und endlich von Staat gegen Staat; wie vorher unter den Individuen, so wurde nunmehr unter den Staaten die Regel des Lebens, ja die Grundlage ihrer ganzen Entwickelung der Krieg, in dem Maße, daß uns Volksgeschichte und Kriegsgeschichte für große Perioden menschlichen Daseins fast zusammenzufallen scheinen.

Thatsächlich betrachtet denn auch die ganze antike Welt den Krieg als etwas durchaus Selbstverständliches, als das natürliche Verhältniß im Völkerleben und als eine nothwendige Funktion aller und jeder Staatswesen.

Indeß trotz dieser allgemeinen Anschauung vom Kriege und trotz der Kenntniß von den vorher erwähnten Errungenschaften des Menschengeschlechtes durch den Krieg empfanden diesen doch auch schon antike Kreise als ein Uebel. Die Phantasie vom goldenen Zeitalter malt den Zustand eines ungestörten seligen Friedens als die wünschenswertheste Form des Lebens behaglich aus; und wie allenthalben sind es auch in Hellas Priesterkreise, welche solche Vorstellungen zuerst und nachdrücklich praktisch zu verwerthen suchten.

Solchergestalt erscheint der Gedanke der Amphiktyonie in seiner Reinheit und historischen Idealität. Anders freilich bewährte sich die praktische Wirksamkeit, deren Mißerfolge als höchst bedeutsame Illustrationen gelten können zu jenem auch heut noch so oft gehörten Verlangen, den Krieg zu beseitigen durch Begründung eines obersten Gerichtshofs für alle Völker, der zur Vollstreckung seiner Beschlüsse über die Heere aller Staaten nach Bedarf verfügen könne.

Gewaltiger und nachhaltiger war die geistige Bewegung zu Gunsten des ewigen Friedens, welche im Gefolge der christlichen Propaganda einherging. Die neue Lehre, deren innerstes Wesen ganz und gar abstrahirte vom Staat und den Einzelnen nur als Glied der gesammten Menschheit, nicht als Bürger zu erfassen suchte, diese Lehre mußte naturgemäß den Krieg verbieten. Aber je mehr sie sich verbreitete, je mehr Raum sie einnahm in dem wohlgefügten Staatsbau des römischen Reiches, um so mehr Zugeständnisse mußte sie machen, um so weniger vermochte sie, ihre Negationen der bürgerlichen Verhältnisse und namentlich auch die des Krieges in voller Schärfe aufrecht zu erhalten.

(Der Verfasser wirft dann einen nähern Blick auf alle die vergeblichen Bemühungen für den ewigen Frieden im Mittelalter und in der neueren Zeit bis zu Kants berühmter Schrift „zum ewigen Frieden", deren Gegenpol Fichtes „Reden über den Begriff des wahrhaften Krieges" bilden. Fichte entflammt die preußische Jugend zu begeistertem Kampfe, entwickelt ihr zugleich in großen, wunderbaren Zügen den tiefen Sinn und die innerste Bedeutung des wahren Krieges, und stellt die große Aufgabe seiner Zeit, den Krieg um höchste Lebensgüter, preisend dar.)

„Dem Denker ist das Leben nichts als das Mittel, die sittliche Aufgabe zu erfüllen, das Bild Gottes zur Erscheinung zu bringen. Das Leben und seine Erhaltung kann also niemals Zweck sein, vielmehr hat es nur unter der Voraussetzung Werth, daß es frei ist, d. h. daß es sich rein seinen eigenen innersten Gesetzen gemäß entfalten kann. Die Möglichkeit hierzu gewährt aber nur die sittliche Rechts- und Lebensordnung, nämlich der Staat, und zwar der Staat, mit dessen ganzer bisheriger geschichtlicher Entwickelung, mit dessen Volkssubstanz, mit dessen Kulturaufgaben und tiefstem nationalen Bestreben der Einzelne durch sein Hineingeborensein natürlich und untrennbar zusammengehört, so daß die reine Entwickelung, die Freiheit des Einzelnen gestört, ja vernichtet ist durch jeden Eingriff in die Freiheit des Staates. Aber nur frei hat das Leben Werth. Jeder also ohne Ausnahme, ohne Stellvertretung, hat für die Freiheit des Staates zu kämpfen und muß nicht leben wollen, wenn nicht als Sieger!"

Der große Kampf um die Freiheit der Staaten (1813—15) wurde siegreich durchgekämpft; der Friede kehrte zurück und mit ihm der sehnliche Wunsch der Regierungen wie der Völker, ihn dauernd zu erhalten, ihn womöglich zu verewigen. Bei seinem Besuche des Schlachtfeldes von Belle-alliance sprach Kaiser Alexander den Wunsch aus, daß von dort eine belle alliance aller Völker ausgehen möchte, und die Verwirklichung dieser Idee versuchte er mit seinen erhabenen Verbündeten in der Stiftung der „Heiligen Allianz".

Am 26. September 1815 formulirten in Paris Alexander von Rußland, König Friedrich Wilhelm III. und Kaiser Franz von Oesterreich ihren unerschütterlichen Entschluß, von nun an nur nach den Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens zu regieren, einander in christlicher Bruder- und Landsmannschaft verbunden zu bleiben und Beistand zu leisten, sowie sich selbst nur als Bevollmächtigte der Vorsehung zu betrachten, um drei Zweige einer und derselben Familie zu beherrschen. Alle vorfallenden Irrungen sollten nach rein moralischen, christlichen Prinzipien auseinandergesetzt werden, um die Ruhe Europas zu befestigen und zu erhalten. Dieser heiligen Allianz traten nach und nach sämmtliche europäische Monarchen bei, mit Ausnahme des Sultans, des Prinz-Regenten von England und des Papstes. Doch fehlte dem Plane das verfassungsmäßige Konseil zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Gliedern des Bundes. Die zu Aachen im Jahre 1818 gegebene Akte der heiligen Allianz hatte überhaupt nur Titel und Charakter einer Deklaration der Monarchen, keineswegs aber die Attribute eines Staatsvertrages. Um öffentliche Anerkennung einer sittlichen Gesinnung und Verpflichtung, nicht um publizistisch bestimmte Leistungsformen handelte es sich.

Zugleich mit der Konstituirung dieser großen und ideal angelegten Institution der Fürsten begann aber auch eine bedeutungsvolle Strömung in den Völkern selbst zu Gunsten des Friedens, ja zur Verwirklichung eines ewigen Friedensreiches. Diese Bewegung ging vorzugsweise von Amerika und England aus und verpflanzte sich dann auf den europäischen Kontinent. Gesellschaften zur Erzielung ewigen Friedens wurden unmittelbar nach dem großen ermattenden Völkerringen gegen Napoleon gestiftet: 1815 in New-York, 1816 in London. Zwei Männer gewannen hervorragenden Einfluß auf die weltbürgerlichen Friedensbestrebungen, welche beide der angelsächsischen Race angehören: Cobden und Elihu Burrit. Jener, ein Engländer, begann zuerst in den dreißiger Jahren die Mittel zu erörtern, welche zur Herbeiführung des allgemeinen Weltfriedens dienen könnten, und trat besonders in den

Vordergrund durch seine im Unterhause gegen den Krimkrieg gerichtete Opposition, in welcher er so weit ging, den Antrag zu stellen, die Flotte Großbritanniens auf ein Minimum zu reduziren. Cobdens Thätigkeit hat indeß immerhin einen staatsmännischen Charakter, und das englische Prinzip der Nichtintervention findet in ihm, wenn nicht den Autor, so doch den hervorragendsten Vertreter. — Eine Persönlichkeit ganz anderer Art ist der Amerikaner Elihu Burrit. Dieser „gelehrte Grobschmied", wie er sich gern mit gerechtem Stolze nennen hört, faßte die Idee einer demokratischen Verbrüderung aller Völker und stiftete als ersten Schritt dazu einen Bund des ewigen Friedens, dessen Hauptvertreter er ist und dessen Versammlungen er seit 1848 von England aus regelmäßig zu besuchen pflegte. — Denn außer den dauernd konstituirten Friedensgesellschaften versammelten sich bekanntlich auch periodisch wiederkehrende Friedenskongresse zu öffentlicher Besprechung des Gegenstandes und zur Formulirung von Ueberzeugungen und Wünschen. Als Ziel aller dieser Thätigkeiten pflegt man zu bezeichnen: die Aufstellung und Kodifizirung eines allgemein gültigen Völkerrechts, ja womöglich die Einrichtung einer Weltakademie desselben, ferner allgemeine Entwaffnung, Feststellung von Schiedsgerichten beim Abschluß jedes Staatsvertrages zur Entscheidung der ihm später etwa entspringenden Streitigkeiten und endlich die sittliche Brandmarkung aller Anleihen zu Kriegszwecken. Die Friedensliguen wollen also bejahen, was die ganze Weltgeschichte bisher stets verneint hat.

Diese Kongresse und Publikationen haben den Friedensgedanken in weite Kreise getragen und zu einer Tagesfrage gemacht. Praktische Ergebnisse fehlen indessen. Im Leben ist keine Spur ihres Einflusses, im Völkerrecht kein Nutzen zu erkennen. Robert v. Mohl erklärt den Frieden zwar als ein selbstverständliches Vernunftideal des Völkerlebens; die Durchführung desselben erscheint ihm indeß praktisch unmöglich, da sie eine unbedingte und allgemeine Herrschaft der Vernunft über alle Menschen voraussetze, so daß niemals eine ungerechte Forderung gemacht, niemals ein Streit durch Gewalt entschieden werde. Es wäre aber thöricht, meint er, jemals, selbst in unabsehbarer Zeit, auf die Sittlichkeit aller Menschen rechnen zu wollen.

In der That: der Mensch, wie er nun einmal aus Geist und Körper, aus Seele und Leib zusammengesetzt ist, muß gerade da, wo das Aeußerste und Höchste nicht nur erhalten, sondern oft auch erst errungen werden soll, mit allen Kräften, mit Seele und Leib eintreten für seine Sache; wahr machen wird er immer und immer wieder das unsterbliche Wort Schillers:

„Und setzt ihr nicht das Leben ein,
Nie wird euch das Leben gewonnen sein!“

Das Leben aber, welches wir gewinnen sollen, ist jenes, von dem die erhabenen Ideen Fichte's sprachen, das Leben wahrer Freiheit, ungestörter Entwickelung, welches die Individuen wie die Staaten führen sollen. Wo die letzteren daran gehindert werden — und das ist, wie wir alle erfahren haben, nicht nur bei feindlicher Invasion, sondern auch bei Verkrüppelung der historischen Erscheinung einer Nation der Fall — da muß, wenn kein anderes Mittel hilft, der Staat zum Schwerte greifen. — Und so gilt denn gewiß das Wort des Dichters:

„Wohl hat der Krieg auch eine heil'ge Sendung.
Es wiegt kein Volk in ewig gleichen Gleisen
Sich sanft empor zum Gipfel der Vollendung.
Schon aus dem Mund der Alten hört' ich preisen
Den Krieg als einen Vater aller Dinge,
Und was kein Balsam heilt, das heilt das Eisen!“

(Aus M. Jähns „Krieg und Frieden“.)

Die reinigende Kraft des (letzten) Krieges.

v. Treitschke. Das Wesen des Krieges, der Werth unserer starken und volksthümlichen Heeresverfassung wird jetzt erst in weiten Kreisen recht verstanden. Nicht der Rausch der Gloire, den unser schlichtes Volk nicht kennt, hat den weiland allbeliebten Anklagen wider den preußischen Militarismus ihren Zauber genommen, sondern der Anblick der segensreichen sittlichen Kräfte, die der große Kampf erweckte. Die Erhebung dieser großen Tage offenbarte selbst den Einfältigen und Schwachen zu ihrer eigenen Ueberraschung, wie reich das Leben sein kann und welchen Schatz bürgerlicher Tugenden dies erwerbende Zeitalter sich noch bewahrt hat. Die Kampfgenossenschaft in Noth und Tod hat ein festes Band der Treue geschlungen um die Herzen unserer Krieger, mit einem Schlage tausend gehässige Vorurtheile zerstört, die den Süden von dem Norden trennten und der friedlichen Ueberredung nie gewichen wären.

Auch eine altväterische, von den starken Geistern oft verspottete Wahrheit kommt wieder zu Ehren: die Einsicht, daß nur fromme Völker frei und tapfer sind. Wie ein Naturlaut brach der Name Gottes aus hunderttausend Lippen, als die Blüthe unserer Jugend in dichten Haufen gleich gemähten Halmen hinsank. Katholiken und Protestanten, Schrift-

gläubige und philosophische Köpfe — alle die zahllosen persönlichen Glaubensbekenntnisse, die das freie Geistesleben unseres Volkes mit edler Duldsamkeit umschließt, beugten sich andächtig vor der göttlichen Vernunft, die über den Schrecken und Nöthen dieser Tage sinnvoll waltet. Ohne den männlichen Glauben an das Ewige, das über die niederen Sorgen des Einzeldaseins hinausreicht, konnten unsere tapferen Heere nicht schlagen wie sie schlugen, nicht leiden wie sie litten. — —

Der Krieg macht den Menschen wahrhaftiger in Haß und Liebe; diese Soldaten, die sich schätzen lernten als ein Volk von Brüdern, werden, heimgekehrt, mit einiger Geringschätzung die übertreibenden Schlagwörter des Parteihasses anhören. In edlem Wetteifer erfüllten die Fürsten wie die Stämme ihre Pflicht; ihnen allen muß es am Herzen liegen, die Erinnerungen dieses Krieges rein und lebendig zu erhalten. — — — Alle sittlichen Vorbedingungen für eine Zeit stetigen Fortschritts sind in dem neuen Deutschland vorhanden.

(Aus einem Aufsatze des Prof. v. Treitschke.)

II.

Die Ausgaben für das Heer.

Verfassungsbestimmungen.

Die Friedenspräsenzstärke.

Die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres wird bis zum 31. Dezember 1871 auf Ein Prozent der Bevölkerung von 1867 normirt und wird pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt.

(Durch das Gesetz vom 6. Mai 1880 ist die Friedensstärke bis zum 31. März 1888 auf 427 274 Mann festgestellt.)

Zur Bestreitung des Aufwandes für das gesammte Deutsche Heer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen sind dem Kaiser jährlich sovielmal 225 Thaler, in Worten zweihundert fünf und zwanzig Thaler, als die Kopfzahl der Friedensstärke des Heeres beträgt, zur Verfügung zu stellen.

(Deutsche Reichsverfassung, Artikel 60. 62.)

Organisation des Reichsheeres.

(Nach den Militärgesetzen vom 2. Mai 1874 und vom 6. Mai 1880.)

Die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften beträgt für die Zeit bis zum 31. März 1888 427 274 Mann. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung.

Die Infanterie wird formirt in 503 Bataillonen, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 340 Batterien, von welchen je 2 bis 4 eine Abtheilung bilden, die Fußartillerie in 31, die Pioniertruppe in 19, der Train in 18 Bataillonen. Die Bataillone haben in der Regel 4, die des Trains 2 bis 3 Kompagnien.

In der Regel wird bei der Infanterie aus 3 Bataillonen, bei der Kavallerie aus 5 Eskadrons, bei der Artillerie aus 2 bis 3 Abtheilungen beziehungsweise Bataillonen ein Regiment formirt.

2 oder 3 Regimenter werden zu einer Brigade, 2 oder 3 Brigaden der Infanterie und Kavallerie zu einer Division vereinigt.

Aus 2 bis 3 Divisionen mit den entsprechenden Artillerie-, Pionier- und Train-Formationen wird ein Armee-Korps gebildet, derart, daß die gesammte Heeresmacht des Deutschen Reichs im Frieden aus 18 Armee-Korps besteht.

2 Armee-Korps werden von Bayern, je eins von Sachsen und Württemberg aufgestellt, während Preußen gemeinschaftlich mit den übrigen Staaten 14 Armee-Korps formirt.

Für je 3 bis 4 Armee-Korps besteht eine Armee-Inspektion.

In der Regel wird jede Kompagnie, Eskadron und Batterie durch einen Hauptmann oder Rittmeister mit Hülfe eines Premier-Lieutenants, 2 oder 3 Sekonde-Lieutenants und der entsprechenden Anzahl von Unteroffizieren militärisch ausgebildet und befehligt.

An der Spitze eines jeden Bataillons und einer jeden Artillerie-Abtheilung steht ein Stabsoffizier; an der Spitze eines jeden Regiments ein älterer Stabsoffizier (Oberst, Oberstlieutenant, Major).

Eine Brigade wird in der Regel durch einen Generalmajor, eine Division durch einen Generallieutenant befehligt. An der Spitze eines jeden Armee-Korps steht ein kommandirender General (General der Infanterie ꝛc. oder Generallieutenant). Den höheren Truppenkommandos sind die zur Befehlsführung erforderlichen Stäbe beigegeben.

Außerdem gehören zum Heere eine Anzahl von Offizieren außer Reih und Glied, als: General-, Flügel- und andere persönliche Adjutanten, Offiziere der Kriegs-Ministerien, des Generalstabes, des Ingenieur-Korps, des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ꝛc., sowie das gesammte Heeres-Verwaltungspersonal.

Die hiernach im Friedensstande des Heeres nothwendigen Offizier-, Arzt- und Beamtenstellen, sowie die hieran erforderlich werdenden Aenderungen unterliegen der Feststellung durch den Reichshaushalts-Etat.

Das Gebiet des Deutschen Reichs wird in militärischer Hinsicht in 17 Armee-Korps-Bezirke eingetheilt.

Unbeschadet der Souveränetätsrechte der einzelnen Bundesstaaten sind die kommandirenden Generale die Militärbefehlshaber in den Armee-Korps-Bezirken.

Die Kriegsformation des Heeres, sowie die Organisation des Landsturmes bestimmt der Kaiser. Alle bereits im Frieden zur schleunigen Ueberführung des Heeres auf den Kriegsfuß erforderlichen Vorbereitungen sind nach den Bestimmungen des Kaisers zu treffen.

Die Dienstverhältnisse der Landsturmpflichtigen werden durch ein Gesetz geregelt.

Die Bestimmungen über die Zulassung zu den Stellen und Aemtern des Heeres, sowie über das Aufrücken in die höheren Stellen, erläßt der Kaiser.

Die Vorschriften über die Handhabung der Disziplin im Heere werden vom Kaiser erlassen.

Die erste Klasse der Ersatzreserve dient zur Ergänzung des Heeres bei Mobilmachungen und zur Bildung von Ersatz-Truppentheilen. Derselben sind alljährlich so viele Mannschaften zu überweisen, daß mit fünf Jahrgängen der Bedarf für die Mobilmachung des Heeres gedeckt wird. Die Ersatzreservisten erster Klasse dürfen zu Uebungen einberufen werden.

Die Mannschaften der zweiten Klasse der Ersatzreserve sind in Friedenszeiten von allen militärischen Verpflichtungen befreit. Bei ausbrechendem Kriege können sie im Falle außerordentlichen Bedarfes zur Ergänzung des Heeres verwandt werden. Die Einberufung erfolgt auf Grund Kaiserlicher Verordnung.

Auf Grund dieser Verordnung ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, welche Altersklassen zunächst zur Einziehung gelangen.

Für die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, ruht die Berechtigung zum Wählen sowohl in Betreff der Reichsvertretung, als in Betreff der einzelnen Landesvertretungen.

Die Theilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen ist den zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen untersagt.

Der Reichshaushalts-Etat pro 1883/84 setzt für die Preußische Armee und die in Preußischer Verwaltung stehenden Kontingente (also exkl. Bayern, Sachsen, Württemberg)

261 302 915 Mark

aus, davon auf folgende Verwaltungen:

das Kriegsministerium	1 717 450 Mark,
Höhere Truppenbefehlshaber	2 224 644 „
Gouverneure, Kommandanten 2c. . . .	610 065 „
Adjutantur-Offiziere 2c.	851 412 „

Generalstab ꝛc.	1 471 691 Mark,
Ingenieur-Korps	1 478 988 „
Geldverpflegung der Truppen . . .	85 835 719 „
Naturalverpflegung	68 615 099 „
Bekleidung und Ausrüstung	19 547 260 „
Garnisonverwaltung und Servis . .	29 448 891 „
Militär-Erziehungs- und Bildungswesen	4 446 075 „
Artillerie- und Waffenwesen	11 419 525 „

Das Militärbudget.

v. Roon. Man hat aus volkswirthschaftlichen Gründen die Ausgaben für die Armee überhaupt unproduktiv genannt. Ja, meine Herren, ich kann mich zu der Theorie, aus der diese Ansicht fließt, nimmermehr bekennen; ich habe es nie gekonnt. Denn der schützende Zaun, das schützende Gitter, mit dem ich meinen Garten umschirme vor den Verheerungen der wilden Säue, ist wahr und wahrhaftig keine unproduktive Ausgabe. Und wenn wir die allerjüngste Geschichte betrachten, waren denn die viel angefochtenen Ausgaben für die reorganisirte Armee, waren denn die so außerordentlich unproduktiv? Ich sollte meinen, niemals haben Kapitalien bessere Zinsen gebracht.

Die wirthschaftlichen Interessen sind sehr wohl vereinbar mit den Interessen der Freiheit, der Ehre und der nationalen Unabhängigkeit, für welche die Armee im Falle des Bedürfnisses einzutreten hat. Je kostbarer die Güter sind, welche im Lande zu beschützen sind, desto mehr Aufforderung liegt darin, für das schützende Gitter zu sorgen, ihm die nöthigen Dimensionen zu geben und es beständig in Stand zu halten, es zu pflegen, damit es seinem Zwecke entspricht.

Was entscheidet nun in dem Widerstreit der Meinungen über die Stärke und die Dimensionen der schützenden Mauer? Nach meiner Auffassung allein die Erfahrung, die man in solchen Dingen gewonnen hat; es kann nicht wohl ein anderer Richter gefunden werden.

Die Erfahrung sagt nun in dieser Beziehung: „Nicht Derjenige dient seinem Lande am besten, welcher die nationale Wehrkraft zu Gunsten der wirthschaftlichen Interessen zu schwächen sucht, sondern Derjenige, der die wirthschaftlichen Interessen durch die Stärkung der Wehrkraft unter allen Umständen zu schützen weiß.“

Meine Herren! Wir stehen nicht zum ersten Mal vor einer über die Bewilligung für die Armee sich entwickelnden Streitfrage. Ist es da nicht wohlgethan, sich dessen zu erinnern, was hinter uns liegt? Man sagt heute wie sonst: „Keine Steigerung des Militäretats!“ Das ist das Wort, was man immer von Neuem hört. Ist denn das aber richtig, ist das billig, ist das gerecht? Das Pauschquantum von 225 Thlr. ernährt den Mann, wie wir gehört haben, mit 93⅓ Thlr. Meine Herren, Sie können für 225 Thlr. keinen Bedienten halten. Wenn Sie nun außerdem wissen sollten, daß diese 225 Thlr. nur multiplizirt werden mit dem einen Prozent der Bevölkerung, nicht aber multiplizirt werden mit der vorhandenen erheblichen Zahl der Offiziere und Beamten, die der Armee angehören; daß diese Offiziere und Beamten mit den oft angefochtenen sogenannten „hohen Gehältern“ noch ausgespart werden müssen aus diesem Pauschquantum: so frage ich, ist es nicht in der That zu verwundern, daß man mit einem solchen Etat auskommen kann. — Es soll nur ein Kriegsminister, der nicht in der vortrefflichen Weise durch ein ausgezeichnetes Korps von Offizieren und Beamten unterstützt wird, es mit einem solchen Etat versuchen; er wird wahrscheinlich scheitern. Ich für meine Person, meine Herren, vertraue und habe vertraut der Tüchtigkeit derjenigen Organe, mit denen ich verwalte.

Ich für meine Person habe kein Vertrauensvotum in Anspruch genommen, aber die Militärverwaltung verdient das Vertrauen, das sie ohne Anmaßung beansprucht. W i r k ö n n e n a u f d i e r ü c k l i e g e n d e Z e i t m i t G e n u g t h u u n g z u r ü c k b l i c k e n, u n d w e n n d i e A r m e e R ü h m l i c h e s g e l e i s t e t h a t i n d e n d r e i K r i e g e n, d i e s i e k u r z n a c h e i n a n d e r h a t a u s f e c h t e n m ü s s e n, s o b e h a u p t e i c h k ü h n l i c h — u n d i c h b e r u f e m i c h a u f d a s Z e u g n i ß d e s e r s t e n w i e d e s l e t z t e n O f f i z i e r s i n d e r A r m e e: — d i e R i c h t i g k e i t u n d Z w e c k- m ä ß i g k e i t d e s G e s c h ä f t s g a n g e s i n d e r M i l i t ä r - V e r w a l t u n g h a t n i c h t d e n g e r i n g s t e n A n t h e i l d a r a n.

Es ist früher vielmals gesagt worden, alle übrigen Ressorts litten unter der Ueberwucherung des Militär-Etats, diese Ueberwucherung sei unerträglich, sie lähme die geistige und gewerbliche Entwickelung der Nation, und es müsse ihr ein Damm entgegengesetzt werden. Ich gebe zu, daß der erste Anlauf zu der militärischen Entfaltung, deren Resultate wir uns doch heute erfreuen, etwas gewaltsam gewesen ist in Bezug auf die Erhöhung der finanziellen Anforderungen, die an das Land gestellt werden mußten, — ich gebe es zu; allein die weitere Entwickelung der Verhältnisse hat doch bewiesen, daß diese Ansprüche ohne Schädigung des Landes erhoben werden konnten. Meine Herren,

seit dem Jahre 1868 hat beispielsweise die preußische Verwaltung eine Steigerung von 27 Millionen erfahren in den verschiedenen Ressorts des Etats, d. i. ein Sechstel des Etats für 1868, um ein Sechstel sind also jetzt alle Bedürfnisse höher veranschlagt und befriedigt, als sie es im Jahre 1868 waren, und dennoch sagen Sie: „Keine Steigerung des Militär-Etats!"

Unsere deutschen Verhältnisse sind nicht so fertig, wie unsere preußischen, und deswegen bin ich auch der Meinung, daß es zweckmäßig, mit einem umfassenden Wehrgesetz noch zu warten. Das war der Grund, weshalb ich auf den Vorschlag eingegangen bin, für das Jahr 1872 nur ein Pauschquantum zu fordern.

Aber dies, meine Herren, muß ich ganz fordern, ohne Abstrich. Wenn nun dennoch Verkürzungen beabsichtigt worden sind, wenn solche Abstriche wirklich gemacht werden sollten, so hört für mich die Möglichkeit der Verwaltung auf.

(Aus einer Rede des Kriegsministers bei Feststellung des ersten Budgets im Reiche, 1871.)

Die fortdauernde Nothwendigkeit des bewaffneten Friedens.

v. Moltke. Bei der ersten Lesung des Reichs-Militärgesetzes sagte der Feldmarschall:

Das erste Bedürfniß eines Staates ist, zu existiren, sein Dasein nach Außen gesichert zu sehen. Im Innern schützt das Gesetz Recht und Freiheit des Einzelnen, nach Außen, von Staat zu Staat nur die Macht. Einem Tribunal des Völkerrechts, wenn ein solches existirte, würde immer noch die vollstreckende Gewalt fehlen, und seine Aussprüche unterliegen schließlich der Entscheidung auf dem Schlachtfelde. Kleine Staaten können sich auf Neutralität, auf internationale Garantien verlassen: ein großer Staat besteht nur durch sich selbst und aus eigener Kraft, erfüllt den Zweck seines Daseins nur, wenn er entschlossen und gerüstet ist, sein Dasein, seine Freiheit und sein Recht zu behaupten, und ein Land wehrlos zu lassen, wäre das größte Verbrechen seiner Regierung.

Es kann der Beste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Aber wir wollen der Welt zeigen, daß wir eine mächtige Nation geworden und eine friedliebende geblieben sind, eine Nation, welche den Krieg nicht braucht, um Ruhm zu erwerben, und die ihn nicht will, um Eroberungen zu machen.

Wir werden hoffentlich eine Reihe von Jahren nicht nur Frieden halten, sondern auch Frieden gebieten. Vielleicht überzeugt sich dann die Welt, daß ein mächtiges Deutschland in Mitte von Europa die größte Bürgschaft für den Frieden von Europa ist. Aber um Frieden zu gebieten, muß man zum Kriege gerüstet sein.

Vielleicht, daß eine spätere, glücklichere Generation, für welche wir im Voraus die Lasten mittragen, hoffen darf, aus den Zuständen des bewaffneten Friedens hinauszugelangen, welcher nun schon so lange auf Europa lastet. Uns blüht diese Aussicht nicht. Ein großes weltgeschichtliches Ereigniß, wie die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, vollzieht sich kaum in einer kurzen Spanne Zeit. Was wir in einem halben Jahre mit den Waffen errungen haben, das mögen wir ein halbes Jahrhundert mit den Waffen schützen, damit es uns nicht wieder entrissen wird.

Darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben: wir haben seit unseren glücklichen Kriegen an Achtung überall, an Liebe nirgends gewonnen. Nach allen Seiten stoßen wir auf das Mißtrauen, daß Deutschland, nachdem es mächtig geworden, in Zukunft ein unbequemer Nachbar sein könnte. Nun, aus Mißtrauen und Besorgniß, selbst unbegründet, können wirkliche Gefahren hervorgehen.

Man hat in Frankreich alle unsere militärischen Einrichtungen getreulich kopirt. Man hat vor Allem die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und dabei eine 20jährige Verpflichtung zu Grunde gelegt, während wir nur eine 12jährige haben. Man hat ferner dem Gesetz rückwirkende Kraft gegeben, so daß viele Franzosen, welche längst ihre Jahre abgedient haben, plötzlich wieder militärpflichtig geworden sind.

Die Friedens-Präsenzstärke ist in Frankreich noch nie so stark gewesen, wie gegenwärtig: sie ist um 40 000 Köpfe gewachsen.

Nun, wir sind unseren Nachbarn nicht gefolgt auf dem Wege, die Armee zu vergrößern. Aber wir dürfen die innere Güte unserer Armee nicht schwächen lassen weder durch Abkürzung der Dienstzeit noch durch Herabsetzung des Präsenzstandes.

Die Abkürzung der Dienstzeit führt zur Miliz. Die durch Milizen geführten Kriege haben die Eigenthümlichkeit, daß sie sehr viel länger dauern und schon aus diesem Grunde sehr viel größere Opfer an Geld und Menschen kosten, als alle übrigen Kriege. Bancroft in der vortrefflichen Geschichte der amerikanischen Staaten theilt das

Urtheil Washington's über Milizen mit. Zu keiner Zeit und an keinem Ort konnte eine Forderung unpopulärer sein, als die, welche Washington immer wieder an den Kongreß stellte, die Forderung, ein stehendes Heer zu errichten. Dies könnte befremdend erscheinen, aber Washington spricht sich folgendermaßen aus:

„Die Erfahrung, welche die beste Leiterin für das Handeln ist, verwirft so völlig klar und entschieden das Vertrauen auf die Miliz, daß Niemand, der Ordnung, Regelmäßigkeit und Sparsamkeit schätzt, und der seine eigene Ehre, seinen Charakter und Seelenfrieden liebt, diese an den Ausgang eines Unternehmens mit Milizen setzen wird." Und etwas später schreibt er: „Kurze Dienstzeit und ein unbegründetes Vertrauen auf die Miliz sind die Ursache alles unseres Mißgeschicks und des Anwachsens unserer Schuld." Beendet wurde bekanntlich der Krieg durch das Auftreten eines kleinen Korps von nur 6000 Mann, aber wirklicher Soldaten.

Frankreich hat es zweimal mit der Miliz versucht. Nach der Revolution war bekanntlich das Erste, daß man die verhaßte Armee auflöste, die Nation selbst sollte die junge Freiheit schützen, der Patriotismus sollte die Disziplin, das Elan und die Massen sollten die kriegerische Bildung ersetzen. Es schwebt immer noch ein gewisser Nimbus um die Volontairs von 1791, aber die unparteiische Geschichte bezeugt, wie nutzlos, wie kostspielig und welche Geißel für das eigene Land diese Formationen gewesen sind. Wir haben es Alle erlebt und uns überzeugt, daß selbst die zahlreichste Versammlung von tüchtigen, patriotischen und tapferen Männern noch nicht im Stande ist, einer wirklichen Armee zu widerstehen. Die französischen Mobil- und Nationalgarden haben den Krieg um mehrere Monate verlängert, sie haben blutige Opfer gekostet, große Verwüstung und viel Elend verbreitet, aber sie haben den Gang des Krieges nicht aufhalten können, sie haben Frankreich beim Frieden keine besseren Bedingungen verschafft. Vollends das Unwesen der Franctireurs hat unsere Operationen auch nicht einen Tag lang aufgehalten, wohl aber hat es selbst unserer Kriegführung einen Charakter der Härte verliehen, den wir beklagen, aber nicht ändern konnten. Wenn Sie die Nation bewaffnen, so bewaffnen Sie mit den guten Elementen zugleich die schlechten, und deren hat jede Nation. Die ersteren sind ja unendlich überwiegend. Aber haben wir nicht bei uns selbst die Erfahrung mit unseren Bürgerwehren gemacht, wie bald der zuverlässige Theil derselben der Sache überdrüssig wird, in aller Stille verschwindet und das Feld dem unzuverlässigen freiläßt. Die Gewehre sind bald ausgetheilt, aber nicht sobald wieder zurückzubekommen, und glauben Sie,

daß wir bei uns nicht auch Elemente beherbergen, wie die, welche nach dem Kriege in Paris zur Herrschaft gelangt sind?

Was sodann den Friedensstand der Armee anbelangt, so möchte ich eindringlich davor warnen, ihn nicht zu einer Budgetfrage zu machen. Ich weiß ja, daß geehrte Mitglieder dieses Hauses glauben, gerade an diesem Punkt festhalten zu müssen, um das unbestreitbare, aber auch unbestrittene Recht der Steuerbewilligung den Landtagen zu wahren. Aber, meine Herren, erwägen Sie, ob Sie durch die Handhabung dieses Rechts nicht das Recht schädigen, welches das Land hat, auf Ihre Mitwirkung zu rechnen in einer Frage, wo es sich um den Bestand des Reichs handelt. Mir scheint es doch wünschenswerth, definitiv festzustellen, was Deutschland für ein deutsches Heer zu leisten hat. Wenn Sie sich überzeugen können, daß wir mit Rücksicht auf innere und äußere Verhältnisse nicht weniger als 401 000 Mann im Frieden unterhalten dürfen, und wenn nach reiflicher Erwägung und Prüfung festgestellt wird, welcher Aufwand dafür nöthig ist, so verzichten Sie ja allerdings darauf, diese Summe alljährlich zu diskutiren, zu bewilligen oder abzulehnen. Aber, meine Herren, Ihr Bewilligungsrecht ist dadurch nicht beeinträchtigt. Es tritt in volle Geltung bei jeder Mehrforderung und bei jeder neuen gesetzlichen Regelung dieses Gegenstandes. Es muß die normale Ziffer des Friedensstandes nothwendig auf eine lange Reihe von Jahren eine feststehende bleiben. Durch Schwanken in dieser Ziffer tragen Sie eine Unsicherheit hinein in alle die vielen umfassenden Vorbereitungen, welche lange vorher und bis in das letzte Detail festgestellt werden müssen, wenn Sie mit ruhiger Zuversicht einem Angriff von Außen entgegensehen wollen.

Ferner:

Der Wunsch, an den großen Summen, welche alljährlich für das Militär verausgabt werden, zu sparen, sie den Steuerpflichtigen zu erlassen oder für Friedenszwecke zu verwenden, ist gewiß ein völlig gerechter. Wer würde sich ihm nicht anschließen! Wer malt sich nicht gern aus, wie viel Gutes, Nützliches und Schönes dann geschaffen werden könnte; aber vergessen dürfen wir dabei nicht, daß die Ersparnisse im Militäretat aus einer langen Reihe von Friedensjahren verloren gehen können in einem Kriegsjahre.

Bei der zweiten Lesung sagte der Graf Moltke weiter:

Ich stehe noch heute auf dem Standpunkte, daß ein starkes Deutschland in der Mitte von Europa die größte Bürgschaft für den Frieden

ist, aber, meine Herren, ein starkes Deutschland. So lange uns aus einem Nachbarstaate täglich in Schrift und Wort die Drohung mit dem Revanchekrieg ausgesprochen wird, dürfen wir nicht vergessen, daß nur das Schwert entscheidet, und unter allen Umständen Abrüstung für uns Krieg bedeutet, den wir gern vermeiden wollen und der hoffentlich durch die Weisheit der französischen Regierung vermieden werden wird. Wenn wir in Deutschland uns früher und friedlich zu einigen gewußt hätten, so wäre der Kampf mit Frankreich wahrscheinlich überhaupt nicht ausgebrochen.

In dem Kriege, mit welchem uns Frankreich überraschte, haben wir unsere Macht nicht gemißbraucht, von uns hing es ab, 2½ Millionen Menschen dem unverdienten Hungertode entgegenzuführen; Niemand konnte uns verhindern, die Einschließung von Paris 8 oder 14 Tage fortzusetzen, der dortigen Regierung konnten wir jede Forderung abringen, sie mußte alles bewilligen; zu erwägen blieb nur, ob irgend eine Regierung in der Lage gewesen wäre, maßlosen Forderungen nachzukommen. Wir begnügten uns nur, das Land zurückzufordern, welches unser unruhiger Nachbar Deutschland in seiner Schwäche entrissen hatte. Von den weiteren Kriegsentschädigungen mag man uns nicht sprechen, denn keine Milliarden können die Wunden heilen, welche ein mit leichtem Herzen unternommener Krieg dem öffentlichen Leben und der Familie geschlagen.

Wenn in den eroberten Landestheilen in der langen Zeit von ungefähr 200 Jahren ein deutscher Volksstamm so vollständig hat entnationalisirt werden können, daß er noch heute nach der wohlwollenden und gerechten Behandlung sich sträubt, in Deutschland aufgenommen zu werden, so wollen wir in den nächsten zwei Jahrhunderten unseren Landsleuten diesseits der Vogesen Zeit lassen, sich mit uns zu versöhnen. Daher geziemt es uns, der Welt zu zeigen, daß wir den festen Willen und die Macht haben, das Reichsland beim Reiche stetig zu erhalten.

Rings um uns her haben alle größeren Mächte ihre kriegerischen Mittel wesentlich erhöht, wir sind bei dem einen Prozent der Bevölkerung einer früheren Zählung stehen geblieben. Wir können nicht auf numerische Ueberlegenheit rechnen, wir müssen unser Vertrauen setzen auf die Tüchtigkeit unserer Armee, und die hängt eng zusammen mit der Dienstdauer jedes einzelnen Mannes. Der französische Infanterist dient thatsächlich bei der Fahne 3 bis 3½ Jahre; wir hoffen bei der trefflichen Anlage unserer Leute, bei der sich mehr und mehr entwickelnden Schulbildung, bei den eingeführten Turnübungen und im Vertrauen auf

die rastlose Arbeitsthätigkeit unserer vom Morgen bis zum Abend angestrengten Offiziere und Unteroffiziere in einer kürzeren Frist eine tüchtige Infanterie erzielen zu können. Wie weit man in dieser Hinsicht herabgehen kann, ist eine technische, rein militärische Frage, und die Militär=Behörde glaubt, während der letzten Jahre bereits unter das Zulässige herabgegangen zu sein.

Der Antrag des Septennats (d. h. der Bewilligung auf sieben Jahre) erkennt an, daß die Forderung der Militärverwaltung in der That gerechtfertigt ist; er bewilligt sie aber nur auf eine beschränkte Zeit. Ich kann mich nun schwer davon überzeugen, daß die vornehmste Institution des Reiches überhaupt ein Provisorium sein darf, ich glaube, daß sie gesetzlich als Definitivum festzustellen war. Die Gesetze werden ja nicht für alle Ewigkeit gegeben. Aenderten sich im Laufe der Jahre die politischen Verhältnisse in der Welt, so wäre es möglich, auch die Ziffer der Präsenzstärke gesetzlich zu modifiziren unter Zustimmung aller drei Faktoren der Gesetzgebung. Aber daß der Bestand der Armee abhängig sein soll von dem Bewilligungsrecht nur eines dieser Faktoren, das will mir nicht einleuchten. Ich werde nichts desto weniger für dieses Amendement stimmen, weil ich glaube, daß auch nach sieben Jahren eine patriotische Versammlung von Vertretern des Reichs dasjenige nicht wird ablehnen können, was wir heute als nothwendig für den Bestand des Reichs erkennen, und in der Rücksicht, daß vielleicht nur auf dem Boden dieses Amendements bei der Abstimmung eine Majorität sich ergeben wird, welche der Wichtigkeit des Gegenstandes, dem Ansehen des Landes nach außen und der Würde des Hauses entspricht.

Bei Erneuerung der Militärdebatte sagte der Feldmarschall am 1. März 1880:

Wer möchte in Abrede stellen, daß ganz Europa unter dem Druck eines bewaffneten Friedens seufzt! Es ist das gegenseitige Mißtrauen, welches die Nationen gegen einander in Waffen hält. Kann dieses Mißtrauen überhaupt beseitigt werden, so wird es immer noch eher geschehen durch Verständigung von Regierung zu Regierung, als durch andere Mittel, durch die babylonische Verwirrung von internationaler Verbrüderung, internationalen Parlamenten, und was in der Richtung vorgeschlagen wird.

Meine Herren, alle Nationen bedürfen gleichmäßig des Friedens, und ich möchte behaupten, alle Regierungen werden den Frieden halten,

so lange sie stark genug sind, um es zu können. Viele betrachten ja die Regierung wie eine Art feindlicher Macht, die man nicht genug einschränken und beengen kann. Ich meine, man sollte sie in aller Weise stärken und schützen; eine schwache Regierung ist ein Unglück für jedes Land und — eine Gefahr für den Nachbar.

Wir haben Alle Kriege ausbrechen sehen, die weder das Staatsoberhaupt — noch das wirkliche Volk gewollt haben, sondern die Parteihäupter, welche sich zu seinen Wortführern aufwarfen, welche die leicht beeinflußbare Menge und schließlich auch die Regierung nach sich zogen. Annexions- und Revanche-Gelüste, Mißbehagen über innere Zustände, das Streben, stammverwandte Völkerschaften an sich zu ziehen, die im Laufe der Zeiten anderen Staatenbildungen eingefügt sind, — dies und vieles Andere kann auch in Zukunft immer wieder neue Verwickelungen hervorrufen, und so fürchte ich allerdings, daß wir noch lange die schwere Rüstung tragen müssen, welche unsere geschichtliche Entwickelung und unsere Weltstellung uns aufnöthigen.

Geschichtlich sind wir ja als Reich ein Neuling in der europäischen Staatenfamilie, und den Eindringling betrachtet man immer mit Mißtrauen, so lange wenigstens, bis man ihn besser kennen lernt. Was dann unsere geographische Lage betrifft — ja, meine Herren, alle unsere Nachbarn haben mehr oder weniger, ich möchte sagen, Rückenfreiheit; sie haben Pyrenäen und Alpen hinter sich, oder halbbarbarische Völkerschaften, die sie nicht zu fürchten brauchen. Wir stehen unter den großen Mächten mitten inne. Unsere Nachbarn im Westen und Osten haben nur nach einer Seite Front zu machen, wir nach allen; sie können und sie haben schon im Frieden einen bedeutenden Theil ihrer Heeresmacht nahe an unseren Grenzen dislozirt, während unsere Regimenter gleichmäßig vertheilt stehen über das ganze Reich. Wir brauchen darin keine feindselige Absicht zu suchen. Wenn unsere Nachbarn wirklich Gefahr von Deutschland besorgen, so haben sie ja von ihrem Standpunkt Recht; aber wir müssen doch mit diesem Verhältniß rechnen.

Dazu kommt nun das stete Anwachsen der Heere um uns. Rußland hat mit gutem Grund schon vor dem Türkenkriege eine erhebliche Erweiterung seiner ohnehin starken Heeresmacht angeordnet, und hat diese Organisation nach dem Frieden durchgeführt und beibehalten. Rußland stellt 24 Reserve-Infanterie-Divisionen und 24 Reserve-Artillerie-Brigaden neu auf und hat außerdem 152 Infanterie-Regimentern die vierten Bataillone zugeordnet. Die jetzt so aufgeregte russische Presse hat sich damals über diesen Gegenstand sehr schweigsam

verhalten, und der ganze Vorgang hat kaum einen Wiederhall in der ausländischen Presse gefunden.

Was Frankreich anbelangt, so trat dasselbe uns im Feldzuge 1870 mit 8 Armeekorps entgegen; gegenwärtig besitzt es deren 19. Damals hatte es 26 Infanterie-Divisionen, jetzt 38; damals 26 Kavallerie-Brigaden, jetzt 37. Die Stärke der französischen Armee in ihrer ersten Aufstellung betrug 336 000 Mann; gegenwärtig kann Frankreich uns nach den Etatszahlen entgegenstellen 670 000 Mann. Die Territorialarmee ist darin nicht eingerechnet.

Ich komme zu dem Resultat, daß Frankreich seit dem Jahre 1874, also in 6 Jahren, seine Armee mehr als verdoppelt hat, und, meine Herren, in dieser selben Zeit, oder vielmehr schon seit dem letzten Frieden, sind wir ruhig stehen geblieben bei Einem Prozent einer antiquirten Volkszählung.

Es kommt sodann in Betracht der hohe Präsenzstand unserer Nachbarn. Frankreich hält nach meiner Berechnung — allerdings einschließlich der Gendarmerie, die aber in Frankreich zur Armee zählt — unter den Waffen 497 000 Mann, während Deutschland bei einer um mehrere Millionen stärkeren Bevölkerung 401 000 Mann bei der Fahne hat. Das ist eine Differenz von nahe 100 000 Mann. Die russische Friedenspräsenz beträgt das Doppelte der unsrigen, 800 000 Mann.

Für die Kriegsstärken tritt sodann natürlich in Betracht die Zahl der Jahrgänge, welche verfügbar sind, die Dauer der Verpflichtung zum Dienste, und da finden Sie in Frankreich 20 Jahre, in Rußland 15 und bei uns 12. Ja, meine Herren, auf welcher Seite liegt hier eine Drohung, eine Gefährdung des Friedens? Und dabei muthet man uns zu, großmüthig das erste Beispiel der Entwaffnung zu geben! Hat der deutsche Michel überhaupt jemals das Schwert gezogen, als um sich seiner Haut zu wehren?

Meine Herren, man kann es ja aufrichtig beklagen, daß die eiserne Nothwendigkeit dazu zwingt, der deutschen Nation neue Opfer aufzuerlegen. Freilich nur durch Opfer und harte Arbeit sind wir überhaupt erst wieder eine Nation geworden. Und welche ganz anderen Opfer, als die hier geforderten, eine feindliche Invasion nach sich zieht, das haben die Aeltesten von uns noch selbst erlebt. Schon allein der Kredit des Staates beruht doch zunächst auf der Sicherheit des Staates. Welche Panik würde an der Börse ausbrechen, wie würden alle Besitzverhältnisse erschüttert werden, wenn die Fortdauer des Reiches auch nur angezweifelt werden könnte.

Meine Herren, vergessen wir doch nicht, daß seit dem Verfall der deutschen Kaisermacht Deutschland das Schlachtfeld und das Entscheidungsobjekt für die Händel aller Anderen gewesen ist, daß Schweden, Franzosen und Deutsche Deutschland auf mehr als ein Jahrhundert in eine Wüste verwandelt haben. Auch später noch. Sind nicht die großen Trümmer am Neckar, am Rhein und tief ins Land hinein bleibende Denkmäler unserer einstigen Schwäche und des Uebermuths unserer Nachbarn?

Wer möchte auch nur die Tage zurückrufen, wo auf das Machtgebot eines fremden Herrschers deutsche Kontingente gegen Deutschland marschiren mußten!

Nein, meine Herren, schützen wir vor Allem die Ehre und die Sicherheit des Reiches, wahren wir die langersehnte, die endlich erreichte Einheit der Nation, fahren wir fort, Frieden zu halten, so lange man uns nicht angreift, Frieden zu schützen auch nach außen, soweit unsere Kräfte reichen! Wir werden in diesem Bestreben vielleicht nicht allein stehen, sondern Bundesgenossen finden. Darin liegt dann eine Drohung für Niemand, wohl aber eine Bürgschaft für friedliche Zustände in unserem Welttheil, vorausgesetzt, daß wir stark und gerüstet sind. Mit schwachen Kräften, mit Armeen auf Kündigung läßt sich das Ziel nicht erreichen; nur in der eigenen Kraft ruht das Schicksal jeder Nation.

(Rede am 1. März 1880.)

Die Lage Europas (1880).

v. Bennigsen. Günstiger ist die politische Lage von Deutschland seit 1874 sicherlich nicht geworden. Der verehrte Graf v. Moltke hat bereits darauf hingewiesen, in welchem Maße seit den ersten siebenziger Jahren die französischen Heereseinrichtungen vermehrt und verbessert worden sind. Wir haben bei einer Heereseinrichtung in Frankreich, welche in der ersten Feldaufstellung der französischen Armee ungefähr nur die halbe Ziffer gehabt hat, wie die Summen, die jetzt vorhanden sind, dabei haben wir es doch erlebt, daß, nachdem die französische Armee gefangen, gefallen und eingeschlossen war und trotzdem, daß der erste Stratege unserer Zeit die deutschen Armeen führte, die Franzosen noch Monate lang einen für uns gar nicht ungefährlichen Widerstand haben leisten können.

Meine Herren, die natürliche militärische Befähigung des französischen Volkes ist so groß, daß ein Krieg mit dieser Nation, abgesehen

davon, daß ein Krieg immer ein Unglück ist, unter allen Umständen ein gefährliches Unternehmen für jeden Nachbar Frankreichs sein wird. Wie viel ernsthafter wird also der Kampf werden, nachdem jetzt die Vermehrung der französischen Heere und die Verstärkung der französischen Wehrkraft in einem solchen Maße eingetreten ist. Wir hätten wohl erwarten können nach dem letzten Kriege, daß eine solche Verstärkung der französischen Wehrkraft neben den ungeheuren Opfern, die ohnehin ihnen zugemuthet waren nach einem verlorenen Krieg, nicht von den Franzosen versucht würde. Ja, gegen wen rüsten denn die Franzosen eigentlich? Ist seit Jahrhunderten Frankreich von irgend einem der Nachbarländer angegriffen worden? Ist es namentlich von Deutschland jemals angegriffen worden? Sind nicht alle Kriege, die seit mehreren Jahrhunderten geführt wurden und bei denen Frankreich betheiligt war, wesentlich von Frankreich provozirt worden? Ist Deutschland jemals der Angreifer gewesen? Wenn also so umfangreiche Rüstungen in Frankreich vorgenommen sind, wo doch die friedliche Gesinnung unserer Regierung und des deutschen Volkes feststeht, so kann das keinen andern Zweck haben, als unter Umständen, wie es so oft geschehen ist, diese so vermehrten Armeen gegen uns zu gebrauchen. Ich weiß wohl, es ist verschiedentlich früher davon die Rede gewesen, in Frankreich ist das ein sehr beliebtes Thema, — wenn die deutsche Politik im Jahre 1871 schwach genug gewesen wäre, trotz des entscheidenden Sieges die alten deutschen Provinzen Elsaß-Lothringen Frankreich nicht wieder abzunehmen, so würden wir einer viel friedlicheren Zukunft in dem Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich entgegen gegangen sein. Meine Herren, eine thörichtere Illusion kann ich mir gar nicht denken.

Wenn Frankreich in der Lage wäre, jeder Zeit einen großen Krieg zu führen, wo es im schlimmsten Fall, selbst wenn es vollständig besiegt am Boden liegen würde, gar keinen Verlust an Land, auch nicht an alten deutschen Stammländern erleiden würde, — was wird denn diese an sich kriegslustige Nation von einem solchen Wagniß abhalten bei jeder günstigen oder passend scheinenden Gelegenheit? Nein, meine Herren, wenn wir uns abermals so schwach bewiesen hätten im Jahre 1871, wie wir es waren im Jahre 1815, — das Revanchegeschrei für Sedan und Paris, das Gelüste nach der Rheinprovinz würde heutzutage in Frankreich viel stärker sein. Die Kriegsgefahr würde nicht geringer sein, sondern eine vermehrte, denn die Franzosen würden dann den Krieg führen können auch noch mit den Hülfskräften — und diese sind nicht unbedeutend — von Elsaß-Lothringen und mit

einer werthvolleren und für uns viel gefährlicheren militärischen Angriffsfront. —

Was die übrigen politischen Verhältnisse anlangt, so hatten wir damals im französischen Krieg das Glück, daß wir unsere ganzen Kräfte gegen Frankreich verwenden konnten. Wir brauchten keine Aufstellung an anderen Fronten, wir brauchten kaum eine Besetzung der Grenzen im Osten zu machen. Ob wir unter allen Umständen in derselben Lage sein werden, wenn Frankreich wieder einen Angriff gegen uns versuchen sollte? Wer wird wagen, das zu behaupten. Die friedlichste Gesinnung des jetzigen Herrschers von Rußland sichert uns nicht vollständig bei den Zuständen in diesem Reiche. Wenn wir unbefangen die Zustände in unseren Nachbarländern prüfen, so können wir uns dem nicht verschließen, so unangenehm es uns auch sein mag: in sehr einflußreichen Kreisen Rußlands ist, wie ich hinzufüge, zum Schaden der eigenen inneren russischen Verwaltung, die Antipathie gegen alles Deutschthum in einer erschreckenden Weise gewachsen. Wer kann behaupten, daß zu jeder Zeit die russische Regierung stark genug sein wird, um dem weiteren Anwachsen der panslavistischen Bewegung Widerstand zu leisten, wenn diese einen Angriffskrieg für ihre panslavistischen Pläne auf das übrige Europa von der russischen Regierung fordert.

Wenn nun die politischen Verhältnisse seit dem Jahr 1874 sicherlich nicht günstiger geworden sind, so ist allerdings ein Lichtblick vorhanden, das ist das Verhältniß von Deutschland zu Oesterreich-Ungarn. Man hat gewiß mit vollem Recht ausgesprochen, daß die diplomatisch-politische Aktion des Kanzlers im vorigen Jahr, welche ein politisches Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn herbeigeführt hat, daß diese diplomatisch-politische Aktion unseres Kanzlers in die Geschichte seiner politischen Thätigkeit eines der unverwelklichsten Lorbeerblätter hineinflicht.

(Aus einer Rede, 1880.)

Die Abrüstungsvorschläge.

von der Goltz. Es ist etwas vollkommen Natürliches, wenn die großen Kulturvölker der Gegenwart ihre kriegerische Rüstung mehr und mehr vervollständigen, um im Nothfalle einen rücksichtslosen Gebrauch aller ihrer Kräfte machen zu können. Die Zeit der Kabinetskriege ist vorüber. Die Kriege sind gänzlich zur Sache der Nationen geworden.

Auch wer kriegerischen Unternehmungen persönlich abgeneigt ist, fühlt die Pflicht, sich ihnen ganz zu widmen, sobald der Sieg oder die Niederlage seines Vaterlandes auf dem Spiele steht. Niemand ist da, der ein solches Empfinden nicht als Tugend verehrte. Der Krieg muß aber auf vollständige Niederwerfung des Gegners ausgehen. Das führt nothwendigerweise zum entscheidenden Gebrauch aller Mittel, der geistigen wie der materiellen, um den Gegner niederzuwerfen, und darum ist es recht und billig, die vorhandenen Kräfte schon im Frieden so vorzubereiten, daß sie auf den Fall der Noth im Kriege verwendet werden können.

Wollte ein Volk aus Humanität nicht bis zum Ende gehen, sondern in Anwendung seiner Kraft auf einer vorher bestimmten Linie Halt machen, so würde es sich bald gegen seinen Willen fortgerissen sehen. Kein Feind möchte sich gebunden erachten, eine gleiche Beschränkung eintreten zu lassen. Vielmehr würde Jeder die freiwillige Zurückhaltung des Andern sofort zum Ueberbieten an Leistungen benutzen.

Alle Erkenntniß, daß die Opfer, welche die Völker der Ausbildung ihres Heerwesens bringen, schwer auf den Schultern des lebenden Geschlechtes lasten, vermag hierin nichts zu ändern. Dasjenige Volk, welches zuerst in dieser Beziehung mit dem Rückschritte beginnen möchte, würde alsbald Stellung, Macht und Stimme verlieren. Es hätte die Kosten jeder entstehenden Reibnng zu tragen und möchte, durch diese trübe Erfahrung belehrt, sehr bald nach der Weise der Andern zu rüsten beginnen, um das Versäumte nachzuholen. Alle Abrüstungs-Vorschläge bewegen sich in Verkennung des gegenwärtigen staatlichen Lebens. Von unseren Begriffen von nationaler Größe ist der nationale Egoismus unzertrennlich. Dieser wird immer, wenn andere Mittel versagen, zu den Waffen rufen, und wo sollte dann wohl ein Schiedsgericht herkommen, das Frieden zu gebieten vermag? Nur ein Weltreich könnte dies. Weltreiche aber sind durch Kriege emporgewachsen und von Kriegen unzertrennlich.

Das gegenseitige Mißtrauen der Völker macht die Abrüstungs-Vorschläge sogar äußerst verdächtig. Der erste erging im Winter von 1800 zu 1801 von dem Konsul Bonaparte an die Gesandten Oesterreichs und Preußens. „Der Wiener Hof begehre sicherlich nichts Besseres, aber die Schwierigkeit bestände gerade darin, den Berliner Hof dafür zu gewinnen", war die kluge österreichische Antwort. Auf diesem Standpunkte wird die Sache ewig bleiben. Eine jede Macht muß von der andern den ersten Schritt verlangen, und aus Sorge vor

den anderen wird keine diesen ersten Schritt thun wollen, eine jede vielmehr ihre Waffen scharf halten.

Nur diejenige Nation ist sicher, welche sich in jedem Augenblicke bereit hält, ihre Unabhängigkeit mit dem Schwerte in der Hand zu vertheidigen.

Der Nutzen der Ausgaben für die Armee.

v. Bismarck. Ich muß doch wiederholt davor warnen, im Publikum die Meinung zu verbreiten, daß die Ausgaben für die Armee unproduktive Ausgaben seien, und ich bin überzeugt, die Herren würden an diesem Bau nicht so oft rütteln, wenn sie nicht ganz sicher wären, daß sie ihn nicht einreißen. Unproduktiv in demselben Maße wie die Armee sind etwa Dämme, die eine Niederung vor Ueberschwemmung schützen. Die Kosten daran zu sparen, kann sehr theuer werden. Die Kosten, die wir an der Armee sparen, indem wir etwa von einer 2½jährigen Dienstzeit auf eine zweijährige zurückgehen — der Herr Vorredner hat selbst zugegeben, es könnten dabei im Anfange Unfälle vorkommen — diese anfänglichen Unfälle könnten allein schon viel mehr kosten, als langjährige Ersparnisse einbringen. Führten diese Unfälle aber gar zu der Erhebung von Kriegs-Kontributionen, meine Herren, die möchten doch ganz anders ausfallen als dieser „unerträgliche Steuerdruck", der jetzt auf dem Volke lastet. Deshalb meine ich, daß die Armee als etwas Unproduktives hier mit Unrecht betrachtet wird. Gerade wie ein Dach vor dem Wetter schützt, ein Deich vor der Ueberschwemmung, so schützt das Heer unsere Produktivität in ihrem ganzen Umfange.

Das Heer eine Schutzwehr gegen Hochwasser.

Wenn die Bundesarmee durch ein jährliches Votum in Frage gestellt werden sollte, meine Herren, es würde mir das den Eindruck eines Deichverbandes machen, in dem jedes Jahr nach Kopfzahl darüber abgestimmt wird, ob die Deiche bei Hochwasser durchstochen werden sollen oder nicht; aus solchem Deichverbande würde ich einfach ausscheiden, da wäre mir das Wohnen zu unsicher, und ich würde mich der Gefahr nicht hingeben, daß einmal Diejenigen, die die Wirthschaft mit freier Weide wünschen, über Diejenigen mit bestellten und wasserfreien Aeckern die Oberhand gewännen und alle durch eine Wasserfluth zu Grunde gingen.

Prekäre Ersparnisse.

Wenn Sie hier an dieser Stelle stehen, dann will ich den von Ihnen sehen, der den Muth haben wird, die Verantwortlichkeit für die Entwaffnung des Landes in diesem Augenblicke zu übernehmen und das Volk der Bürgschaft des Friedens zu berauben, welche in seiner eigenen Stärke liegt. Es ist in einem andern Lande von amtlicher Stelle aus gesagt worden: der Frieden Europas beruhe auf dem Degen Frankreichs. Ich beziehe mich ausdrücklich auf diese Aeußerung, um keine eigene auf einem Gebiete zu thun, auf dem ich sehr ungern spreche; aber daß dieselbe Aeußerung auf jeden Staat anwendbar ist, daß jeder Staat, dem seine Ehre und Unabhängigkeit lieb ist, sich bewußt sein muß, daß sein Friede und seine Sicherheit auf seinem eigenen Degen beruht, — ich glaube, darüber werden wir Alle einig sein. Die Frage, wie der Degen beschaffen sein muß und wie viel er kosten darf, die kann ich doch unmöglich dem civilistischen Elemente allein zur Beantwortung überlassen; darüber mögen Sie einer so gewiegten und anerkannten Autorität, wie der Preußischen Militärverwaltung, einer so patriotischen und sparsamen Autorität doch auch ein Urtheil beimessen.

(Aus einer Rede, 1869.)

Der Reichs-Kriegsschatz.

(Amtlich.) Die Einrichtung eines Kriegsschatzes besteht in Preußen bereits seit dem Könige Friedrich Wilhelm dem Ersten; ihre Bedeutung hat sich jedoch im Laufe der Zeit wesentlich verändert. Früher hatte sie die Aufgabe, reichliche Mittel für alle Fälle, namentlich für den Fall des Krieges, bereit zu stellen, und den Staat der damals sehr kostspieligen und nur in beschränktem Umfange möglichen Anleihen zu überheben; es kam daher darauf an, den Staatsschatz auf solche Höhe zu bringen, daß er auch zu länger dauernder Kriegführung die Mittel bot. Später machte die Ausbildung des Kredits diese Art des Auffammelns von Baarbeständen entbehrlich und die Aufgabe des Kriegsschatzes verengte sich dahin, in knappem Maß die Mittel bereit zu halten, welche erforderlich sind, um bei ausbrechendem Kriege über die ersten finanziellen Schwierigkeiten hinwegzukommen. In dieser Beschränkung seiner Aufgabe bildet der Kriegsschatz die nothwendige finanzielle Ergänzung des Instituts der allgemeinen Wehrpflicht. Denn eben weil das letztere darauf berechnet ist, mit knappen Friedenskadres die rasche Aufstellung einer umfangreichen Kriegsformation zu ermöglichen,

werden bei ausbrechendem Kriege, wenn durch die Mobilmachung plötzlich die ausgedehnte Kriegsformation ins Leben gerufen und mit Pferden und Vorräthen ausgestattet werden soll, sehr bedeutende unmittelbar bereite Mittel erforderlich.

Der preußische Kriegsschatz hat sich in der eben bezeichneten Bedeutung in dem letzten Kriege nicht nur als eine nützliche Hülfe, sondern als ein Mittel der Kriegsbereitschaft bewährt, welches nicht ohne die höchsten Gefahren für die Nation vernachlässigt werden darf.

Die Reichsregierung hat (1871) dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes behufs Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes vorgelegt.

Die Einrichtung des Kriegsschatzes soll demnach als nothwendige Ergänzung des gemeinsamen Wehrsystems für das Deutsche Reich ins Leben gerufen werden. Aus der von Frankreich zu entrichtenden Kriegsentschädigung soll der Betrag von vierzig Millionen Thalern zur Bildung eines in gemünztem Gelde verwahrlich niederzulegenden Reichs-Kriegsschatzes verwandt werden. Ueber denselben soll zu Ausgaben nur für Zwecke der Kriegsrüstung und der Kriegführung und nur mittelst Kaiserlicher Anordnung unter vorgängig oder nachträglich einzuholender Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags verfügt werden.

Bei der ersten vorläufigen Berathung des Entwurfs im Reichstage gab der Finanz-Minister Camphausen folgende Erläuterungen zu demselben:

„Die Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes hat in den Augen der Regierung nicht die Bedeutung, als wenn wir bereits wieder vor einem großen Kriege ständen, sie hat vielmehr eine friedliche Bedeutung in dem Sinne, daß, je stärker Deutschland in der Lage ist, eine ihm zugefügte Unbilde sofort abwehren zu können, je kräftiger seine Armee gerüstet ist, je rascher ihm die Mittel zu Gebote stehen, diese Armee auf den Kampfplatz zu führen, desto mehr wird es in Europa gefürchtet sein, und da wir den Krieg nicht wollen, so werden wir, glaube ich, dadurch den Frieden uns noch mehr sichern, als dies sonst der Fall sein würde.

Die Gründe, die gegen einen Kriegsschatz erhoben werden von dem Standpunkte der Unwirthschaftlichkeit aus, sind vielleicht niemals kräftiger widerlegt worden, als durch die Erfahrungen, die Preußen in den letzten Jahren gemacht hat.

Es ist mit Recht hervorgehoben worden, wie einmüthig die Nation zur Regierung stand, wie die Volksvertretung und wie man in allen Kreisen der Bevölkerung einmüthig der Regierung die Unterstützung zu Theil werden ließ. Aber trotzdem hat es für Preußen einen nicht geringen Vorsprung gewährt, daß es am Abend des 15. Juli im Besitz der Mittel war, um vom 16. Juli ab durch alle Lande den Befehl ergehen und sofort vollstrecken zu lassen, mit der Rüstung der Armee vorzugehen.

Wer da sich erinnert, mit welcher Sorge man die Tage zählte, wo unsere Armee vollständig ausgerüstet dem Feinde würde entgegentreten können, der wird begreifen, daß wir von diesen Tagen auch nicht einen einzigen einzubüßen wünschen, wenn es darauf ankommt, plötzlich die Armee ins Feld schicken zu müssen.

Nun, meine Herren, hat es vielleicht für den Einen oder Andern etwas Auffallendes, daß wir mit dem Vorschlage wegen Bildung eines Reichs-Kriegsschatzes schon jetzt hervortreten; das hat aber den einfachen Zusammenhang: wir wünschen gleich beim Beginn das Finanzwesen des Reiches in eine feste Ordnung zu bringen, wir wünschen gleich beim Beginn in den Einrichtungen des Reiches, da wo gemeinsame Zwecke verfolgt werden, die Lasten auch gemeinschaftlich tragen zu lassen. Nun war es ja ein offenbares Mißverhältniß, daß bisher lediglich Preußen sich die Last auferlegt hatte, um eintretendenfalls sofort mit seinen Mitteln beispringen zu können, einen Staatsschatz zu halten, und daß die anderen Staaten eine solche Vorkehr nicht trafen. Wenn etwa gemeint wird, eine solche Vorkehr wäre in allen anderen Staaten überflüssig gewesen, so würde ich mich auch auf die Erfahrungen des vorigen Sommers beziehen dürfen. Wir haben damals bereitwillig und mit Freuden eine Unterstützung unseren Verbündeten gewährt, wir waren aber auch in der Lage, eine solche bereitwillig hergeben zu sollen. Darin stimmen also alle Staaten überein, daß im Falle eines ausbrechenden Krieges, im Falle der Nothwendigkeit einer plötzlichen Mobilmachung es sehr erwünscht sein wird, Geldmittel in einem erheblichen Umfange zur Disposition zu haben.

Wenn nun gefragt worden ist, ob Preußen den Staatsschatz, den es selbst eigenthümlich besitzt, fortführen werde, nachdem das Gesetz über den Reichs-Kriegsschatz angenommen ist, so kann ich natürlich mit der größten Bestimmtheit Nein sagen. Es ist gerade der

preußische Finanz-Minister gewesen, der darauf gedrungen hat, daß diese Last, die bis dahin von Preußen allein getragen wurde, nunmehr von sämmtlichen verbündeten deutschen Staaten getragen werde." (Aus einer Denkschrift.)

Die Nothwendigkeit eines Kriegsschatzes.

v. Bismarck. Ueber die Nützlichkeit eines Staatsschatzes überhaupt hier zu sprechen, betrachte ich nicht als meine Aufgabe, nachdem die Ereignisse dieses und des vorigen Jahres meines Erachtens lauter, beredter und überzeugender dafür gesprochen haben, als irgend Jemand hier in der Versammlung es im Stande sein würde. Ich will bloß die Thatsache hervorheben, daß, wenn wir einen Staatsschatz nicht gehabt hätten — schon mein Kollege, der Finanz-Minister, deutete diesen Umstand an — wir bestimmt nicht im Stande gewesen sein würden, die paar Tage zu gewinnen, welche hinreichten, das gesammte linke Rheinufer, das bayerische wie das preußische, vor dem französischen Einfall zu schützen. Hätten wir den Staatsschatz nicht gehabt, so fing der Krieg am Rheine an, und wir hatten aus den Rheinfestungen hervorzurücken und den Franzosen das Rheinufer, was sie möglicherweise bis Frankfurt überschwemmt und überschritten haben konnten, wieder abzunehmen, nachdem sie Zeit gehabt, dort mit ihren Turkos und anderem Gesindel zu hausen. Etwas Weiteres füge ich über die Nützlichkeit eines Staatsschatzes hier nicht an, und wende mich gegen einige, wie mir scheint, irrthümliche Auffassungen, die Freiherr v. Hoverbeck seiner Erörterung zu Grunde gelegt hat.

Er hat die Frage gestellt, was denn nun die Folge sei, wenn der Reichstag nachträglich seine Genehmigung zur Verwendung des Staatsschatzes versage. Meine Herren, ich halte diese Frage nicht für praktisch, denn ich glaube nicht, daß ein Krieg erklärt und geführt werden könnte, bei welchem zur bloßen Mobilmachung der Staatsschatz verwendet würde, und der also nachher nothwendig auf diejenigen Hülfsmittel, die das Reich gewähren wird, in seiner wirklichen Führung angewiesen ist, — daß der geführt werden könnte, wenn der Reichstag die Anleihen ablehnte, die Geldbeschaffung ablehnte, die zu seiner Führung nothwendig sind. Derselbe Reichstag, der die nachträgliche Genehmigung zur Verwendung des Staatsschatzes versagte, würde auch die Anleihen nicht be-

willigen, und ich habe in diesem Saale noch niemals von der Regierungsbank eine Behauptung gehört, durch welche die Befürchtung des Herrn Abgeordneten sich rechtfertigen ließe, daß die verbündeten Regierungen sich befugt glauben, das Reich mit Anleihen zu belasten ohne Genehmigung des Reichstags, selbst im Falle einer Kriegführung. Ich halte also die Befürchtung für unbegründet und die Frage nicht für praktisch, es sei denn, daß es sich um eine reine Demonstration, die in der Mobilmachung bestünde, handelte; dann könnte vielleicht der Reichs-Kriegsschatz dazu hinreichen. Ich glaube aber, die Mobilmachungs-Demonstrationen sind in den letzten Jahrzehnten in solchem Grade abgenützt, daß der Satz: „man macht nicht mobil, wenn man nicht weiß, daß man schlagen muß", ziemlich in der Ueberzeugung aller Politiker durchgedrungen ist.

Der Herr Abgeordnete v. Hoverbeck hat sich ferner darüber beschwert, daß der Reichstag nicht gleichberechtigt mit dem Bundesrathe in Bezug auf die Kriegserklärung sei. Ich habe bisher nicht befürchtet, daß diese starke Bürgschaft der Friedfertigkeit des neuen Kaiserthums, die darin gegeben ist, daß der Kaiser dem unbeschränkten Rechte der Kriegserklärung, wie er es in seiner früheren Stellung gehabt hat, entsagte — daß diese starke Bürgschaft gegen jeden muthwilligen Angriffskrieg, die darin liegt, daß die Zustimmung des Bundesraths durch die neue Verfassung gefordert ist, — daß diese Bürgschaft jemals zu einem Angriffspunkte gegen uns angewendet werden könnte, zu einem Angriffe, welcher auf der Voraussetzung beruht, daß eine leichtfertige Kriegslüsternheit doch die Oberhand in der Reichsregierung erhalten könnte. Dagegen liegt die Bürgschaft in dem verfassungsmäßigen Bedürfniß der Zustimmung des Bundesrathes. Aber diese Berechtigung des Bundesrathes steht noch lange nicht auf gleicher Linie mit der Berechtigung, welche der Herr Abgeordnete v. Hoverbeck für den Reichstag verlangt. Der Bundesrath kann durch sein verfassungsmäßiges Recht die Mobilmachung noch nicht hindern, er kann nur die Kriegserklärung hindern; die Vorbereitung zu dem Kriege, dessen Nothwendigkeit der Kaiser eingesehen hätte, kann der Bundesrath nicht hindern; nur zu dem wirklichen Akt der Kriegserklärung, wo es sich nicht etwa um einen Vertheidigungskrieg, der durch Angriffe des Gebietes von selbst als nothwendig aufgedrängt ist, handelt, nur zu diesem wirklichen Akt hat der Bundesrath die Mitwirkung. Es würde daher für den Reichstag das sehr viel weitergehende Recht in Anspruch genommen werden, schon die Mobilmachung zu hindern, die mit Verwendung des Staatsschatzes ausgeführt

werden kann. Dabei ist der erhebliche Unterschied noch in Betracht zu ziehen, daß diese hohe Versammlung öffentlich verhandelt, daß hier kein Wort zur Erlangung der Bewilligung gesprochen werden kann, das nicht in ganz Europa wiederhallt, während im Bundesrathe die Nothwendigkeit einer Kriegserklärung erörtert werden kann, ohne daß die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß das die Wände des Berathungszimmers überschreitet, wo Alle das Interesse zu schweigen haben und Zuhörer, die kein Interesse daran zu haben brauchen, nicht zulässig sind. Das ist ein sehr erheblicher Unterschied; der Bundesrath ist in dieser Beziehung nur ein etwas erweitertes Kabinet (ein Ministerrath) und ein Kabinet, das groß oder klein sein kann, das von einer Regierung gewöhnlich zusammengesetzt wird, während diese Versammlung von mehreren; er erörtert solche Fragen gewöhnlich in der sicheren Ueberzeugung, daß seine Erwägungen geheim bleiben; also die ganze schwierige und gefährliche Operation einer Politik kurz vor Ausbruch eines Krieges, der vielleicht noch verhindert werden kann, würde gelähmt durch die Nöthigung der Regierung zu einer öffentlichen Darlegung und Erörterung der Fragen, daß sie entweder glaubt in die Lage zu kommen, Krieg führen zu müssen, oder fürchtet, daß sie angegriffen werde. Ich glaube, Sie würden eine Regierung, die das thäte und dadurch die Interessen des Landes gefährdete, nicht lange über sich dulden, Sie würden das als eine zu gefährliche Oeffentlichkeit finden.

Der Herr Abgeordnete hat dann die Theorie eines Angriffskrieges zum Behufe der Vertheidigung in Zweifel gezogen. Ich glaube, daß eine solche Vertheidigung durch den Vorstoß doch eine sehr häufige und in den meisten Fällen die wirksamste ist, und daß es für ein Land von einer solchen centralen Lage in Europa, das drei bis vier Grenzen hat, wo es angegriffen werden kann, sehr nützlich ist, dem Beispiele Friedrichs des Großen vor dem siebenjährigen Kriege zu folgen, der nicht wartete, bis das Netz, das ihn umspinnen sollte, ihm über den Kopf wuchs, sondern mit raschem Vorstoße es zerriß. Ich glaube, daß diejenigen auf eine ungeschickte und schwer verantwortliche Politik rechnen, die annehmen, daß das Deutsche Reich unter Umständen in der Lage sei, einen Angriff, der gegen dieses Reich geplant werde, vielleicht von übermächtigen Verbindungen, vielleicht auch nur von Einzelnen, ruhig abzuwarten, bis dem Gegner der bequeme und nützliche Zeitpunkt, loszuschlagen, gekommen zu sein scheint.

In solchen Lagen ist es die Pflicht der Regierung, und die Nation hat das Recht, von der Regierung zu fordern, daß, wenn wirklich ein Krieg nicht vermieden werden kann, dann die Regierung denjenigen Zeitpunkt wählt, ihn zu führen, wo er für das Land, für die Nation mit den geringsten Opfern, mit der geringsten Gefahr geführt werden kann. Ich könnte noch neue Beispiele anführen, wo es für den preußischen Staat auch nicht rathsam gewesen wäre, die volle Rüstung seiner Gegner, die volle Verwirklichung aller ihrer Pläne abzuwarten in einer reinen Vertheidigungs-Stellung, sondern wo ein rasches Zugreifen dem Lande sehr große Opfer und vielleicht die Niederlage erspart hat.

(Erklärung in der Reichstagssitzung am 4. November 1871.)

III.

Der Bundesfeldherr und Kriegsherr.

Das Kommando im Heere nach der Reichsverfassung.

Preußens Fürsten sind von jeher im vollsten Sinne Kriegsherren gewesen, d. h. nicht bloß die Herren über Krieg und Frieden, sondern auch die wirklichen Befehlshaber ihrer Truppen. Was thatsächlich von jeher der Fall war, ist zuerst in die Preußische Verfassung, dann analog in die Norddeutsche und zuletzt in die Deutsche Verfassung übergegangen. Die am 16. April veröffentlichte Verfassung des Deutschen Reiches bestimmt Folgendes in Bezug auf die angedeuteten beiden Seiten der Stellung als Kriegsherr.

Zunächst:

Art. 11. „Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reiches Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu bestätigen und zu empfangen.

Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reiches ist die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt.

Sodann handelt ein besonderer Abschnitt der Verfassung über die Kriegsverfassung und bestimmt über das Kommando im Heer Folgendes:

Die gesammte Landmacht des Reichs wird ein einheitliches Heer bilden, welches in Krieg und Frieden unter dem Befehle des Kaisers steht.

Die Regimenter ꝛc. führen fortlaufende Nummern durch das ganze Deutsche Heer. Für die Bekleidung sind die Grundfarben und der Schnitt der Königlich Preußischen Armee maßgebend. Dem betreffenden Kontingentsherrn bleibt es überlassen, die äußeren Abzeichen (Kokarden ꝛc.) zu bestimmen.

Art. 63. Der Kaiser hat die Pflicht und das Recht, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb des Deutschen Heeres alle Truppentheile vollzählig und kriegstüchtig vorhanden sind und daß Einheit in der Organisation und Formation, in Bewaffnung und Kommando, in der Ausbildung der Mannschaften, sowie in der Qualifikation der Offiziere hergestellt und erhalten wird. Zu diesem Behufe ist der Kaiser berechtigt, sich jederzeit durch Inspektionen von der Verfassung der einzelnen Kontingente zu überzeugen und die Abstellung der dabei vorgefundenen Mängel anzuordnen.

Der Kaiser bestimmt den Präsenzstand, die Gliederung und Eintheilung der Kontingente des Reichsheeres, sowie die Organisation der Landwehr, und hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die kriegsbereite Aufstellung eines jeden Theils des Reichsheeres anzuordnen.

Behufs Erhaltung der unentbehrlichen Einheit in der Administration, Verpflegung, Bewaffnung und Ausrüstung aller Truppentheile des Deutschen Heeres sind die bezüglichen künftig ergehenden Anordnungen für die Preußische Armee den Kommandeuren der übrigen Kontingente durch den Ausschuß für das Landheer und die Festungen zur Nachachtung in geeigneter Weise mitzutheilen.

Art. 64. Alle Deutschen Truppen sind verpflichtet, den Befehlen des Kaisers unbedingte Folge zu leisten. Diese Verpflichtung ist in den Fahneneid aufzunehmen.

Der Höchstkommandirende eines Kontingents sowie alle Offiziere, welche Truppen mehr als eines Kontingents befehligen, und alle Festungskommandanten werden von dem Kaiser ernannt. Die von Demselben ernannten Offiziere leisten Ihm den Fahneneid. Bei Generalen und den Generalstellungen versehenden Offizieren innerhalb des Kontingents ist die Ernennung von der jedesmaligen Zustimmung des Kaisers abhängig zu machen.

Der Kaiser ist berechtigt, behufs Versetzung mit oder ohne Beförderung für die von Ihm im Reichsdienste, sei es im Preußischen Heere oder in anderen Kontingenten zu besetzenden Stellen aus den Offizieren aller Kontingente des Reichsheeres zu wählen.

Art. 65. Das Recht, Festungen innerhalb des Bundesgebietes anzulegen, steht dem Kaiser zu.

Art. 66. Wo nicht besondere Konventionen ein Anderes bestimmen, ernennen die Bundesfürsten beziehentlich die Senate die Offiziere ihrer Kontingente, mit der Einschränkung des Artikels 64. Sie sind Chefs

aller ihren Gebieten angehörenden Truppentheile und genießen die damit verbundenen Ehren. Sie haben namentlich das Recht der Inspizirung zu jeder Zeit und erhalten außer den regelmäßigen Rapporten und Meldungen über vorkommende Veränderungen behufs der nöthigen landesherrlichen Publikation rechtzeitige Mittheilung von den die betreffenden Truppentheile berührenden Avancements und Ernennungen.

Auch steht ihnen das Recht zu, zu polizeilichen Zwecken nicht bloß ihre eigenen Truppen zu verwenden, sondern auch alle anderen Truppentheile des Reichsheeres, welche in ihren Ländergebieten dislócirt sind, zu requiriren.

Art. 67. Ersparnisse an dem Militär-Etat fallen unter keinen Umständen einer einzelnen Regierung, sondern jederzeit der Reichskasse zu.

Art. 68. Der Kaiser kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedroht ist, einen jeden Theil desselben in Kriegszustand erklären. Bis zum Erlaß eines die Voraussetzungen, die Form der Verkündigung und die Wirkungen einer solchen Erklärung regelnden Reichsgesetzes gelten dafür die Vorschriften des Preußischen Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Samml. für 1851 S. 451 ff.).

Die Reichsverfassung hat somit die gesammten Befugnisse des Preußischen Kriegsherrn in die Hände des Kaisers gelegt. Schon bei der Ausdehnung der Preußischen Heeresverfassung auf den Norddeutschen Bund sagte der Kriegsminister von Roon: **„daß Alles, was von dem erlauchten Oberbefehlshaber der Armee direkt ausgehen muß, als da sind allgemeine Befehle über den Dienst, über die Disziplin u. s. w., verfassungsmäßig überhaupt allein und unmittelbar von Sr. Majestät verfügt wird."**

Dies hat die Deutsche Reichsverfassung feierlich bestätigt.

Die Militärverträge und Konventionen.

Den Deutschen Staaten sind zum Theil schon zur Zeit des Norddeutschen Bundes, zum Theil bei Errichtung des Deutschen Reiches durch besondere in Versailles geschlossene Verträge gewisse Rechte in Bezug auf die militärische Oberhoheit vorbehalten worden.

Die Uebereinkunft mit dem Königreich Bayern bestimmt im Wesentlichen Folgendes:

Bayern trägt die Kosten und Unterhaltung seiner Kriegsmacht allein. — Bayern behält seine Militärgesetzgebung 2c. bis zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung durch die Bundesorgane. — Bayern verpflichtet sich, für sein Kontingent einen nach Verhältniß seiner Kopfstärke gleichen Geldbetrag zu verwenden, wie für die übrigen Theile des Heeres. —

Das Königlich Bayerische Heer bildet einen geschlossenen Bestandtheil des Deutschen Heeres unter Militär-Hoheit seines Königs, mit Beginn der Mobilmachung unter Befehl des Deutschen Kaisers. Der Kaiser kann im Einvernehmen des Königs von Bayern sich durch Inspektionen von der Schlagfertigkeit 2c. des Bayerischen Heeres überzeugen.

Die Mobilmachung erfolgt in Veranlassung des Kaisers durch den König von Bayern.

Im Kriege folgen die Bayerischen Truppen unbedingt den Befehlen des Deutschen Kaisers; diese Verpflichtung ist in den Fahneneid aufzunehmen.

(Aehnliche Bestimmungen wurden für Württemberg, Baden u.s.w., wenigstens in Bezug auf die Stellung der Landesfürsten, getroffen.)

Für das Königreich Sachsen war schon im Jahre 1867 Folgendes bestimmt:

Die Königlich Sächsischen Truppen formiren ein selbstständiges Armeekorps.

Der Kaiser will in die innere Verwaltung des Sächsischen Armeekorps nicht eingreifen, auch von dem ihm zustehenden Rechte, innerhalb des ganzen Bundesgebietes die Garnisonen der einzelnen Truppentheile zu bestimmen, für die Dauer friedlicher Verhältnisse nur dann Gebrauch machen, wenn er sich im Interesse des Bundesdienstes hierzu bewogen findet und will sich in solchen Fällen vorher mit Sr. Majestät dem Könige von Sachsen in Vernehmen setzen.

Die in Sachsen vorhandenen Festungen und Verschanzungen gehen in den Besitz des letzteren über.

Der Kaiser will aber die Residenzstadt Dresden als einen festen Platz oder eine Bundes-Festung zur Zeit nicht ansehen und den dortigen Verschanzungen für die Dauer friedlicher Verhältnisse eine größere Ausdehnung als die bisherige nicht geben.

Jeder ein Kommando führende General des Sächsischen Armeekorps hat das eidliche protokollarische Versprechen an

den Kaiser einzusenden, daß er das ihm anvertraute Kommando nur in Uebereinstimmung mit den Befehlen des Kaisers handhaben will.

Ein Theil der Deutschen Staaten hat auf die Stellung besonderer Kontingente ganz verzichtet, so daß ihre Truppen ganz in die Preußische Armee aufgehen.

Das Kriegsministerium und das Militärkabinet.

Bronsart v. Schellendorff. Die ausführenden Organe des Kaisers für die Verwaltung des Heeres des Deutschen Reiches sind der Reichskanzler sowie der Bundesrathsausschuß für das Landheer und die Festungen.

Die genannten Organe können jedoch allein nicht ausreichen, um dem Reichsheer eine gedeihliche Entwickelung zu sichern. Naturgemäß muß faktisch die Funktion des fehlenden Reichs-Kriegsministeriums in Initiative der Organisation und Administration vom Preußischen Kriegsministerium geübt werden, welches in allen auf diesem Gebiete der ausschließlichen Kompetenz des Bundesfeldherrn anheimfallenden Angelegenheiten diesem als Organ dient, während bei allen Vorlagen, welche einer verfassungsmäßigen Zustimmung durch den Bundesrath und Reichstag bedürfen, die Konkurrenz des Reichskanzlers und des Ausschusses für das Landheer und die Festungen unentbehrlich ist.

Das Kriegsministerium übt keinerlei Kommandorechte in der Armee aus: dieselben beruhen in oberster Instanz nach dem Kriegsherrn bei den kommandirenden Generalen, für welche der Kriegsminister nur in Fragen der Organisation und Verwaltung eine maßgebende Stellung einnimmt.

Schon der Kurfürst Georg Wilhelm hatte zur Zeit des 30jährigen Krieges einen „Geheimen Kriegsrath", welcher aber weder eine bestimmte Organisation noch fest abgegrenzte Befugnisse hatte. Es lag dies in der nur nach den besonderen Umständen erfolgenden Aufbietung größerer militärischer Kräfte und deren fast ausnahmsloser Wiederentlassung oder Reduktion, sobald die politischen Konjunkturen sich änderten. Eine oberste Militär-Verwaltungsbehörde in unserem Sinne konnte daher nicht eine dauernde Thätigkeit entfalten, sondern nur berathend bei Aufstellung und Wiederentlassung von Truppen wirksam sein.

Erst König Friedrich Wilhelm I. schritt zur festen Organisation eines stehenden Heeres, dessen dauernde geordnete Verwaltung auch die Gründung einer obersten Militärbehörde erforderte. Zwar erstand die-

selbe nicht sogleich in voller Selbstständigkeit, sondern nur als Theil einer das gesammte Staatsleben umfassenden Verwaltungsbehörde, des im Jahre 1724 errichteten Generaldirektoriums. Ein Departement desselben bildete die Abtheilung für Militär-Angelegenheiten. Wie weit diese Abtheilung indessen davon entfernt war, wirklich organisatorisch zu wirken, geht schon daraus hervor, daß, als König Friedrich der Große das „General-Direktorium" in ein „Staatsministerium" umwandelte und in diesem die Ministerien für die auswärtigen Angelegenheiten, für die Justiz, für die Geistlichkeit und für die Finanzen sonderte, das Militär-Kriegsdepartement nur als Abtheilung des Finanzministeriums auftrat. Dennoch stand an der Spitze desselben ein sogenannter Kriegsminister. Daneben war das Bekleidungswesen der Armee selbstständig unter einen Intendanten gestellt. Die eigentlichen Armee-Angelegenheiten, namentlich auch Personalverhältnisse, trug dagegen der Generaladjutant des Königs diesem ganz unabhängig von dem Kriegsminister vor; auch fungirte derselbe als Organ des Königs bei Ertheilung von Befehlen und Verfügungen an die Armee.

Unter König Friedrich Wilhelm II. entstand zwar das Ober-Kriegskollegium als von den anderen Ministerien unabhängige und auch für das gesammte Material der Armee thatsächlich fungirende oberste Verwaltungsbehörde. Aber es entbehrte der einheitlichen Leitung seit dem Jahre 1796 gänzlich und war in seine drei Departements zersplittert. An der Spitze der laufenden Verwaltung stand aber eigentlich der vortragende Generaladjutant des Königs, da die Eingaben und Vorträge des Ober-Kriegskollegiums nur durch ihn an den König gelangten.

Die Katastrophe des Jahres 1806 spülte das Ober-Kriegskollegium fort, und an seine Stelle trat nach Scharnhorst's Vorschlag 1808 das eine Hauptabtheilung des Staatsraths bildende Kriegsdepartement. Diese Behörde, welcher nur der Name des Kriegsministeriums fehlte, übte thatsächlich die Funktionen eines solchen unter Scharnhorst's oberer Leitung selbstständig aus und vollzog in dem kurzen Zeitraum von 4 Jahren die in ihren Resultaten alle Erwartungen übertreffende Reorganisation der Armee.

Zum Geschäftskreis des Kriegsdepartements sollte Alles gehören, was auf das Militär, dessen Verfassung, Errichtung, Erhaltung und den von solchem zu machenden Gebrauch Bezug hat. Es sollte ihm Alles beigelegt werden, was bisher zum Geschäftskreis des Ober-Kriegskollegiums und des Militärdepartements des Generaldirektoriums, sowie der Generalintendantur gehört hatte.

Das Kriegsdepartement zerfiel gleichzeitig in zwei Departements: das Allgemeine Kriegsdepartement und das Militär-Oekonomie-Departement. Unter den Namen der ersten Mitglieder treten v. Grolman, v. Gneisenau, v. Boyen besonders hervor.

Die Organisation von 1808 ist in ihren Fundamenten noch heute dieselbe, wie zu jener Zeit, nur daß natürlich der wachsenden Größe der Armee und der in den Verfassungsverhältnissen beruhenden Mehrarbeit entsprechend das Kriegsministerium an Umfang gewonnen und seine innere Eintheilung den hervortretenden Bedürfnissen gemäß anderweitig gestaltet hat. Die unmittelbare Stellung aber des Kriegsministeriums zu dem obersten Kriegsherrn ist zum Wohle der Armee bis jetzt noch unverändert geblieben.

Die augenblickliche Eintheilung des Ministeriums ist folgende:

1) Die Centralabtheilung, das eigentliche Büreau des Ministers; durch sie gehen die an Letzteren bezw. an das Kriegsministerium gerichtete Korrespondenz, sowie die von dem Minister selbst zu vollziehenden Erlasse 2c. Außerdem werden in der Centralabtheilung die Personalien der Offiziere und Beamten des Kriegsministeriums, sowie der Intendanturbeamten bearbeitet.

2) Das allgemeine Kriegsdepartement mit nachstehenden Unterabtheilungen:

a. Abtheilung für die Armee-Angelegenheiten A., welche die Organisations-, Formations- und Mobilmachungs-Angelegenheiten, das Eisenbahntransportwesen, die Marsch- und Etappensachen, die Post- und Telegraphen-Angelegenheiten, die allgemeinen Dienstverhältnisse der Armee einschließlich Landwehr, die speziellen Dienstangelegenheiten aller Waffen einschließlich Landwehr und Landwehrdienstauszeichnungen, den Ersatz und die Rekrutirung der Armee, Kapitulationen, Auswanderungen und Heimathsscheine, die Truppenübungen einschl. der Schießübungen, die Dislokation der Armee, die Angelegenheiten der Freiwilligen, Reklamationen 2c. bearbeitet.

b. Abtheilung für die Armee-Angelegenheiten B., deren Geschäftskreis das Militär-Erziehungs- und Bildungswesen sowie die zur speziellen Ausbildung der Armee in einzelnen Dienstzweigen errichteten Institute und Truppenkörper, die Angelegenheiten des Generalstabes, das Militär-Kirchenwesen, die Militär-Justizangelegenheiten 2c. umfaßt.

c. Die Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten sorgt für die Ausrüstung der Armee und befestigten Plätze mit Waffen, Artillerie-Material und Munition, für Aufbewahrung und Instandsetzung des in den Artillerie-Depots niedergelegten Defensions-, Belagerungs-, Feld- und Feld-Reserve-Artillerie-Materials ꝛc. Die Abtheilung bearbeitet ferner die speziellen Angelegenheiten der Artillerie, Versuche über Waffenwirkung, Munitionsgegenstände, Konstruktion des Artilleriematerials und der Handwaffen ꝛc. Zum Ressort der Abtheilung gehören: die Artillerie-Schießschule, die Inspektion der Gewehrfabriken, welcher die Gewehr- und Zündspiegelfabriken unterstellt sind, und die Fußartillerie-Brigaden, bezüglich Verwaltung der Artilleriedepots.

d. Die technische Abtheilung für Artillerie-Angelegenheiten. Dieselbe leitet den Betrieb in den ihr untergebenen Etablissements, nämlich: den Artillerie-Werkstätten, den Pulverfabriken, der Geschützgießerei und dem Feuerwerkslaboratorium.

e. Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten. Sie bearbeitet alle, die festen Plätze des Landes in fortifikatorischer Beziehung betreffenden Angelegenheiten, ferner die technischen Angelegenheiten des Pionierkorps und der Pontontrains.

3) Das Militär-Oekonomie-Departement, welches in nachstehende Abtheilungen zerfällt:

a. Abtheilung für das Etats- und Kassen-Wesen.

b. Die Abtheilung für die Naturalverpflegungs-Angelegenheiten.

c. Die Abtheilung für die Bekleidungs-, Geldverpflegungs-, Reise- und Vorspann-Angelegenheiten.

d. Die Abtheilung für das Serviswesen.

4) Das Departement für das Invalidenwesen, welches in zwei Abtheilungen die Geschäfte erledigt.

5) Die bisherige Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten bearbeitet die Personalverhältnisse der Offiziere und Portepeefähnriche. Der Chef der Abtheilung ist zugleich Chef des Militärkabinets Seiner Majestät. (S. jedoch weiterhin.)

6) Die Abtheilung für das Remontewesen, unter welcher die sechs Remonte-Ankaufskommissionen und die 15 Remonte-Depots stehen. In letztere werden die von den ersteren alljährlich angekauften jungen Pferde auf 1—2 Jahre eingestellt und dann den Truppentheilen der Kavallerie und Artillerie überwiesen.

7) Die Militär-Medizinal-Abtheilung.

8) Die Bau-Abtheilung.

Neuerdings ist durch Allerhöchste Ordre bestimmt, daß die Abtheilung 5 des Kriegsministeriums (für die persönlichen Angelegenheiten) zwar als solche auf dem Etat dieses Ministeriums weiter verbleiben, aber nicht mehr diesen Namen, sondern überall den des

„Militärkabinets“

führen soll.

Der Generalstab.

Bronsart v. Schellendorff. Der Generalstab bildet einen wesentlichen Bestandtheil der modernen Heeresorganisationen. Der an der Spitze eines größeren Truppenverbandes stehende General darf sich — am wenigsten im Kriege — nicht in Details, deren Erwägung und sachgemäße Anordnung dennoch oft von großem Einfluß ist, verlieren. Er bedarf daher der Gehülfen. Diese bilden seinen Stab. Ueberall hat sich das Bedürfniß herausgestellt, für die Bearbeitung der eigentlichen Operationen einen Theil des Stabes gewöhnlich auch mit besonderer Bezeichnung auszusondern. Diese Thätigkeit ist in dem deutschen Heere dem „Generalstabe“ speziell vorbehalten.

Seine Bedeutung wächst mit der numerischen Erweiterung und der in mannigfaltiger Verwendbarkeit gesteigerten inneren Entwickelung der Heere.

Clausewitz sagt:

„Der Generalstab ist bestimmt, die Ideen des kommandirenden Generals in Befehle umzuschaffen, nicht nur indem er erstere den Truppen mittheilt, sondern vielmehr, indem er alle Detailgegenstände bearbeitet und den General selbst dieser unfruchtbaren Mühe überhebt.“

Es ist ferner die Verpflichtung des Generalstabes, unausgesetzt die Erhaltung der Schlagfertigkeit und die Förderung des materiellen Wohles der Truppen nach allen Richtungen hin im Auge zu behalten. Zwar sind in jedem größeren Stabe alle Lebenszweige des Heeres durch besondere Personen oder Behörden vertreten, und ihnen liegt naturgemäß die Sorge der Erhaltung in erster Linie ob. Oft aber vermögen sie nicht, wegen mangelnder Kenntniß der allgemeinen militärischen Verhältnisse oder wegen nicht richtiger Beurtheilung einer augenblicklichen Kriegslage das Wünschenswerthe zu leisten. Der Generalstab bleibt daher verpflichtet, auch hier durch unausgesetzte Verbindung mit

den betreffenden Personen anregend und aufklärend zu wirken, wobei der Chef des Generalstabes zugleich in zusammenfassender Weise die Spitze des ganzen Stabes zu bilden hat.

Die Thätigkeit des Generalstabes im Kriege umfaßt folgende Punkte:

1) Bearbeitung aller auf Unterkunft, Sicherheit, Marsch und Gefecht der Truppen nöthigen Anordnungen je nach der momentanen Kriegslage.

2) Mittheilung der erforderlichen Befehle, mündlich oder schriftlich, zur richtigen Zeit und in der nothwendigen Ausdehnung.

3) Einziehung, Sammlung und sachgemäße Verarbeitung aller Materialien, welche die Beschaffenheit und militärische Verwerthung des Kriegsschauplatzes betreffen. Beschaffung des Kartenmaterials.

4) Einziehung und Würdigung der über die feindliche Armee eingehenden Nachrichten; Meldung hierüber an die vorgesetzten Armeebehörden.

5) Erhaltung des schlagfertigen Zustandes der eigenen Truppen und stete Kenntniß über den Zustand derselben in allen Beziehungen.

6) Führung der Tagebücher, Redaktion der Gefechtsberichte, Zusammenstellung sonstigen für die spätere Kriegsgeschichte wichtigen Materials.

7) Besondere Aufträge, namentlich Rekognoszirungen.

Der Generalstab hat für seine Thätigkeit nach allen vorbezeichneten Richtungen hin den Willen und die Entschließungen des kommandirenden Generals zur Grundlage zu nehmen, wobei indessen die Initiative zu Vorschlägen nicht ausgeschlossen, sondern sogar geboten ist.

Der Friedensdienst des Generalstabes muß ihn auf seinen Beruf im Kriege vorbereiten. Den bei den Truppenkommandos eingetheilten Generalstabsoffizieren fällt hiernach namentlich die Bearbeitung der Mobilmachung, der Märsche und Dislokationen, der Truppenübungen, der Eisenbahn- und Telegraphen-Angelegenheiten zu. Der als „Großer Generalstab" zu bezeichnenden Zusammenfassung der nicht bei den Truppen eingetheilten Generalstabsoffiziere liegt unter der oberen Leitung des Chefs des Generalstabes der Armee die Vorbereitung der großen kriegerischen Operationen durch Kenntniß und vergleichende Abwägung der europäischen Heeresorganisationen und Studium der Kriegsschauplätze, ferner die Herstellung der Karten, die Förderung der Militärwissenschaften, namentlich der Kriegsgeschichte, endlich die Ausbildung der jüngeren Offiziere ob. — — —

Die obere Leitung der Geschäfte und Arbeiten führt der Chef des Generalstabes der Armee. In seinem Bureau erfolgt die Bearbeitung der Personalverhältnisse des Offizierkorps, der Organisationsfragen und der ökonomischen Augelegenheiten des Generalstabes und in formeller Beziehung auch des gesammten Dienstverkehrs nach Außen hin. Die sachliche Vorbereitung des letzteren sowie die Fortentwicklung der militärischen Kenntniß des In- nnd Auslandes, Ausnutzung des Eisenbahnwesens, Darstellung der Kriegsgeschichte, Förderung der Militärwissenschaften und des Kartenwesens rc. liegt dagegen den Abtheilungen ob.

Zunächst sind die drei dem Hauptetat angehörenden Abtheilungen (oder Kriegstheater) zu bemerken, deren Aufgabe es ist, alle militärisch interessanten Erscheinungen des In- und Auslandes mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, sich über die Organisation, Ersatz, Bewaffnung und Ausrüstung der Heere, über die militär-geographische Beschaffenheit der Länder, Anlage oder Aufgeben von Festungen, Entwickelung des Straßen-, Eisenbahn- und Kanalnetzes informirt zu erhalten u. s. w.

In dieser Weise ist der 1. Abtheilung zugewiesen: Schweden und Norwegen, Rußland, Türkei und Oesterreich.

Die 2. Abtheiluhg umfaßt: Deutschland, Dänemark, Italien und Schweiz.

Der 3. Abtheilung endlich fallen zu: Frankreich, England, Belgien, Holland, Spanien, Portugal und Amerika.

Jeder dieser Abtheilungen steht ein Abtheilungschef vor; ihm sind, dem Bedarf entsprechend, einige Generalstabsoffiziere und kommandirte Offiziere zugewiesen, welchen die spezielle Bearbeitung namentlich der großen in Frage kommenden Armeen obliegt.

Dem Hauptetat gehört ferner die Eisenbahn-Abtheilung an. Ihr liegt die besondere Verfolgung aller das Gebiet des militärischen Transportwesens berührenden Verhältnisse ob, eingehende Kenntniß des Bahnnetzes und seiner Leistungsfähigkeit im Inlande und Auslande, Bearbeitung größerer Militärtransporte u. s. w. Bei der großen Zahl von Generalstabsoffizieren, welche die Durchführung der Konzentration einer großen Armee per Bahn erfordert, wird danach gestrebt, alle Offiziere des großen Generalstabes durch zeitweise Kommandirung zur Eisenbahn-Abtheilung mit den Dienstzweigen derselben vertraut zu machen.

Dem Nebenetat gehören zunächst an die kriegsgeschichtliche Abtheilung, welcher das Archiv und die Bibliothek unterstellt ist,

sowie die geographisch-statistische Abtheilung, zu deren Obliegenheiten auch die Vorbereitung der ausländischen Kriegskarten gehört.

Einen besonderen Theil des Großen Generalstabes bildet das unter einen „Chef der Landesaufnahme" (General) gestellte gesammte Vermessungswesens des Generalstabes.

Der Chef der Landesaufnahme ist Mitglied des Central-Direktoriums der Vermessungen im preußischen Staate. Nach Maßgabe der Entschließungen dieser Behörde und nach dem sonstigen militärischen Bedürfniß ertheilt ihm der Chef des Generalstabes der Armee die für die Ansprüche an die Technik und für die Ausführung der Arbeiten zu befolgenden Direktiven.

Die trigonometrische Abtheilung soll ein Haupt-Dreiecksnetz über den ganzen Staat legen und auch in den übrigen Provinzen die topographische Aufnahme vorbereiten.

Die topographische Abtheilung hat die topographische Aufnahme des preußischen Staates zu bewirken.

Der kartographischen Abtheilung ist die Anfertigung und Kurrenthaltung sämmtlicher vom Central-Direktorium genehmigten Karten übertragen. Außerdem fertigt die Abtheilung alle Druckarbeiten und Zeichnungen für den Generalstab an.

Die innere Entwickelung des preußischen Generalstabes ist in neuerer Zeit nicht Gegenstand organischer Bestimmungen gewesen. Die Sorge für seine Ausbildung hat man ihm selber überlassen, im wohl begründeten Vertrauen auf den bereits erreichten Bildungsstand und auf das überall in der Armee verbreitete Streben nach weiterer Vervollkommnung. Der Umstand ferner, daß der Generalstab ein gesichertes Avancement bietet und der Mehrzahl nach nur Offiziere, welche mit Nutzen die Kriegs-Akademie besucht haben, in den Generalstab versetzt werden, gewährt eine weitere Garantie für Erhaltung und Förderung des wissenschaftlichen Elementes. Eine praktische Schule für den Dienst des Generalstabes im Felde bilden neben den Manövern die alljährlich bei der Mehrzahl der Armeekorps statthabenden Generalstabs-Uebungsreisen, an welchen nicht nur die meisten Generalstabsoffiziere, sondern auch ein großer Theil von Offizieren aus der Front der Truppen Theil nehmen. Letzteres ist nothwendig, um die Kenntniß des Generalstabsdienstes in der Armee weiter zu verbreiten, da im Fall der Kriegsformation nicht nur behufs Deckung des Etats eine Ergänzung durch Offiziere aus der

Front eintreten muß, sondern auch der sehr knapp bemessene Kriegs-Etat oft dazu nöthigt, den Dienst der Generalstabsoffiziere durch die Adjutantur mit versehen zu lassen.

(General Bronsart v. Schellendorff: „Der Dienst des Generalstabes".)

Preußens Fürsten und die Armee.

Worte Sr. Majestät des Kaisers und Königs

bei dem Eintritt des Prinzen Wilhelm in das 1. Garde-Regiment z. F. am 9. Februar 1877.

„Ich hätte gewünscht, Meinen Enkel, der heute in das öffentliche und Dienstleben tritt, dem Offizierkorps des 1. Garde-Regiments selbst vorstellen zu können, wie Ich es 1849 mit Meinem Sohne thun konnte, aber in dieser Jahreszeit muß Ich Mir bei Bewegung im Freien Schonung auferlegen. Daher habe Ich Sie, die nunmehrigen Vorgesetzten Meines Enkels berufen, Ihnen denselben beim Beginn dieses für ihn neuen Lebensabschnittes vorzustellen. Ihre Aufgabe wird es sein, ihn im Dienst und zu den Aufgaben des Soldaten zu erziehen.

(Sich zum Enkel wendend): Aus der Geschichte weißt Du, wie alle Könige Preußens neben ihren anderen Regentenpflichten stets eines ihrer Hauptaugenmerke auf das Heer gerichtet haben. Schon der große Kurfürst hat durch persönlichen Heldenmuth seinen Schaaren ein unübertroffenes Beispiel gegeben. Friedrich I. wußte sehr wohl, daß, als er sich die Krone auf das Haupt setzte, er diesen kühnen Schritt zu vertheidigen genöthigt sein könne. Er wußte aber auch, daß seine schon erprobten Truppen ihm dies ermöglichen würden. Friedrich Wilhelm I. hat in der Garnison, welche Du nun beziehst und die man gern die Wiege der Preußischen Armee nennt, den festen Grund zu ihrer Organisation durch die strenge Disziplin gelegt, welche er Offizieren und Soldaten einprägte, ohne welche keine Armee bestehen kann und dieser — sein — Geist lebt heute noch in ihr fort. Friedrich der Große übernahm mit seinem angeborenen Feldherrntalente diese festgegliederten Truppen als Kern seiner Armee, mit der er die Kriege führte und die Schlachten schlug, die ihn unsterblich gemacht. Friedrich Wilhelm II. mußte zuerst einer veränderten Kriegsart begegnen, welcher gegenüber das Heer doch nicht ohne Lorbeern aus dem Kampfe hervorging. Mein

Königlicher Vater begegnete dem gleichen Feinde, und ein schweres Geschick traf Vaterland und Heer. Aber das Alte, Unhaltbare beseitigend, reorganisirte er die Armee und gründete sie auf Vaterlandsliebe und Ehrgefühl. So erreichte er mit ihr Erfolge, welche auf ewige Zeit in den Annalen der preußischen Armee verzeichnet stehen. Mein schwer geprüfter Bruder, König Friedrich Wilhelm IV., sah mit Genugthuung auf seine Armee, die in schweren, schmerzlichen Tagen fest zu ihm stand, die er zeitgemäß fortbildete und neue Lorbeeren pflücken konnte.

So fand Ich die Armee. Wenn es je eine Regierung von erst kurzer Dauer gegeben, deren Geschicke sichtlich durch die Vorsehung gnädig gelenkt wurden, so ist es die der letzten Jahre.

Und wieder ist es die Armee, die durch ihren unerschütterlichen Muth und ihre Ausdauer Preußen auf die Höhe gestellt hat, auf der es nun steht. Das Gardekorps, welchem Du schon angehörst und mit ihm das Regiment, in welches Du jetzt eintrittst, haben in hervorleuchtender Weise zu diesen ruhmreichen Erfolgen beigetragen. Die Zeichen, die Ich auf Meiner Brust trage, sind der öffentliche Ausdruck Meiner unauslöschlichen Dankbarkeit und Meiner nie endenden Anerkennung für die Hingebung, mit welcher die Armee Sieg auf Sieg erfochten hat. Deine Jugend ist in diese Zeit gefallen und Du hast in Deinem Vater ein ehrendes Vorbild der Kriegs- und Schlachtenleitung. Es werden Dir aber in den Dienstverhältnissen, in welche Du nun trittst, manche dem Anscheine nach unbedeutende Dinge entgegentreten, die Dir vielleicht auffallen können; aber Du wirst auch lernen, daß im Dienste Nichts klein ist und daß jeder Stein, der zum Aufbau einer Armee gehört, richtig geformt sein muß, wenn der Bau gelingen und fest sein soll!

(Zu den Vorgesetzten gewendet): So übergebe Ich Ihnen nun Meinen Enkel, um seine militärische Erziehung zu leiten, ein Jeder nach seinem Standpunkte — und wird dies zunächst die Aufgabe seines Kompagnie-Chefs sein — damit er einst ein würdiger Nachkomme der Ahnen Meines Hauses werde.

Der Kriegsherr und seine Generale.

v. Bismarck. Es handelt sich (bei der Dotation) um einen Akt Königlicher Freigebigkeit, zu dem Se. Majestät der Kaiser Sie bittet, Ihm die Mittel zu gewähren. Ich will nicht von dem Souverän im eigentlichen Sinne des Wortes sprechen, ich will von dem Kaiserlichen Feldherrn reden und auch von diesem nicht direkt, sondern Sie nur indirekt bitten, sich die Frage zu stellen, wie etwa diese Verhältnisse hätten ablaufen können, wenn auf dem Throne von Preußen sich ein anderer Monarch als Seine jetzt regierende Majestät befunden hätte.

War es nicht möglich, daß dieser große Krieg, der größte unseres Zeitalters, der ein Menschenalter, ein halbes Jahrhundert hindurch wie eine große Wolke am Horizonte Deutschlands schwebte, daß der bei dem Monarchen, der auf dem mächtigsten der deutschen Throne steht, nicht die gleiche Entschlossenheit, den gleichen Muth, diesen hohen Muth, der Krone, Reich und Leben freudig einsetzt, vereinigt fand — war es nicht möglich, daß dieser Krieg entweder im Augenblicke vermieden worden wäre unter Umständen, die das deutsche Nationalgefühl schwer geschädigt und gekränkt hätten, — war es nicht möglich, daß er aufgeschoben worden wäre, bis der Feind Bundesgenossen gegen uns gefunden hätte? — Alles dies nicht aus dem Gesichtspunkte einer Aengstlichkeit, die ich bei keinem deutschen Fürsten voraussetze, aber aus dem Gesichtspunkte wohlwollender, väterlicher Friedensliebe, die nicht zu rechter Zeit das Schwert zu ergreifen versteht. War es nicht möglich, daß dieser Krieg mit weniger Geschick, mit weniger nützlicher Verwendung aller Mittel, vor allen Dingen mit weniger vorbereiteten Mitteln geführt wurde?

Wem verdanken wir alles Dies? Wem verdanken wir, daß die Mittel sorgfältig vorbereitet waren, daß der Krieg mit diesem Geschick, mit dieser Entschlossenheit und in diesem richtigen Momente ergriffen wurde, um vorwärts zu gehen und den Feind niederzuwerfen? Daß nicht durch Zögerung die rechte Zeit verloren ging? Wir verdanken es unserem Kaiserlichen Feldherrn, in erster Linie dem Könige von Preußen und in zweiter Linie der deutschen entschlossenen Hingebung Seiner erhabenen Verbündeten.

Wenn ein Monarch, an Jahren und an Ehren reich, mit dieser Entschlossenheit seine nach irdischem Maßstabe kurz bemessene Kraft, seine befriedigt-ruhmvolle Existenz einsetzte für sein Volk, wenn er in seinem hohen Alter einen Kampf durchkämpfte, der ganz anders ablaufen konnte, wenn er dann zurückkehrt und sich fragt: Wem verdanke ich, daß ich

siegreich zurückkehre, daß unser Volk geschützt ist vor den Leiden und Drangsalen des Krieges, vor dem Druck des Eroberers, ja daß darüber hinaus Gott seinen Segen gegeben hat, das deutsche Volk in diesem Kriege, wo man es böse mit uns vorhatte, zu einigen und ihm seinen Kaiser wiederzugeben, und dieser erste Deutsche Kaiser kehrt zurück nach einem langen interregnum (einer langen kaiserlosen Zeit), im Besitz der größten Vollgewalt und Macht, die in diesem Augenblicke in Europa, und fragt sich: durch welche Werkzeuge hat Gott mir das geschenkt, habe ich dies erreicht, wem bin ich Dank schuldig? Dann fällt sein Blick zuerst auf sein Heer und auf die Intelligenz der Führer, und es muß ihm ein Herzensbedürfniß sein, hier zu lohnen, wo er kann.

Tapferkeit läßt sich im Einzelnen nicht belohnen, sie ist, Gott sei Dank, ein Gemeingut der deutschen Soldaten, so daß man, wollte man belohnen, jeden Einzelnen zu belohnen hätte. Aber die Tapferkeit allein reicht nicht hin; Muth haben auch die Franzosen bewiesen, mit Tapferkeit haben sich auch die französischen Soldaten geschlagen; was ihnen fehlte, waren die Führer, die Pflichttreue, die Einsicht der Führer, die entschlossene Leitung eines Kaiserlichen Monarchen und Feldherrn, der in voller Verantwortlichkeit um Krone und Reich an der Spitze stand, — diese Führung zu belohnen, muß ein Herzensbedürfniß des Kaisers sein.

Ich will von den Nützlichkeitsmomenten nicht reden, die darin liegen könnten, daß man ihnen mitten in dem kargen Leben die Hoffnung auf ein ungewöhnlich großes Loos, die Hoffnung, die Napoleon den Marschallsstab im Tornister nannte, daß man sie ihnen nicht abschneidet durch eine rechnende Kargheit in dem Augenblicke, wo wunden-, blut- und siegreich das Heer nach Hause kommt, daß man in einem solchen Momente reich belohnt die Dienste, die zu leisten Jeder in die Lage kommen kann. Der gemeine Grenadier kann es bei uns bis zum General bringen; — ich habe Generale gekannt, die keinen anderen Ursprung hatten, von denen der eine eine hohe Stellung an der Spitze des Generalstabes einnahm, ein anderer an der Spitze des Remontewesens stand, ein anderer vom gemeinen Kürassier bis zum angesehensten Minister hinaufstieg, — dergleichen ist in unseren Verhältnissen, bei unserer Gleichheit vor dem Gesetz überall, wo Auszeichnung da ist, möglich; und wenn so mancher müde Soldat schließlich frühzeitig sich zurückzieht und sich sagen muß: ich habe es nicht erreicht, dann bleibt ihm die Hoffnung, seine Söhne können etwas Außerordentliches leisten und Belohnung im Dienste des Staates erwerben, wie sie der Kaiser von Ihnen bittet. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, stellen Sie sich auf die Höhe der Situation und vergessen Sie einen Augenblick den

geldbewilligenden Abgeordneten, denken Sie daran, dieses Herzensbedürfniß Sr. Majestät des Kaisers zu befriedigen, geben Sie Ihm die Befriedigung, die Er durch Seine Hingebung und Seinen hohen Muth um Deutschland so hoch verdient hat.

Ferner sagte Herr v. Bismarck zur Zeit der Luxemburger Angelegenheit:

Die deutschen Fürsten haben die Gewohnheit, ihre Heere selbst in den Krieg zu führen und zu leiten. Sie kennen die Gefahren und Leiden des Krieges und sehen in das brechende Auge des sterbenden Kriegers; das würden sie aber nicht mit ruhigem Gewissen thun können, wenn sie sich sagen müßten, daß der Krieg mit Ehren zu vermeiden gewesen wäre.

Die Person unsers Kaisers und die deutsche Einheit.

(Aus Bremen.) Außerordentliche, sehr außerordentliche Dinge mußten geschehen, um den ungeheuren Umschwung herbeizuführen, der urplötzlich diese unhöfische Stadt nicht allein mit einem allerhöchsten Geburtstagsfeste begabt, sondern auch das Fest mit einem Schlage volksthümlich gemacht, wir können bereits sagen eingebürgert hat. Wer vor sechs oder sieben Jahren prophezeit hätte, daß am 22. März 1871 in Bremen der Geburtstag Seiner preußischen Majestät sowohl vom Staate offiziell, als auch vom Publikum freiwillig mit solennem Enthusiasmus begangen werden und alle Aussicht haben werde, zu einem Volksfeste sich zu entwickeln, der würde sicherlich wenig Glauben gefunden haben. In diesen sechs oder sieben Jahren sind freilich noch mehrere andere unvorhergesehene Ereignisse eingetreten, deren Prophezeiung nur Kopfschütteln und Achselzucken erregt haben würde, und mehr oder weniger hängen sie mit unserer heutigen Feier zusammen. Wir haben seitdem ungeahnter Weise ein einiges Deutschland und einen Deutschen Kaiser erhalten, und dies einige Deutschland und dieser Deutsche Kaiser haben ihr erstes Auftreten auf Erden mit einem so gloriosen Triumphmarsche eingeweiht, daß mehreren umliegenden Nationen davon Hören und Sehen vergangen ist. — —

In den treuen deutschen Herzen war eine Leere geblieben, eine Leere an der Stelle, an welcher einst das geheiligte Symbol des großen Vaterlandes gestanden hatte, und sechszig Jahre lang hat die patriotische Sehnsucht gehungert und gedürstet nach der Wiederbringung der verlorenen Reichskleinodien. Kein Wunder, daß sie nun, als ob es

gar nicht anders sein könne, ohne Anleitung und Belehrung, mit der Fülle und Frische natürlichen Gefühls den Tag zu einem Feier- und Ehrentage macht, der den Wiederbringer geboren hat. Es ist der unabhängige, freie Ausdruck hoher nationaler Befriedigung, die sich zugleich und mit gleicher Freude des vollbrachten Werkes und des Vollbringers, der Sache und der Person, des erstandenen Vaterlandes und des ehrwürdigen Hauptes freut, dessen graue Haare dem Kaiserlichen Diadem ebenso viel Schmuck verleihen, wie sie von ihm empfangen.

Die politische Erhebung verfließt mit der Verehrung, welche einem einzelnen Manne gezollt wird. — —

Gewiß ist es für das Volk ein unberechenbarer Gewinn, wenn eine glückliche Fügung ihm die nationalen und staatlichen Mächte in ehren- und liebenswerthen Männern verkörpert. Wir betrachten es als eine überaus glückliche Fügung, daß Deutschland in seiner größten Schicksalsstunde gerade diesen König, gerade Wilhelm den Ersten auf dem preußischen Throne vorgefunden hat. Er ist in ganz besonderem Sinne der rechte Mann, im rechten Augenblicke an der rechten Stelle. — —

Es ist etwas wahrhaft Künstlerisches in dem Spiele der geschichtlichen Verwicklungen, welches schließlich dahin geführt hat, diese zugleich mächtige und bescheidene Gestalt auf den Gipfel der Macht zu erheben, als den sichtlichen Vertreter und Herzog dieser unserer deutschen Nation. Selbst der äußerliche Umstand, daß der Kaiser ein Greis ist, weit hinabgewandelt „ins Thal der Jahre", hätte von einem Dichter nicht schöner, von einem Staatsmanne nicht feiner erfunden werden können. Wer weiß, wie manche fürstliche Sprödigkeit, wie mancher Stammestrotz leichter versöhnt worden ist durch den patriarchalischen Zauber, den — wir wissen nicht warum — hohes Lebensalter ausübt.

Noch aus einem andern Grunde erscheint hier die Hand der Geschichte von künstlerischem Instinkt geleitet. Das lange Leben unseres Kaisers fällt zusammen mit einem Abschnitt im Leben der Nation, von welchem man sagen kann: er fing über die Maßen schrecklich an und er schließt über die Maßen herrlich ab. Wilhelm der Erste hat als Knabe Deutschlands und Preußens tiefste Erniedrigung gesehen; in seinem zehnten Lebensjahre ist er Zeuge der bittersten Thränen gewesen, die wohl je eine deutsche Fürstin geweint hat. Wohl mag er noch eine Erinnerung an den Tag bewahren, an welchem die Königin Luise den fremden Imperator vergebens um Magdeburg angefleht hatte und mit Hohn abgewiesen ward. Unvergessen wird ihm der Tag sein, an welchem seine schöne Mutter gebrochenen Herzens starb, voll Grams um das unglückliche Vaterland, dem kein Hoffnungsstrahl mehr zu leuchten

schien. In der That, finstere Wolken umgaben die Anfänge dieses Lebens, dessen Abend von einer so beispiellosen Fülle ungesuchter Glorien verklärt werden sollte. Kein von Rachsucht erfülltes Herz hat diesen ungeheuren Wandel der Geschicke herbeigeführt; das Strafgericht, dessen Werkzeug der Sohn Luisens ward, vollzog sich ohne seinen Wunsch, durch den nämlichen Uebermuth des nämlichen Feindes, der die Mutter beschimpfte; der unsterbliche Ruhm, der hinfort das Gedächtniß des Greises verherrlichen wird, so lange es eine deutsche Geschichte giebt, ist die goldene Frucht jener Unglückstage, in denen der Knabe heranwuchs und in deren harter Schule er mit seinem Volke lernte, seine Schuldigkeit zu thun."

(Weser-Zeitung, 1871.)

Das Hauptquartier im letzten Kriege.

Bronsart v. Schellendorff. Das große Hauptquartier soll die Elemente der obersten Heeresleitung enthalten.

Dem Kaiser (und Bundesfeldherrn) steht zur Seite, soweit das Gebiet der Operationen in Betracht kommt, der Chef des Generalstabes der Armee. Er erstattet dem Kaiser Vortrag über die zu ergreifenden Maßregeln, erbittet die Entscheidung und theilt dieselben in Form von Dispositionen, Instruktionen 2c. den Armeebefehlshabern mit. Als erster Gehülfe des Chefs des Generalstabes, zugleich als sein Vertreter, fungirt der General-Quartiermeister. Eine bestimmte Abgrenzung des Wirkungskreises desselben hat nicht stattgefunden. Auch ohne eine solche wird derselbe eine selbstständige dienstliche Thätigkeit finden; namentlich indem er den ganzen Geschäftsgang im großen Hauptquartiere zusammenfaßt, dem Chef des Generalstabes alle Details, welche gleichwohl einer gewissen Autorität bedürfen, abnimmt und ihn so für die großen Aufgaben seines Berufs frei macht. Ueberdies lag ihm während des letzten Feldzuges ob, zurückzublicken und die Etappenverhältnisse im Auge zu behalten. Die Intendantur war im Hauptquartier durch den General-Intendanten, das Telegraphenwesen durch den Chef der Feldtelegraphie in einer die Verhältnisse der ganzen Armee umfassenden Weise vertreten. Beide hielten sich, ohne instruktionsmäßig dazu verpflichtet zu sein, an den Chef des Generalstabes, durch ihn für ihre eigene ersprießliche Thätigkeit die nothwendige orientirende Grundlage gewinnend. Das Feldeisenbahnwesen lag in der Hand eines Abtheilungschefs des Generalstabes. So lief Leitung der Operationen, Sicherstellung der Verpflegung, Eisenbahn- und Telegraphenwesen inner-

halb des großen Hauptquartiers in dem erweiterten Generalstabe zusammen. Derselbe gliederte sich dem entsprechend in drei Abtheilungen: a) für die Operationen und die Feststellung der Ordre de bataille der eigenen Armee, b) für das Eisenbahn- und Kommunikationswesen, c) für das Nachrichtenwesen, Erforschung der Ordre de bataille der feindlichen Armee, Verhandlungen mit dem Feinde ꝛc.

Der Kriegsminister mit einigen seinen Stab bildenden Offizieren und Beamten folgte als ferneres Glied des großen Hauptquartiers der Entwickelung der Begebenheiten aus nächster Nähe. Der Regel nach war er bei den Vorträgen des Chefs des Generalstabes zugegen und konnte die erforderlichen Anweisungen als Kriegsminister sogleich ertheilen. Ebenso waren die General-Inspekteure des Artillerie- und Ingenieurwesens dem großen Hauptquartiere zugetheilt.

(Bronsart v. Schellendorff: „Der Dienst des Generalstabes".)

Unser Kaiser in seinem Hauptquartier.

In dem Hauptquartier führt Se. Majestät ganz dieselbe Lebensweise wie in der Heimath. Durchschnittlich steht er um 7 Uhr auf, im Sommer oft sehr viel früher, im Winter hin und wieder etwas später. Nie schläft er anders als in seinem eigenen Campagnebett, welches auch zu allen Manöverreisen und Königsrevuen mitgenommen wird. Dasselbe besteht aus einem eisernen Gestelle, ist nur einen Fuß von dem Boden hoch und hat nur wenig Polsterwerk. Bei rauher Jahreszeit deckt sich der König auch wohl noch besonders mit seinem Mantel zu. Nur eine kleine Taschenuhr wird neben dieses einfache Nachtlager an die Wand gehängt.

Zur vorher bestimmten oder der gewöhnlichen Zeit tritt, wenn der König nicht schon vorher geklingelt hat, der diensthuende Kammerdiener in das Schlafzimmer. An Tagen, wo es zur Schlacht geht, schon sehr früh, z. B. bei Gravelotte, wo um 3 Uhr geweckt wurde, da der König gern schon beim Aufmarsch der Truppen gegenwärtig ist. Kommen Depeschen, Briefe oder Telegramme während der Nacht an, so werden sie dem diensthuenden Flügeladjutanten gebracht, damit dieser beurtheilen kann, ob es nöthig ist, den König deswegen zu wecken. Ist es nicht nöthig, so werden diese Depeschen ꝛc. auf den Tisch gelegt, wo der König Kaffee trinkt, so daß dieselben sofort in seine Hände kommen.

Der König zieht sich gleich nach dem Aufstehen von Kopf bis zu Fuß an und bleibt den ganzen Tag angezogen, macht es sich nicht weiter bequem, als daß er den Ueberrock aufknöpft, wenn er allein in seinem Zimmer ist oder nur Personen seiner Umgebung empfängt. Sobald andere Personen empfangen werden, erscheint der König immer mit zugeknöpftem Ueberrock; auch wenn er an das Fenster tritt, um vorbeimarschirende Truppen zu sehen, oder wenn er weiß, daß Militärpersonen ihn sehen können, bleibt der Anzug immer dienstlich. Kommt der König von Reisen, anstrengenden Truppenbesichtigungen und Manövern oder aus einem Gefechte zurück, so wechselt er wohl die Wäsche, zieht sich aber gleich wieder vollständig an. Einen Schlafrock, Pantoffeln, oder sonst irgend eine häusliche Bequemlichkeit, hat der König noch nie benutzt, selbst während eines Unwohlseins oder einer Krankheit nicht.

Das Anziehen und die Toilette dauert ungefähr eine halbe Stunde; dann tritt der König in sein Arbeitszimmer, wo der Kaffee bereits auf den Schreibtisch des Königs gestellt ist und die eingegangenen Telegramme, Familienbriefe und Depeschen daneben gelegt sind. Der Schreibtisch ist vom König selbst immer streng in Ordnung gehalten, alle Papiere rechts und links nach ihrem Inhalt oder ihrer Bestimmung übereinandergelegt, so daß vor dem Sitz immer ein freier Raum bleibt. Im Winter steht, bis es draußen hell genug zum Lesen wird, eine Arbeitslampe mit grünem Schirm auf dem Tische, bei deren Schein die ersten Telegramme und Briefe eröffnet werden. Das Frühstück besteht aus Kaffee, hin und wieder auch aus Thee mit Zwieback und einem weichen Ei, bleibt auch unabänderlich unter allen Umständen dasselbe.

Nach dem Kaffee werden die mit der Post aus der Heimath angelangten Briefe, Berichte rc. hereingebracht. Der König öffnet sämmtliche Briefe selbst, ohne alle Ausnahme und überläßt dies unter keinen Umständen einer anderen Person, es müßte denn bei Krankheitsfällen in seiner Gegenwart geschehen. Je nach den verschiedenen Behörden, welchen die eingegangenen Schreiben zum Bericht übergeben werden sollen, legt sie der König nun in verschiedene Mappen oder Fächer, z. B. Civilkabinet, — Militärkabinet, — Staatsministerium, — Kriegsministerium, — Justizministerium, — Gnaden- und Unterstützungssachen. Schon beim ersten Durchlesen macht der König Zeichen oder Randbemerkungen auf die Briefe, je nachdem er die Eingabe, den Bericht oder das Gesuch dazu angethan findet. Diese Zeichen haben ihre ganz bestimmte Bedeutung, und die Beamten, in deren Hände die so geordneten Schriftstücke nun kommen, wissen danach zu verfahren.

Jeder Brief, der durch die Post eingeht, kommt unfehlbar in die Hände des Königs und wird, nachdem die zuständige Behörde Vortrag über denselben gehalten, beantwortet. In diesem Geschäftsbetrieb macht auch der Krieg nicht den geringsten Unterschied. Die Geschäfte vermehren sich durch das Hervortreten oder Hinzutreten der Befehle und Obliegenheiten für die Kriegführung, aber sie ändern sich nicht.

Um 9 Uhr meldet sich jeden Morgen der Flügeladjutant vom Dienst für den Tag, da täglich ein anderer in Dienst tritt. Der eigentliche Tagesdienst bei der Person Sr. Majestät wird während des Feldzuges nur von 4 Flügeladjutanten versehen. Er besteht darin, daß Morgens 9 Uhr die etwa während der Nacht eingegangenen Berichte vorgelegt, die Befehle in militärischen Angelegenheiten empfangen und dann an die betreffenden Kommandos oder Personen befördert werden. Alle Meldungen müssen zunächst dem Flügeladjutanten gemacht werden, welcher allein das Recht hat, unaufgefordert in das Arbeitszimmer des Königs einzutreten, und geschieht dies stets mit dem Helm in der Hand in streng dienstlicher Haltung. Wenn der König ausfährt, steigt der dienstthuende Flügeladjutant mit in den Wagen und sitzt links neben dem Könige, er empfängt die Fürstlichen Personen, welche den König besuchen und begleitet sie nach ihrem Range beim Weggehen. Der Flügeladjutant hält sich den ganzen Tag, oder bis der König ihn entläßt, im Vorzimmer auf, welches je nach der Oertlichkeit der wechselnden Hauptquartiere so nahe als möglich am Arbeits- oder Empfangszimmer des Königs liegt. Er hat ein Journal zu führen, in welches er alles Dasjenige einschreibt, was während seines Diensttages geschehen, welche Vorträge der König entgegengenommen, welche Personen er empfangen, wann und wohin er ausgefahren oder geritten, und welche wichtige Nachrichten etwa eingegangen sind.

Hat nun der seinen Tagesdienst antretende Flügeladjutant um 9 Uhr seine Meldung gemacht, so fährt der König fort, die eingegangenen Briefe oder den Zeitungsbericht zu lesen, der jeden Tag von dem Literarischen Bureau des Staatsministeriums aus allen europäischen Zeitungen zusammengestellt wird, und zwar in Ausschnitten der wichtigsten und interessantesten Nachrichten, welche so aneinandergereiht, eine vollständige Uebersicht über die Meinungen der Presse in den verschiedenen Ländern geben.

Hiernächst erscheint der Hofmarschall, um die für den Hofhalt bestimmten Befehle zu empfangen. Der König ordnet hier gewissermaßen seine häuslichen und Familien-Angelegenheiten, sowie Alles, was sich auf seine Fürstlichen Gäste bezieht. Es werden diejenigen Personen

bestimmt, welche zur Tafel oder zur Abend-Gesellschaft eingeladen oder befohlen werden sollen, und es wird überhaupt, so weit sich dies während eines Feldzuges bestimmen läßt, der Verlauf des ganzen Tages festgesetzt.

Nun beginnen die eigentlichen Staats- und Regierungs-Geschäfte mit den Vorträgen, zu denen die Chefs der verschiedenen Behörden erscheinen. Die Reihenfolge, in welcher diese Vorträge stattfinden, wird an jedem Tage besonders bestimmt, und im Kriege gehen die militärischen Vorträge natürlich allen anderen vor.

Das Militärkabinet hat während des Feldzuges täglich Vortrag beim Könige, ebenso findet jeden Tag der sogenannte Vortrag der Generale statt, was man auch den Kriegsrath nennen könnte, wenn dieses Wort in der preußischen Armee gebräuchlich wäre.

Diesem Vortrag, der gewöhnlich um 10 Uhr Vormittags stattfindet, der aber auch in besonderen Fällen schon um 9 und 8 Uhr früh, auch schon Abends spät abgehalten worden ist, wohnt Se. Königliche Hoheit der Kronprinz jedesmal bei, wenn derselbe im Hauptquartier anwesend ist, zum Besuche dahin kommt oder sich in der Nähe desselben befindet, und ist auch schon der Chef seines Stabes, Generallieutenant v. Blumenthal, dabei anwesend gewesen. Dann gehören zu diesem Generals-Vortrage die Generaladjutanten, außerdem vom Großen Generalstabe der Armee der Chef desselben, General der Infanterie Graf v. Moltke, und der Generalquartiermeister der Armee v. Podbielski. Wie es bei diesem Vortrage zugeht, weiß natürlich Niemand, der nicht dabei war; aber wenn man nach den Erfolgen urtheilt, welche aus demselben hervorgegangen sind, so möchte man wohl einmal wie ein Mäuslein versteckt zugehört haben. Wie die Minister in allen Civil- und Staatsangelegenheiten, so sind die zu diesem Vortrage berufenen Generale die höchsten und vertrautesten Räthe des Königs in allen Kriegs- und militärischen Angelegenheiten. Einige Male ist auch der Kanzler des Norddeutschen Bundes, General Graf Bismarck-Schönhausen, bei diesen Generals-Vorträgen gegenwärtig gewesen. Während derselben darf Niemand angemeldet werden. Kommen besonders wichtige Berichte, welche rasche Entschlüsse nöthig machen, so läßt der König auch wohl zu außergewöhnlicher Tageszeit die Generale oder nur einige derselben zusammenberufen, oder es kommt vor, daß der Chef des Großen Generalstabes allein zum Könige kommt, um eine ihm zugegangene Nachricht vorzutragen und gleich den sich darauf beziehenden Befehl zu empfangen. So ist also dieser Generals-Vortrag eigentlich die wichtigste Angelegenheit des

Hauptquartiers, weil alles Andere von ihm abhängt; es ist demnach auch ganz in der Ordnung, daß ihm alles Andere nachsteht.

Alle diese Vorträge nimmt der König täglich nach einander an. Nur durch Fürstliche Besuche und deren Erwiderung, durch Meldungen von Offizieren, Empfang von Deputationen werden dieselben hin und wieder unterbrochen, gewiß aber, wenn Truppen in die Stadt einrücken oder auf Vorposten ausmarschiren. Dann tritt der König entweder an das Fenster oder vor das Haus auf die Straße, läßt die Truppen vorbeimarschiren und steht, oft im schlechtesten Wetter auf schmutzigem Pflaster oder hartgefrorenem Boden, bis auch der letzte Mann vorüber ist.

Gegen 11 oder 12 Uhr nimmt der König etwas kalte Küche und zwar in der Zeit, wo ein Vortrag geendet hat und der nächste beginnen soll. Hat dann die ununterbrochene Arbeit bis 2 oder 3 Uhr gedauert, so fährt der König entweder in die Lazarethe, um seine verwundeten Soldaten zu besuchen und ihnen Trost zuzusprechen, oder er besucht eine Anstalt, eine Kunstsammlung, ein Schloß, eine Merkwürdigkeit der Stadt, auch wohl die Umgegend, um die Stellung der Truppen, ihre Vertheidigungsarbeiten oder die feindlichen Werke zu übersehen. An Gefechtstagen wird natürlich die ganze gewohnte Tagesordnung umgeworfen, und der König erfüllt seine Pflichten als Feldherr ebenso gewissenhaft und vollständig, wie diejenigen des Regenten. Mit seinen Soldaten theilt er Gefahren und Beschwerden. Dafür ist der König aber auch immer in der Nähe und auf dem rechten Platz, wenn sich Kaiser ergeben, Festungen kapituliren und Armeen kriegsgefangen werden. An Gefechtstagen ist von einem ordentlichen warmen Mittagsessen nicht die Rede. Den ganzen Tag über begnügt sich der König mit etwas kalter Küche, die der Reitknecht bei sich führt. Ersichtliche Freude macht es dem Könige, wenn die Truppen ihn mit ihrem begeisterten Hurrah begrüßen, und folgt ihnen gewöhnlich sein Blick mit freundlichstem Ausdruck. Man muß aber auch gesehen haben, welch' einen Eindruck es auf die Truppen macht, wenn sie plötzlich hören oder sehen: Der König ist da! Denn wer das nicht gesehen hat, dem kann man auch keine Beschreibung davon machen, wie sich Tausende und Tausende auf einen Ruck bei dem Gedanken zusammennehmen: Der König sieht Dich!

Geht im Hauptquartier Alles seinen ruhigen Gang, wie z. B. in Reims, La Ferrière und Versailles, so speist der König gewöhnlich um 4 Uhr zu Mittag. Große Delikatessen giebt es nicht, da der König in allen seinen Genüssen und Bedürfnissen die Einfachheit liebt. Nur wenn ihm aus der Heimath etwas besonders Appetitliches nachgeschickt wird

von Personen, welche eine große Verehrung und Anhänglichkeit für den König bewiesen haben und von denen er eine solche Aufmerksamkeit annehmen kann, giebt es dergleichen auf seiner Tafel, die übrigens auch nicht lange dauert, und nach welcher der König sich sehr bald in seine Zimmer zurückzieht. Viele reiche Leute würden mit einer so einfachen Tafel, wie sie der König während des Feldzuges führt, schwerlich auf die Dauer zufrieden sein; kommt es aber darauf an, ein glänzendes, wahrhaft Königliches Diner zu geben, wie z. B. am 18. Dezember den 30 Reichstags-Mitgliedern, welche von Berlin nach Versailles gekommen waren, um die Adresse zu überbringen, in welcher der König gebeten wird, den Titel Kaiser anzunehmen, so fehlt es auch daran nicht, und wird bei solchen Gelegenheiten die ganze Pracht des Königlichen Hofhaltes entfaltet, nicht weil es dem Könige, sondern weil es seinen Gästen Freude macht.

An der Königlichen Tafel herrscht die ungezwungenste Unterhaltung, deren Mittelpunkt natürlich immer der König bleibt; Seine Majestät theilt sehr oft die neuesten Nachrichten mit, welche durch den Telegraphen zuerst an ihn gelangt sind, von denen also noch Niemand etwas wissen kann.

Sobald der König sich nach Tische in sein Arbeitszimmer zurückgezogen hat, beginnt er auch sofort wieder zu arbeiten. Von einem Ausruhen, einem Unbeschäftigtsein ist nicht die Rede. Dies ist die Tageszeit, wo der König alle längeren Berichte, Promemorias und Gefechts-Relationen, die Etats-Rapporte über die Stärke der Truppen, die Berichte über den Gesundheitszustand bei den Armee-Korps und überhaupt die umfänglicheren Schriftstücke liest und mit seinen Randbemerkungen versieht. Ebenso ist dies die Zeit, wo die Spezialkarten der verschiedenen Kriegstheater bis ins kleinste Detail studirt werden. Die Entfernungen werden mit dem Zirkel ausgemessen und die Gefechts-Relation bei jedem Dorfe, jedem Wäldchen oder Bach mit der Karte verglichen. Darum ist der König auch ebenso genau über den Stand der Dinge auf hundert Stunden Entfernung, wie in seiner unmittelbaren Nähe, unterrichtet, und bringen Offiziere persönliche Rapporte, so sind sie gewöhnlich nicht wenig erstaunt, wenn sie hören, wie vertraut der König mit den Terrainverhältnissen auf so weite Entfernungen ist. Manchmal kommt es vor, daß auch in diese Zeit noch Vorträge fallen oder das Einholen sofortiger Königlicher Befehle; denn wenn irgend eine Eigenschaft bei einem Hauptquartier sehr bald als unumgänglich nothwendig erkannt wird, so ist es Eile in allen Dingen. Da hat Nichts Zeit, kann Nichts vertagt oder auf die lange Bank geschoben, sondern

muß schnell erledigt werden. Wie die meisten Ereignisse während eines Feldzuges rasch und plötzlich kommen, so darf auch der Befehl nicht auf sich warten lassen, wenn Abwehr, Vorbeugung oder Gegenstoß von Wirksamkeit sein sollen. So kommt denn wohl der Bundeskanzler, der Kriegsminister oder vertraute Personen, um zu berichten und Weisungen für ihr Verhalten zu empfangen. In der Heimath pflegt der König zur Erholung Abends das Theater zu besuchen, einer Vorlesung, einem Concert beizuwohnen, während des Feldzuges aber gestattet er sich nicht die geringste Erholung, Zerstreuung oder irgend ein Vergnügen. Dagegen nimmt er Abends den Thee in Gesellschaft seiner Umgebung ein, wo Zeitungsnachrichten vorgelesen, Erfahrenes mitgetheilt und illustrirte Werke besehen werden. Auch bei dieser Gelegenheit theilt der König den Versammelten meistentheils die seit dem Mittage eingegangenen Telegramme und Berichte mit, und die daran geknüpfte Unterhaltung ist ebenso vollkommen frei als zwangslos. Der König raucht zwar gewöhnlich nicht, fordert aber Andere oft dazu auf und raucht dann auch wohl selbst mit. Zur Gewohnheit ist weder Rauchen noch Schnupfen bei ihm geworden. Er hat eine so glückliche Natur, daß er Alles thun, aber auch ebenso leicht Alles lassen kann. Nur Eine wirkliche Gewohnheit hat der König: die Arbeit.

Der Thee dauert gewöhnlich bis 11 Uhr. Dann hebt der König die Gesellschaft durch sein Weggehen auf und begiebt sich wieder in sein Arbeitszimmer, wo er nun ganz allein und ungestört, gewöhnlich bis nach 12 Uhr, auch länger an seinem Schreibtische arbeitet. Aus der Zahl der am nächsten Morgen zur Bestellung gegebenen Briefe ersieht man, daß der König während dieser späten Stunde besonders viel schreibt.

(Aus dem „Feld-Soldatenfreund", 1871.)

IV.

Die Kriegskunst.

Strategie und Taktik.

v. Clausewitz. Krieg in seiner eigentlichen Bedeutung ist Kampf. Das Bedürfniß des Kampfes hat den Menschen früh zu eigenen Erfindungen geführt, um sich die Vortheile in demselben zuzuwenden; dadurch ist der Kampf sehr verändert worden; wie er aber auch beschaffen sein mag, sein Begriff wird dadurch nicht verändert, und er ist es, der den Krieg ausmacht.

Die Erfindungen sind zunächst Waffen und Ausrüstungen der einzelnen Kämpfenden gewesen. Diese müssen geschaffen und eingeübt werden, ehe der Krieg beginnt; sie werden nach der Natur des Kampfes eingerichtet, erhalten also von ihm das Gesetz; aber offenbar ist die Thätigkeit, welche sich damit beschäftigt, eine andere als der Kampf selbst; sie ist nur die Vorbereitung zum Kampf, nicht die Führung desselben. Daß Bewaffnung und Ausrüstung nicht wesentlich zum Begriff des Kampfes gehören, ist klar, denn bloßes Ringen ist auch Kämpfen.

Der Kampf selbst bleibt eine ganz eigenthümliche Thätigkeit, und das um so mehr, als er sich in einem ganz eigenthümlichen Elemente, nämlich in dem Elemente der Gefahr bewegt.

Es ist auch keineswegs schwer, in der Betrachtung die eine Thätigkeit von der andern zu trennen, wenn man die bewaffnete und ausgerüstete Streitkraft als gegebene Mittel betrachtet, von denen man, um sie zweckmäßig zu gebrauchen, nichts zu kennen braucht als ihre Hauptresultate.

Die Kriegskunst im eigentlichen Sinne wird also die Kunst sein, sich der gegebenen Mittel im Kampfe zu bedienen, und wir können sie nicht besser als mit dem Namen der Kriegführung bezeichnen. Dagegen werden allerdings zur Kriegskunst im weiteren Sinne auch alle

Thätigkeiten gehören, die um des Krieges willen da sind, also die ganze Schöpfung der Streitkräfte, d. i. Aushebung, Bewaffnung, Ausrüstung und Uebung.

Die Kriegführung ist also die Anordnung und Führung des Kampfes. Wäre dieser Kampf ein einzelner Akt, so würde kein Grund zu einer weiteren Eintheilung sein; allein der Kampf besteht aus einer mehr oder weniger großen Zahl einzelner in sich geschlossener Akte, die wir Gefechte nennen. Daraus entspringt nun die ganz verschiedene Thätigkeit, diese einzelnen Gefechte *in sich anzuordnen und zu führen* und sie unter sich zum Zweck des Krieges zu verbinden. Das Eine ist die Taktik, das Andere die Strategie genannt worden.

Die Eintheilung in Taktik und Strategie ist jetzt im Gebrauch fast allgemein, und Jeder weiß ziemlich bestimmt, wohin er ein einzelnes Faktum stellen soll, ohne daß er sich des Eintheilungsgrundes klar bewußt ist. Wo aber solche Eintheilungen im Gebrauch dunkel befolgt werden, müssen sie einen tiefen Grund für sich haben. Diesen Grund haben wir aufgesucht, und wir können sagen, daß es eben der Gebrauch der Majorität ist, der uns zu ihm geführt hat. Dagegen müssen wir die von einzelnen Schriftstellern versuchten willkürlichen, nicht aus der Natur der Sache genommenen Feststellungen des Begriffs als nicht im Gebrauch vorhanden betrachten.

Es ist also nach unserer Eintheilung die *Taktik die Lehre vom Gebrauch der Streitkräfte im Gefechte, die Strategie die Lehre vom Gebrauch der Gefechte zum Zwecke des Krieges.*

(General v. *Clausewitz*: „Vom Kriege".)

Die Einheit von Strategie und Taktik.

v. Griesheim. Taktik ist ein Wort, welches so vielfach gebraucht wird, daß wir nicht den geringsten Zweifel darüber haben, was darunter verstanden werde. Es geht uns damit, wie mit so vielen Dingen: die Praxis ist längst damit fertig, während die Theorie sich noch lange damit herumschlägt, den Begriff der Sache festzustellen.

Wir gebrauchen überall das Wort *taktisch*, *Taktik*, wie wir ebenso von *Strategie*, *strategisch* reden, und zwar als *Gegensatz*. In Wahrheit ergänzen dieselben einander, und beide, als Wissenschaft, bilden erst die eigentliche Lehre und Wissenschaft vom Kriege. Nur bedarf die Strategie als das Höhere die Taktik als Voraussetzung, wenn sie nicht bloß theoretisch als Lehre vorhanden sein, sondern zur That werden soll, die Taktik aber erhält Werth und Geltung erst als Grundlage der Strategie.

Die eigentliche Leiterin der Verhältnisse und Beziehungen der Staaten ist die Politik; ihr letztes Mittel ist der Krieg, ihr letzter Zweck die Herstellung und anderweitige Sicherung des Friedens.

Der Krieg ist das letzte Mittel in der Entscheidung der Streitigkeiten der Völker: der Staat erkennt keine höhere weltliche Macht über sich, das Völkerrecht bietet keine Mittel, jene Entscheidung auf friedlichem Wege zu fällen. Der einfache nächste Zweck des Krieges ist nun das Niederwerfen, das Zwingen des Feindes, und Aufgabe der Strategie ist es, diesen Zweck des Krieges zu erreichen. Die Mittel zur Niederwerfung des Feindes (oder zur Abwehr desselben) sind nun die kriegerischen Bewegungen und Thaten, besonders die Gefechte und Schlachten. Die Lehre über die Anwendung dieser Mittel zur Erreichung des allgemeinen Zweckes ist die Strategie.

Es ist aber etwas Anderes, die Gefechte aneinanderzureihen, zu kombiniren und für den letzten Zweck des Krieges zu verwerthen, und etwas Anderes, die Truppen zu einem Gefecht in Bewegung zu setzen und im Gefecht zu leiten. Dies nun ist die Taktik, die man ebenso, wie die Strategie die Lehre von der Kriegführung genannt wird, die Lehre von der Gefechtsführung nennen könnte. Taktik tritt überall ein, wo der Krieg sich als Bewegung oder als wirkliche kriegerische Handlung, als Kampf zeigt. (Bei den Griechen war ein Taktikos das, was wir einen Meister des Exerzirens nennen würden, Strategos zunächst der Führer einer Phalanx.) Irrig ist offenbar der Gegensatz, den man zwischen Strategie und Taktik machen will und durch den ein scheinbares Auseinanderfallen der beiden zusammengehörigen Thätigkeiten hervortritt: in der Praxis sind es nur zwei verschiedene Seiten derselben kriegerischen Thätigkeit. Das Strategische des Krieges ist die Kombination, der Plan, somit ein Geistiges, die Erfindung, während das Taktische die ins Leben tretende Ausführung ist.

(v. Griesheim: „Taktik".)

Die Erfahrung und die Wissenschaft vom Kriege.

Friedrich der Große. Was nutzt Erfahrung ohne Theorie? Jene muß von dieser geleitet werden. Ein Maulesel, der unter dem Prinzen Eugenius zehn Feldzüge mitgemacht hätte, würde darum in der Taktik nicht gelehrter geworden sein.

(Nach v. Meerheimb: „Fürstenwelt".)

Die Strategie.

Blume. „Strategie“ heißt, ins Deutsche übersetzt, Feldherrnkunst, d. h. die Kunst, die Streitkräfte und Streitmittel zur Erreichung des Kriegszweckes zu verwenden.

In der fachmännischen Sprache wird aber dem Worte ein engerer Sinn untergelegt. Man hat nämlich Alles, was sich auf den Gebrauch der Streitkräfte im Gefecht und auf die Regelung ihrer Thätigkeit nach Gefechtsrücksichten bezieht, unter den Begriff der „Taktik“ zusammengefaßt und versteht unter „Strategie“ die Feldherrnkunst mit Ausschluß dessen, was in das Gebiet der Taktik fällt.

Strategie und Taktik werden also als zwei, wenn auch unter einer Herrschaft, so doch gesondert nebeneinander bestehende Gebiete betrachtet. Dieselben greifen indeß vielfach in einander über.

Wo ein Gefecht, wie oftmals, nur aus zufälliger Begegnung entspringt, ist es zwar nur ein Akt der Taktik; aber der vorbedachte Entschluß zum Gefecht entspringt dem strategischen Zweck, die Strategie hat die Mittel, welche die Taktik braucht, zur rechten Zeit und am rechten Orte bereit zu stellen, und die Rücksichtnahme auf Sicherung des eigenen sowie Bedrohung des feindlichen Rückzuges, durch welche der Verlauf des Gefechts oft stark beeinflußt wird, gehört dem Gebiete der Strategie an.

Richtung und Ziel der Heeresbewegungen bestimmt die Strategie, die Art der Ausführung fällt der Taktik zu.

Nicht unrichtig hat man Strategie und Taktik als zwei Seiten ein und derselben Thätigkeit bezeichnet. Wo diese doppelte Natur einer kriegerischen Handlung eigen ist, herrscht in der Zweckbestimmung das strategische, in der Ausführung das taktische Element vor. In diesem Sinne kann man sagen, daß die Taktik im Dienste der Strategie steht; letztere dagegen findet Ziel und Maß in dem taktisch Möglichen, und der Ausfall der taktischen Entscheidungen ist der Hauptfaktor, mit welchem sie rechnet.

(Blume: „Strategie“.)

Die kriegerische Tugend des Heeres.

v. Clausewitz. Die kriegerische Tugend des Heeres unterscheidet sich von der bloßen Tapferkeit und noch mehr von dem Enthusiasmus für die Sache des Krieges. Die erste ist freilich ein nothwendiger Bestandtheil derselben, aber so wie sie, die eine natürliche Anlage des

Menschen ist, bei einem Krieger als einem Theil eines Heeres auch aus Gewohnheit und Uebung entstehen kann, so muß sie bei Diesem auch eine andere Richtung haben als bei anderen Menschen. Sie muß den Trieb nach ungezügelter Thätigkeit und Kraftäußerung verlieren, der ihr im Individuum eigen ist, sich selbst den Forderungen höherer Art: dem Gehorsam, der Ordnung, der Regel und der Methode unterordnen. Der Enthusiasmus für die Sache giebt der kriegerischen Tugend eines Heeres Leben und stärkeres Feuer, aber er ist kein nothwendiger Bestandtheil derselben.

Krieg ist ein bestimmtes Geschäft. Von dem Geiste und Wesen dieses Geschäftes durchdrungen sein, die Kräfte, die in ihm thätig sein sollen, in sich üben, erwecken und aufnehmen, das Geschäft mit dem Verstande ganz durchdringen, durch Uebung Sicherheit und Leichtigkeit in demselben zu gewinnen, ganz darin aufgehen, aus dem Menschen übergehen in die Rolle, die uns darin angewiesen wird: das ist die kriegerische Tugend des Heeres in dem Einzelnen.

Ein Heer, welches in dem zerstörendsten Feuer seine gewohnten Ordnungen beibehält, welches niemals von einer eingebildeten Furcht geschreckt wird und der gegründeten den Raum Fuß für Fuß streitig macht, stolz im Gefühl seiner Siege, auch mitten im Verderben der Niederlage die Kraft zum Gehorsam nicht verliert, nicht die Achtung und das Zutrauen zu seinen Führern, dessen körperliche Kräfte in der Uebung von Entbehrung und Anstrengung gestärkt sind, wie die Muskeln eines Athleten, welches diese Anstrengungen ansieht als ein Mittel zum Siege, nicht als einen Fluch, der auf seinen Fahnen ruht, und welches an alle diese Pflichten und Tugenden durch den kurzen Katechismus einer einzigen Vorstellung erinnert wird, nämlich die Ehre seiner Waffen, — ein solches Heer ist vom kriegerischen Geiste durchdrungen.

Die kriegerische Tugend ist für die Theile überall, was der Genius des Feldherrn für das Ganze ist. Nur das Ganze kann der Feldherr leiten, nicht jeden einzelnen Theil, und wo er den Theil nicht leiten kann, da muß der kriegerische Geist sein Führer werden. Der Feldherr wird gewählt nach dem Ruf seiner ausgezeichneten Eigenschaften, die vornehmeren Führer großer Haufen nach sorgfältiger Prüfung; aber diese Prüfung nimmt ab, je tiefer man hinuntersteigt, und in eben dem Maße dürfen wir also weniger auf individuelle Anlagen rechnen; was aber an diesen abgeht, muß die kriegerische Tugend ersetzen. Eben diese Rolle spielen die natürlichen Eigenschaften eines zum Kriege gerüsteten Volkes: Tapferkeit, Gewandtheit, Abhärtung und Enthusiasmus.

Diese Eigenschaften also können den kriegerischen Geist ersetzen und umgekehrt.

Es ist also die kriegerische Tugend des Heeres eine der bedeutendsten moralischen Potenzen im Kriege, und wo sie gefehlt hat, sehen wir entweder eine der andern sie ersetzen, wie die überlegene Größe des Feldherrn den Enthusiasmus des Volkes, oder wir finden Wirkungen, die den gemachten Anstrengungen nicht entsprechen. — Wieviel Großes dieser Geist, diese Gediegenheit des Heeres, diese Veredlung des Erzes bis zum strahlenden Metall schon geleistet, sehen wir an den Macedoniern unter Alexander, den römischen Legionen unter Cäsar, an der spanischen Infanterie unter Alexander Farnese, den Schweden unter Gustav Adolph und Karl XII., den Preußen unter Friedrich dem Großen und den Franzosen unter Bonaparte. Man müßte absichtlich die Augen verschließen gegen alle historischen Beweise, wenn man nicht zugeben wollte, daß die wunderbaren Erfolge dieser Feldherren und ihre Größe in den schwierigsten Lagen nur bei einem so potenzirten Heere möglich waren.

Entstehen kann dieser Geist nur aus zwei Quellen, und diese können ihn nur gemeinschaftlich erzeugen. Die erste ist eine Reihe von Kriegen und glücklichen Erfolgen, die andere eine oft bis zur höchsten Anstrengung getriebene Thätigkeit des Heeres. Nur in dieser lernt der Krieger seine Kräfte kennen. Je mehr ein Feldherr gewohnt ist, von seinen Soldaten zu fordern, um so sicherer ist er, daß die Forderung geleistet wird. Der Soldat ist ebenso stolz auf überwundene Mühseligkeiten, als auf überstandene Gefahren. Also nur in dem Boden einer beständigen Thätigkeit und Anstrengung gedeiht dieser Keim, aber auch nur im Sonnenlicht des Sieges. Ist er einmal zum starken Baum ausgebildet, so widersteht er den größten Stürmen von Unglück und Niederlage und sogar der trägen Ruhe des Friedens, wenigstens eine Zeit lang. Entstehen kann er also nur im Kriege und unter großen Feldherren, aber dauern kann er freilich, wenigstens mehrere Generationen hindurch, auch unter mittelmäßigen und in beträchtlichen Friedensepochen.

Mit diesem erweiterten und veredelten Bandengeist einer narbenvollen, abgehärteten Kriegerrotte soll man nicht das Selbstgefühl und die Eitelkeit stehender Heere vergleichen, die bloß durch den Leim eines Dienst- und Exerzir-Reglements zusammengehalten werden. — Ein gewisser schwerer Ernst und strenge Dienstordnung können die kriegerische Tugend einer Truppe länger erhalten, aber sie erzeugen sie nicht; sie behalten darum immer ihren Werth, aber man soll sie nicht überschätzen. Ordnung, Fertigkeit, guter Wille, auch ein gewisser Stolz

und eine vorzügliche Stimmung sind Eigenschaften eines im Frieden erzogenen Heeres, die man schätzen muß, die aber keine Selbstständigkeit haben. Die beste Stimmung von der Welt verwandelt sich beim ersten Unfall nur zu leicht in Kleinmuth und, man möchte sagen, in eine Art von Großsprecherei der Angst: das französische sauve qui peut. — Ein solches Heer vermag nur durch seinen Feldherrn etwas, nichts durch sich selbst. Es muß mit doppelter Vorsicht geführt werden, bis nach und nach in Sieg und Anstrengung die Kraft in die schwere Rüstung hineinwächst. Man hüte sich also, Geist des Heeres mit Stimmung desselben zu verwechseln!

(v. Clausewitz: „Vom Kriege".)

Der Zufall im Kriege.

v. Clausewitz. So lange man selbst den Krieg nicht kennt, begreift man nicht, wo die Schwierigkeiten der Sache liegen, von denen immer die Rede ist, und was eigentlich das Genie und die außerordentlichen Geisteskräfte zu thun haben, die vom Feldherrn gefordert werden. Alles erscheint so einfach, alle erforderlichen Kenntnisse erscheinen so flach, alle Kombinationen so unbedeutend. Wenn man aber den Krieg gesehen hat, wird alles begreiflich, und doch ist es äußerst schwer, dasjenige zu beschreiben, was diese Veränderung hervorbringt, diesen unsichtbaren und überall wirksamen Faktor zu nennen.

Es ist alles im Kriege sehr einfach, aber das Einfachste ist schwierig. Diese Schwierigkeiten häufen sich und bringen eine Friktion hervor, die sich Niemand richtig vorstellt, der den Krieg nicht gesehen hat. Man denke sich einen Reisenden, der zwei Stationen am Ende seiner Tagereise noch gegen Abend zurückzulegen denkt; vier bis fünf Stunden mit Postpferden auf der Chaussee; es ist nichts. Nun kommt er auf der vorletzten Station an, findet keine oder schlechte Pferde, dann eine bergige Gegend, verdorbene Wege; es wird finstere Nacht, und er ist froh, die nächste Station nach vielen Mühseligkeiten erreicht zu haben und eine dürftige Unterkunft dort zu finden. So stimmt sich im Kriege durch den Einfluß unzähliger kleiner Umstände, die auf dem Papier nie gehörig in Betracht kommen können, Alles herab, und man bleibt weit hinter dem Ziel. Ein mächtiger, eiserner Wille überwindet diese Friktion, er zermalmt die Hindernisse, aber freilich die Maschine mit. Wie ein Obelisk, auf den zu die Hauptstraßen eines Ortes geführt sind, steht in der Mitte der Kriegskunst gebieterisch hervorragend der feste Wille eines stolzen Geistes.

Die militärische Maschine, die Armee und Alles, was dazu gehört, ist im Grunde sehr einfach und scheint deswegen leicht zu handhaben. Aber man bedenke, daß kein Theil davon aus einem Stücke ist, daß Alles aus Individuen zusammengesetzt ist, deren jedes seine eigene Friktion nach allen Seiten hin erhält. Theoretisch klingt es ganz gut: der Chef des Bataillons ist verantwortlich für die Ausführung des gegebenen Befehls, und da das Bataillon durch die Disziplin zu einem Stück zusammengeleimt ist, der Chef aber ein Mann von anerkanntem Eifer sein muß, so dreht sich der Balken um einen eisernen Zapfen mit wenig Friktion. Alles, was die Vorstellung Uebertriebenes und Unwahres hat, zeigt sich im Kriege auf der Stelle. Das Bataillon bleibt immer aus einer Anzahl Menschen zusammengesetzt, von denen, wenn der Zufall es will, der unbedeutendste im Stande ist, einen Aufenthalt oder sonst eine Unregelmäßigkeit zu bewirken. Die Gefahren, welche der Krieg mit sich bringt, die körperlichen Anstrengungen, die er fordert, steigern das Uebel so sehr, daß sie als die beträchtlichsten Ursachen desselben angesehen werden müssen.

Diese entsetzliche Friktion ist überall im Kontakt mit dem Zufall und bringt Erscheinungen hervor, die sich gar nicht berechnen lassen, eben weil sie zum großen Theil dem Zufall angehören. Ein solcher Zufall ist z. B. das Wetter. Hier verhindert der Nebel, daß der Feind zu gehöriger Zeit entdeckt wird, daß ein Geschütz zur rechten Zeit schießt, daß eine Meldung den kommandirenden Offizier findet; dort der Regen, daß ein Bataillon ankommt, daß ein anderes zur rechten Zeit kommt, weil es statt drei vielleicht acht Stunden marschiren mußte, daß die Kavallerie wirksam einhauen kann, weil sie im tiefen Boden stecken bleibt u. s. w.

Ferner: Jeder Krieg ist reich an individuellen Erscheinungen, mithin ist jeder ein unbefahrenes Meer voll Klippen, die der Geist des Feldherrn ahnen kann, die aber sein Auge nie gesehen hat und die er nun in dunkler Nacht umschiffen soll. Erhebt sich noch ein widriger Wind, d. h. erklärt sich noch irgend ein großer Zufall gegen ihn, so ist die höchste Kunst, Geistesgegenwart und Anstrengung da nöthig, wo dem Entfernten Alles von selbst zu gehen scheint.

(v. Clausewitz: „Vom Kriege".)

Vom Zufall und vom Glück im Kriege.

v. Moltke. Zu der Rechnung mit dem eigenen und dem feindlichen Willen treten noch dritte Faktoren, die sich vollends jeder Voraussicht entziehen: Witterung, Krankheiten, Eisenbahnunfälle, Miß-

verständnisse und Täuschungen, — kurz alle jene Einwirkungen, welche man Zufall, Verhängniß oder höhere Fügung nennen mag, die aber der Mensch weder schafft noch beherrscht. Und doch ist die Kriegführung damit der blinden Willkür nicht verfallen, und der Feldherr, welcher in jedem Einzelfall, wenn nicht das Allerbeste, so doch das Verständige anordnet, hat immer noch Aussicht, sein Ziel zu erreichen.

Es liegt auf der Hand, daß dazu theoretisches Wissen nicht ausreicht, sondern daß hier die Eigenschaften des Geistes wie des Charakters zur freien, praktischen, zur künstlerischen Entfaltung gelangen — geschult freilich durch militärische Vorbildung und geleitet durch Erfahrungen, sei es aus der Kriegsgeschichte oder aus dem Leben selbst. Ueber den Ruf eines Feldherrn freilich entscheidet vor allem der Erfolg. Wieviel davon sein wirkliches Verdienst, ist außerordentlich schwer zu bestimmen. An der unwiderstehlichen Macht der Verhältnisse scheitert selbst der beste Mann und von ihr wird ebenso oft der Mittelmäßige getragen. Aber Glück hat auf die Dauer doch meist wohl nur der Tüchtige.

Einige Lehren Friedrich des Großen,

besonders über den Angriffskrieg und über den Zufall im Kriege.

„Ich glaube, daß ein vernünftiger Mann, so lange er leidenschaftslos bleibt, niemals einen Krieg anfangen wird, in welchem er gezwungen ist, defensiv zu verfahren.“ —

„Der erste Grundsatz für einen Offensivkrieg ist, große Projekte zu entwerfen, damit man, wenn sie gelingen, auch große Erfolge erzielt. Entamez l'ennemi dans le vif und begnügt euch nicht, den Feind an seinen Grenzen zu bekämpfen. Man führt nur Krieg, um den Feind so rasch als möglich zu zwingen, einen uns vortheilhaften Frieden zu unterzeichnen. Diesen Gedanken darf man nie aus dem Auge verlieren. Es ist noch kein Mensch geboren, dessen Pläne sämmtlich reüssirten. Wenn ihr nur kleine Projekte macht, bleibt ihr immer nur ein mittelmäßiger Mensch, und wenn von zehn großen Unternehmungen euch auch nur zwei glücken, so macht ihr euren Namen unsterblich!“ —

„Zieht immer den Gegner bei euren Plänen mit in Rechnung und macht euch allezeit klar, was er dagegen unternehmen könne.“ —

„Vernachlässigt nichts in Bezug auf die Details eurer Anordnungen.“

„Je mehr Schwierigkeiten ihr vorherseht, um so weniger werdet ihr dann davon überrascht sein, denselben bei der Ausführung eures Planes zu begegnen.“ —

„Que l'activité et la vigilance veillent toujours à la porte de votre tente.“ —

„Undurchdringlichkeit muß das Geheimniß treu bewahren.“ —

„Wenn ihr fruchtbar seid an Aushülfen, so kann euch freilich das Schicksal doch zu Boden werfen, aber es geschieht dann wenigstens nicht durch eure eigene Verschuldung.“ —

„Loin de le recevoir, il donne le combat. Statt den Kampf hinzunehmen, zwingt er ihn dem Gegner auf. — Das ist das große Grundgesetz der Initiative!“ —

„Ein weiser General schlägt, wenn es an der Zeit ist, aber nie gegen seinen Willen.“ —

Unerschöpflich ist der König in immer neuen Wendungen, um seinen Generalen die Vortheile des Angreifens klar zu machen:

„Le sort des assaillants est toujours favorable.“

„Der Stoß des Widderkopfes bricht schließlich Bahn; er zerstört die Wälle, hinter welchen der Vertheidiger Zuflucht gesucht hat. Vielen Stößen weicht die Mauer; attaquez donc toujours!“

„Bellona verspricht euch ein glückliches Loos und glänzende Thaten, wenn eure Soldaten die Angreifer sind.“

„Unsere Annalen werden euch sagen, daß allezeit und überall das Glück die unternehmenden Führer begünstigte. So stürzte sich der Alexander des Nordens“ — so nennt der König mit Vorliebe Karl XII. — „auf das polnische Lager, so stößt der Adler furchtlos aus der Höhe auf seine Beute und entführt sie in sein blutiges Nest.“

„Die ganze Force unserer Trouppen bestehet im attaquiren und wir würden thöricht handeln, wenn wir ohne Ursache darauf renonciren wollten.“

So fordert „der offensivste aller Feldherrn“, wie Clausewitz den König nennt, uns unter Berufung auf die dynamischen und moralischen Vortheile des Angriffs zur ausgedehntesten Anwendung dieser Kampfart auf, und wir können uns gewiß nicht genug von dem Gedanken durchdringen lassen, daß besonders der Vortheil, den Angriffspunkt wählen und gegen diesen den größeren Theil der eigenen Kräfte konzentriren zu können, auch bei gleicher oder selbst geringerer Stärke dem Angreifer ein großes Uebergewicht giebt, und daß auch in schwierigen und zweifelhaften Lagen der Angriff meist das beste Mittel ist, um eine günstige Entscheidung herbeizuführen, und endlich, daß nichts geeigneter ist, als ein überraschender und energischer Vorstoß, um den Feind an irgend einem Punkte zu fesseln, oder um einen Flankenmarsch, einen Abzug und dergleichen zu decken.

„Attaquez donc toujours!“ Möchte dieser Zuruf Friedrichs, dem wir ja auch im letzten Kriege folgten, und zwar nicht nur in den vielen Angriffsschlachten, sondern auch da, wo anfänglich die Defensive geboten war, bis in die fernsten Tage unser Wahlspruch bleiben!

Auch die bekannte Fundamental-Regel für die preußische Reiterei, welche bis auf den heutigen Tag in derselben lebendig ist: „Es verbietet der König hierdurch allen Offizieren von der Kavallerie bei infamer Kassation, sich ihre Tage in keiner Aktion vom Feinde attaquiren zu lassen, sondern die Preußen sollen allemal den Feind attaquiren", steht in den Instruktionen und Reglements des Königs, und ähnlich heißt es schon im Kavallerie-Exerzir-Reglement des Königs Friedrich Wilhelm I. vom Jahre 1727: „Wenn die Eskadrons attaquiren, muß es im Trabe geschehen, und keine Eskadron soll abwarten, bis sie attaquirt wird, sondern allemahl zuerst den Feind attaquiren."

„Entreißt dem Zufall alles, was euer Scharfsinn und eure Klugheit demselben irgend zu entziehen vermag, er wird dann doch immer noch einen großen Einfluß im Kriege behalten."

Ueber die Grenzen dieses Einflusses sagt der König dann aber zuversichtlich:

„La sagesse triomphe toujours de l'hazard.“

„Wenn die leicht beschwingte Glücksgöttin trotz eurer Anstrengungen von euren Fahnen zu denen eures Gegners übergeht, so setzt dem Unglück eine heitere Stirne entgegen."

„Zeigt euch fest und groß, so lange das Gewitter anhält. Gleichwie eine finstre Nacht die Klarheit der Gestirne um so heller erstrahlen läßt, so wird euch die Festigkeit im Unglück ebensoviel Ruhm bringen als ein Sieg."

„Ich füge nach allem diesen hinzu, daß, wenn man auch geschlagen wird, man sich deßhalb nicht an die 20 Meilen zurückziehen soll, vielmehr muß man bey dem ersten guten Posten, den man findet, sich arretiren, gute contenance halten, die Armée herstellen und diejenigen Gemüther beruhigen, so durch ihr gehabtes Unglück découragirt sind."

„Was einen Rückzug anbetrifft, so muß man alle Chikanen vorhersehen, welche der Feind euch bereiten kann, und zum Voraus alle Stellungen und Punkte besetzen, von denen er profitiren könnte, um euch zu schaden."

Nach beendetem Rückzug soll aber der General alles daran setzen, um durch energisches Handeln bald wieder einen Umschwung hervorzurufen. Die Hoffnung darauf darf er nie aus den Augen verlieren.

„Oft wird ein einziger Moment eine lange Kette von Unglücksfällen wieder gut machen.“

Noch war kein Dezennium verstrichen, seit der König diese Worte geschrieben, als er durch die gegen weit überlegene Kräfte erfochtenen Siege von Roßbach und Leuthen die Reihe von Unglücksfällen schloß, welche am Tage von Kollin über ihn hereingebrochen waren.

(Aus v. Taysen, „Friedrich des Großen Lehren vom Kriege“.)

Unsere strategische Grenze gegen Frankreich.

(Warum wir Straßburg und Metz haben mußten und haben müssen.)

v. Bismarck. Die einmüthige Stimme der deutschen Regierungen und des deutschen Volkes verlangt, daß Deutschland gegen die Bedrohungen und Vergewaltigungen, welche von allen französischen Regierungen seit Jahrhunderten gegen uns geübt wurden, durch bessere Grenzen als bisher geschützt werde.

So lange Frankreich im Besitz von Straßburg und Metz bleibt, ist seine Offensive strategisch stärker als unsere Defensive bezüglich des ganzen Südens und des linksrheinischen Nordens von Deutschland. Straßburg ist, im Besitze Frankreichs, eine stets offene Ausfallpforte gegen Süddeutschland. In deutschem Besitze gewinnen Straßburg und Metz dagegen einen defensiven Charakter; wir sind in mehr als zwanzig Kriegen niemals die Angreifer gegen Frankreich gewesen, und wir haben von letzterem nichts zu begehren als unsere von ihm so oft gefährdete Sicherheit im eigenen Lande. Frankreich dagegen wird jeden jetzt zu schließenden Frieden nur als einen Waffenstillstand ansehen und uns, um Rache für seine jetzige Niederlage zu nehmen, ebenso händelsüchtig und ruchlos wie in diesem Jahre, wiederum angreifen, sobald es sich durch eigene Kraft oder fremde Bündnisse stark genug dazu fühlt.

Indem wir Frankreich, von dessen Initiative allein jede bisherige Beunruhigung Europas ausgegangen ist, das Ergreifen der Offensive erschweren, handeln wir zugleich im europäischen Interesse, welches das des Friedens ist. Von Deutschland ist keine Störung des europäischen Friedens zu befürchten; nachdem uns der Krieg, dem wir mit Sorgfalt und mit Ueberwindung unseres durch Frankreich ohne Unterlaß herausgeforderten nationalen Selbstgefühls vier Jahre lang aus dem Wege gegangen sind, trotz unserer Friedensliebe, aufgezwungen worden ist, wollen wir zukünftige Sicherheit als den Preis der gewaltigen Anstren-

gungen fordern, die wir zu unserer Vertheidigung haben machen müssen. Niemand wird uns Mangel an Mäßigung vorwerfen können, wenn wir diese gerechte und billige Forderung festhalten.

Wenn wir uns ein Jahr zurückversetzen, so werden wir uns sagen können, daß Deutschland einig war in seiner Liebe zum Frieden; es gab kaum einen Deutschen, der nicht den Frieden mit Frankreich wollte, so lange er mit Ehren zu halten war. Ebenso einstimmig aber waren sie, als der Krieg uns aufgedrängt wurde, als wir gezwungen wurden, zu unserer Vertheidigung zur Wehr zu greifen, wenn Gott uns den Sieg in diesem Kriege, den wir mannhaft zu führen entschlossen waren, verleihen sollte, nach Bürgschaften zu suchen, welche eine Wiederholung eines ähnlichen Krieges unwahrscheinlicher und die Abwehr, wenn er dennoch eintreten sollte, leichter machen. Jedermann erinnerte sich, daß unter unseren Vätern seit dreihundert Jahren wohl schwerlich ein Geschlecht gewesen ist, das nicht gezwungen war, den Degen gegen Frankreich zu ziehen, und Jedermann sagte sich, daß, wenn bei früheren Gelegenheiten, wo Deutschland zu den Siegern über Frankreich gehörte, die Möglichkeit versäumt worden war, Deutschland einen besseren Schutz gegen Westen zu geben, dies darin lag, daß wir den Sieg in Gemeinschaft mit Bundesgenossen erfochten hatten, deren Interessen eben nicht die unsrigen waren. Jedermann war also entschlossen, wenn wir jetzt, selbstständig und rein auf unser Schwert und unser eigenes Recht gestützt, den Sieg erkämpften, mit vollem Ernste dahin zu wirken, daß unseren Kindern eine gesicherte Zukunft hinterlassen werde.

Die Kriege mit Frankreich hatten im Laufe der Jahrhunderte, da sie vermöge der Zerrissenheit Deutschlands fast stets zu unserem Nachtheile ausfielen, eine geographisch-militärische Grenzbildung geschaffen, welche an sich für Frankreich voller Versuchung, für Deutschland voller Bedrohung war, und ich kann die Lage, in der wir uns befanden, in der namentlich Süddeutschland sich befand, nicht schlagender charakterisiren, als es mir gegenüber von einem geistreichen süddeutschen Souverain einst geschah, als Deutschland gedrängt wurde, im orientalischen Kriege für die Westmächte Partei zu nehmen, ohne daß es der Ueberzeugung seiner Regierungen nach ein selbstständiges Interesse hatte, diesen Krieg zu führen. Ich kann ihn auch nennen — es war der hochselige König Wilhelm von Württemberg. Der sagte mir: „Ich theile Ihre Ansicht, daß wir kein Interesse haben, uns in diesen Krieg zu mischen, daß kein deutsches Interesse dabei auf dem Spiele steht, welches der Mühe werth wäre, deutsches Blut dafür zu vergießen. Aber wenn wir

uns darum mit den Westmächten überwerfen sollten, wenn es so weit kommen sollte, zählen Sie auf meine Stimme im Bundesrathe, bis zu der Zeit, wo der Krieg zum Ausbruch kommt. Dann aber nimmt die Sache eine andere Gestalt an. Ich bin entschlossen, so gut wie jeder Andere, die Verbindlichkeiten einzuhalten, die ich eingegangen bin. Aber hüten Sie sich, die Menschen anders zu beurtheilen, wie sie sind. Geben Sie uns Straßburg, und wir werden einig sein für alle Ereignisse; so lange Straßburg aber ein Ausfallthor ist für eine stets bewaffnete Macht, muß ich befürchten, daß mein Land überschwemmt wird von fremden Truppen, bevor mir der Deutsche Bund zu Hülfe kommen kann. — — — So lange Straßburg ein Ausfallthor für eine stets waffenbereite Armee von 100- bis 150,000 Mann ist, bleibt Deutschland in der Lage, nicht rechtzeitig mit ebenso starken Streitkräften am Oberrhein eintreten zu können — die Franzosen werden stets früher da sein."

Ich glaube, dieser aus dem Leben gegriffene Fall sagt Alles — ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Der Keil, den die Ecke des Elsaß bei Weißenburg in Deutschland hineinschob, trennte Süddeutschland wirksamer als die politische Mainlinie von Norddeutschland, und es gehörte der hohe Grad von Entschlossenheit, von nationaler Begeisterung und Hingebung bei unseren süddeutschen Bundesgenossen dazu, um ungeachtet dieser naheliegenden Gefahr, der sie bei einer geschickten Führung des Feldzuges von Seiten Frankreichs ausgesetzt waren, keinen Augenblick anzustehen, in der Gefahr Norddeutschlands die ihrige zu sehen und frisch zuzugreifen, um mit uns gemeinschaftlich vorzugehen. Daß Frankreich in dieser überlegenen Stellung, in diesem vorgeschobenen Bastion, welches Straßburg gegen Deutschland bildete, der Versuchung zu erliegen jeder Zeit bereit war, sobald innere Verhältnisse eine Ableitung nach außen nützlich machten, das haben wir Jahrzehnte hindurch gesehen. Denn nicht aus Besitzsucht nach Land und Leuten, auch nicht aus dem berechtigten Gefühl, altes Unrecht sühnen zu wollen, was uns vor 200 Jahren geschehen ist, sondern in der bittern Nothwendigkeit, uns auf weitere Angriffe eines kriegerischen Nachbarn gefaßt machen zu müssen, haben wir die Forderung auf Landabtretung, auf Festungsabtretung so weit ausgedehnt, wie es geschehen ist, damit wir ein Bollwerk haben, hinter dem wir weitere Angriffe von der Art abhalten können, wie sie seit 300 Jahren jede Generation in Deutschland erlebt hat. Ich glaube, unter uns Allen ist Niemand, dessen Vorfahren nicht in jeder Generation seit 300 Jahren in der Lage gewesen wären, mit Frankreich zu fechten,

wenn sie überhaupt Soldaten waren. Also lediglich die Rücksicht auf unsere Sicherheit hat uns geleitet, eine Rücksicht, die um so berechtigter ist, als Frankreich in der Regel bei seinen Angriffen in Deutschland bei dessen früherer Zerrissenheit Bundesgenossen gefunden hat und dadurch stärker geworden ist und die Abwehr schwerer.

(Aus dem Rundschreiben Graf Bismarcks vom 16. September 1870.)

Die drei Hauptwaffen und ihr Verhältniß.

v. Clausewitz. Das Gefecht besteht aus zwei wesentlich zu unterscheidenden Bestandtheilen: dem Vernichtungsprinzip des Feuers und dem Handgemenge oder dem persönlichen Gefecht. Das letztere ist wieder entweder Angriff oder Vertheidigung. Die Artillerie wirkt offenbar nur durch das Vernichtungsprinzip des Feuers, die Reiterei nur durch das persönliche Gefecht, das Fußvolk durch beides.

Bei dem persönlichen Gefecht besteht das Wesen der Vertheidigung darin: fest zu stehen, wie eingewurzelt im Boden; das Wesen des Angriffs ist die Bewegung. Die Reiterei entbehrt der ersteren Eigenschaft ganz, besitzt dagegen die letztere vorzugsweise. Sie ist also nur zum Angriff geeignet. Die Infanterie hat die Eigenschaft des festen Standes vorzugsweise, entbehrt aber der Bewegung nicht ganz.

Aus dieser Vertheilung der kriegerischen Elementarkräfte unter die verschiedenen Waffen ergiebt sich die Ueberlegenheit und Allgemeinheit des Fußvolks im Vergleich mit den beiden anderen Waffen, da sie die einzige ist, die alle drei Elementarkräfte in sich vereinigt. Ferner wird hieraus klar, wie die Verbindung der drei Waffen im Kriege zu einem vollkommeneren Gebrauche der Kräfte führt, weil man durch dieselbe in den Stand gesetzt ist, das eine oder das andere Prinzip, welches in dem Fußvolk auf eine unveränderliche Weise verbunden ist, nach Belieben zu verstärken.

Das Vernichtungsprinzip des Feuers ist in unseren jetzigen Kriegen offenbar das überwiegend wirksame, demungeachtet ist eben so offenbar der persönliche Kampf, Mann gegen Mann, als die eigentliche Basis des Gefechts anzusehen. Darum wäre also ein Heer von bloßer Artillerie im Kriege ein Unding; ein Heer von bloßer Reiterei aber wäre denkbar, nur würde es von sehr geringer intensiver Stärke sein. Nicht bloß denkbar, sondern auch schon viel stärker wäre ein Heer von bloßem Fußvolk. Die drei Waffen haben also in Beziehung auf Selbstständigkeit diese Ordnung: Fußvolk, Reiterei, Artillerie.

Nicht eben so aber verhält es sich in Beziehung auf die Wichtigkeit, die jede Waffe hat, wenn sie in Verbindung mit den anderen ist. Da das Vernichtungsprinzip viel wirksamer ist, als das Bewegungsprinzip, so würde die gänzliche Abwesenheit der Reiterei ein Heer weniger schwächen, als die gänzliche Abwesenheit der Artillerie.

Ein Heer von bloßem Fußvolk und Artillerie würde sich zwar gegenüber einem anderen, von allen drei Waffen gebildeten in einer unangenehmen Lage befinden, aber wenn es, was ihm an Reiterei abgeht, durch eine verhältnißmäßige Menge von Fußvolk ersetzte, so würde es bei einem etwas anders eingerichteten Verfahren doch mit seinem taktischen Haushalt fertig werden können. Es würde sich wegen der Vorposten in ziemlicher Verlegenheit befinden, niemals den geschlagenen Feind mit großer Lebhaftigkeit verfolgen können und einen Rückzug mit mehr Mühseligkeiten und Anstrengungen machen; aber diese Schwierigkeiten würden doch wohl an und für sich nicht hinreichen, es ganz aus dem Felde zu vertreiben. — Dagegen würde ein solches Heer einem andern, bloß von Fußvolk und Reiterei gebildeten gegenüber eine sehr gute Rolle spielen, und wie dieses letztere gegen alle drei Waffen das Feld halten könnte, läßt sich kaum denken. — —

Fassen wir das Resultat dieser Betrachtungen zusammen, so heißt es:

1) Das Fußvolk ist die selbstständigste unter den Waffen.
2) Die Artillerie ist ganz unselbstständig.
3) Das Fußvolk ist die wichtigste bei der Verbindung mehrerer Waffen.
4) Die Reiterei ist am entbehrlichsten.
5) Die Verbindung der drei Waffen giebt die größte Stärke.

Giebt die Verbindung aller drei Waffen die größte Stärke, so ist es natürlich, nach dem absolut besten Verhältniß zu fragen; es ist aber fast unmöglich, diese Frage zu beantworten.

Wenn man den Aufwand der Kräfte, welchen die Anschaffung und Unterhaltung der verschiedenen Waffen nöthig machen, untereinander vergleichen könnte und dann wieder das, was jede im Kriege leistet, so müßte man auf ein bestimmtes Resultat kommen, welches ganz abstrakt das beste Verhältniß ausdrückte. Allein dieses ist kaum mehr als ein Spiel der Vorstellungen.

Die Artillerie verstärkt das Vernichtungsprinzip des Feuers, sie ist die furchtbarste der Waffen, und ihr Mangel schwächt also die intensive Kraft des Heeres ganz vorzüglich. Von der anderen Seite ist sie die

unbeweglichste der Waffen, sie macht folglich das Heer schwerfälliger; ferner bedarf sie immer einer Truppe zu ihrer Deckung, weil sie keines persönlichen Gefechtes fähig ist; ist sie zu zahlreich, so daß die Deckungstruppen, welche ihr gegeben werden können, nicht überall den feindlichen Angriffsmassen gewachsen sind, so wird sie häufig verloren gehen, und dabei zeigt sich ein neuer Nachtheil, daß sie nämlich von den drei Waffen diejenige ist, die der Feind in ihren Hauptttheilen, nämlich Geschütze und Fahrzeug, sehr bald gegen uns gebrauchen kann.

Die Reiterei vermehrt das Prinzip der Bewegung in einem Heer. Ist sie in einem zu geringen Maße vorhanden, so schwächt dies den raschen Brand des kriegerischen Elements dadurch, daß alles langsamer (zu Fuß) gemacht wird, daß alles vorsichtiger eingerichtet werden muß; die reiche Saat des Sieges wird nicht mehr mit der Sense, sondern mit der Sichel geschnitten.

Ein Uebermaß der Reiterei kann freilich niemals als eine unmittelbare Schwächung der Streitkraft, als ein inneres Mißverhältniß angesehen werden, aber freilich mittelbar wegen des schwierigen Unterhaltes, und wenn man bedenkt, daß man statt 10 000 Mann Reiterei, die man zu viel hat, 50 000 Mann Fußvolk haben könnte.

(v. Clausewitz: „Vom Kriege.")

Die Eigenschaften und Aufgaben der verschiedenen Truppen.*)

Meckel. Die Infanterie. Die Verbindung der Feuerwaffe mit der blanken Waffe, die gleiche Befähigung zum Angriffs- wie zum Vertheidigungsgefecht, die Verwendbarkeit zum Marsche wie zum Kampfe, in jeder Art von Gelände, soweit es dem Menschen überhaupt zugänglich ist, und nicht nur bei Tage, sondern auch bei Nacht und Nebel, — diese Eigenschaften, welche den anderen Waffen in höherem oder geringerem Grade abgehen, machen die Infanterie zur vielseitigsten, unabhängigsten Waffe. Sie kann selbstständig ein Gefecht führen; ihre Kampffähigkeit wird durch keine Besonderheit der Kriegslage und des Geländes gänzlich unterdrückt; sie ist die Waffe für alle Fälle.

Dazu kommt, daß das Fußvolk am leichtesten und wohlfeilsten in Masse aufzubringen, auszubilden und auszurüsten, im Kriege am leichtesten zu ernähren ist.

---

*) Bei der großen Bedeutung dieses Abschnittes für die gesammte Kriegführung folgt hier noch die Darstellung des neuesten, in der Armee weit verbreiteten Handbuchs.

Die Infanterie wird somit immer die Hauptwaffe, die Masse der Volksheere bilden. Ueberall dort in der Geschichte, wo Kultur und ein gewisser Grad von Kriegskunst sich finden, ist dies der Fall.

Die Infanterie ist für die heutigen Heere die wichtigste Waffe des Gefechtsfeldes, wenn sie auch von der Artillerie im Feuergefecht an Wirkungsweite und Geschoßkraft, von der Kavallerie beim Angriff an Schnelligkeit und Stoßkraft übertroffen wird. Das Gelände ist der natürliche Bundesgenosse der Fußtruppe. In bedeckter, hindernißreicher Gegend, bei Nacht und Nebel fällt die Last des Kampfes dieser Waffe fast ausschließlich zu. Bei der Zufallsschlacht in wechselndem Gelände ist ihr der Hauptheil der Kampfarbeit beschieden. Nur in der vorbedachten Schlacht in übersichtlicher Gegend, sowie beim Kampf um befestigte Stellungen überläßt sie der Artillerie nicht nur eine wesentliche Mitwirkung, sondern auch einen Theil der Vorbedingungen des Erfolges. Aber auch hier wie überall entscheidet der Infanteriekampf allein über den dauernden Besitz des Geländes.

Durch die Vervollkommnung der Schußwaffen hat das Feuergefecht in hohem Grade an Gewalt und Bedeutung gewonnen. Noch zur Zeit Napoleons war der Bajonettangriff geschlossener Kolonnen die eigentliche Kampfesthat der Infanterie. Das Feuergefecht der Tirailleurs hatte nur eine vorbereitende, unterstützende Bedeutung. Heute hat der Bajonettangriff aufgehört, ein selbstständiger Gefechtsakt zu sein; er ist nicht mehr im Stande, aus eigener Kraftäußerung das Feuer zu überwinden, er kann nur ausbeuten. Der Erfolg des Bajonettangriffs hängt von dem vorhergegangenen Erfolge des Feuergefechts, von der Ausnutzung des Augenblicks ab.

Das Feuergefecht nimmt den weitaus größten Theil der Zeit und Kraft in Anspruch und macht die höchsten Ansprüche an die Eigenschaft der Truppe. Seine vernichtende Gewalt straft jeden voreiligen Gebrauch der blanken Waffe auf das Empfindlichste. Dennoch kann die Nothwendigkeit des Bajonettangriffs für die Entscheidung des Gefechts dadurch nicht aufgehoben werden, auch nicht für die Vertheidigung, sofern sie eine gänzliche Niederwerfung des Gegners beabsichtigt. Zwar kommt es zum wirklichen Gebrauch des Bajonetts im Kampfe Mann an Mann nur selten, und wo dies, bei unerwartetem Anprall auf nahe Entfernung, in Wäldern, Dörfern u. s. w., sich ereignen sollte, tritt erfahrungsmäßig die Feuerwaffe keineswegs außer Thätigkeit; dennoch ist das Drohen mit dem Bajonett im Anlauf immer eine Nothwendigkeit, wo es gilt, einen Gegner zu vertreiben und von seiner Stellung Besitz zu nehmen. Und so kann man sagen, daß auch heute, zur Zeit der Hinter=

lader und der Magazingewehre, nach wie vor der Lorbeer des Sieges vor der Spitze des Bajonetts schwebt.

Die Gewalt des Feuers nöthigt zur Deckung. Dörfer, Gehöfte und Wälder sind die Brennpunkte des heutigen Gefechts.

Das heutige Infanteriegefecht kennzeichnet sich durch langdauernden Kampf der in Deckungen eingenisteten Feuerlinie, welche, gestärkt durch zurückgehaltene Kräfte, den Gegner im zähen Feuergefecht zu überbieten sucht, damit der Ausgang für einen Bajonettstoß gewonnen werde. Es kennzeichnet sich durch das ununterbrochene, betäubende Rollen des Kleingewehrfeuers, dann und wann begleitet von dem Hurrah eines Anlaufes und nur für kurze Zeit unterbrochen oder übertönt von dem schlagenden Tambour geschlossen angreifender Kolonnen.

Die heute noch bestehenden verschiedenen Gattungen des Fußvolks haben ihre Begründung in der Geschichte. Wenn eine für bestimmten Zweck geschaffene Sondertruppe sich bewährt, eine ruhmvolle Vergangenheit gewonnen hat, so hat sie ein Anrecht auf Eigenart, Namen und Ueberlieferung auch dann, wenn der Grund und Zweck ihres Entstehens nicht mehr vorhanden ist.

Begründet in der Nothwendigkeit verschiedenartiger Bewaffnung und Verwendung, geht durch die ganze Geschichte der Begriff der schweren und der leichten Infanterie. Vor Einführung der Feuerwaffen forderte der Nahkampf schwere Schutz- und Trutzwaffen, geschlossene Ordnung im Ansturm. Zum Fernkampf brauchte man besondere, leichte, zerstreut fechtende Schaaren.

Bis zur Einführung des Bajonetts mußte diese Trennung des Nah- und Fernkampfes in die Zeit der Feuerwaffen nachdauern. Man hatte leichtbewaffnete, anfangs zerstreut kämpfende Schützen (Musketiere) und die geschlossenen, schweren Haufen der Spießer (Pickeniere).

Auch unsere Jäger, obgleich sie besondere Eigenthümlichkeiten und ein abweichendes Reglement sich bewahrt haben, müssen in den Rahmen der Einheits-Infanterie eintreten. Ihre geschichtliche Berechtigung ruht in ihrer Eigenschaft als „Büchsenschützen", in der besonderen Bewaffnung. Die Pirschbüchse, für die Masse der Infanterie wegen der langsamen Ladeweise und der Kostbarkeit des einzelnen Schusses nicht brauchbar, war eine furchtbare Kriegswaffe in der Hand des Jägers, des Forstmanns. Daher die Verquickung unseres Jägerthums mit dem Forstwesen. Zu diesem Zweck werden die Jäger einer Infanterie-Brigade zugetheilt. Man nimmt sie gerne in die Avantgarde und dorthin, wo Gewandtheit und guter Einzelschuß gefordert wird.

Die Kavallerie ist die Waffe der Schnelligkeit. Ihre höchste Bedeutung liegt im Aufklärungs- und Sicherheits-Dienst. Sie ist das Auge des Feldherrn. Die Erfolge ihrer aufklärenden Thätigkeit sind die ersten und wichtigsten Vorbedingungen für eine glückliche Kriegführung. Diese Bedeutung ist für alle Zeiten gesichert. Eine Reiterei, welche in der Verdeckung der eigenen, in der Aufklärung der feindlichen Maßregeln dem Gegner überlegen ist, macht sich dadurch allein im vollsten Maße bezahlt; die Schlachtenthätigkeit ist ein Uebriges.

In zweiter Linie ist die Kavallerie die Waffe der Verfolgung. Sie allein ist im Stande, den fliehenden Feind einzuholen, Augenblicke der Verwirrung und Unordnung auszunutzen, durch das bloße Erscheinen oder durch das Feuer der sie begleitenden Artillerie, abgesessener Reiter den Schrecken zu vermehren, den in Ordnung zurückgehenden Feind in Kämpfe zu verwickeln und bis zum Eingreifen der eigenen Infanterie festzuhalten.

Die Gefechtseigenthümlichkeiten der Kavallerie beruhen auf der Natur, den Tugenden und Mängeln des Pferdes. Dieses ist besonders geeignet zum Anlauf gegen den Feind, sowohl durch die ihm eigene Schnelligkeit und Wucht der Masse, als auch durch das leicht erregbare feurige Temperament. Dadurch entsteht jener ungestüme Muth, jenes kecke, waghalsige Draufreiten, durch welches der echte Reitergeist sich offenbart, im Gegensatze zu dem zähen und nachhaltigen Kampfe des Fußvolks. Dagegen ist das Pferd wenig geeignet zu einem unthätigen Ausharren im feindlichen Feuer, und noch weniger kann es den Schuß des eigenen Reiters ertragen. Daher ist diese Waffe in keiner Weise zum Feuergefecht befähigt. Damit fehlt ihr aber auch die Begabung zu einer Vertheidigung, zur Behauptung und Festhaltung eines Gegenstandes des Geländes. In einem Gelände, in einer Gefechtslage, welche die Attacke ausschließen, ist die Kavallerie wehrlos, es sei denn, daß sie vom Pferde steigt und als Infanterie das Gefecht mit dem Karabiner führt.

Die Kavallerie ist die Waffe der Ueberraschung, des ungestümen Angriffs, und zwar in solchem Grade und in solcher Einseitigkeit, daß selbst ihre Vertheidigung im Gegenangriff besteht. Eine Reiterschaar kann bei günstigen Gefechtsverhältnissen sehr wohl in feindliche Stellungen eindringen, Bataillone niederreiten, Batterien nehmen, Schlachtfelder überfluthen (Vionville), aber diese Erfolge in nachhaltiger Vertheidigung zu behaupten, vermag sie nicht.

Diese an und für sich einseitige Kampfesfähigkeit wird für das Gefecht verbundener Waffen noch weiter eingeschränkt durch die

Abhängigkeit der Kavallerie vom Gelände und von der Gunst des Augenblicks.

Wenn auch für die Bewegungen einer braven Reiterei keine Hindernisse vorhanden sein sollen, so braucht doch zum Kampfe, zur vollen Ausbeute des geschlossenen Anpralls, die Kavallerie ein ziemlich ebenes, offenes Gelände. Bedeckungen (Dörfer, Waldungen u. s. w.), durchschnittenes Gelände, die heutigen Tummelplätze der Infanterie, schließen die Kampfesthätigkeit berittener Truppen aus. So fehlt für das Eingreifen größerer Kavalleriemassen in den heutigen Schlachten vielfach der Raum.

Seltener noch zeigt sich die Gunst des Augenblicks. Das ungeschwächte Feuer der Infanterie und der Artillerie ist ein furchtbarer Feind jedes gewaltsamen Ansturmes. Nur dann, wenn dieses Feuer gedämpft, des Feindes Kraft gebrochen ist, oder wenn man durch gänzliche Ueberraschung die Anwendung dieses verderblichen Widerstandsmittels unmöglich machen kann, möchte der Augenblick günstig sein.

Aber nur der Augenblick ist günstig; nur ein schnelles und entschlossenes Zugreifen fesselt das Glück. Eine verlorene kleine Spanne Zeit, und die Widerstandskraft der gebrochenen Schaaren des Feindes ist wiederhergestellt, die Fliehenden finden in Bedeckungen, in Hindernissen, in neu auftretenden Schaaren Rettung und Schutz; die lähmende Kraft der Ueberraschung muß der Besinnung eines ruhigen Widerstandes weichen. Hieraus folgt die große Schwierigkeit der Kavallerieverwendung in der Schlacht. Sie ist die Sache des Glückes und des Genies. Während kleinere Körper häufiger in der Lage sein werden, zur Stelle zu sein, wird größeren Massen dies Glück nur selten zu Theil. Weniger im Stande, dem Infanteriegefecht sich anzuschmiegen, meist genöthigt, in gewisser Entfernung sich zurückzuhalten, brauchen sie Zeit und Raum zum Eingreifen. Vor allen Dingen aber brauchen sie ein entsprechendes Massenziel, und wie selten bietet sich ein solches in der nothwendigen Verfassung und in günstigem Gelände.

Die Kavallerie kann durch die Summe mancher Theilerfolge den glücklichen Fortgang der Schlacht wesentlich fördern, sie kann durch bedrohliches Erscheinen in Flanke und Rücken des Feindes eine glückliche Wendung herbeiführen, sie kann durch aufopfernden Todesritt eine schwere Gefechtslage erleichtern (Brigade Bredow bei Vionville, 1. Garde-Dragoner-Regiment bei Mars la Tour), sie kann auch in kleinen Verhältnissen durch ihr Eingreifen den Ausschlag geben, aber wenn man nach der Regel fragt, so ist in der Schlacht die Aufgabe der Kavallerie-

massen mehr eine ausbeutende, wie eine entscheidende: die Infanterie mit der Artillerie erringt den Sieg, die Kavallerie vollendet ihn.

Es ist eine auffallende Thatsache, daß die Reiterei ihrem eigenthümlichen Kampfeselemente, dem geschlossenen Anlauf in der Karriere, erst im vorigen Jahrhundert durch den Genius Friedrichs des Großen ganz und voll übergeben wurde. (Vorübergehende Erscheinungen: Cromwell, Karl XII.)

Die Reitgewandtheit und Disziplin, welche ein geschlossener Ansturm erfordert, scheint in den Kulturstaaten des Alterthums der Reiterei nicht eigen gewesen zu sein. Die römische Reiterei stieg häufig vom Pferde, um zu Fuß zu kämpfen.

Friedrich der Große, mit klarem Blick die Schwächen der Lineartaktik erkennend, machte den geschlossenen Ansturm seiner Kavallerie zum vornehmsten Mittel der Schlachtenentscheidung. Dem Feinde im Angriffe stets vorzukommen, wurde die Ehrenpflicht jedes Kavallerie-Offiziers. Gewandtheit in den Bewegungen, aber auch äußerster Grad von Geschlossenheit, wie wir sie heute nicht mehr kennen (Attacke en muraille, die Reiter Knie an Knie), unversieglicher Angriffsdrang machten die preußische Reiterei unwiderstehlich.

Man unterschied und unterscheidet schwere und leichte, manchenorts auch eine mittlere Kavallerie.

Das Ritterthum ist die vollendetste Vertretung des Begriffs der schweren Kavallerie. Das Gewicht der Panzerung von Mann und Roß war so bedeutend, daß nur ausgewählt starke Pferdearten Verwendung finden konnten. Die heutigen mit Brust- und Rückenpanzer versehenen Kürassiere sind eine letzte Erinnerung an das Ritterthum.

Als die Einführung der Feuerwaffen und der Verfall des Ritterthums den Harnisch langsam verdrängten, entstand eine leichte Schlachten-Reiterei: die berühmten deutschen Reiter, später die Dragoner. Im Heere Friedrichs des Großen bestand die Schlachten-Kavallerie aus Kürassieren als schwerer und Dragonern als leichter Reiterei. Das Bedürfniß nach Vermehrung der letzteren, die Nothwendigkeit einer besonderen Reiterei für den Aufklärungsdienst und für den kleinen Krieg, führte schon vor dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen zur Aufstellung von Husaren.

Der Streit zwischen Säbel und Lanze ist wohl so alt wie die Reiterei selbst. Im Mittelalter herrschte die ritterliche Lanze, nach ihr wurden die bestehenden kleinen Verbände der damaligen Heere benannt. Mit der Annahme der Schußwaffen legte man nach und nach die Lanze bei Seite, sie verschwand auf fast 2 Jahrhunderte in den Heeren West-

Europas. Im Osten, der Heimath der Kasaken, Bosniaken, Towarczis, war sie stetig Hauptwaffe. Die letztgenannten (in Preußen seit 1745) sind die Vorgänger unserer Ulanen.

Das Vorhandensein der genannten vier Kavalleriegattungen ist keine Nothwendigkeit. Die gesammte Reiterei muß zu jeder operativen wie taktischen Verwendung geschickt und ausgerüstet sein.

Fast überall ist man jetzt zu einer einheitlichen Ausbildung und Verwendung der Kavallerie gelangt. Das Beibehalten der verschiedenen Gattungen ist eine geschichtliche Ueberlieferung, welche als solche ihre Berechtigung hat. Die Vortheile der Lanze gegen die Infanterie sind wohl unbestritten.

Die Artillerie ist die Waffe der Zerstörung. Der Eindruck der mit Getöse einschlagenden und berstenden Geschosse ist, selbst wenn sie keinen Schaden anrichten, ein gewaltiger, für wenig geschulte, niedergedrückte Truppen leicht überwältigend. Dadurch wird die Artillerie die Waffe der Vorbereitung, sie soll den Feind erschüttern, um den Schwesterwaffen den Sieg zu erleichtern. Dies ist umsomehr ihre bedeutungsvollste Aufgabe geworden, je mehr die Zerstörungskraft gegen Gegenstände des Kampfes, gegen jede Art von Deckung sich gesteigert, die Möglichkeit, im Gelände eingenistete Truppen wirksam zu beschießen, sich vermehrt hat. Verschanzungen gewinnen steigend an Werth für die Vertheidigung; die Artillerie ist der schlimmste Feind jeder Ortsvertheidigung; darin liegt ihre hohe Bedeutung für den Angriff.

Die Infanterie ist Alleinherrscherin im schwierigen Gelände, in der wechselvollen Zufallsschlacht. Die Massenwirkung der heutigen zahlreichen Artillerie aber beherrscht das offene Gelände, das vorbereitete Schlachtfeld befestigter Stellungen. Die Wirkung großer Artillerielinien giebt dort das Gesetz des Kampfes und zeigt den anderen Waffen die Bahn des Sieges.

Wenn die Entscheidung des Kampfes in der Vertreibung des Gegners vom Gefechtsfelde zu sehen ist, so hat der Kampf der Artillerie an und für sich nichts Entscheidendes. Ein bloßer Geschützkampf, eine Kanonade wird immer einen unentschiedenen, hinhaltenden Charakter zeigen. Die Vertreibung des Feindes ist Sache der anderen Waffen, aber sie kann ohne Mitwirkung von Artillerie an die Unmöglichkeit grenzen, mit letzterer zur leichten Arbeit werden. — — Der Kampf der Artillerie hat nichts von dem beweglichen, gewaltthätigen, aber auch leicht erschöpfenden Wesen des Kampfes der anderen Waffen; er kennzeichnet sich durch langandauernde, zähe, unerschöpfliche Thätigkeit. Der Artillerist ist an sein Geschütz gebunden; er kann günstigen oder ungünstigen Gefechtslagen

nicht durch Vorwärtsstürzen oder Zurückgehen Rechnung tragen. Daher bilden die Linien der Artillerie „das Knochengerüst der Schlacht", um welches der Kampf der anderen Waffen sich gruppirt. Diese Eigenthümlichkeit tritt um so mehr hervor, je weniger das Gelände dem Gefecht der Fußtruppen Halt und Stütze verleiht.

Die Pioniere. Die im Kriege nothwendig werdenden technischen Arbeiten erfordern eine besondere, zu solchem Zweck ausgebildete und ausgerüstete Truppe, die Pioniere. Sie haben bei denjenigen leichteren Arbeiten, welche von jeder Truppe ausgeführt werden können, die Unterweisung, bei den schwierigeren (Wegebesserung, Anlage von Hindernissen u. s. w.), besonders bei denjenigen, welche ein besonderes mitzunehmendes Material erfordern (Brückenbau, Sprengungen u. s. w.), die Selbstausführung.

Das Ingenieur- und das Pionierwesen sind bei den meisten Armeen in derselben Truppe vereinigt. Dieser Zweig des Kriegsdienstes hat seine höchste Bedeutung im Kampf um Festungen und befestigte Stellungen, wo Ingenieure und Pioniere als unentbehrliche, wichtige Hülfswaffe gleichberechtigt neben die Artillerie treten. Ihre Bedeutung im Bewegungskriege hängt von den Schwierigkeiten des Geländes ab.

Vor Friedrich dem Großen, in der Zeit Vaubans, wo Festungs- und Stellungskampf beinahe die einzige Seite des Krieges bildeten, wurde die Kriegführung durch die Ingenieurkunst (Genie) beherrscht. Der auftretende Bewegungskrieg änderte dies; als mit dem Anfange dieses Jahrhunderts der Festungskrieg fast gänzlich verdrängt wurde, ist die kriegerische Bedeutung der Ingenieure und Pioniere sehr in den Hintergrund getreten.

Das Fuhrwesen ist ein großes Hemmniß für die Bewegungen der Heere (Impedimenta der Römer). Zahlreich und wenig in Zucht, kann es bei Rückzügen zum Verderben der Truppen werden.

Dennoch kann eine Armee ohne ein solches auf die Dauer nicht lebensfähig erhalten werden. Zu den nothwendigen Fahrzeugen der Sanitätstruppen, der Artillerie, der Pioniere kommt noch alles das, — und dies ist weitaus das Meiste, — was zur Fortschaffung des Gepäcks der Offiziere, der Beamten, der Bureaux u. s. w., einer Reserve an Lebensmitteln für dringende Fälle und eines Ersatzes an Munition nothwendig ist. Es kommt darauf an, das Nothwendige auf ein geringes Maß zurückzuführen und dem gesammten Fuhrwesen, welches dem Heere folgt, eine militärische Organisation zu geben.

Der Begriff des Nothwendigen war im Wechsel der Zeiten ein sehr verschiedener. Die letzten Kriege haben überall eine Vermehrung gegen früher nothwendig gemacht.

Vor allen Dingen fordert die Beweglichkeit des heutigen Feldkrieges, die Schnelligkeit der Mobilmachung eine militärische Organisation des Fuhrwesens schon im Frieden. Der Train ist zur Truppe geworden. Das dauernd nothwendige Heergeräth wird im Frieden bereit gehalten und bildet den Rahmen für eine größere Vermehrung durch Landfuhrwerk im Kriege.

Man kann das Fuhrwesen in drei größere Gruppen zerlegen: das Gepäck-, das Verpflegungs- und das Munitionsfuhrwesen.

Das Gepäckfuhrwesen gehört zu den Fahrzeugen der Truppen (Bagage), muß beim Marsch vor dem Feinde zwar von den Truppentheilen getrennt, aber doch so nachgeführt werden, daß im Lager oder Quartier sein Inhalt möglichst bald zur Verfügung steht. Jeder Stab hat je nach seiner Größe einen oder mehrere Packwagen, Registraturwagen und dergl.

Das Verpflegungsfuhrwesen soll dort, wo das Land die Truppe nicht genügend ernährt, die Verpflegung sichern. Auch in Gegenden mit reichen Nahrungsquellen wird dies bei enger Vereinigung großer Truppenmassen nothwendig werden. Sie muß den Truppen so nachgeführt werden, daß man ihre vorderen Theile im Laufe eines Nachmittages heranziehen und bis zum folgenden Tage zur Ausgabe bringen kann.

Diese in den Trains befindlichen Lebensmittelreserven können den Truppen selten bis in deren Biwaks folgen, sie dürfen auch, um nicht im Wege zu stehen, nicht zu nahe an letztere oder an die Kantonnements herangezogen werden. Man bedarf daher noch eines Mittelgliedes zwischen den Verpflegungs-Vorräthen der Trains und den Truppen: leichte Truppen-Verpflegungswagen.

In den Trains eines Armeekorps befinden sich:

5 Proviant-Kolonnen, jede zu 32 Wagen, im Ganzen eine etwa 4 tägige Mundverpflegung mitführend;

5 Fuhrpark-Kolonnen, jede zu 82 Fahrzeugen, dienen zur Unterstützung der beweglicheren Proviant-Kolonnen, in der Regel aber zur Fortschaffung des Hafers (7 tägiger Bedarf für sämmtliche Pferde);

1 Feldbäckerei-Kolonne soll Brot herstellen (78 Bäcker) und Viehheerden nachtreiben und schlachten.

Sowohl der eiserne Bestand des Mannes und Pferdes wie auch die Lebensmittel-Reserve der Trains sollen nur im Nothfalle angegriffen, und wenn letzteres geschehen, soll für sofortige Ergänzung gesorgt werden. Der eiserne Bestand wird aus den Proviant- bezw. Fuhrpark-Kolonnen ersetzt, diese werden in rückwärtigen Magazinen wieder gefüllt.

Das Munitionsfuhrwesen muß einen Ersatz der verbrauchten Munition in dem Gefecht und nach dem Gefecht ermöglichen. Man muß auf die Möglichkeit vorbereitet sein, daß die Taschenmunition des Infanteristen im Verlauf eines Feldzuges mehrfach zu erneuern ist.

Für die Artillerie rechnet man erfahrungsgemäß 300 Schuß auf das Geschütz.

Von den Munitionswagen kann nur der kleinere Theil, die Truppen-Munitionswagen, den Bataillonen bezw. Batterien auf dem Marsch und in das Gefecht unmittelbar folgen. Der größere Theil wird in Munitionstrains den größeren Heereskörpern so nachgeführt, daß bei einem ernsten Zusammenstoß in einigen Stunden das Schlachtfeld erreicht werden kann.

(Major Meckel: „Taktik.")

V.

Das Offizierkorps.

Der militärische Geist.

v. Clausewitz. Der kriegerische Genius im höchsten Sinne kann nicht dem Heer, sondern wird ausnahmslos nur dem Feldherrn angehören, er entwickelt sich aber immer erst bei den Völkern von einer gewissen Bildungsstufe.

Da der Krieg das Gebiet der Gefahr, so ist der Muth die erste Eigenschaft des Kriegers.

Dieser Muth tritt zu Tage als Muth gegen die persönliche Gefahr, sei es aus Gleichgültigkeit, sei es aus Geringschätzung des Lebens, sei es endlich aus Gewohnheit, und wird dann als ein bleibender Zustand angesehen werden können, oder aber er geht aus positiven Motiven, Ehrgeiz, Vaterlandsliebe, Begeisterung hervor und ist dann weniger ein Zustand, als vielmehr eine Gemüthsbewegung, ein Gefühl.

Jener ist sicherer, dieser weitführender, jener tritt mehr als Standhaftigkeit und dieser mehr als Kühnheit in die Erscheinung: ihre Vereinigung ist die vollkommenste Art von Muth.

Der Krieg ist ferner das Gebiet körperlicher Anstrengungen und Leiden, und so bedarf es einer gewissen Kraft des Körpers und der Seele, die angeboren oder eingeübt dagegen stählt.

Mit diesen Eigenschaften, unter der bloßen Führung des gesunden Verstandes, ist der Mensch schon ein tüchtiges Werkzeug für den Krieg, und diese Eigenschaften sind es, die wir bei rohen und halbkultivirten Völkern so allgemein verbreitet antreffen. Gehen wir in den Forderungen weiter, die der Krieg an seine Genossen macht, so treffen wir auf vorherrschende Verstandeskräfte. Der Krieg ist das Gebiet der Ungewißheit; drei Viertheile derjenigen Dinge, auf welche das Handeln im Kriege gebaut wird, liegen im Nebel einer mehr oder weniger großen Ungewißheit. Hier also zuerst wird ein feiner, durchdringender Verstand in

Anspruch genommen, um mit dem Takte seines Urtheils die Wahrheit heraus zu fühlen.

Der Krieg ist das Gebiet des Zufalls. In keiner menschlichen Thätigkeit muß diesem Fremdling ein solcher Spielraum gelassen werden. Er vermehrt die Ungewißheit aller Umstände und stört den Gang der Ereignisse.

Jene Unsicherheit aller Nachrichten und Voraussetzungen, diese beständigen Einmischungen des Zufalls machen, daß der Handelnde im Kriege die Dinge unaufhörlich anders findet, als er sie erwartet hatte, und es kann nicht fehlen, daß dies auf seinen Plan Einfluß hat.

Soll er nun diesen beständigen Streit mit dem Unerwarteten glücklich bestehen, so sind ihm zwei Eigenschaften unentbehrlich, einmal ein Verstand, der auch in dieser gesteigerten Dunkelheit nicht ohne einige Spuren des innern Lichtes ist, die ihn zur Wahrheit führen, und dann Muth, diesem schwachen Lichte zu folgen. Der erstere ist bildlich (namentlich von Friedrich dem Großen in seiner Instruktion an die Generale) mit dem französischen Ausdruck coup d'œil bezeichnet worden, der andere ist die Entschlossenheit.

Bei dem coup d'œil und der Entschlossenheit ist ferner von der damit verwandten Geistesgegenwart zu reden, die in einem Gebiete des Unerwarteten, wie der Krieg es ist, eine große Rolle spielen muß; denn sie ist ja nichts als eine gesteigerte Besiegung des Unerwarteten. Man bewundert die Geistesgegenwart in einer treffenden Antwort auf eine unerwartete Anrede, wie man sie bewundert in der schnell gefundenen Aushülfe bei plötzlicher Gefahr. Beide, diese Antwort und diese Aushülfe, brauchen nicht ungewöhnlich zu sein, wenn sie nur treffen; denn was nach reiflicher und ruhiger Ueberlegung nichts Ungewöhnliches, also in seinem Eindruck auf uns etwas Gleichgültiges wäre, kann als ein schneller Akt des Verstandes Vergnügen machen. Der Ausdruck Geistesgegenwart bezeichnet gewiß sehr passend die Nähe und Schnelligkeit der vom Verstande dargereichten Hülfe.

Weiterhin bedarf es aber dann noch jener je nach den verschiedenen Modifikationen, als Energie, Festigkeit, Charakterstärke gerühmten, jedesmal aber nothwendigerweise großen Kräfte des Gemüthes und Verstandes, um in dem vierfach durch die Gefahr, die körperliche Anstrengung, die Ungewißheit und den Zufall erschwerten Elemente sich mit Sicherheit und Erfolg bewegen zu können.

Die Last, das Gewicht, der Widerstand, welche jene Kräfte der Seele im Handelnden herausfordern, sind dazu meist weniger Erzeug-

nisse der feindlichen Thätigkeit, als Produkte der auf eigener Seite erhaltenen Eindrücke.

Sie wachsen mit den Massen und so müssen die Kräfte zunehmen mit der Höhe der Stellen, welche der Einzelne einnimmt.

Verschiedengestaltig wie die Temperamente ist die Widerstandskraft des Menschen gegen diese Einwirkungen; von allen großartigen Gefühlen aber, welche die Menschenbrust im heißen Drange des Kampfes bewegen, ist keiner mächtiger oder konstanter als der Seelendurst nach Ruhm und Ehre, ohne welchen ein großer Feldherr schlechthin undenkbar wäre.

Vom Feldherrn abwärts aber bildet jede Stufe des Befehls im Kriege eine eigene Schicht, mit eigenem Erforderniß an Geisteskräften und mit eigenem Maß an Ruhm und Ehre.

Was von dem Gange der kriegerischen Ereignisse bekannt wird, ist gewöhnlich sehr einfach, sieht einander sehr ähnlich, und Niemand, der sich an die bloße Erzählung hält, sieht von den Schwierigkeiten, die dabei überwunden wurden, etwas ein. Nur hin und wieder kommt in den Memoiren der Feldherren oder ihrer Vertrauten, oder bei Gelegenheit einer besonderen historischen Forschung, die sich auf ein Ereigniß gerichtet hat, ein Theil der vielen Fäden an das Tageslicht, die das ganze Gewebe bilden. Die meisten Ueberlegungen und Geisteskämpfe, welche einer bedeutenden Ausführung vorhergehen, werden verborgen.

(Nach v. Clausewitz: „Vom Kriege.")

Die Offiziere die Hauptträger des Geistes der Armee.

v. Ollech. Das Offizierkorps hat die hohe Bestimmung, den Willen des Kriegsherrn auf die Gesammtheit der Armee zu übertragen. Der Soldat ist an seinen Offizier gebunden, wie die Glieder einer Familie an ihr Haupt.

Wir nennen Disziplin die Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung, welche durch Reglements, Befehle und Instruktionen von oben herab geregelt ist, und die sich in dem täglichen Leben der Truppen zu bewähren hat. Indem das Offizierkorps diese Disziplin nicht nur als äußere Ordnung, sondern auch als Zucht, Sitte und Gehorsam überwacht und übt, den Soldaten für den Krieg unterrichtet, erzieht und taktisch ausbildet, ihn mit Liebe zu seinem Stande erfüllt, wenn er demselben auch nur auf die Dauer einer beschränkten Zeitperiode angehört: so wird das Offizierkorps erst mit der Erreichung der möglichst

größten Vollkommenheit nach allen diesen Richtungen hin dem Willen des Kriegsherrn entsprechen.

Es liegt nahe, daß ohne Anspannung aller geistigen und körperlichen Kräfte, ohne vollständige Hingabe an den Königlichen Dienst und ohne freie, selbstständige Erfassung seiner Pflichten, eine solche Aufgabe nicht zu lösen sein würde. Der Größe dieser Bestimmung entspricht das Königliche Vertrauen! Die Verantwortlichkeit sämmtlicher Offiziere ist allerdings eine allgemeine, aber sie steigt doch in den höheren Chargen, denen im Frieden das Wohl und im Kriege das Leben von Tausenden anvertraut ist. Sprechen wir es daher unumwunden aus, daß der Werth des Offizierkorps an Charakter, Intelligenz und Treue auch den Werth der ganzen Armee ausmacht. Die Truppen sind das weiche, empfängliche Material; ihre Führer geben ihnen erst das rechte militärische Gepräge; und wenn es auch möglich wäre, daß der Friede dieses Gepräge stellenweise verwischen oder verdecken könnte, so ist es doch unzweifelhaft und als ein psychologisches Gesetz zu betrachten, daß im Kriege der Einfluß des Offizierkorps durch seinen Muth, seine Besonnenheit, sein höheres Verständniß für die Führung und durch seine Opferfreudigkeit für König und Vaterland in glänzendster Weise hervortritt. In der Noth und Gefahr entzieht sich kein Soldat dem imponirenden Eindruck einer überlegenen geistigen Kraft!

Man wird es hiernach leicht verstehen, daß sich in dem Offizierkorps der eigentliche Berufssoldat repräsentirt, das ist ein solcher, welcher für sein ganzes Leben aus freiem Entschlusse mit voller Liebe zu diesem Stande sich dem Beruf als Soldat widmet. Die Truppen wechseln in ihrer Zusammensetzung mit Rekruten, älteren Mannschaften und Reserven, die Offiziere bleiben. Es kann daher nicht anders sein, als daß sie die Träger des Geistes in der Armee sind. Ohne ideale Grundlage könnte sich aber dieser Geist nicht so frisch, so stark, so treu erhalten haben. Folgen wir deshalb in großen Zügen seiner historischen Entwicklung.

(v. Ollech: „Die sittlichen Grundlagen der Armee.")

von der Goltz. „Der Geist der preußischen Armee sitzt in ihren Offiziers." Dieser Ausspruch Rüchels mag zu seiner Zeit wegen der etwas possirlichen Form belacht worden sein. Der Inhalt jedoch ist vortrefflich. Der Zustand des Offizierkorps ist entscheidend für den Zustand des ganzen Heeres. Das trefflichste Soldatenmaterial unter schlechten Offizieren liefert immer nur eine höchst mangelhafte Truppe.

Das Offizierkorps muß daher den besten Theilen des Volks entnommen werden, denen eine natürliche Autorität über die Massen auch im gewöhnlichen Leben schon zur Seite steht. König Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große, die Schöpfer des preußischen Offizierkorps, wählten dieses ganz aus dem erblichen Adel, der zu jener Zeit den gebildeten Theil der Nation fast ausschließlich repräsentirte. Als dieses Verhältniß sich änderte, wurde die Zusammensetzung des Offizierkorps eine andere. Wird dieses in Deutschland auch heute noch der Aristokratie des Volkes entnommen, so ist darunter die Bildungsaristokratie zu verstehen, welcher im gesellschaftlichen und politischen Leben die Führung zugefallen ist. Mit Recht wird auf Bildung ein vorzüglicher Werth gelegt, weil sie die Grundlage für veredelte, moralische Eigenschaften ist. Aber man soll sich dabei nicht ausschließlich an die wissenschaftliche Bildung halten, sondern auch die des Herzens und des Charakters gebührend berücksichtigen. Von dem Offizier wird verlangt, daß er im Interesse seines Dienstes auf persönliche Vortheile, auf Erwerb und Wohlergehen verzichte. Es werden daher alle diejenigen Bruchtheile der Bevölkerung geeignet sein, den Ersatz für das Offizierkorps zu stellen, welche durch ihren Beruf darauf verwiesen sind, nicht ihrem persönlichen Vortheil, sondern dem Nutzen einer größeren, gemeinsamen Sache zu dienen. Der ärgste Feind der Tüchtigkeit des Offizierkorps ist unstreitig der Egoismus; jede Beschäftigung, welche geeignet ist, diesen zu fördern, ist jenem feind. Es war deshalb auch sehr zweckmäßig, dem Offizierkorps den Charakter eines Standes zu geben, in welchem jedes Mitglied dem andern gesellschaftlich gleichgestellt ist, welcher gemeinsame Interessen, aber auch gemeinsame Pflichten hat, und in welchem die Gemeinschaft für den Einzelnen verantwortlich gemacht wird.

Ein idealer Zug muß seinem ganzen Wesen eigen sein, sonst kann es seine Aufgabe nicht erfüllen. Man vergegenwärtige sich, worin diese besteht. In der schwierigsten Lebenslage, die es giebt, nämlich angesichts der Todesgefahr, soll es die Menge führen und seinen Einfluß auf diese bewähren. Dazu gehören vorzügliche Eigenschaften, welche bei einer so großen Zahl, wie das Offizierkorps ausmacht, nicht überall angeboren sein können, welche aber auch zum großen Theil durch Erziehung, vornehmlich durch den fortdauernden Verkehr mit den besten Männern des Volks, zu gewinnen sind. Das ist nur durch die Standesgemeinschaft ermöglicht.

Der Einfluß auf die Soldaten muß schon im Frieden durch den richtigen Gebrauch der überlegenen Eigenschaften des Geistes und

Charakters bei seiner Erziehung und Anleitung gewonnen werden. Vor allen Dingen muß dieser Gebrauch sich auch auf die Sorge für das Wohlergehen des Soldaten erstrecken. Der Verfall eines Offizierkorps und seines Einflusses beginnt, sobald die Offiziere anfangen, sich um den gemeinen Mann nicht mehr zu kümmern, sondern sich auf das Befehlen zu beschränken.

Im Kriege wird neben diesem erworbenen Einfluß noch mehr als im Frieden das Beispiel nothwendig. Der Offizier darf das Leben nicht achten. Dadurch, daß er sich ungewöhnlich furchtlos und aufopfernd zeigt, soll er die edlen Triebe im Herzen des Soldaten anregen; denn nur durch diese sind große Leistungen zu erreichen. —

Unteroffiziere und Soldaten wechseln im Volksheere in kurzer Frist. Das Offizierkorps allein bildet den dauernden Bestandtheil. Es pflanzt die Tradition fort. Durch seine Hand geht alljährlich eine neue Altersklasse von Wehrpflichtigen. Das ganze Volk in Waffen unterliegt seiner Einwirkung. Was große Geister, große Zeiten im Heere gefördert haben, kann nur durch die Offiziere auf die nachwachsenden Geschlechter übertragen werden. Wie die Offiziere sind, wird die Armee sein. Mehr als zu der Zeit, da es gesprochen ward, ist Rüchels Wort heute wahr! Der Geist, der das Offizierkorps beseelt, ist der Geist des Heeres.

(von der Goltz: „Das Volk in Waffen.")

Die Vorbildung der Offiziere.

Wolff v. Lüdinghausen. Das deutsche Offizierkorps ist das einzige der Großmächte, das sich im Frieden nur aus den gebildeten Ständen ergänzt. Dieses ist namentlich aus zwei Gründen nothwendig. Erstens gehören die Soldaten allen, auch den gebildeten Ständen an, deshalb müssen die Offiziere, welche unter allen Umständen ihnen überlegen und von ihnen respektirt sein sollen, auch Leute von allseitiger Bildung sein. Es haben die Führer des Heeres, die Offiziere, Anspruch auf eine besonders geachtete staatliche und soziale Stellung, — und daher die Pflicht, dieser Stellung durch Erziehung und Bildung würdig zu sein.

Wenn es in anderen Heeren, besonders in Frankreich und Oesterreich, zwei Klassen von Offizieren giebt, gebildete und ungebildete, welche letztere aus dem Unteroffizierstande hervorgehen und in der Regel nur bis zum Hauptmann ꝛc. avanciren, so widerstrebt dies doch aus obigen Gründen unseren allgemeinen Verhältnissen ebenso wie dem spezifischen Geist unseres Offizierkorps. Bei uns sind alle Offiziere

von gleicher Bildung, gleichen Anschauungen und gleichem Ehrgefühl, und diese Gleichheit ist eine Hauptgrundlage unserer Kameradschaft, ebenso wie wir es ihr zu danken haben, daß kein anderes Offizierkorps im Großen und Ganzen an Bildung, Ehr- und Pflichtgefühl das unsrige übertrifft.

Von Jedem, der Offizier werden will, wird Dreierlei verlangt:

1) allgemeine und militärwissenschaftliche Bildung,
2) praktisch-militärische Brauchbarkeit,
3) ein ehrenhafter Charakter.

Die Allerhöchste Verordnung vom 31. Oktober 1861 über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres giebt speziell an, in welcher Art die Forderungen gestellt werden sollen. Die Prüfung, ob Jemand diesen Forderungen genügt, geschieht (abgesehen von denjenigen Aspiranten, welche durch das Kadettenkorps vorbereitet werden) in zwei Stufen: die erste gewährt Beförderung zum Portepeefähnrich, die zweite zum Sekonde-Lieutenant. Zur Portepeefähnrichs-Prüfung werden nur solche junge Leute zugelassen, welche ein von dem Lehrerkollegium eines preußischen Gymnasiums oder einer preußischen Realschule erster Ordnung oder einer gleichstehenden außerpreußischen Lehranstalt ausgestelltes Zeugniß der Reife für die Prima der betreffenden Anstalt beibringen.

Die Offiziere der Artillerie und des Ingenieurkorps haben demnächst noch ein resp. zwei Jahre die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule zu besuchen und eine besondere Berufsprüfung abzulegen, und werden dann erst in den Etat ihres Truppentheils einrangirt.

Im Kriege jedoch giebt es außerdem noch einen anderen Maßstab für die Würdigkeit zum Offizier, nämlich Auszeichnung vor dem Feinde durch besondere Tapferkeit, Umsicht und Führertalent, und diese befreit von dem Portepeefähnrichs-Examen, fortgesetzte Auszeichnung im Kriege auch von dem Offizier-Examen. Es giebt Beispiele genug in unserer Armee, daß hervorragend begabte Männer sich durch ihre Leistungen im Kriege vom Gemeinen zum Offizier und bei Erlangung der nöthigen Bildung weiter bis zu den höchsten Stellen emporschwingen können.

Vorschriften bis zur Beförderung zum Portepeefähnrich. Jeder Unteroffizier oder Soldat, der wenigstens 17½ und noch nicht 23 Jahre alt ist, 6 Monate gedient und sich das weiterhin vorgeschriebene Dienstzeugniß erworben hat, darf das Portepeefähnrichs-Examen ablegen und zum Portepeefähnrich vorgeschlagen werden.

Das Abiturienten-Zeugniß der früher erwähnten Schulen befreit vom Portepeefähnrichs-Examen. Letzteres umfaßt die deutsche, lateinische und französische Sprache, Mathematik, Geschichte, Geographie und Planzeichnen.

Im Fall des Nichtbestehens darf dasselbe nur noch ein Mal gemacht werden.

Wenn ein Offizier-Aspirant sodann mindestens fünf Monate praktisch den Dienst erlernt hat, so wird ihm von dem Chef und den Offizieren seiner Kompagnie ꝛc. ein Dienstzeugniß ausgestellt, welches über die Würdigkeit entscheidet, im Frieden mit Aussicht auf Beförderung fortzudienen, und sich daher aussprechen muß über die körperlichen und geistigen Eigenschaften, die Führung, Dienstapplikation und Kenntniß des Dienstes als Gemeiner und Unteroffizier. Demnächst sind Nationale, Dienstzeugniß und event. auch Abiturienten-Zeugniß von dem Truppentheil an die Ober-Militär-Examinations-Kommission zu senden, diese berichtet am Schluß jeden Monats Allerhöchsten Orts und stellt dann die Atteste der Reife zum Portepeefähnrich aus, worauf der Truppentheil, indem er sich zugleich über die ökonomischen Verhältnisse der Betreffenden ausspricht, sie Allerhöchsten Orts zum Portepeefähnrich vorschlägt.

Außerdem entläßt das preußische Kadettenkorps im April jeden Jahres etwa 200 Primaner als charakterisirte Portepeefähnriche, welche das Examen bestanden haben, sonst aber den vorstehenden Bedingungen unterworfen sind und nach Erfüllung derselben zu wirklichen Portepeefähnrichen ernannt werden.

Die Vorschriften bis zur Beförderung zum Sekonde-Lieutenant. Die Portepeefähnriche aller Waffen, die für die Weiterbeförderung geeigneten Offizier-Aspiranten, welche mindestens 5 Monate gedient haben, werden zu ihrer ersten Ausbildung in den Militär-Wissenschaften auf die Kriegsschulen kommandirt. Der Lehrkursus auf den Kriegsschulen ist ein neun- oder zehnmonatlicher. Wird der Fähnrich sodann von der Kriegsschule für reif zur Offizier-Prüfung erklärt, so darf er letztere vor der Ober-Militär-Examinations-Kommission ablegen. Eine Dispensirung vom Besuch einer Kriegsschule findet nur in besonderen Fällen und nur Allerhöchsten Orts statt. Wer auf einer deutschen Universität ein Jahr studirt hat, darf, sobald er auf dem gewöhnlichen Wege Portepeefähnrich geworden ist, sofort das Offizier-Examen machen und also, ohne die Kriegsschule besucht zu haben, zum Offizier vorgeschlagen werden.

Die Offizier-Prüfung darf nur von Solchen abgelegt werden, welche noch nicht 25 Jahre alt und wenigstens 6 Monate wirkliche Portepeefähnriche sind; sie wird durch die Ober-Militär-Examinations-Kommission abgehalten und umfaßt nur die Militär-Wissenschaften, nämlich Taktik, Waffenlehre, Fortifikation, Dienstkenntniß, Aufnehmen und Planzeichnen.

Nach Eingang des Reifezeugnisses, nach einem besonderen Atteste, daß derselbe die einem Offizier nöthige praktische Dienstkenntniß besitzt, nach einem Atteste über seine ökonomischen Verhältnisse wird er zunächst dem Offizierkorps seines Truppentheils zur Wahl gestellt, und dieses hat zu erklären, ob es ihn für würdig erachtet, in seine Mitte zu treten. Der Vorschlag unterliegt schließlich der Entscheidung des Kaisers.

(Wolff v. Lüdinghausen: „Organisation und Dienst der Kriegsmacht des deutschen Reichs.")

Die Kadetten-Anstalten.

v. Pelet-Narbonne. Der Schöpfer des preußischen Kadettenthums ist König Friedrich Wilhelm I. — Bei seinem Regierungsantritt bestanden sogenannte Kadetten-Akademien zu Berlin, Magdeburg und Kolberg.

Die Berliner Akademie, 1701 formirt, befand sich seit 1712 in dem sogenannten Hetzgarten, an derselben Stelle, an der nachher das alte Berliner Kadettenhaus stand. Im Jahre 1717 wurden die Anstalten zu Kolberg und Magdeburg mit derjenigen in Berlin vereinigt und so das corps des cadets gestiftet.

Bekannt ist, in welch nahes Verhältniß zu dem corps des cadets der Große Friedrich als Kronprinz trat; bei der Begründung des Instituts wurde er dessen nomineller Chef. Die erste Truppe, welche Kronprinz Friedrich Uebungen unter persönlichem Kommando ausführen ließ, war die „Kronprinzliche Kompagnie Kadets". Die Erziehung der Kadetten unter König Friedrich Wilhelm I. war eine wahrhaft spartanische, die Strafen auch für geringere Vergehen waren von außerordentlicher Härte, die wissenschaftliche Ausbildung erscheint dem praktischen Militärdienst gegenüber noch sehr vernachlässigt. König Friedrich der Große ergriff unmittelbar nach seiner Thronbesteigung zunächst Maßregeln, welche auf eine humanere Behandlung der Kadetten und die Hebung des wissenschaftlichen Unterrichts hinzielten, und schritt dann zu erheblichen organisatorischen Veränderungen des Instituts.

Als ein Uebelstand war es empfunden worden, daß das Berliner Kadettenhaus neben den bereits zum Eintritt in das Heer befähigten Zöglingen auch ganz kleine Knaben aufzunehmen hatte, welche meist ohne

alle elementare Kenntnisse waren. Dies bewog den König, zunächst die im Potsdamer Waisenhause befindlichen Offizierssöhne in eine besondere Abtheilung formiren zu lassen. Demnächst wurden auch, und zwar zugleich als Wohlthätigkeitsanstalten für den ärmeren Adel jener Gegenden, das Kadettenhaus zu Stolpe und das Kadettenhaus zu Kulm gegründet. Außerdem stiftete der König, um über dem Institut der allgemeinen Offizierserziehung eine geistige Elite zu versammeln, welche für höhere militärische Zwecke herangezogen werden konnte, die académie militaire, welche sich zunächst lediglich aus den vorzüglichsten Zöglingen des Berliner Kadettenhauses rekrutirte und in einem gewissen Zusammenhange mit dem Kadettenkorps blieb, dessen Chef auch diese Anstalt unterstellt war.

Im Jahre 1779 wurde das neue Gebäude bezogen.

Unter König Friedrich Wilhelm II. hörte die Unmittelbarkeit auf, welche bisher zwischen dem Könige und dem Kadettenkorps bestanden hatte, indem das letztere dem neu errichteten Oberkriegskollegium unterstellt wurde.

Die Schicksale des Kadettenkorps unter König Friedrich Wilhelm III. gestalteten sich den Geschicken entsprechend, die in der Regierungszeit dieses Herrschers unser Vaterland betrafen, vielbewegt. Weiterhin erfolgte im Jahre 1804 eine Augmentation der Kadettenhäuser zu Kulm und Kalisch um je 25 Zöglinge, so daß nunmehr die Gesammtzahl der in fünf Anstalten untergebrachten Kadetten auf 750 stieg. — Unter dem General v. Rüchel, dem die Leitung des gesammten Kadettenkorps anvertraut worden war, machte sich eine lebhafte Geistesthätigkeit bemerkbar, insbesondere wurde das Unterrichtswesen mehrfachen Reformen unterworfen. — Infolge der günstigen Resultate, die das Kadettenkorps erzielte, war auch der Andrang zu den Pensionärstellen ein beträchtlicher.

Diese günstigen Verhältnisse änderten sich indeß plötzlich, als die Schicksalsschläge der Jahre 1806 und 1807 unser Vaterland heimsuchten. — Das Berliner Haus löste sich fast auf, indem etwa 200 Kadetten vor der Besetzung Berlins durch die Franzosen nach Königsberg übergeführt und von dort der Armee überwiesen wurden. — Dem verminderten Staatsgebiete entsprechend war nach dem Friedensschluß auch eine Reduzirung des Kadettenkorps geboten.

Die Jahre 1816—1818 waren Jahre der Reorganisation für das Kadettenkorps. Die Anstalt in Berlin wurde zu 4 Kompagnien, die Anstalten zu Potsdam und Kulm, welche letztere nunmehr wieder in preußische Verwaltung gekommen war, in je 2 Kompagnien formirt. —

Die Voranstalten sollten die unteren Klassen und die Zöglinge vom 10. bis zum 14. Lebensjahre, Berlin die oberen Klassen enthalten.

Infolge des gesteigerten Bedürfnisses der Armee an Offizieren wurde im Jahre 1835 eine weitere Vermehrung der Kadettenanstalten angeordnet und im Jahre 1838 das Kadettenhaus zu Wahlstatt in einem ehemaligen Kloster, im Jahre 1840 das Kadettenhaus zu Bensberg in einem ehemals herzoglich Bergischen Schlosse eröffnet.

Unter König Friedrich Wilhelm IV. gelangten sehr wesentliche Reformen im Militär-Erziehungs- und Bildungswesen zur Ausführung, welche in den Verordnungen 1) über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres im Frieden und die militärische Ausbildung der Offizieraspiranten und 2) über die Organisation des Kadettenkorps ihren Ausdruck fanden. So war das Kadettenkorps im rüstigen Fortschreiten.

Eine Vermehrung der Kadettenanstalten erfolgte unter König Friedrich Wilhelm IV. nicht, doch wurde im Jahre 1854 vom Könige befohlen, daß künftighin eine größere als die bisher auf 1156 Zöglinge normirte Zahl in das Kadettenkorps aufzunehmen und entsprechende Erweiterungsbauten an den Kadettenhäusern auszuführen seien.

Inzwischen war durch die unterm 27. Dezember 1849 sanktionirten Reformvorschläge in der Organisation des Kadettenkorps insofern eine bedeutungsvolle Aenderung eingetreten, als die bisher vorhandenen 360 Freistellen eingingen und bestimmt worden war, daß alle Kadetten Erziehungsbeiträge zu zahlen hätten. Die sogenannten etatsmäßigen Kadetten, deren Zahl 720 betrug, zahlten in Kategorien von je 240 nunmehr jährliche Erziehungsbeiträge von bezw. 30, 60 und 100 Thalern, die Pensionäre 150 bezw. 240 Thaler.

Der Ersatz, welchen das Kadettenkorps dem Offizierkorps der Armee mit jährlich durchschnittlich 138 Kadetten zuführte, vermochte indeß dem Bedürfnisse keineswegs zu genügen. Doch konnte erst unter dem jetzigen König die Vermehrung zur Ausführung kommen, und zwar durch die Einrichtung von zwei neuen Provinzial-Kadettenanstalten zu je 2 Kompagnien in den Schlössern zu Ploen und zu Oranienstein und die Vermehrung der etatsmäßigen Stellen des Kadettenkorps. Die volle Ausführung des Planes mußte der räumlichen Verhältnisse der Anstaltsgebäude halber bis zu der bereits seit längerer Zeit in Aussicht genommenen Verlegung des Berliner Hauses aus dem Innern der Stadt vertagt werden.

Schon vor langer Zeit war seitens der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in Rücksicht auf die infolge des

Anwachsens der Großstadt sich immer ungünstiger gestaltende Lage des Berliner Instituts die Verlegung desselben nach einer freien, der Gesundheit zuträglicheren Gegend in Anregung gebracht worden.

Die bezüglichen Verhandlungen erlitten eine Unterbrechung durch die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1870. Dieser große Krieg sowie die vorangegangenen Feldzüge hatten von Neuem die hohe Bedeutung des Kadettenkorps für die Armee erkennen lassen, denn wiederum hatten die in der Armee dienenden ehemaligen Kadetten gezeigt, daß der alte Geist der Tapferkeit und Pflichttreue in den Zöglingen der Anstalt fortlebe.

Nachdem mehrfache anderweitige Pläne hatten aufgegeben werden müssen, wurde ein neues Gebäude in Lichterfelde bei Berlin errichtet und von dem König selbst der Grundstein mit den Worten gelegt: „Der Jugend zur Bildung, der Armee zum Heile."

Der mächtige, weithin sichtbare und insbesondere dem auf den unweit vorüberführenden Schienensträngen nach der Hauptstadt Reisenden sogleich in die Augen fallende Gebäudekomplex erhebt sich unweit des Dorfes Groß-Lichterfelde, im Kreise Teltow, in trockener gesunder Lage auf einem sandigen, aber kulturfähigen Boden, der sich gegen die Niederung des 2000 Schritt weit davon gelegenen Teltower Sees allmälig senkt.

Die Gebäude sind bis auf einige kleinere Bauten, bei welchen gelbe Verblendsteine Verwendung gefunden haben, im Rohbau von rothen Ziegeln unter Anwendung von Terrakottenverzierungen an den Gesimsen im Stile der Renaissance hergestellt. Der größte Theil der Gebäude ist durch bedeckte Hallen verbunden, so daß man jederzeit trockenen Fußes aus einem der Gebäude in die anderen gelangen kann.

Während der Bau im rüstigen Vorschreiten begriffen war, wurden von dem Kaiser und Könige wichtige organisatorische Bestimmungen für das Kadettenkorps erlassen, welche die Entwickelung des Kadettenkorps für längere Zeit als im Wesentlichen abgeschlossen erscheinen lassen.

Allseitig wurden namentlich die Bestimmungen mit großer Freude begrüßt, wonach der Lehrplan des Kadettenkorps mit demjenigen der Realschule I. Ordnung in Uebereinstimmung zu bringen ist. Als ein wesentlicher Fortschritt wurde es ferner angesehen, daß den Kadetten künftighin die Möglichkeit geboten ist, die Abiturientenprüfung in dem Institut zu absolviren.

So ist denn nach bestem menschlichen Wissen Vorsorge getroffen, welche auf ein weiteres Gedeihen des Kadettenkorps hoffen läßt.

Möchte die veränderte Organisation ein neues Aufblühen der Anstalt im Gefolge haben! — Möchte auch in den neuen Räumen der Geist fortwalten, den das Kadettenkorps bisher stets gepflegt und der unser Heer zum rocher de bronze für den Thron unseres erhabenen Herrscherhauses und für unser theures Vaterland hat werden lassen.

Das walte Gott! —

Die Bildung im Kadettenkorps.

v. Voigts-Rhetz. Behauptet man, daß die Erziehung in dem Kadettenkorps einseitig sei, so könnte man denken, daß sich dies auf den Lehrplan beziehe, der der Anstalt zu Grunde liegt. Ich kann betonen, daß der Lehrplan des Kadettenkorps der einer Realschule erster Ordnung ist. Wenn man vielleicht einige Abweichungen suchen will, so könnte dies darin bestehen, daß auf die klassische Bildung, auf das Latein etwas mehr Werth gelegt ist; vielleicht auch auf die mathematischen Wissenschaften. Man ist aber gerade jetzt im Begriff, die vollste Uebereinstimmung durch die Regulirung einiger weniger Stunden herbeizuführen. Will man darin den Grund der Einseitigkeit finden, daß die jungen Leute zusammen wohnen, so ist doch der ganz unbeschränkte Verkehr mit der Außenwelt, soweit es irgend möglich ist, gewährleistet. Jeder der jungen Leute bedarf nur einer Anzeige bei seinem Kompagnieführer, daß und wohin er eingeladen ist, um ungehindert Familien zu besuchen, soweit es die freie Zeit gestattet. Dies geschieht regelmäßig am Sonntage, und, wenn die Einladung auf das Land lautet, schon am Sonnabend. Ferner ist der unbeschränkte Verkehr in jeder freien Zeit zwischen den Kadetten und der Außenwelt hergestellt, so daß Jeder, der Beziehungen zu den jungen Leuten hat, sie sehen und sprechen kann. Außerdem ist der freie briefliche Verkehr nach Innen und nach Außen im Kadettenhause gestattet.

Nun möchte ich schließlich fragen, ob die Ziele des Kadettenkorps etwa auf Einseitigkeit weisen? Auch hier muß ich „Nein" sagen. Der Kadett wird erzogen, um recht eigentlich ins praktische Leben zu treten, wenn er das Kadettenkorps verläßt. Er ist, wie Sie Alle wissen, wenn erst Offizier geworden, im lebhaftesten Verkehr mit allen Berufskreisen; er lebt unter Kameraden und in Familien, ja er bildet schließlich selbst eine Familie. Wenn wir die Geschichte des Kadettenkorps durchsehen, so bin ich überzeugt, daß Mancher, dessen Vorfahr unter die ersten Schüler des Kadettenkorps zählte, Repräsentanten aller Generationen ins Kadettenkorps geliefert hat.

Es ist ausgesprochen, daß das Kadettenkorps, wenn auch für die Armee förderlich, doch nicht eine unbedingte Nothwendigkeit für sie sei, weil der Bedarf an Offizieren in anderer Weise gedeckt werden könne. Ich muß dem widersprechen. Das Offizierkorps der Armee, wie es jetzt zusammengesetzt ist, besteht zu einem Fünftel aus Kadetten, zu zwei Fünfteln aus jungen Leuten, welche die Maturität für die Universität erreicht, die Universität ganz oder theilweise besucht haben, zu einem Fünftel aus solchen, welche die Ober-Sekunda oder die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Klasse besucht, und zu einem Fünftel aus solchen, die diesen Bildungsgrad sich dort nicht erworben, sondern im Wege der Privatvorbereitung sich die Reife zum Portepeefähnrichs-Examen erworben haben.

Wenn nun gefolgert wird, daß die Kadetten die Eigenthümlichkeit hätten, einen spezifischen, ganz absonderlichen Geist in das Offizierkorps zu tragen, so muß ich einer solchen Ansicht entgegentreten. Es wird Jeder zugeben, daß, wenn ein Fünftel Kadetten im Alter von 17 bis 18 Jahren mit vier Fünfteln anderer junger Leute zusammenkommt, welche zum Theil die Universität besucht oder die Maturität dazu besitzen, doch nicht angenommen werden kann, daß die Ersteren einen solchen Einfluß über die Letzteren gewinnen werden, um diesen einen spezifischen, ganz absonderlichen Geist einzuflößen. Noch viel weniger möchte dies aber zutreffen, wenn im Laufe eines Jahres einem Offizierkorps von 30 bis 80 Offizieren zwei oder höchstens drei junge Leute aus dem Kadettenkorps zugeführt werden. Diese jungen Leute — das wird nicht bestritten werden können — werden vielmehr in der allerkürzesten Frist in den Geist des Offizierkorps vollständig aufgenommen werden.

Es ist ferner gesagt, man dürfe eine Vermehrung der Kadetten nur dann zugestehen, wenn der unumstößliche Beweis geführt würde, daß ohne das Kadettenkorps die Offizierkorps nicht komplet erhalten werden könnten. Die große Masse derer, die das Kadettenhaus besuchen, sind entweder Söhne von Wittwen, unbemittelten Offizieren oder Beamten, die nicht in der Lage sind, für die Erziehung ihrer Söhne größere Summen auszugeben, oder denen die Gelegenheit fehlt, ihre Söhne in der Familie zu behalten und auf Schulen so vorzubereiten, daß sie späterhin in die Offizierkarrière eintreten können. Dies trifft namentlich zu bei Privatleuten aller Stände, Gutsbesitzern und Beamten, die wohl die Mittel haben für die Erziehung der Söhne, die sie aber nicht im eigenen Hause erziehen können, sondern in Pensionen nach den Städten bringen müssen, da Privatunterricht durch Lehrer nicht ausreicht. Nun

entsteht die Frage, wohin den Sohn geben, wenn er doch einmal aus dem Hause muß. Die Neigung des Sohnes führt ihn in die Armee, um Offizier zu werden; wozu soll ihn nun der Vater auf das Gymnasium bringen, während ihm das Kadettenhaus offen steht und er hier geringeren Chancen einer verfehlten Karrière ausgesetzt ist, als dort, wenn der Sohn das Maturitäts-Examen nicht besteht und so ohne Weiteres in die Armee eintreten kann, ohne noch ein besonderes Examen abzulegen. In jedem Gymnasium, jeder Realschule aber läßt sich leicht das statistische Material beschaffen, wonach von denen, die in die Sexta eintreten und den Wunsch haben, dereinst das Maturitäts-Examen zu machen, doch nur eine sehr geringe Zahl dies Ziel wirklich erreicht. Die Folge davon ist, daß alle diejenigen, die unterwegs hängen bleiben, späterhin sich besonders vorbereiten müssen. Diese besonderen Vorbereitungen haben aber neben allen anderen Schäden und Schwächen noch den besonderen Nachtheil, daß sie enorme finanzielle Opfer erfordern. Wer also in der Lage ist, einen zur Offizierkarrière bestimmten Sohn außerhalb der Familie erziehen zu müssen, wird denselben gern in das Kadettenhaus geben. Aus dieser Darlegung müßte sich ergeben, warum das fünfte Fünftel, welches jetzt der Armee aus dem Kadettenkorps zufließt, ihr nicht zufließen würde, wenn das Kadettenkorps aufhörte, zu bestehen.

(General v. Voigts-Rhetz, Rede im Reichstage.)

Die Kriegs-Akademie.

Bronsart v. Schellendorff. Die Kriegsakademie kann in gewissem Sinne als Vorbildungsschule für den Generalstab angesehen werden. Die Kriegsakademie verdankt ihre Gründung den Erfahrungen des großen Königs im siebenjährigen Kriege — und wohl auch der durch letzteren verursachten Verringerung des preußischen Offizierkorps, dessen Blüthe auf den zahlreichen Schlachtfeldern hingerafft worden war. Das durch Friedrich Wilhelm I. auf das Prinzip der Ehre gegründete nationale Offizierkorps hatte in der Noth eines langen verlustvollen Krieges seine reine Eigenart nicht zu bewahren vermocht, vielmehr viele fremdartige Elemente in sich aufnehmen müssen, denen es sowohl an dem altpreußischen Offiziergeist, als auch an militärischer Bildung fehlte.

Der König selbst schrieb unter dem 27. April 1764 an Fouqué:

„Was den gemeinen Mann betrifft, das wird im künftigen Jahre wieder in der nehmlichen Ordnung sein, wie es vor dem Kriege war, was aber den Offizier anlangt, das ist der Hauptgegenstand meiner

Aufmerksamkeit. Um sie für die Folge aufmerksam im Dienste zu machen und ihre Beurtheilungskraft zu bilden, lasse ich ihnen Unterricht in der Kriegskunst geben, und sie werden dabei angehalten, über alles, was sie machen, zu raisonniren. Sie sehen wohl, mein Lieber, daß diese Methode nicht überall anschlagen wird, indessen werden wir unter der großen Menge doch Leute und Offiziere bilden, welche nicht bloß patentirte Generale vorstellen, sondern auch die Fähigkeiten dazu haben werden."

Neben diesem, in den größeren Garnisonen angeordneten Unterricht ging aber das Bestreben des Königs auch dahin, sich schon für den Zuwachs seiner Armee eine Vertretung wissenschaftlicher Elemente zu sichern; dies führte zur Gründung der „Neuen Akademie".

Am 1. März 1765 wurde die neue Anstalt, deren erstes Eleven-Personal 15 besonders ausgesuchte Kadetten bildeten, unter dem Namen „Académie des nobles" eröffnet, und schon am 9. März unterwarf sie der König selbst einer genauen Besichtigung.

Der König erließ auch die erste Instruktion, welche über Erziehung, Unterricht und disziplinare Verhältnisse genaue Vorschriften gab.

Abgesehen von manchen Weitläufigkeiten, welche das unstäte Wesen einiger aus Frankreich bezogener Lehrer und Erzieher verursachte, entwickelte sich die Anstalt den Intentionen des Königs entsprechend, soweit es sich um Heranbildung brauchbarer Offiziere handelte.

Unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. blieb zunächst der Charakter der nunmehr als académie militaire bezeichneten Anstalt unverändert. Eine unter dem 7. Juni 1790 erlassene, den in mancher Beziehung veränderten Verhältnissen Rechnung tragende Instruktion bekundete das Interesse, welches der König dem Institut widmete.

Die durch die Ereignisse des Jahres 1806 thatsächlich aufgelöste Akademie fand in dem Rahmen der neuen Heeresorganisation keine Stelle. Hatte sie bisher, ähnlich wie die Selekta des Kadettenkorps jetzt, ein wohl vorbereitetes Material zur Ergänzung des Offizierkorps geliefert, so sollte die (1810) ins Leben gerufene „Allgemeine Kriegsschule" oder „Allgemeine Militär-Akademie" vielseitigeren Zwecken dienen, da gleichzeitig die bisher bestandenen Militär-Bildungs-Institute, nämlich die Ingenieur-Akademie, gegründet 1788 zu Potsdam, die Artillerie-Akademie, gegründet 1791 zu Berlin, die Akademie für junge Offiziere, gegründet 1804 zu Berlin, aufgehoben worden waren. Letztere, ursprünglich aus einer freien Vereinigung hervorgegangen, hatte unter Scharnhorsts Leitung, welcher selbst Strategie, Taktik, Wirkung des Feldgeschützes und Verrichtungen des Generalstabes vortrug, eine be-

stimmtere Gestalt angenommen; Friedrich Wilhelm III. setzte unter dem 21. Juni 1804 den Organisationsplan fest und verordnete, daß nach einer vorher bestandenen Prüfung junge Offiziere, welche die Anfangsgründe der militärischen und mathematischen Wissenschaften studirt hätten und sich ferner noch in den höheren und angewandten Theilen derselben ausbilden wollten, Unterricht in Logik, reiner und angewandter Mathematik, Artillerie, Fortifikation und Belagerungskrieg, Taktik und Strategie, Militärgeographie und Anleitung zum Studium der Geschichte der lehrreichsten Kriege empfangen sollten. Der Kursus dauerte vom 1. September bis 21. März; zur Theilnahme berechtigt waren alle Offiziere der Berlin'schen Inspektion und 20 Offiziere auswärtiger Garnisonen; erstere erhielten auf Wunsch auch Unterricht in anderen Wissenschaften Man erkennt in dieser Organisation unschwer die Grundzüge der jetzigen Einrichtungen der Kriegsakademie wieder.

Das im Jahre 1810 errichtete Institut stellte sich indessen umfassendere Aufgaben. Es sollte nach des Königs bereits am 8. September 1809 dem Generalmajor v. Lützow ausgesprochenen Willen eine Lehranstalt für alle Gattungen von Truppen sein und an die Stelle derjenigen Anstalten treten, welche sich nur auf die Bildung des Offiziers für eine einzige Abtheilung des Dienstes beschränkten. Der Organisationsentwurf bezeichnet als Zweck: „dem Staate nützliche und in allen ihren Verhältnissen beifallswürdige Diener zuzubereiten, insbesondere aber unter der preußischen Armee einen Geist der Pflichtmäßigkeit und Bildung zu erhalten und zu vermehren, der die Mitglieder derselben zur Ausführung der ihnen jedesmal anvertrauten Obliegenheiten tüchtig mache und sie bei der Erfüllung ihrer Schuldigkeit gegen König und Vaterland mit den Grundsätzen erfülle, wodurch Männer von Kenntnissen und Edelmuth mehr zu vollbringen und aufzuopfern geneigt sind, als nach den beschränkten Vorstellungen von einem bloß mechanischen Dienst geleistet wird."

Der König modifizirte indessen diese Vorschläge dahin, daß 3 Kriegsschulen für Portepeefähnriche (zu Berlin, Königsberg i. Pr. und Breslau) und eine Kriegsschule für die Offiziere (zu Berlin), welche mit der Portepeefähnrichs-Schule zu Berlin eine gemeinsame Direktion erhielt, errichtet wurden. Die Kriegsschule für Offiziere sollte zur höheren Ausbildung reiferer Köpfe und zur Erlernung gewisser Berufsgegenstände bestimmt sein. „Obgleich darin darauf hingewirkt wird, dem Zöglinge solche spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, die seiner besonderen Bestimmung entsprechen, so wird doch zugleich eine große Aufmerksamkeit darauf verwendet, mit dem Lernen einen kräftigen

Gebrauch des Denkvermögens zu verbinden und die Ausbildung des Verstandes und der Urtheilskraft als die Hauptsache zu betrachten." Die obere Aufsicht wurde dem Chef des Generalstabes übertragen, daneben eine Militär-Direktion für den disziplinaren, eine Studien-Direktion, welcher letzterer zwei wissenschaftlich gebildete Offiziere und zwei namhafte Gelehrte angehören sollten, für den wissenschaftlichen Theil der Leitung eingesetzt.

Schon am 24. März 1812 erfolgte mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse die Auflösung der Offizier-Klasse, am 18. Januar 1813 auch die Entlassung aller auf den Kriegsschulen befindlichen Portepeefähnriche.

Nach Wiederherstellung des Friedens wurde zwar zunächst an die bisherige Organisation angeknüpft, mit der Maßgabe indessen, daß die Portepeefähnrichs-Klasse getheilt und in einer der neu entstandenen Klassen die Vorbereitung für Infanterie- und Kavallerie-Offiziere, in der anderen für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere erfolgte. Unter dem 1. September 1816 hörte aber die Verbindung zwischen Offizier- und Portepeefähnrichs-Klassen ganz auf. Künftig sollte aller elementare Unterricht, welcher früher in der 2. Klasse ertheilt worden war, ganz wegfallen, da an die Stelle des Unterrichts in letzterer ein zweijähriger Kursus in den Brigadeschulen trat und eine besondere Lehranstalt für das Ingenieur- und Artillerie-Korps errichtet wurde. Die allgemeine Kriegsschule, welche später durch Allerhöchste Ordre vom 26. Dezember 1819 unter den Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens trat, war fortan nur für diejenigen Offiziere bestimmt, welche, „nachdem sie sich bereits gründliche Kenntnisse auf anderen Anstalten erworben haben, diese über alle Theile des Kriegswesens erweitern und vervollkommnen wollen, um sich dadurch auch zu den höheren und außergewöhnlichen Verhältnissen des Dienstes geschickt zu machen." Der Kursus blieb ein dreijähriger, der jährliche Zuwachs wurde auf 40 festgesetzt. Das Institut, welchem vom 1. Oktober 1859 ab der Name „Kriegs-Akademie" beigelegt wurde, hat keine wesentlichen organischen Aenderungen erfahren. Die Kriegsakademie ist aus dem Verbande der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens geschieden; zugleich wurde dem Chef des Generalstabes der Armee die obere Aufsicht über die wissenschaftliche Thätigkeit der Anstalt übertragen, ein Verhältniß, welches dem Institut neben anderen Vortheilen auch den der unmittelbaren Fürsorge des Chefs des Generalstabes der Armee in Bezug auf die Gestellung der meist dem großen Generalstabe angehörenden Militärlehrer sichert.

(General Bronsart v. Schellendorff: „Der Dienst des Generalstabes.")

Reserve- und Landwehr-Offiziere.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Offiziere der Reserve ergänzen sich vorzugsweise aus einjährig Freiwilligen, welche bei der Entlassung von der Fahne das Qualifikationsattest als Reserveoffizier erhalten haben und dementsprechend zum überzähligen Unteroffizier, sowie später zum Vizefeldwebel oder Vizewachtmeister befördert worden sind. Zur Offizierbeförderung muß die Wahl seitens desjenigen Offizierkorps vorangehen, welchem die Betreffenden anzugehören wünschen.

Zur Wahl werden nur diejenigen Aspiranten gestellt, welche mit ihrer Beförderung zum Offizier sich schriftlich einverstanden erklärt, die Charge als Vizefeldwebel oder Vizewachtmeister erlangt und ein Attest in ihrem Unterweisungsnationale erhalten haben, wonach der Truppenkommandeur, unter welchem sie ihre Dienstleistung absolvirt haben, mit ihrem Vorschlag zum Offizier einverstanden ist.

Gewählt dürfen nur solche Offizieraspiranten werden, welche bei ehrenhafter Gesinnung eine gesicherte bürgerliche Existenz und eine dem Ansehen des Offizierstandes entsprechende Lebensstellung besitzen. Wer hinter die letzte Jahresklasse der Reserve oder Landwehr als unabkömmlich zurückgestellt ist, darf während dieser Zeit nicht zur Wahl gestellt werden. Die Stimmen der Offiziere werden vom Landwehrbataillons-Kommandeur gesammelt; Letzterer leitet die Abstimmung im Wahltermin. Sämmtliche Mitglieder des Offizierkorps sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt oder verpflichtet, sofern sie nicht durch zwingende Gründe verhindert sind. Bei der Abstimmung entscheidet absolute Stimmenmehrheit. Werden Thatsachen zur Sprache gebracht, deren nähere Aufklärung der Landwehrbezirks-Kommandeur für erforderlich erachtet, so wird der Vorschlag zurückgezogen.

Der Vorschlag zum Offizier gelangt zur Allerhöchsten Entscheidung. Die Offizieraspiranten der Reserve werden zu Reserveoffizieren desjenigen Truppentheils vorgeschlagen, dessen Kommandeur sich damit einverstanden erklärt hat, sofern sich nicht besondere Gründe für die Zutheilung zu einem anderen Truppentheil vorfinden.

Die Versetzung der Offiziere von der Reserve zur Landwehr erfolgt durch die Landwehrbezirks-Kommandos. Der Uebertritt der Offiziere zum Landsturm findet nur durch Allerhöchste Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche statt.

Kein Staat ist reich genug, um im Frieden ein Linien-Offizierkorps zu unterhalten, welches so zahlreich ist, daß es im Kriege für die ganze, durch die Mobilmachung um das dreifache und mehr vergrößerte Armee genügt. In Deutschland würde sich noch die Schwierigkeit herausstellen, daß die Grenzen der Stände und Berufsklassen überschritten werden müßten, welche geeignet sind, den Ersatz für unser Offizierkorps zu liefern.

Nicht einmal die eigentliche Feldarmee kann ganz mit Linien-Offizieren besetzt werden. Die Bildung vieler im mobilen Verhältniß nothwendig werdender neuer Stäbe absorbirt fast ausschließlich wirkliche Berufsoffiziere. Es ist nicht zu vermeiden, daß schon nach den ersten blutigen Schlachten viele Kompagnien der Linie sich in Händen von Reserve-Offizieren befinden.

Nun kann aber im Verlaufe eines großen Krieges sehr wohl die Nothwendigkeit eintreten, neue Truppenkörper aufzustellen, um Verluste zu ersetzen oder ein Uebergewicht des Gegners an Zahl auszugleichen. Der Vorrath an Linien-Offizieren wird in Zeiten solcher äußersten Anstrengungen längst erschöpft sein. Nur der Beurlaubtenstand vermag noch die Führer zu stellen. Von seiner Brauchbarkeit hängt dann der Erfolg ab; denn nur wer noch tüchtige Führer hat, findet auch gute Soldaten.

Die Wichtigkeit des Instituts unterliegt also keinem Zweifel.

Nicht Jedermann hat Neigung und Anlage, im Frieden Offizier zu werden. Jeder tüchtige Mann, der der guten Gesellschaft angehört, sollte es aber als Pflicht auffassen, sich so vorzubereiten, daß er, wenn es nöthig wird, als vollgiltiger Ersatz für die mangelnden Berufsoffiziere eintreten kann. Im Kriege gestalten sich alle dienstlichen Verhältnisse einfacher. Die Obliegenheiten des Feldoffiziers vermag bis auf wenige Ausnahmen sicherlich jeder Gebildete, der noch gesund und kräftig ist, auszufüllen, sobald er den festen Willen dazu hat. Dieser wird vorhanden sein, wenn die Bedeutung der Sache richtig erkannt ist. Die Erlangung der Offizierscharge im Beurlaubtenstande darf nicht als ein Akt aufgefaßt werden, welcher honoris causa geschehen müsse. Die praktische Wichtigkeit des Schrittes und auch der ideale Gehalt verdienen in den Vordergrund gestellt zu werden.

Selbst im Frieden fällt den Offizieren des Beurlaubtenstandes eine wichtige Aufgabe zu. Sie stehen mit einem Fuße im Heerwesen, mit dem andern im Volke. Daher sind sie am ehesten befähigt, in weiten Kreisen Liebe und Verständniß für den Waffendienst zu verbreiten und rege zu erhalten. Sie können thatkräftige Vertreter für alle Interessen des Heeres sein.

Deutschland besitzt ohne Zweifel das beste Material für ein großes und vortreffliches Offizierkorps des Beurlaubtenstandes. Es hat auch eine mächtige Tradition für sich. Im Grunde genommen, macht bei uns zu Lande ein Jeder seine Periode durch, wo er Soldat werden möchte. Der Landwirth, der Fabrikbesitzer, der Jurist, der Beamte u. s. w., welche von ihren Lebensverhältnissen anders bestimmt worden sind, suchen doch wenigstens im Reserve- und Landwehrverhältniß den alten Wunsch zu erfüllen. Mit Passion treiben sie von Zeit zu Zeit das edle Kriegshandwerk. Es ist ein Glück und ein Segen für das Vaterland, daß dem so ist. Sollte es einmal in schwerem Kampfe mehreren Feinden gegenüberstehen, so wird es gerade darin seine Rettung finden, daß ihm die brauchbaren Feldoffiziere nicht ausgehen. Es wird in der Lage sein, immer noch Truppen aufzustellen, während seine Feinde nur Menschenmassen zusammentrommeln können.

(von der Goltz, „Das Volk in Waffen.")

VI.

Die bürgerliche Stellung der Offiziere.

Kaiser Wilhelm und die Ehre der Offiziere.

(Allerhöchste Ordre.)

Ich will, daß die heute von Mir vollzogene Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere in Meinem Heere in dem Geiste verstanden und angewendet wird, der Mein Heer von Alters her ausgezeichnet hat.

Ich erwarte daher von dem gesammten Offizierkorps Meines Heeres, daß ihm, wie bisher, so auch in Zukunft, die Ehre das höchste Kleinod sein wird; dieselbe rein und fleckenlos zu erhalten, muß die heiligste Pflicht des ganzen Standes, wie des Einzelnen bleiben. Die Erfüllung dieser Pflicht schließt die gewissenhafte und vollständige Erfüllung aller anderen Pflichten des Offiziers in sich. Wahre Ehre kann ohne Treue bis in den Tod, ohne unerschütterlichen Muth, feste Entschlossenheit, selbstverleugnenden Gehorsam, lautere Wahrhaftigkeit, strenge Verschwiegenheit, wie ohne aufopfernde Erfüllung selbst der anscheinend kleinsten Pflichten nicht bestehen. Sie verlangt, daß auch in dem äußeren Leben des Offiziers sich die Würde ausdrücke, die aus dem Bewußtsein hervorgeht, dem Stande anzugehören, dem die Vertheidigung von Thron und Vaterland anvertraut ist. — Der Offizier soll bestrebt sein, nur diejenigen Kreise für seinen Umgang zu wählen, in denen gute Sitte herrschend ist, und darf am wenigsten an öffentlichen Orten aus dem Auge lassen, daß er nicht bloß als gebildeter Mann, sondern auch als Träger der Ehre und der gesteigerten Pflichten seines Standes auftritt. Von allen Handlungen, welche dem Ruf des Einzelnen oder der Genossenschaft nachtheilig werden können, besonders von allen Ausschweifungen, Trunk und Hazardspiel, von der Uebernahme solcher Verpflichtungen, mit denen auch nur der Schein unredlichen Benehmens verbunden sein könnte, vom hazardmäßigen Börsenspiel, von der Theilnahme an Erwerbsgesellschaften, deren Zweck nicht unantastbar und deren Ruf nicht tadellos ist, sowie überhaupt von jedem Streben nach

Gewinn auf einem Wege, dessen Lauterkeit nicht klar erkennbar ist, muß der Offizier sich weit abhalten. Sein Ehrenwort darf er nie leichtsinnig verpfänden.

Je mehr anderwärts Luxus und Wohlleben um sich greifen, um so ernster tritt an den Offizierstand die Pflicht heran, nie zu vergessen, daß es nicht materielle Güter sind, welche ihm die hochgeehrte Stellung im Staate und in der Gesellschaft erworben haben und erhalten werden. Nicht nur, daß die kriegerische Tüchtigkeit des Offiziers durch eine verweichlichende Lebensweise beeinträchtigt werden könnte, sondern völlige Erschütterung des Grundes und Bodens, worauf der Offizierstand steht, ist die Gefahr, welche das Streben nach Gewinn und Wohlleben mit sich bringen würde.

Je eifriger die Offizierkorps treue Kameradschaft und richtigen Korpsgeist pflegen, um so leichter werden sie Ausschreitungen vorbeugen, auf Abwege gerathende Kameraden in die richtigen Bahnen zurückleiten, unnütze Händel und unwürdige Zänkereien vermeiden.

Niemals darf das berechtigte Selbstgefühl des Offiziers in Mangel an Achtung oder in Ueberhebung gegen andere Stände ausarten. Je mehr der Offizier seinen Beruf liebt, und je höher er dessen Zwecke auffaßt, umsomehr wird er ermessen, in wie hohem Grade das volle Vertrauen aller Stände zum Offizierstande eine Bedingung für die erfolg- und ruhmreiche Lösung der letzten und höchsten Aufgabe des Heeres ist.

Ich habe das Vertrauen zu den Offizieren des Beurlaubtenstandes und zu den verabschiedeten Offizieren, welchen Ich die Beibehaltung der äußeren Zeichen des Standes bewilligt habe, daß, wie sie fortdauernd Antheil an der Standesehre haben, sie der Verpflichtung, für die Wahrung dieser Ehre zu sorgen, auch in ihren bürgerlichen Verhältnissen stets eingedenk bleiben werden.

Dafür, daß in dem Offizierkorps des stehenden Heeres und des Beurlaubtenstandes ein geläutertes Ehrgefühl sich lebendig erhalte, sind Mir zunächst die Regiments-Kommandeure und diejenigen Befehlshaber, welchen gleiche Pflichten obliegen, verantwortlich. Sie vor allen besitzen in den ihnen für die Heranbildung der jüngeren Offiziere zu Gebot stehenden Mitteln die Möglichkeit, auf die Erhaltung des Geistes, welcher allein ein Heer groß macht, weit über den Bereich und die Dauer ihrer eigenen Wirksamkeit hinaus Einfluß zu üben. Dieser Pflicht werden sie besonders dann mit Erfolg genügen, wenn sie die jüngeren Offiziere ernstlich anhalten, den wohlgemeinten Weisungen ihrer älteren Kameraden nachzukommen, und wenn sie ebenso diese nicht im Zweifel

darüber lassen, daß es eine wesentliche Pflicht der älteren Offiziere ist, ihre jüngeren Kameraden zu überwachen und zu sich heranzubilden.

Wenn in dieser Art durch Erziehung, Beispiel, Belehrung, Warnung und Befehl entsprechend gewirkt wird, müssen Vorkommnisse, welche den in der Verordnung über die Ehrengerichte angeordneten Spruch der Standesgenossen erheischen, immer seltener werden.

Die Bestimmungen dieser Verordnung haben den Zweck, die Pflege der bewährten Ueberlieferungen ritterlichen Sinnes im Offizierstande zu fördern und gewähren die Mittel, da, wo einen Offizier der Vorwurf trifft, er habe Schaden an seiner Ehre gelitten, oder wo er selbst dies befürchtet, im geordneten Wege einzuschreiten.

Hierbei sollen die Ehrenräthe die Organe der Kommandeure bilden, während diesen die Leitung der Ehrengerichte und die Verantwortung für die richtige Behandlung der in ihrem Dienstbereich vorkommenden ehrengerichtlichen Angelegenheiten ausschließlich obliegt. Auch sollen die Ehrenräthe denjenigen ihrer Kameraden, welche an sie in Ehrensachen sich wenden, mit kameradschaftlichem Rath zur Seite stehen. Indem Ich die Zusammensetzung der Ehrenräthe der Offizierkorps von der Wahl der Kameraden abhängig gemacht habe, ist es nicht allein Meine Absicht, den Kommandeuren für die oft schwierigen Geschäfte in Ehrensachen besonders geeignete Organe zu geben, sondern auch die, solche Offiziere für diese Funktionen zu finden, welche das Vertrauen ihrer Kameraden in so hohem Grade besitzen, daß sie mit Erfolg als deren berufene Rathgeber in Ehrensachen wirken können. Ich setze voraus, daß kein Offizier sich bei der Wahl von anderen als mit dieser Meiner Absicht übereinstimmenden Beweggründen wird leiten lassen.

Die Ehrengerichte aber haben die doppelte Aufgabe, sowohl durch ihren Spruch die Ehre des Einzelnen von unbegründeten Verdächtigungen, insoweit ihm andere standesgemäße Wege hierzu nicht offen stehen, zu reinigen, als auch zur Wahrung der Ehre des Standes gegen diejenigen Mitglieder desselben, deren Benehmen dem richtigen Ehrgefühl und den Verhältnissen des Offizierstandes nicht entspricht, einzuschreiten. Die Fälle, in denen ein solches Einschreiten erforderlich werden kann, lassen sich nicht erschöpfend vorausbestimmen; sie im Einzelnen zu erkennen, soll Mein vorstehend ausgesprochener Wille einen Anhalt geben.

Zugleich halte Ich hierbei Mich versichert, daß die Befehlshaber, in richtiger Würdigung der zur Wahrung der Disziplin und zur Aufrechterhaltung ihrer Autorität ihnen verliehenen Strafbefugnisse, solche Fälle, welche im Disziplinarwege füglich erledigt werden können, nicht

zum ehrengerichtlichen Verfahren verweisen werden, um die gewichtige Bedeutung eines ehrengerichtlichen Spruchs nicht herabzudrücken.

Bei allen Verhandlungen der Ehrenräthe und der Ehrengerichte soll neben den Rücksichten auf die Erhaltung der Standesehre der Sinn wechselseitigen Wohlwollens walten. Das Verfahren soll auf Erörterung der Anschuldigungspunkte sich beschränken und nicht auf Nebendinge eingehen, oder durch unnöthige Förmlichkeiten erschwert und aufgehalten werden. Auch ist hierbei stets ernstlich darauf zu halten, daß innere Angelegenheiten eines Offizierkorps nicht weiter aus dessen Kreis hinausgetragen werden, als unumgänglich nöthig ist.

In dem Vertrauen, daß edle Sitte und guter Ton in den Offizierkorps Meines Heeres sich heimisch erhalten, und Privatstreitigkeiten und Beleidigungen der Offiziere unter einander immer seltener vorkommen werden, habe Ich das durch die Verordnung vom 20. Juli 1843 vorgeschriebene Verfahren außer Kraft gesetzt. Nur soll für den Offizier, welcher mit einem anderen Offizier in eine die Ehre berührende Privatzwistigkeit geräth, die Verpflichtung fortbestehen, seinem Ehrenrath, und zwar spätestens, wenn er eine Herausforderung zum Zweikampf erläßt oder erhält, hiervon Anzeige zu machen, oder durch einen Kameraden Anzeige machen zu lassen. Der Ehrenrath hat alsdann sofort und möglichst noch vor Vollziehung des Zweikampfes dem Kommandeur Meldung zu erstatten und da, wo die Standessitte es irgend zuläßt, einen Sühneversuch vorzunehmen; falls dieser aber nicht gelingt, dahin zu wirken, daß die Bedingungen des Zweikampfes zur Schwere des Falles in keinem Mißverhältniß stehen. Kommt es zum Zweikampf, so hat der Präses des Ehrenraths oder ein Mitglied desselben sich als Zeuge auf den Kampfplatz zu begeben und darauf zu achten, daß bei Vollziehung des Zweikampfes die Standessitte gewahrt wird.

Auf ehrengerichtlichem Wege soll wegen eines Zweikampfes nur dann gegen Offiziere eingeschritten werden, wenn der Eine oder der Andere der Betheiligten bei dem Anlaß oder dem Austrag der entstandenen Privatstreitigkeit gegen die Standesehre gefehlt hat. — Dies muß insbesondere in dem immerhin möglichen Falle geschehen, wenn ein Offizier in frevelhafter Weise einem Kameraden ohne jede Veranlassung eine schwere Beleidigung zugefügt haben sollte. Denn einen Offizier, welcher im Stande ist, die Ehre eines Kameraden in frevelhafter Weise zu verletzen, werde Ich ebensowenig in Meinem Heere dulden, wie einen Offizier, welcher seine Ehre nicht zu wahren weiß.

Die Regiments-Kommandeure und die ihnen gleichstehenden Befehlshaber haben dafür Sorge zu tragen, daß jeder neu ernannte Offizier

des stehenden Heeres und des Beurlaubtenstandes von dieser Meiner Ordre Kenntniß erhält. Auch ist durch gelegentliches Vorlesen bei Versammlungen der Offizierkorps Mein hier ausgesprochener Wille den Offizieren Meines Heeres öfter in Erinnerung zu bringen.

(Allerhöchste Ordre vom 2. Mai 1874.)

Ehrengerichte.

Die Ehrengerichte haben den Zweck, die gemeinsame Ehre der Genossenschaft, wie die Ehre des Einzelnen zu wahren. Sie sollen gegen Solche, die sich Dem entgegen benehmen, einschreiten und unwürdige Mitglieder aus dem Offizierstande entfernen, andererseits aber die Offiziere von unbegründeten Verdächtigungen reinigen.

Zur Beurtheilung der Ehrengerichte gehören alle Handlungen und Unterlassungen, welche dem richtigen Ehrgefühl und den Verhältnissen des Standes zuwider sind; ferner die Fälle, wo Offiziere zum Schutz der eigenen Ehre auf den ehrengerichtlichen Spruch antragen.

Den Ehrengerichten sind alle aktiven Offiziere, alle Offiziere des Beurlaubtenstandes, die Offiziere à la suite der Armee, sowie die mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere unterworfen.

Im stehenden Heere sollen namentlich die Regiments-Kommandeure für Erhaltung wahren Ehrgefühls sorgen, besonders indem sie die Erziehung der jüngeren Offiziere durch die älteren veranlassen. Die Ehrenräthe bilden die Organe der Kommandeure, letztere leiten die Ehrengerichte. Die Ehrenräthe werden aus besonderem Vertrauen ihrer Kameraden gewählt. Die Ehrengerichte sollen einerseits unbegründet Verdächtigte in ihrer Ehre wiederherstellen, andererseits gegen Solche einschreiten, deren Benehmen dem richtigen Ehrgefühl und den Verhältnissen des Offizierstandes nicht entspricht. Solche Fälle, welche von den Befehlshabern disziplinarisch erledigt werden können, sollen nicht ehrengerichtlich behandelt werden.

Bei den ehrengerichtlichen Verhandlungen soll auch der Sinn des Wohlwollens walten; Nebendinge und unnöthige Förmlichkeiten bleiben weg.

Geräth ein Offizier mit einem andern in eine die Ehre berührende Privatzwistigkeit, so soll er seinem Ehrenrath Anzeige machen, und zwar spätestens, wenn er eine Herausforderung zum Zweikampf erhält oder erläßt. Der Ehrenrath erstattet sofort dem Kommandeur Meldung und versucht die Sühne; gelingt dieser Versuch nicht, so hat er wenigstens dahin zu wirken, daß der Zweikampf nicht in seinen Bedingungen unverhältnißmäßig schwer ausfalle. Beim Zweikampf ist der Präses oder ein

Mitglied des Ehrenraths zugegen, um die Standessitte bei der Vollziehung des Kampfes zu wahren.

Auf ehrengerichtlichem Wege soll wegen Zweikampfes nur dann gegen einen Offizier eingeschritten werden, wenn derselbe beim Anlaß oder Austrag der Streitigkeit gegen die Standesehre verstoßen hat: namentlich da, wo ein Offizier einem Kameraden ohne jeden Anlaß eine schwere Beleidigung zufügt. Denn wer die Ehre des Kameraden freventlich antastet, kann im Heere ebenso wenig geduldet werden, wie der, welcher seine eigene Ehre nicht zu wahren weiß. —

Der Offizier in der Gesellschaft.

Wolff v. Lüdinghausen. In der Gesellschaft gehört in Deutschland der Offizierstand zu den ersten und höchsten Ständen; er ist in sich im Allgemeinen gleichmäßig zusammengesetzt und zerfällt nicht, wie z. B. in Frankreich und Oesterreich, in zwei streng geschiedene Klassen, Gebildete und Ungebildete; er hat in allen besseren Kreisen Zutritt, darf aber seinen Umgang auch nur in diesen wählen; fast alle Mitglieder der in ganz Deutschland regierenden Häuser gehören ihm an und beginnen ihre Karriere in ihm von unten auf, als Sekondelieutenant. Für die große Selbstbeschränkung, welche dem Offizier sein in den unteren Chargen nur mäßiges Gehalt und die vielen Forderungen des Standes auferlegen, findet er freudig ein hinreichendes Gegengewicht in seinem Selbstbewußtsein und in den äußeren Ehren, welche er genießt. Fern sei es jedoch vom Offizierstande, sich deshalb zu überschätzen und andere Stände gering zu achten; diese haben ebenfalls ihre wohlberechtigte Ehre. Der Offizier darf Dies nie vergessen; er soll stets bedenken, daß Einseitigkeit des Urtheils und Selbstüberhebung immer Mangel an Bildung beweisen.

Für das sonstige Verhältniß der Offiziere unter einander ist nur Ein Gesichtspunkt maßgebend, nämlich der der Kameradschaft; sie umschlingt die gesammten Offiziere unserer Armee mit einem gemeinsamen Bande und findet ihre engeren Grenzen in dem Offizierkorps Eines Regiments. Das Wesen der Kameradschaft besteht zunächst in der gegenseitigen Achtung aller Offiziere zu einander; die andere, fast noch edlere Aufgabe ist die liebevolle Ueberwachung des Andern und das gegenseitige Anhalten zur Pflichterfüllung. Die wahre Kameradschaft zeigt sich nicht in einer unbegrenzten Nachsicht gegen die Fehler der Kameraden oder in einer schwächlichen Schonung ihrer Mängel, sondern sie hat das wahre Wohl der Kameraden im Auge und scheut sich niemals

da zu sprechen, wo auch für den Augenblick Empfindlichkeit hervorgerufen werden würde. Die kameradschaftliche Liebe und Milde darf nie die Wahrheit beeinträchtigen. Im regen Zusammenhange mit ihr steht der Korpsgeist eines Offizierkorps, das Gefühl der unbedingten Zusammengehörigkeit aller seiner Mitglieder, das Eintreten Aller für Einen, Eines für Alle; Verschwiegenheit über alle inneren Angelegenheiten ist eine natürliche Folge hiervon.

Ist dem Offizier in seinen Kameraden ein ausgewählter Kreis des Umganges gegeben, so darf er deshalb nicht in falschem Dünkel jeden andern Stand mißachten; er muß nur in der Wahl seines sonstigen Umganges dieselben Grundsätze befolgen und nur mit solchen Leuten verkehren, die nach ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihrer Anschauungsweise ihm ebenbürtig sind. Das öffentliche Auftreten des Offiziers muß in ihm stets den Mann von Stande erkennen lassen; er hat nur an solchen Orten zu verkehren, die seiner Stellung angemessen sind und muß stets im Auge behalten, daß nicht ein prahlerisches, anspruchsvolles Auftreten, sondern ein ruhiges, bescheidenes, würdiges Benehmen Achtung und Ehrerbietung bei anderen Ständen hervorruft. In dem engeren Kreise der eigenen Gesellschaft muß der Offizier all die gesellschaftlichen Formen und Sitten mit dem Takt, der Gewandtheit und Sicherheit beherrschen, die dem gebildeten Mann beim Verkehr mit Anderen Bedürfniß sind.

(Wolff v. Lüdinghausen, „Organisation und Dienst der Kriegsmacht des deutschen Reichs.")

Die Kasinos.

v. Moltke. Man hat ein prinzipielles Bedenken dagegen ausgesprochen, daß die Offiziere sich von den übrigen Gesellschaftsklassen absondern, und daß so der Kastengeist genährt würde. Ja, meine Herren, für Kastengeist haben wir eine andere Bezeichnung: wir nennen das Kameradschaft. Es ist das feste Band, das die Offiziere eines Regiments mit einander verbindet in allen ihren Interessen zum gegenseitigen Beistand in Freud und Leid, im Frieden und im Kriege. Kameradschaft war es, wenn in unseren Feldzügen da, wo eine Abtheilung im Gefechte verwickelt wurde, von allen Seiten die übrigen hinzueilten, um Hilfe und Beistand zu leisten, und diesem Verhalten verdanken wir wesentlich mit die Erfolge, welche erzielt sind.

Wenn man die Debatte hier anhörte, könnte man glauben, daß in der Armee ein Gegensatz bestände zwischen adligen und bürgerlichen

Offizieren. Meine Herren, das ist nicht der Fall; ist ein Avantageur vom Offizierkorps gewählt und eingetreten, so schließt die Kameradschaft jede weitere Unterscheidung aus. Einen solchen Zwiespalt in die Armee hineinzutragen, wird Niemand gelingen.

Was die Kasinos betrifft, so mag man es vielleicht auch für ein Standesvorurtheil erklären; aber wir sind der Meinung, daß der Offizier nicht in jeder Speisewirthschaft sich sein Mittagsmahl holen kann. Geht er in eine feine Restauration, so muß er einen oder ein paar Thaler bezahlen, und darauf ist das Gehalt nicht zugeschnitten. In der Kaserne in einer Speiseanstalt findet er ein gutes Mahl für sehr viel weniger, und dort kann auch der unbemittelte Offizier 'mal ein Glas Wein trinken, der von dem Produzenten direkt verschrieben und ohne die Spesen des Zwischenhandels für den Einkauf geliefert wird.

Meine Herren, ich glaube, daß jetzt wohl jedes Offizierkorps eine Bibliothek, eine Kartensammlung, ein Kriegsspiel und andere Bildungsmittel besitzt — wo soll das untergebracht und benutzt werden? Wo zweckmäßiger als in einem Lokal in der Kaserne, wohin ja doch alle Offiziere täglich kommen müssen, und wo ein solches Lokal ebenso zu ihrer Fortbildung wie zu ihrem gesellschaftlichen Verkehr dient?

(Aus einer Rede im Reichstag am 9. Februar 1883.)

Was die Offizierkasinos anlangt, so sind sie aus einem dienstlichen Bedürfnisse und aus der Fürsorge für eine ökonomische Erleichterung der Offiziere hervorgegangen, und hierin liegt auch unseres Erachtens nach wie vor ihre Berechtigung. Eine soziale Trennung des Offizierstandes vom Zivil durch dieselben ist nie bezweckt worden. Wenn aber selbst in unserer gegenwärtigen Reichsverfassung das politische Wahlrecht für die Militärpersonen des aktiven Dienststandes suspendirt ist, so ist darin die allseitige Erkenntniß ausgesprochen, daß sich die Betheiligung an dem politischen Leben für das Militär nicht mit den Interessen des Dienstes und der Disziplin verträgt, weil dadurch leicht Konflikte heraufbeschworen werden, welche den Einzelnen mit seinen Dienstpflichten in Widerspruch setzen oder auf der anderen Seite zu ernsten Differenzen führen können. Wollte man nun die Offizier-Speiseanstalten beseitigen und dadurch die Offiziere zwingen, in den öffentlichen Restaurants zu speisen, so liegt auf der Hand, daß dieselben, besonders in Zeiten politischer Erregung, oft Zeugen einer Unterhaltung sein müßten, welche für sie mit Rücksicht auf ihre dienstliche Stellung zum mindesten in hohem Grade peinlich wäre; ja ernste Differenzen würden zweifellos an der Tagesordnung sein. Um sich gegen derartige Möglichkeiten zu schützen,

würde den Offizieren dann nur übrig bleiben — abgesehen von anderen Gründen, welche in der Folge noch besprochen werden sollen —, sich besondere Räume zu reserviren, und damit wäre schon der erstrebte Zweck einer Annäherung der Offiziere an das Zivil verfehlt. Solche Unzuträglichkeiten, wie sie im Vorstehenden berührt wurden, sind aber gerade vorzugsweise für die jüngeren Offiziere zu befürchten, welchen noch der höhere Grad ruhiger Erwägung und gereiften Verständnisses fehlt, und die sich daher leichter zu einem hitzigen Auftreten hinreißen lassen würden, wie auf sie auch andererseits in Anbetracht ihrer Jugend weniger Rücksicht genommen werden würde. Die Offizierkasinos haben aber gerade den Zweck, eine Heranbildung und Erziehung der jüngeren Offiziere durch ihre älteren Kameraden zu ermöglichen und zu fördern. Es herrscht an der Offiziertafel trotz aller kameradschaftlichen Freiheit eine gewisse durch die älteren Offiziere, ja schon durch deren bloße Gegenwart hervorgerufene Disziplin, welche die jüngeren Offiziere in gewissen Schranken hält und sie daran gewöhnt, auf sich selbst zu achten. Dadurch lernt der junge Offizier, sein ganzes Benehmen nach festen Normen zu regeln, lernt Selbstbeherrschung üben und legt von selbst gewisse einseitige Anschauungen und Vorurtheile ab, zu welchen ihn die glänzenden Außenseiten seiner Stellung anfangs nur zu leicht verführen. Eine derartige Disziplin würde sich aber schwerlich an einer öffentlichen Tafel üben lassen, wie Jeder zugeben wird. Andererseits ist auch nicht zu übersehen, daß durch eine Erziehung der jungen Offiziere im obigen Sinne eine Homogenität in Denkweise und Urtheil im ganzen Offizierkorps geschaffen und aufrecht erhalten wird, welche nothwendig ist, um den richtigen Geist in der Armee zu erhalten. Eine Armee, welche ihren Zweck erfüllen soll, d. h. welche ein schneidiges Instrument für den Krieg sein soll, muß aus Einem Gusse sein, ihre Textur darf durch keine Unregelmäßigkeiten unterbrochen sein, und dazu muß Ein Geist dieselbe durchwehen. Dieser Geist aber kann nur vom Offizierkorps ausgehen, dasselbe muß sein Träger sein, und man braucht nur diese und jene fremde Armee, wo diese Hauptforderung nicht erfüllt ist, zu betrachten, um in dieser Ueberzeugung bestärkt zu werden. Diese gleichmäßige Denkweise des Offizierkorps in die rechte Bahn zu leiten, ist nun die Sache einer höheren Autorität, sie liegt nicht bei den Offizieren selbst oder in den gleichen Bildungsschichten der Zivilbevölkerung.

Von gleicher Bedeutung, wie die oben besprochenen militärischen und disziplinellen Rücksichten, ist ferner der wirthschaftliche Gesichtspunkt. Die Offizierkasinos haben den Zweck, den Offizieren während ihrer freien Zeit einen Aufenthaltsort zur Lektüre und Unterhaltung zu ge-

währen, ihnen die Räume zu bieten, in welchen gemeinsame Versammlungen und Festlichkeiten abgehalten werden können, in erster Linie aber ihnen einen Mittagstisch zu ermöglichen, welcher mit ihren pekuniären Mitteln im Einklange steht. Auch dies gilt speziell für die jüngeren Offiziere, deren Besoldung ja bekanntlich eine äußerst dürftige ist. Es muß ja leider zugestanden werden, daß die Gehälter der jüngeren Offiziere nur unter den größten Entbehrungen die Aufrechthaltung ihrer gesellschaftlichen Stellung ermöglichen.

Die gesellschaftliche Stellung des Offizierkorps, wie sie jetzt besteht und wie sie aufrecht erhalten werden muß, wenn das Offizierkorps seine innere Tüchtigkeit und seinen moralischen Werth behalten soll, würde nun, falls keine Offizier-Speiseanstalten vorhanden wären, die Offiziere nöthigen, ihre Mahlzeiten in den Hotels oder Restaurants einzunehmen, in welchen die ihnen an Rang und Bildung gleichen, pekuniär aber relativ wie absolut meistens doch weit besser gestellten Zivilisten speisen. Die Preise eines Mittagstisches in solchen Restaurants übersteigen aber, ganz abgesehen von dem fast überall üblichen Weinzwange, die der Offizier-Speiseanstalten sehr erheblich, im Durchschnitt werden sie mindestens das Doppelte betragen. Die Folge würde dann natürlich sein, daß die Offiziere sich bemühen müßten, mit dem Wirthe ein Arrangement zu treffen über eine Mahlzeit zu billigerem Preise, und daraus würde ebenso naturgemäß wieder eine Absonderung folgen. In den Offizier-Speiseanstalten wird dagegen infolge einer nach ganz anderen Prinzipien geleiteten Verwaltung ein Mittagstisch zu einem mäßigen Preise gewährt, es herrscht kein Weinzwang, und außerdem sind auch infolge der in diesen Anstalten herrschenden Wirthschaftsmaximen die Weine weit billiger, als in den Restaurants.

Schließlich bleibt noch zu berücksichtigen, daß in den Kasinos der Zeitpunkt für die Mahlzeiten nach den Anforderungen des Dienstes festgesetzt ist. Im anderen Falle würde der Dienst mit Rücksicht auf die Essenszeit der Offiziere geregelt werden müssen, was an sich schon zu Unzuträglichkeiten führt. Ferner sind in den Kasinos die zu anderen Zeiten genossenen Speisen und Getränke nicht unerheblich billiger, als in den Restaurants, und darin liegt doch schon eine beträchtliche Erleichterung des Offiziers, welcher sich hier und da eine bessere Extramahlzeit erlauben kann, welche ihm in einem Gasthause zu theuer wäre. Daß trotzdem auch die Restaurants von Offizieren besucht werden und Mancher hier wohl mehr Geld verzehrt, als ihm seine Mittel eigentlich gestatten, ändert nichts an den nützlichen Einrichtungen selbst. Schließlich sollen die Offizierkasinos, wie erwähnt, ihren Mitgliedern die Räume

für gesellige Unterhaltungen und kleine Festlichkeiten bieten. Dafür spricht, abgesehen von der Annehmlichkeit solcher eigenen Räume, wieder die größere Billigkeit, da andernfalls die Offizierkorps für solche Zwecke zu hohem Preise Räumlichkeiten in Hotels ꝛc. miethen müssen.

(Hamburger „Correspondent.")

Das Kriegsspiel und die Generalstabsreisen.

von der Goltz. Das Kriegsspiel beschäftigt sich mit dem Kampfe zweier Heere, deren Bewegungen gegen einander auf der Karte besprochen werden. Die Theilnehmer bilden zwei Parteien. Auf jeder Seite werden die Rollen des Oberfeldherrn, der kommandirenden Generale, der Divisionsgenerale u. s. w. besetzt, soweit die Zahl der Mitglieder ausreicht.

Zwischen den Streitern steht ein Schiedsrichter, der die Rolle des Schicksals zu übernehmen hat und den Ausgang der Schlachten bestimmt. Er giebt jeder Partei an, wo sie vor Beginn der Operationen steht, welches ihre Aufgabe ist und welche Nachrichten vom Feinde vorliegen. Danach werden alle Befehle, die in der Wirklichkeit zu geben wären, ausgearbeitet. Der Schiedsrichter vergleicht, von Vertrauten unterstützt, insgeheim die Anordnungen beider Theile und bestimmt nach eingehender Untersuchung, wieviel von den befohlenen Bewegungen ausführbar ist.

Danach erhält Freund sowohl wie Feind einen Bericht, wie der erste Tag verlaufen ist, was vom Gegner gesehen wurde, welche Nachrichten oder Befehle von oben noch etwa eingegangen sind, und endlich, welche Punkte am Abend von den Truppen erreicht wurden. Danach erläßt der Oberfeldherr auf jeder Seite wiederum seinen Befehl für den nächsten Morgen. Auf Grund desselben fügen die Korpskommandeure oder Divisionsgenerale die ihrigen hinzu. So schreitet der Idealkrieg von Tage zu Tage fort. — Während der Schlachten und Gefechte wird mündlich verhandelt, weil hier oft in einer einzigen Stunde viele Anordnungen zu treffen sind. Der Schiedsrichter bestimmt nach Maßgabe der Stärkeverhältnisse und der näheren Umstände, wer Sieger bleibt, wer der Besiegte ist, bis wohin dieser zurückweichen muß, jener verfolgen darf. In zweifelhaften Fällen, wo die Lage beider Theile gleich viel Aussicht auf Erfolg gewährt, entscheidet der Würfel, damit Glück und Unglück, die im Kriege eine so große Rolle spielen, auch hier nicht ausgeschlossen seien.

Die Generalstabsreise ist ein Kriegsspiel unter freiem Himmel. Parteien und Schiedsrichter begeben sich in die Gegend, welche zum

Kriegstheater gewählt worden ist. Die Anordnungen, Märsche und Gefechte werden an der Stelle besprochen, wo sie in Wirklichkeit stattfinden würden.

Man erkennt, welchen Täuschungen man sich hingab, so lange man nur nach der Karte urtheilte, man ermißt deutlicher die Schwierigkeiten, die in Entfernungen, in der Gestalt des Bodens, in beschränkter Uebersicht und ähnlichen Verhältnissen liegen. Solche Uebungen kommen der Wirklichkeit näher, als es sich derjenige vorstellt, der nur von diesem Kriege ohne Soldaten, diesen Schlachten ohne Pulver und Blei erzählen hört. Auch wenn die Heere thatsächlich im Felde stehen, sehen die obersten Befehlshaber nur wenig davon. Die Hauptquartiere befinden sich hinter den Armeen. Die Feldherren müssen, ganz ähnlich wie im Kriegsspiel und bei der Uebungsreise, ihre Anordnungen auf Grund der Nachrichten treffen, die ihnen aus der vorderen Linie zukommen. Nur an den Schlachttagen ändert sich das Verhältniß. Diese sind es daher auch, welche man ideal am wenigsten getreu darstellen kann.

(von der Goltz, Westermann's Monatshefte, 1888.)

Meckel. Das Kriegsspiel ist die Durchführung von Gefechten auf dem Plane mit Hülfe von beweglichen Truppenzeichen. Zwei Parteien operiren als Gegner gegen einander und eine sogenannte „unparteiische Instanz" verwaltet das Schiedsrichteramt und fällt die Kritiken.

Das Kriegsspiel bringt das Gefecht figürlich zur Anschauung, während jede andere Uebung, mit Ausnahme der Truppenübungen, die Phantasie in Anspruch nimmt. Im Kriegsspiel, wie bei den Truppenübungen, erhalten jeder Entschluß und jede Maßregel ihre Beleuchtung durch die Maßregeln des Gegners und ihre Kritik durch den Erfolg, während bei allen anderen Uebungen diese Verhältnisse auf Hypothesen beruhen.

Dadurch, daß jede Gefechtsthätigkeit mit Hülfe der Truppenzeichen figürlich unter den Augen der Betheiligten und des Zuschauers sich abspielt, werden demselben alle Verhältnisse des Gefechts: die Märsche der Truppen zum Gefecht, ihre Entwickelung, ihre Thätigkeit im Gefecht, die Benutzung des Terrains, das Ineinandergreifen der drei Waffen, zur lebendigen Anschauung gebracht.

Das Kriegsspiel ist im Besonderen eine fortwährende Terrainstudie und fortlaufende Reihe taktischer Berechnungen und Entschlüsse. Es ist daher von großer Bedeutung zur Ausbildung der Entschlußfähigkeit und der Befähigung zum Handeln als Truppenführer. Das Kriegsspiel ist mit Ausnahme der Truppenübungen die einzige Uebung, welche, wie

im Kriege, das Moment der Ungewißheit und Unsicherheit in Betreff der gegnerischen Absichten und Maßregeln zum Ausdruck bringt.

Dem Unparteiischen kommen noch besondere Vortheile des Kriegsspiels zu Gute. Der Unparteiische soll das ganze Spiel im Auge behalten, um überall rechtzeitig und mit klarer Erkenntniß der Umstände eingreifen und entscheiden zu können. Er ist dadurch genöthigt, stundenlang seine ganze Geistesthätigkeit auf das Spiel zu konzentriren, auf jedes Detail die gespannteste Aufmerksamkeit zu verwenden und dennoch nicht minder für jede Anfrage, jede Benachrichtigung mit Theilnahme und ruhiger Antwort zur Disposition zu stehen. Er muß jede Situation, jedes Terrainverhältniß, jede Gefechtslage rasch überschauen, die charakteristischen Verhältnisse gleich herausgreifen und bei der Entscheidung bezw. der Kritik mit wenigen Schlagworten klar darstellen. Bei allen Details darf er niemals die allgemeinen Verhältnisse aus den Augen verlieren. Die rasche und charakteristische Auffassung des Terrains macht an ihn noch höhere Anforderungen, wie an die Führer im Kriegsspiel. Er soll bei verschiedener Auffassung des Terrains die Entscheidung geben, er soll darüber wachen, daß die Schwierigkeiten des Terrains berücksichtigt werden, er soll die Deckungsverhältnisse bestimmen, sofern dieselben zweifelhaft erscheinen, er soll den Gesichtskreis bestimmen, den die verschiedenen Punkte des Terrains bieten u. s. w.

Die Truppenübungen sind für die Ausbildung des Offiziers obenan zu stellen. Aber das Kriegsspiel hat andere Vorzüge. Es bringt Verhältnisse des Krieges zur Bearbeitung, die in den Friedensübungen nicht dargestellt werden können, z. B. Vertheidigungs-Einrichtung von Dörfern, Gehöften, Wäldern, jeder Art flüchtiger Befestigung, Munitions-Ersatz u. s. w.; es ist überhaupt vielseitiger, da die Friedensübungen vielfach an ein bestimmtes Terrain gebunden und in der Zahl und der Art der Uebungen beschränkt; es bietet endlich jedem Betheiligten Uebung und Ueberblick in den allgemeinen und speziellen Verhältnissen eines Gefechts, während bei den Truppenübungen, besonders für den jungen Truppenoffizier, der belehrende Gesichtskreis ein sehr beschränkter ist.

Derselbe Lieutenant, der in den Friedensübungen fortwährend seinen Zug von drei Feuergruppen führt, ist im Kriege vielfach berufen, das Gefecht einer Kompagnie, selbst eines Bataillons zu leiten, ja manchmal sogar über kleine Abtheilungen anderer Waffen zu verfügen. Derselbe Premierlieutenant, der bis heute eine höhere Gefechtsthätigkeit wie die eines Zugführers nicht gekannt, ist über Jahr und Tag Hauptmann und kann im Kriege in die Lage kommen, selbstständige Detachements gemischter Waffen zu führen.

Es ist daher kein Zweifel, daß für die Weiterbildung des Offiziers als Truppenführer, besonders des jungen Truppenoffiziers, die Uebungen der Truppen keineswegs ausreichen, und das Kriegsspiel eintreten muß, um hier eine bedeutsame Lücke auszufüllen.

Und deshalb kann man dreist behaupten, daß das Kriegsspiel berufen ist, in Zukunft eines der wichtigsten Bildungsmittel des Offiziers, besonders in der Truppe, zu werden.

(Meckel, „Das Kriegsspiel.")

Das Militär und die Kommunen.

v. Roon. Die Befreiungen von Kommunalsteuern sind in der Preußischen Armee ein altes Gewohnheitsrecht, ein Recht, welches vielleicht um deswillen ihr verliehen worden ist, um die Gehälter auf Grund dessen in mäßigen Grenzen halten zu können, welches aber auch vielleicht um deswillen gegeben und verliehen worden ist, weil man die Verwickelungen scheute, die aus streitigen Pflichten von selbst sich ergeben würden, wenn die Militärpersonen zugleich Mitglieder der Gemeinde wären. Sie werden mir zugeben, daß man den Militärpersonen nicht die Verpflichtungen der Gemeindeglieder aufzuerlegen befugt sei, ohne ihnen zu gleicher Zeit auch die Rechte derselben zu geben. Wenn das aber der Fall ist, so entsteht nun die Frage, ob denn die Vereinigung dieser Rechte und Pflichten möglich ist mit den anderweitigen Rechten und Pflichten, die die Betreffenden von Amtswegen in ihrer Eigenschaft als Militärpersonen auszuüben haben; und diese Frage muß ich nach meiner Erfahrung entschieden verneinen. Es liegt, wenn Sie ein wenig über dieses Verhältniß nachdenken wollen, in der That nicht sehr fern, sich davon vollständig zu überzeugen, daß man nicht Mitglied des Gemeinderaths sein kann, wenn man nicht zu gleicher Zeit auch das Recht auszuüben vermag, als Mitglied des Gemeinderaths nach seiner eigenen pflichtmäßigen Ueberzeugung zu wirken und zu handeln. Es liegt aber in den militärischen Pflichten ein Konflikt mit diesen anderweitigen Rechten, der nach meiner Meinung unausgleichbar ist, und ich vermuthe, diese Erwägung ist in alten Zeiten die Hauptursache gewesen, weswegen man jene Befreiungen bewilligt hat.

Da nun aber in einzelnen Bundeskontingenten die Militärpersonen die gleichen Befreiungen nicht genießen, so soll daraus die Nothwendigkeit einer anderweitigen Regelung dieser Verhältnisse hergeleitet werden. Ich glaube, meine Herren, daß es doch im gewissen Grade unbillig ist, daß sich die Hauptmasse, der Körper der Armee, in Bezug auf Rechte

und Pflichten soll bestimmen lassen müssen von den hinzugekommenen kleineren und schwächeren Gliedern. Mir scheint, das ist nicht billig, aber in der That dreht es sich doch darum: weil also die Behörden irgend einer anderen mit dem Bunde in Verbindung oder Beziehung stehenden Stadt die Kommunalsteuern, welche die Militärpersonen zahlen könnten, sehr ungern missen, darum soll nun die gesammte Preußische Armee eine Befreiung verlieren, die so alt ist als ihr Bestand. Ist das billig? Ich weiß nicht, die Herren sprechen immer vom Rechtspunkte, und ich habe alle mögliche Achtung vor dem Rechtspunkte; aber, von der Billigkeit ganz abgesehen, ist das denn Recht? Die Befreiung der Militärpersonen von Kommunallasten in Preußen ist ein Recht, ein gesetzliches Recht. Das hat auch noch Niemand bestritten; die Herren verlangen nur, daß die Preußische Armee sich einrichten soll nach den Gewohnheiten und Rechten der kleineren Kontingente. Meine Herren, wenn der Reichstag ein solches Gesetz beschließen sollte: die Armee ist gehorsam, sie wird sich natürlich fügen; aber ich glaube nicht, daß die Armee davon die Befriedigung haben wird, die sie sonst, als Dienerin der Gesetze, beim Erlaß anderer Gesetze doch zu haben pflegt. Ich meine, man würde, und zwar mit Recht, sagen: Also um die Gemeinden von Braunschweig, Coburg u. s. w. in einem gewissen, noch dazu sehr unerheblichen Grade zu erleichtern, um deswillen soll die Preußische Armee ihre bisherige Befreiung verlieren? Den Eindruck, den dies innerhalb der Armee hervorrufen wird, will ich Ihnen nicht schildern; es gehört nur wenig Phantasie dazu, um ihn sich zu vergegenwärtigen.

(v. Roon, Rede im Reichstage des Norddeutschen Bundes, 1869.)

v. Moltke. Es ist darüber gestritten worden, ob dieser Gegenstand in die Kommunal- oder in die Militärgesetzgebung fällt. Ich habe Sie darauf aufmerksam zu machen, daß für die ganze Preußische Kommunal- und Militärgesetzgebung der Grundsatz leitend ist, daß das aktive Militär frei ist von allen direkten Steuern. Diese Befreiung hat ihren Grund darin, daß das Einkommen des Militärs bemessen ist nach dem Bedürfniß und daß seit der Schöpfung der nationalen Armee eine mäßige Zulage ihr erst gewährt wurde, nachdem die Preise der Lebensbedürfnisse auf das Doppelte gestiegen waren. Daß das Militär von den indirekten Steuern nicht befreit ist, hat rein äußerliche Gründe. Die Befreiung von den direkten Steuern hat eine lange Reihe von Jahren unangefochten bestanden. Es ist diese in der Natur der Sache begründete Befreiung aber nicht eine Eigenthümlichkeit Preußens. Derselbe Grundsatz findet Anwendung in den meisten anderen Armeen,

nicht in allen, so nicht in der Nordamerikanischen. Aber der Amerikanische Lieutenant erhält 124, in Preußen 26 Thlr. monatlich. In der Schweiz, deren Einrichtungen man sonst (auf liberaler Seite) immer als Ideale anstrebt, ist noch im Jahre 1868 bestimmt worden: Alle im eidgenössischen Militärdienst stehenden Personen, sowie die Militäreffekten, Bagage u. s. w. sind von der Bezahlung aller Art von Steuern und Konsumgebühren in Kantonen und Gemeinden befreit. Sie sehen also, daß in einer Republik in dem aufgeklärten Jahre 1868 dieser Gedanke der völligen Steuerfreiheit als ganz selbstverständlich zur Geltung gekommen ist. Im Jahre 1851 wurden wir zum ersten Mal zu den direkten Steuern herangezogen, und zwar zum vollen Betrag, da man unsere Verhältnisse genau kennt. Dagegen ist allerdings im entferntesten Nichts zu sagen. Ich wünschte nur, daß alle Verhältnisse so klar und durchsichtig wären, dann trügen die direkten Steuern wohl mehr ein. Meine Herren! Ich erinnere Sie an die freudig begrüßte Städte-Ordnung von 1808, welche es ganz bestimmt ausspricht, „das Militär gehört nicht zur Stadtgemeinde". Das Militär gehört weder zu den „Schutzbefohlenen", noch zu den Bürgern. Es ist so eingerichtet, daß es für sich bestehen kann. Die Armee hat ihre Handwerker, und ihre Künstler, ihre Musik, ihre Aerzte und Geistlichen. Sie betrachtet sich überall als selbstständig. Wir wählen unseren Aufenthalt nicht und sind beschränkter als die Zivilbeamten, mit denen man uns vergleicht. Der Zivilbeamte kann eine Versetzung an einen andern Ort ablehnen, wenn er glaubt, dort nicht bestehen zu können: das können wir nicht. Wir stehen der Kommune gegenüber ohne jegliches Recht. Wie will man uns der Kommune gegenüber Verpflichtungen aufbürden? Wir wählen die Obrigkeiten der Städte nicht, haben keinen Theil an dem Kommunalfonds, erfahren Nichts über seine Verwaltung und haben nicht mitzusprechen über seine Verwendung. Es ist uns gleichgültig, ob eine Stadt ein Rathhaus baut oder eine Markthalle, ob sie eine Badeanstalt errichtet oder ein Spital. Wenn der Soldat erkrankt, kommt er ins Militärlazareth, wird er Invalide, nimmt nicht die Stadt sich seiner an, sondern der Militärfiskus. Wird er hülfsbedürftig, so geht er zurück in sein heimathliches Dorf, die Stadt thut nichts für ihn. Die Stadt schenkt uns keinen Schießstand und keinen Exerzirplatz. Wir müssen beides erwerben. Die Stadt giebt uns kein freies Quartier. Wir zahlen dafür Servis. Das Militär ist ein Gast in der Stadt, und zwar nicht einer, der Gastfreiheit genießt und beim Abzuge beschenkt wird, sondern ein Gast, der seine Rechnung bezahlt. Man hat wohlwollend das Militär bedauert, daß man es seiner Heimath beraube, daß man es außerhalb des Volkes

stelle. Bei uns ist überhaupt nicht die Rede von einem Gegensatz zwischen Militär und Volk. Derselbe Mann ist heute Militär und nach zwei Jahren wieder Volk. Das Militär ist ein Theil des Volkes. Sie haben nicht nöthig, ihm erst Steuern aufzuerlegen, um ihm dies zum Bewußtsein zu bringen. Was die Heimath anbetrifft, so hat jeder Mann seine besondere Heimath, in der Gesammtheit wird die Garnison nie seine Heimath werden. Die Heimath der Armee ist das Vaterland, der Bereich des ganzen Norddeutschen Bundes. Man sagt, das Militär nimmt Theil an allen nützlichen Anlagen in der Stadt. Ja, wir nehmen Theil daran, aber in einem möglichst beschränkten Grade, soweit wie man überhaupt Niemanden verhindern kann, daran Theil zu nehmen. Die Stadt erlaubt uns auf dem Trottoir spazieren zu gehen, sie pflastert aber für uns keine Straße, zündet unsertwegen keine Gasflamme an und braucht für uns keinen Nachtwächter anzustellen.

Bringt aber das Militär der Stadt nicht auch Vortheile? Worauf gründet sich denn das Wachsthum und das Gedeihen der Städte so sehr, als auf dem Wohlergehen und der Machtentwickelung, der politischen Stellung des Staates? Ist es den Städten gleichgültig, wenn der Friede, den ein glücklicher Krieg schafft, den Werth der Grundstücke mehr als verdoppelt? Und wenn heute Deutschland eine ganz andere Stellung in der Welt einnimmt, als früher, so hat das Militär sich doch auch um die Städte ein indirektes Verdienst erworben. Daß es ihnen auch direkt Vortheile bringt, beweist die Luxemburgische Regierung, die der Stadt Luxemburg für den Schaden, der ihr durch den Abzug der Bundestruppen erwachsen ist, eine Entschädigung von 140 000 Franken hat zukommen lassen. Wie sehr auch die Städte über die Last der Garnisonen klagen, noch viel mehr klagen sie, wenn ihnen diese Last genommen wird. Wie käme es sonst, daß jährlich Petitionen von Städten beim Kriegsministerium einlaufen, welche Garnisonen wünschen. Meine Herren, werfen Sie einen Blick auf den Haushalt der Städte. In der Stadt Berlin kommt jährlich über eine Million, 1/8 der gesammten Einnahme, an indirekten Steuern ein, und daran trägt doch auch das Militär seinen redlichen Theil. Nehmen Sie dagegen die großen Ausgaben für öffentliche Bauten, für Schulwesen. Die Bauten benutzt der Soldat nicht, und unsere zwanzigjährigen Leute schicken doch in der Regel noch keine Kinder in die Schule, und die Söhne der Offiziere werden wohl meistens in Kadettenhäusern und Königlichen Gymnasien erzogen. Nehmen Sie ferner die großen Ausgaben für das Armenwesen. Der Soldat ist zwar selbst arm, wenn Sie ihm aber noch etwas von dem Wenigen,

was er hat, nehmen, wird er dennoch keine Hülfe von der Stadt beanspruchen. Er weiß auch, daß er hier keine bekommt. Schließlich finden Sie in dem Etat der Stadt Berlin noch den Hauptposten mit 746 000 Thalern für die Polizeiverwaltung. Das Militär braucht keine Polizeiverwaltung, die Polizei aber bedarf des Rückhaltes an dem Militär, denn mit der Bürgerwehr ging es doch seiner Zeit nicht recht. Wenn man das Letztere nicht hätte, würde man vielleicht das Doppelte und Dreifache für die Polizeiverwaltung zahlen müssen. So, meine Herren, finden Sie allerdings auf der Seite der Einnahmen das Militär zahlend und auf dem anderen Blatt der Ausgaben nirgends als empfangend. Unsere jungen Leute, die noch in der Entwickelung und in angestrengter Thätigkeit sind, haben großen Appetit. Legt man jetzt noch eine Verbrauchssteuer auf die Militär-Speiseanstalten, so wird man die paar Brocken Fleisch in der Suppe bald auch nicht mehr finden. Man würde übergroße Löhnungsabzüge machen müssen, und die 1 Sgr. 3 Pf. würden bald auch nicht mehr vorhanden sein. Man spricht von der tiefen Verstimmung, die die Verordnung hervorgebracht habe. Eine Verstimmung glaube ich, herrscht in weiteren Kreisen nicht; Tausende von Familien werden darüber nur befriedigt sein, daß ihre Angehörigen nicht steuern sollen zu Zwecken, die ihnen fremd sind. Es ist unbedingt nöthig, daß innerhalb der ganzen Armee dieselbe Bestimmung Platz greift; würde bei der Heranziehung zu den Kommunalsteuern ein Offizier etwa von Boppard nach Elberfeld versetzt werden, so müßte er hier 320 Prozent von dem bezahlen, was er dort an Kommunalsteuern gegeben hätte. Und welche neue Arbeit für die Intendanturen und die Ober-Rechnungskammer! Man sagt: hier muß der Staat eingreifen, der Staat muß Ortszulage bezahlen. Es ist erstaunlich, was man Alles vom Staat erwartet, was der Staat leisten soll, während man eifrigst darauf bedacht ist, ihm jede neue Hülfsquelle sorgfältig abzuschneiden. So liegt die Sache hier aber nicht; hier handelt es sich um den Grundsatz, daß die Bewohner des platten Landes nicht mitsteuern für die Interessen der Städte. Wenn Jemand sagte: dem Militär können wir unmöglich etwas nehmen, also erhöhen wir die Steuern, lassen wir den Mehrbetrag in den Geldbeutel des Militärs fließen, um es in dem nächsten Augenblick in die städtischen Kassen abzuleiten, so glaube ich nicht, daß dieser Vorschlag Ihren Beifall finden würde. Es ist hier ganz einfach die Frage: Sollen $^5/_6$ der Armee ihre alten Rechte aufgeben und sich nach dem neu hinzutretenden $^1/_6$ richten, oder soll eine geringe Anzahl von Städten künftig auf eine Einnahme ver-

zichten, welche sie bisher gewiß nicht ungesetzlich, aber ich glaube mit einem sehr geringen Grad von Billigkeit von ihren Angehörigen erhoben haben? Die Armee verlangt keine Bevorzugung auf Kosten der übrigen Stände; aber sie verlangt zu existiren und was sie dazu gebraucht, sollten Sie ihr nicht verkürzen.

(v. Moltke, Rede im Reichstage des Norddeutschen Bundes, 1869.)

Die Chancen der Pensionirung beim Militär und Zivil.

Bei einem Vergleiche der Offizier-Karrière mit anderen Laufbahnen ist folgender Punkt von der schwerwiegendsten Bedeutung.

Die Selbstverleugnung, mit welcher der Berufs-Offizier weit über die Dauer der gesetzlichen Dienstpflicht hinaus für den Kriegsfall Leben und Gesundheit dem Könige und dem Vaterlande zur Verfügung stellt, findet ihren Lohn in der Anerkennung des Kriegsherrn und in der Achtung der Mitbürger; durch Geld kann und soll nicht aufgewogen werden.

Dagegen darf aber nicht unbeachtet bleiben, daß die Zivilbeamten in der Regel bis in ihr hohes Lebensalter im Dienst und daher auch im Genuß des Diensteinkommens ihrer Stellen bleiben, während von denen, welche sich der Offizier-Karrière widmen, auch im Frieden verhältnißmäßig nur Wenige im Dienste ein höheres Lebensalter erreichen. Der Militärdienst erfordert die volle Manneskraft in allen Offiziersgraden, ungeschwächte Gesundheit und geistige Frische; und andererseits giebt es kaum noch einen Staatsdienst, der in demselben Maße die physischen Kräfte aufriebe, wie der militärische. Ein junger, kräftiger Körper widersteht wohl den Einflüssen von Witterung, Entbehrungen und Strapazen, ja er gedeiht oft dabei vortrefflich im Laufe der Entwickelungsjahre; indeß auf die Länge der Zeit, und besonders in den mittleren und späteren Lebensjahren, unterliegen oft selbst kräftige Naturen; es stellen sich Krankheiten ein, die nicht selten auch auf die geistige Frische zurückwirken. Soll die Armee aber ihre Aufgaben erfüllen, so muß sie die schwach und unbrauchbar gewordenen Elemente abstreifen. Daß dies in den letzten Dekaden unbekümmert um die vielfach laut gewordenen Klagen über die Belastung des Militär-Pensions-Etats geschehen ist, hat vielleicht mehr als alles Andere zu den Erfolgen in den jüngsten Kriegen beigetragen. Von den Persönlichkeiten der Führer hängt mehr ab, als gemeinhin noch anerkannt wird. Ein kundiges Auge kann täglich, schon im Frieden, und noch mehr natürlich im Kriege beobachten, welchen Einfluß auf die Leistungsfähigkeit und Kriegstüchtig-

keit einer Truppe jeder Wechsel in der Person des Führers in kürzester Zeit ausübt. Unter matter Führung erlahmt schnell die tüchtigste Truppe, und umgekehrt.

Im Zivildienst dagegen können, namentlich bei kollegialischen Behörden, erfahrene Männer durch ihren Rath mit Vortheil für den Dienst auch dann noch wirken, wenn sie durch vorgeschritteneres Alter in ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind.

Die Chance frühzeitiger Pensionirung ist deshalb für denjenigen, der sich der Offizier-Karrière widmet, sehr viel größer, als für den Zivilbeamten.

(Amtliche Denkschrift, 1873.)

VII.

Die Ausbildung der Truppen und die Disziplin.

Das Exerziren, die Schießübungen etc.

Die drei wichtigsten praktischen Uebungszweige der Infanterie sind: Exerziren, Scheibenschießen, Feldbienst. Außerdem wird von allen Leuten die Instruktion, das Turnen und Bajonettfechten betrieben. Ferner wird ein Theil der Mannschaften bezw. Offiziere ausgebildet im Schwimmen, Pionier-, Krankenträger- und Eisenbahndienst und in Führung von Patronenwagen. Endlich ist für alle Unteroffiziere der Dienst-Unterricht, für einen Theil derselben und der Gemeinen die Regiments- und Bataillonsschule bestimmt.

Das Exerziren hat den Zweck, die Handhabung (nicht den Gebrauch) der Waffen und die verschiedenen taktischen Formationen und Bewegungen zu lehren. Es wird gewöhnlich nur auf dem ebenen Exerzirplatz betrieben, kann jedoch in sehr nützlicher Weise späterhin in jedem Terrain geübt werden.

Man unterscheidet:

1) das Detail-Exerziren (Ausbildung des einzelnen Mannes und Erhaltung derselben), das seine wesentlichste Anwendung bei den Rekruten findet, aber während der ganzen Dienstzeit fortgesetzt wird; es geschieht einzeln, in Gliedern, Sektionen und Zügen;
2) das Exerziren größerer Abtheilungen (Kompagnie, Bataillon, Regiment, Brigade).

Allerdings brauchen im Gefecht die Griffe und Bewegungen nicht mit der Präzision gemacht zu werden, welche auf dem Exerzirplatz verlangt wird, aber es wäre gänzlich falsch, die letztere deshalb für unnütz zu erklären. Denn erstens muß das Exerziren deshalb mit der

größten Genauigkeit und Strenge gelehrt werden, damit alle Evolutionen 2c. dem Soldaten so zur zweiten Natur werden, daß selbst in der Aufregung des Gefechtes noch volle Ordnung und Sicherheit bewahrt wird; daß er nach Jahre langer Beurlaubung, wieder zu den Fahnen einberufen, im Vollbesitz seiner militärischen Ausbildung ist; zweitens befestigt ein strenges Exerziren in hohem Grade die Disziplin, indem der Soldat gezwungen und gewöhnt wird, alle seine Geistes- und Körperkräfte mit voller Hingebung dem Willen des Vorgesetzten unterzuordnen. Unser strammes Exerziren trägt wesentlich dazu bei, daß bei uns trotz relativ weniger und gelinder Strafen doch eine gute Disziplin aufrecht erhalten wird. Man muß daher bei jedem Exerziren volle Anspannung verlangen, jedoch nie länger exerziren als diese möglich ist, — wohl aber stets so lange, bis die angestrebten Fortschritte in der Exerzirfertigkeit wirklich erreicht sind.

Dauer der verschiedenen Exerzir-Perioden. Das Rekruten-Exerziren dauert ungefähr 3 Monate; für je 10 bis 15 Rekruten werden in der Regel wenigstens 1 Unteroffizier und 1 Gefreiter kommandirt; die Aufsicht muß stets durch Offiziere geführt werden, und zwar stehen entweder die Rekruten jeder Kompagnie in allen Hinsichten für die ganze Zeit unter einem Offizier, der sie unter Anleitung des Kompagniechefs ausbildet und vorstellt (so ist es bei den meisten Regimentern), oder es führt täglich ein anderer Offizier des Bataillons die bloß polizeiliche Aufsicht, d. h. er hält auf den rechtzeitigen Beginn und Schluß des Exerzirens, ferner darauf, daß keine Mißhandlungen vorkommen und daß die Zeit nur mit vorschriftsmäßigen Uebungen ausgefüllt wird; die Methode der Ausbildung aber und das Verbessern von Exerzirfehlern ist nicht seine Sache. Nach vollendeter Ausbildung werden die Rekruten vom Regimentskommandeur besichtigt und dann in die Kompagnie eingestellt.

Nun folgt das Kompagnie-Exerziren, welches 4—6 Wochen dauert, und dann das Bataillons-Exerziren, zu dem 3—4 Wochen bestimmt sind.

Das Exerziren im Regiment und in der Brigade findet nur einige Mal jährlich statt.

Nach jeder dieser verschiedenen Exerzir-Perioden ist gleichfalls eine Besichtigung.

Es darf höchstens 5 Stunden an einem Tage exerzirt werden und ist die sachgemäße Abwechslung von Freiübungen und den verschiedenen Detail-Exerzirübungen von hohem Werth.

(Aus den amtlichen Reglements.)

Der Felddienst im Allgemeinen.

Wolff v. Lüdinghausen. Felddienst heißt derjenige Theil der Friedens-Uebungen, welcher im freien Felde (nicht auf dem Exerzirplatz) geschieht und welcher den Dienst im Kriege (Felde) so treu wie möglich, also mit Berücksichtigung des Feindes und des Terrains darstellt.

Zu ihm gehören:

1) Das Gefecht, und zwar wird besonders das zerstreute Gefecht (Tirailliren) im coupirten Terrain, sowie Angriff und Vertheidigung von Oertlichkeiten geübt;
2) der Vorpostendienst;
3) der Biwaks-, Lager- und Kantonnements-Dienst;
4) der Marschdienst;
5) die besonderen Unternehmungen gegen den Feind (Ueberfälle, Verstecke, Angriff und Vertheidigung von Convois, Fouragirungen u. s. w.);
6) die Arbeiten im Felde (Bau von Schanzen, Einrichtung des Terrains zur Vertheidigung, Herstellen und Verderben von Kommunikationen, Biwaks- und Lager-Arbeiten).

Endlich kann man auch noch die Festungs-Manöver hierher rechnen; es finden nämlich jährlich in allen Festungen unter Leitung der Kommandanten einige Uebungen der Garnison in Angriff und Vertheidigung von Festungen statt, wobei alle Waffen mitwirken.

Der Felddienst ist der wichtigste der Friedens-Uebungen, da er von ihnen allen dem Kriege am ähnlichsten ist.

Die Uebungen des Felddienstes sollen, wie gesagt, dem Kriege so ähnlich wie möglich sein. Diese Aehnlichkeit kann aber nur eine beschränkte sein. Sie bezieht sich besonders auf:

1) die Disposition und
2) die Einleitung des Gefechts, welche beim Manöver ganz ebenso sein können, wie im Kriege, ferner wird
3) die Führung der Truppen im Frieden ähnlichen Schwierigkeiten unterworfen sein, wie im Kriege, indem rascher Entschluß und Umsicht auch hier schon zur Geltung kommen, und endlich
4) sind die Strapazen ähnlich wie im Kriege.

Dagegen finden folgende wesentliche Verschiedenheiten statt:

1) die Tapferkeit kommt nicht zum Ausdruck,
2) die Wirkung der Waffen ist nicht zu erkennen und wird daher oft nicht genug beachtet,

3) das Terrain kann nicht so benutzt werden wie im Kriege, da in der Regel auf die Kultur- und Eigenthums-Verhältnisse Rücksicht genommen werden muß.

Die Anfangsgründe des Felddienstes werden meistens in Inspektionen oder Zügen praktisch geübt, dann folgen die Uebungen in der Kompagnie (die meisten), endlich einige im Bataillon und Regiment. Diesen schließen sich an die kleineren Uebungen mit gemischten Waffen (Detachements-Uebungen), wobei auf jeder Seite mehrere Bataillone, Eskadrons und Batterien üben, und endlich die Feld-Manöver der Divisionen in sich.

Außerdem finden nach einem gewissen Turnus die größeren Manöver statt, welche im Armeekorps (2 Divisionen gegen einander) oder mit 2 Armeekorps gegen einander vor Sr. Majestät dem Kaiser abgehalten werden; ihre Dauer, mit Märschen 2c. und vorhergehenden Detachements-Uebungen, sowie den Feldmanövern der Divisionen, erstreckt sich auf 3—5 Wochen.

Die in Berlin und Umgegend konzentrirten Truppen des Gardekorps machen meist die Detachements-Uebungen von ihren Garnisonen aus, während sie bei den übrigen, weiter auseinander dislozirten Truppen einen Theil des Manövers bilden.

Das Manöver ist der Schlußstein und Prüfstein der ganzen Friedens-Ausbildung, daher der große Werth, der ihm beigelegt wird.

Felddienst-Uebungen zur Ausbildung der Führer. Außer den vorstehenden Uebungen, welche besonders die Ausbildung der Truppen fördern sollen, giebt es noch solche zur vorzugsweisen Ausbildung der Führer. Meist macht jeder Unteroffizier eine solche jährlich unter Leitung eines Kompagnie-Offiziers, jeder Lieutenant eine unter Leitung des Kompagniechefs oder Bataillonskommandeurs, jeder Hauptmann eine unter Leitung des Bataillons- oder Regimentskommandeurs. Für die Stabsoffiziere und Generale werden keine besonderen Uebungen angestellt, sondern damit jeder von ihnen Gelegenheit findet, sich in der Führung zu üben, wechselt beim Manöver täglich oder nach mehreren Tagen das Kommando zwischen ihnen.

In der Regel werden über alle diese Uebungen von den Führern nachher schriftliche Ausarbeitungen (Relationen) eingereicht.

Die Manöver zerfallen in: 1) solche ohne Theilung der Truppen, bei denen die Divisionen oder Armeekorps zusammen bleiben und gegen einen nur markirten Feind manövriren; — 2) in Manöver zwischen

zwei Abtheilungen, die durch eine Generalidee einander gegenübergestellt sind.

1) Die erstgenannten Divisions- und Korps-Manöver mit markirtem Feinde dürfen nie zu einem Schul-Exerziren ausarten, sondern müssen unter voller Beachtung des Terrains stattfinden und es dürfen den Truppen vorher keine Dispositionen darüber bekannt gemacht werden.

2) Für die unter 2 genannten Feld-Manöver gelten folgende Bestimmungen. Die allgemeine Kriegslage wird durch eine für beide Parteien gleichlautende Generalidee, die Aufgabe jeder Partei durch eine besondere Spezialidee von dem leitenden Befehlshaber bestimmt.

Auf Grund der General- und Spezialideen entwerfen die Führer der beiden Abtheilungen selbstständig ihre Dispositionen und reichen sie dann dem leitenden Befehlshaber ein.

Die Dispositionen müssen gerade so abgefaßt werden, wie es im Ernstfalle geschehen würde.

Allgemeine Orientirung über den Feind und die eigene Absicht, soweit man es für angemessen hält, sie auszusprechen; die Befehle für die ersten Bewegungen und Aufstellungen, nur so weit gehend, als es die Verhältnisse eben erfordern und nicht weiter, als man mit einiger Sicherheit auf die Ausführung rechnen kann; endlich Angabe, wo der Kommandirende sich aufhalten wird.

Der Ausgang eines Kampfes im Kriege hängt in erster Linie von Faktoren ab, die sich bei den Friedensübungen theils gar nicht, theils nur in beschränkter Weise geltend machen.

Dieser Uebelstand, welcher geeignet sein könnte, das Lehrreiche der Uebungen zweier Abtheilungen gegen einander wesentlich abzuschwächen oder ihnen gar eine nachtheilige Wirkung einzuräumen, muß auf das geringste Maß beschränkt werden, und zwar durch richtige Beurtheilung der eigenen Situation seitens der Führer selbst, sowie durch Einwirkung des Leitenden und der Schiedsrichter. Es ist Sache jedes Führers, in erster Linie selbst zu entscheiden, ob er, der Wirklichkeit entsprechend, die Vertheidigung einer Stellung fortsetzen, ob er einen Angriff fortsetzen kann oder ob er darauf verzichten muß.

Da im Frieden weder die Tapferkeit noch die Waffenwirkung zur Geltung kommen, so ist in Betreff der Entscheidung der Gefechte zunächst von der Intelligenz der sich gegenübertretenden Führer zu erwarten, daß sie hierbei verständig die Situation beurtheilen und danach von selbst

den Erfolg der Vertheidigung oder des Angriffs richtig bemessen werden. Dennoch werden die Ansichten der Parteien sich hierin oft entgegenstehen, und um in solchen Fällen eine Entscheidung herbeizuführen, ernennt bei größeren Manövern der leitende Befehlshaber Schiedsrichter. Dieselben geben bei den einzelnen Gefechtsfällen die Entscheidung nur nach der jedesmaligen Gefechtslage und ohne alle Rücksicht darauf, welche Wendung das Manöver dadurch nehmen könnte.

(Wolff v. Lüdinghausen, „Organisation und Dienst der Kriegsmacht des deutschen Reichs.")

Die Manöver.

Bronsart v. Schellendorff. Die Errichtung der stehenden Heere, die Absicht also, eine stets gerüstete und kriegsbereite Truppenmacht zu unterhalten, hat in unmittelbarem Gefolge auch ein System der Truppenübungen erzeugt, welches, von der Ausbildung des einzelnen Mannes ausgehend, durch die Uebung in den kleineren Truppenverbänden (taktischen Einheiten) zu den Manövern, d. h. Uebungen im Marsch und Gefecht größerer Heereskörper, führte. Zu allen Zeiten sind die großen Feldherren bestrebt gewesen, ihre Armeen im Frieden zum Kriege vorzubereiten, und dem Verfall der Friedensübungen ist stets die Niederlage im Kriege gefolgt.

Der Entwickelungsgang, welchem die Anordnung und Ausführung der Truppenübungen im Preußischen Heere gefolgt sind, ist von großem Interesse. Die Höhepunkte unserer kriegerischen Leistungen des vorigen und dieses Jahrhunderts finden eine nachweisbare Grundlage auch in dem Aufschwung, welchen kurz vorher die Truppenübungen genommen. Die Richtung der letzteren auf den Krieg, das Bestreben namentlich, die größeren Friedensübungen den Verhältnissen des Krieges so ähnlich darzustellen als möglich, gab unseren Feldherren ein Instrument in die Hand, welches sich jeder vernünftigerweise zu stellenden Anforderung gewachsen zeigte, und somit eine verläßliche Grundlage für die Entschlüsse an oberster Stelle darbot. Andererseits trug der Verfall in den Uebungen der Truppen, die immer mehr auf unfruchtbare Friedenskünsteleien gerichtete Ausbildung am Anfang dieses Jahrhunderts, den Keim zu unserer großen Niederlage in sich, welche selbst durch das höchste Feldherrngenie im letzten Augenblicke schwerlich abzuwenden gewesen wäre.

Friedrich Wilhelm I., der oft nur nach seiner rauhen Außenseite, und daher ungerecht beurtheilte König, welcher dem inneren Gefüge des Preußischen Staates für mehr als ein Jahrhundert den Stempel auf-

gedrückt hat, ist, wie früher schon erwähnt, auch als der eigentliche Schöpfer der Preußischen Kriegsmacht zu betrachten. Er legte unter thatkräftiger Unterstützung des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau den Grund zu einer, die straffste Disziplin einschließenden systematischen Detailausbildung der Truppen und hinterließ seinem großen Nachfolger in der Krone ein Heer, welches nur einer Steigerung der taktischen Gewandtheit und der genialen Durchbildung der höheren Führer bedurfte, um unübertroffen dazustehen.

Friedrich II. hat dann auf den Feldern bei Potsdam, Spandau und Berlin die Preußische Taktik des vorigen Jahrhunderts entwickelt. Die neuere Zeit hat kaum so anhaltende, zusammenhängende und zahlreiche Manöver gesehen, wie die Jahre von 1745—1756. Der König selbst legte den höchsten Werth darauf und war eifrig bemüht, die in den ersten beiden Schlesischen Kriegen gewonnenen Erfahrungen auszubeuten. Trotzdem, daß er in beiden Kriegen stets siegreich gewesen war, hatte er ein offenes Auge für die Mängel im eigenen Heere behalten. Er forderte rücksichtslos die kriegsgemäße Vorbildung der Infanterie- und Kavallerie-Regimenter und machte die Regimentschefs streng dafür verantwortlich. Wohl unterrichtete Augenzeugen, die gerade nicht zu den unbedingten Lobrednern des Königs gehören, versichern, daß, seit die Welt Waffen getragen, nichts Schöneres und mehr dem Kriege Aehnliches gesehen worden, als diese Uebungen. Das Resultat derselben liegt vor uns in den Schlachten des siebenjährigen Krieges, welche, fast stets gegen erhebliche Ueberlegenheit geschlagen, mit wenigen Ausnahmen Siege waren. Friedrichs des Großen Feldherrngenie erfährt gewiß keine Verkleinerung, wenn man anerkennt, daß nur die von ihm vorgebildeten Truppen im Stande waren, stets seinen Anforderungen zu entsprechen, und daß ohne die innere Tüchtigkeit derselben z. B. der gegen dreifache Ueberlegenheit erkämpfte Sieg von Leuthen selbst für den begabtesten Feldherrn eine Unmöglichkeit gewesen wäre.

Nach dem siebenjährigen Kriege gaben sich die Repräsentanten aller Europäischen Heere auf den Preußischen Uebungsfeldern Rendezvous. Daß aber durch das nun häufige Erscheinen vornehmer, schaulustiger Personen der ursprüngliche Charakter der Uebungen, wenn auch zunächst nur unerheblich, alterirt worden ist, kann kaum bezweifelt werden. Es ist sehr wohl möglich, daß schon gegen das Ende der Regierung des großen Königs die Präzision der Form in Bewegung großer Massen zu sehr in den Vordergrund trat. Wie dieses Verhältniß sich in den seinem Ableben folgenden zwanzig Jahren weiter entwickelte, ist bekannt.

So kam denn das Unglück der Jahre 1806 und 1807 über uns.

Die darauf folgende Reorganisation der Armee schenkte auch den Truppenübungen gebührende Beachtung. Zwar gestatteten die erschöpften Mittel des Staates nicht sogleich eine Vornahme von Manövern größerer Abtheilungen, welche auch insofern noch nicht zeitgemäß erschienen, als das neuangenommene System der Ausbildung zunächst von unten auf gebaut werden mußte.

Die auf die Freiheitskriege folgende fünfundzwanzigjährige Epoche verleugnete zunächst nicht die in schwerer Zeit gemachten Erfahrungen.

Wenn sich bis zum Jahre 1840 etwa das Vorhandensein einer großen Zahl kriegserfahrener Offiziere als ein die Erfolge der Armee in einem etwa ausbrechenden Kriege begünstigendes Moment anführen ließ, so schwand dasselbe doch, wenigstens in den unteren Chargen, im Laufe eines Vierteljahrhunderts mehr und mehr. Man kann es daher nur als eine freudige Belebung des kriegerischen Geistes in der Armee begrüßen, daß im Jahre 1840 auf die Bedeutung der größeren Truppenübungen von Neuem hingewiesen und über den Geist, in welchem sie abzuhalten seien, eine für die ganze Armee auf gleichen Grundlagen ruhende Bestimmung getroffen wurde. Die bezügliche Ordre lautet im Eingange wie folgt:

„Die Truppenübungen, welche bei Reorganisation der Armee von des hochseligen Königs Majestät angeordnet wurden, sind im hohen Grade belehrend, vor Allem bildend für den Krieg. Sie waren eine wirksame Vorbereitung zu den siegreichen und ruhmvollen Feldzügen der Jahre 1813, 1814 und 1815 ꝛc."

Die bis zum Jahre 1844 auf dem Gebiet der Manöver gemachten Erfahrungen führten dann ferner zu der Allerhöchsten Ordre vom 27. Februar 1845, welche in Bezug auf die Anordnung und Zeitdauer der größeren Truppenübungen in ihren Grundzügen bis auf den heutigen Tag maßgebend geblieben.

Das Wichtigste aber war die Aufstellung gewisser taktischer Grundsätze über die beste Verwerthung des Hinterladungsgewehrs und die Andeutung der Verwendung des in der Einführung begriffenen gezogenen Geschützes.

Seitdem haben die Erfahrungen, welche wir in den Feldzügen der Jahre 1864 und 1866 gemacht, die durchgehende Bewaffnung der Artillerie mit gezogenen Geschützen und endlich die sichere Ueberzeugung, daß in ferneren Kriegen auch die feindliche Infanterie mit einem Hinterladungsgewehr bewaffnet sein würde, eine totale Umarbeitung jener zuletzt erwähnten Verordnungen zur Folge gehabt. Ein von dem Chef des

Generalstabes der Armee vorgelegter Entwurf hat nach erfolgter Prüfung durch eine aus höheren Offizieren aller Waffen zusammengesetzte Kommission die Allerhöchste Billigung erfahren und ist nach Beendigung des Feldzuges 1870/71 unverändert nunmehr in Gültigkeit als „Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst und über die größeren Truppenübungen". Den allgemeinen Gesichtspunkten über den Zweck, die Anordnung und Leitung der Truppenübungen folgen die besonderen Bestimmungen über den Aufklärungs- und Sicherheitsdienst, über Märsche, über den Dienst im Biwak und im Kantonnement.

In Bezug auf die Zeiteintheilung sind im Allgemeinen die früheren Grundsätze maßgebend geblieben, derart, daß bei denjenigen Armeekorps, welche keine großen Herbstübungen abhalten, sämmtliche Infanterie-Regimenter auf 8 Tage und sämmtliche Kavallerie-Regimenter auf 14 Tage, die Infanterie- und Kavallerie-Brigaden auf 5 Tage zum Exerziren und zu solchen Uebungen zusammengezogen werden, durch welche die Formen des Reglements zum Ausdruck gebracht werden, wobei den Brigaden in den letzten Tagen Artillerie zugetheilt werden kann. Dann folgt die sogenannte elftägige Divisionsübung, in welcher unter Zutheilung der gesammten Feld-Artillerie des Armeekorps, des Jäger-Bataillons (welches auch schon zu der Brigadeübung einer Brigade zugetheilt war), eines Theils oder des ganzen Pionier-Bataillons und einer Abtheilung des Trains nach näherer Anleitung der Divisions-Kommandeure und unter Abrechnung von 2 Ruhetagen an 3 Tagen Feld- und Vorposten-Dienstübungen in gemischten Detachements gegen einander unter Leitung von 2 Brigadekommandeuren stattfinden, wobei für jeden Truppentheil ein einmaliges Biwak in Aussicht genommen ist, 3 oder 4 Tage sind zu den Feld-Manövern der vereinigten Divisionen in zwei Abtheilungen gegen einander bestimmt; 3 oder nur 2 Tage bleiben zu Manövern in der ganzen Division mit supponirtem oder markirtem Feinde bezw. zur Besichtigung durch den kommandirenden General verfügbar. Für die sich hiernach ergebenden 6 Tage können zusammen zwei Biwaks sämmtlicher Truppen der Division, außerdem 2—3 Biwaks der Vorposten (bis zu je einem Drittheil der Stärke des Ganzen) während der 3 bezw. 4 für das Feld-Manöver der Division bestimmten Nächte stattfinden. Auch ist, wenn nicht erhebliche Mehrkosten entstehen, innerhalb der 9 für die Divisionen bestimmten Uebungstage unter Zustimmung des Kriegs-Ministeriums gestattet, für einige Tage Feld-Manöver beider Divisionen eines Armeekorps gegen einander abzuhalten.

Bei denjenigen Armeekorps, welche große Uebungen vor Seiner Majestät haben, fallen in der Periode der Divisionsübungen 3 Tage Feld-Manöver und 1 Ruhetag aus, unter gleichzeitiger Beschränkung der Biwakskomeptenz auf die dreitägigen Feld- und Vorposten-Dienstübungen.

Manöver mit markirtem Feind.

Aus der Anweisung des ehemaligen Chefs des Generalstabes, Generals v. Krauseneck, theilt v. Bronsart Folgendes mit:

„Der Zweck der Truppenübungen ist: die Führer aller Grade und ihre Untergebenen so auszubilden, daß beide im Kriege ihren Obliegenheiten vollkommen Genüge leisten, letztere ihre Waffen mit Geschick gebrauchen und die nöthigen Bewegungen mit Ruhe und Ordnung ausführen können;

den Grad der Ordnung kennen zu lernen, den eine Truppenabtheilung bereits erlangt hat.

Es können Truppenübungen zweierlei Art stattfinden:

I. Solche, deren Gegenstand der reinen Taktik angehört, wo also Bildung der Truppen im Gebrauch ihrer Waffen, Gewöhnung derselben zur ordnungsmäßigen und schnellen Ausführung der Gefechtsbewegungen (Evolutionen) beabsichtigt wird;

II. Uebungen mit vollkommener Berücksichtigung des Terrains nach einer zu Grunde gelegten Generalidee, Manöver, und zwar:

a. ohne Theilung der Truppen (Divisionen, Korps), mit Ausstellung eines, durch einen dazu bestimmten Führer geleiteten markirten Feindes;

b. in zwei Abtheilungen unter zwei durch eine Generalidee einander gegenüber gestellten Führern (Feld-Manöver).

Alle Manöver werden in dem Maße nützlich und belehrend sein, als sie die Truppen in Lagen versetzen, in denen sie sich im Kriege befinden können und werden, und sie gewöhnen, Schwierigkeiten zu überwinden, auf die sie dort stoßen. Es ist wichtig, daß der Inspizirende die Anwesenheit des Feindes plötzlich meldet, oder die Truppen, welche den Feind markiren sollen, unerwartet erscheinen läßt, und daß dadurch das Korps veranlaßt werde, die Entwickelung aus der Marschkolonne, mit Ueberwindung aller etwaigen Terrainschwierigkeiten, ohne Unordnung auszuführen. Begangene Fehler sollen auf der Stelle durch den Inspizirenden gerügt, und durch ihn die nöthige Belehrung dabei ertheilt werden.

Wenn die große Pünktlichkeit in Haltung und Bewegung, die bei Paraden gefordert wird, bei Manövern nicht immer beibehalten werden kann, so darf doch auch bei diesen die Ordnung niemals fehlen. Nie darf der Appell verloren gehen, der es möglich macht, in jedem Moment, über jeden einzelnen Theil einer Truppe, z. B. einen Zug im Bataillon, durch das bloße Kommando zu disponiren.

Bei den Manövern in zwei Abtheilungen (Feldmanövern) werden durch eine untergelegte Voraussetzung (Generalidee) die beiden Abtheilungen einander gegenüber in eine bestimmte Kriegslage versetzt, gemäß der die Führer von beiden Seiten, nach eigener Beurtheilung ihrer respektiven Lage, die Dispositionen entwerfen, die ihnen als die zweckmäßigsten erscheinen. Vorzüglich durch diese Manöver soll die Fähigkeit geprüft und geübt werden, Verhältnisse, wie sie der Krieg giebt, schnell und sicher aufzufassen, zu beurtheilen, und der gewonnenen Ansicht gemäß zu handeln. Die Generalidee muß überall die Lage beider Abtheilungen scharf und vollständig bezeichnen, sie darf aber nichts andeuten, was als Resultat der freien Beurtheilung beider Führer nur von diesen ausgehen soll. Eine derartige Beschränkung ihrer Dispositionen wäre dem Zwecke der Uebungen geradezu entgegen. Jedem der beiden Führer darf nur dasjenige von der Generalidee mitgetheilt werden, was die Kriegslage der ihm untergebenen Abtheilung bezeichnet, und was er im Kriege wissen, oder durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel erfahren könnte. Auch durch plötzlich (supponirt) eingegangene Meldungen kann die Kriegslage geändert und die Nothwendigkeit, schnell angemessene Dispositionen zu entwerfen, herbeigeführt werden.

Insofern die Führer beider Abtheilungen Gelegenheit erhalten haben, zu zeigen, in welcher Art sie Kriegslagen auffassen und beurtheilen, ferner wie schnell sie den richtigen Entschluß zu fassen vermögen, ist allerdings ein wesentlicher Zweck solcher Uebungen erreicht worden. Allein es würde doch viel zu wünschen übrig bleiben, wenn nicht auch den Führern der Unterabtheilungen (Brigaden, Bataillone, Eskadrons und Batterien) in einzelnen Momenten durch Aufgaben, welche in dem größeren Ganzen liegen, Gelegenheit geboten würde, zwar in beschränktem Kreis, doch nach eigenem Urtheil zu handeln, und nicht bloß schematisch mitzuwirken.

Aus der Generalidee kann für eine der beiden Abtheilungen die Nothwendigkeit hervorgehen, in defensiver Haltung die Bewegungen des Feindes, selbst seinen Angriff abzuwarten, ihn zu zwingen, an Terrainhindernissen einen Theil seiner Kräfte aufzuopfern, und geschwächt mit des Gegners Reserve den Kampf fortzuführen. Die Auswahl der

Stellung, die geschickte Benutzung der Oertlichkeit überhaupt, für die Aufstellung der Reserven im Besonderen, ist hier das Wesentlichste der zu lösenden Aufgabe.

Die Generalidee kann beide Abtheilungen zu Angriffs-Bewegungen veranlassen. Sie werden sich in diesem Falle mit gleicher Absicht, der, den Feind anzugreifen, begegnen. Schneller Ueberblick der Situation, wie sie aus allen Umständen, die sie bedingen, Terrain, Stärke, Stellung des Feindes zc., hervortritt, wird hier zu dem richtigen Verfahren führen.

Gemäß der gegebenen Dispositionen nähern sich die manövrirenden Abtheilungen. Alles, was nun geschieht, wird in dem Maße zweckmäßig und belehrend sein, als es das Bild eines wirklichen Kriegs-Akts darstellt, als Alles so geschieht, wie es bei einem solchen geschehen würde. Hierher gehört vor Allem gehörige Würdigung der einzelnen Terraintheile, des Einflusses, den sie im Kriege auf den Gang eines Gefechts bei gleicher Tüchtigkeit der Truppen haben würden, und ihre demgemäße Benutzung. Es dürfen bei den Uebungen, wenn sie belehrend sein sollen, zur Erreichung einer Absicht nicht Mittel angewendet werden, die man im gleichen Falle im Kriege gar nicht oder nur mit großem Nachtheil anwenden würde.

Sollen die Führer der Unter-Abtheilungen und der besonderen Waffen Gelegenheit finden, ihren Blick, Entschluß und den Grad der militärischen Ausbildung, den sie erlangt haben, an den Tag zu legen, so muß die Bewegung des Ganzen nicht so schnell, so ununterbrochen fortgehend sein, daß keiner jener Führer auch nur einen prüfenden Blick auf seine augenblickliche Lage werfen und dem Erkannten gemäß eine Partie nehmen kann. Aus gänzlicher Nichtbeachtung der feindlichen Maßregeln, die im Kriege das Vorschreiten verzögern, öfters auch wohl hindern würden, entsteht gewöhnlich diese eben so unnatürliche, als dem Zweck der Uebung unangemessene Uebereilung.

Es werden bei dem ruhigen, sachgemäßen Gange des Ganzen auch die Führer der Unter-Abtheilungen und der einzelnen Waffen Gelegenheit und Raum erhalten, hier und da selbstständig, von einem schnellen und sicheren Blick geleitet, zu handeln, Blößen, welche der Feind giebt, rasch zu benutzen und so, die Zwecke der Abtheilung, zu der sie gehören, fördernd, in den Gang des Ganzen einzugreifen. Das Interesse an den Uebungen wird sich dann erhöhen und auch in den unteren Graden lebendig bleiben.

(General Bronsart v. Schellendorff, „Der Dienst des Generalstabes.")

Märsche.

von der Goltz. Langsamkeit und Mühseligkeit sind das Charakteristische an den Marschbewegungen großer Heeresmassen. Man wird ihrer inne, wenn man, nachdem die Musik verstummt ist, die Individuen in der Nähe betrachtet. Hier hinkt ein armer Teufel, den schweren Tornister auf dem Rücken, das Gewehr auf die Schulter geworfen, unter Aufbietung aller Selbstbeherrschung mit, und unwillkürlich fühlen auch wir im Fuße den Schmerz, mit dem ihn ein scheuernder Stiefel quält. Dort erblicken wir einen anderen, dem der Schweiß von der Stirne rinnt, und dessen schlaffe Züge die Erschöpfung deutlich erkennen lassen. Hin und wieder wird ein Ermatteter an den Grabenrand zur Seite geführt und bricht zusammen. Von Stunde zu Stunde schleppt sich der Zug zögernder vorwärts, Menschen, Pferde, Fahrzeuge — Alles bedeckt sich mit Staub, der kaum noch gestattet, die Augen und Lippen zu öffnen. Die Sonne hat kein Einsehen und sendet unerbittlich ihre sengenden Strahlen gegen die Bergwände, an denen sich die Straße entlang zieht. Sie verbreiten unerträgliche Hitze. Nur die Spitze schreitet noch einigermaßen frisch vorwärts; je weiter zurück in der Kolonne, desto müder zieht Alles dahin; hier verstummen auch die Lieder. Je länger der Zug, je mehr Geschütz und schweres Fuhrwerk sich dabei befindet, desto schwerfälliger wird die Bewegung, desto häufiger treten Stockungen ein, erfolgt ein unfreiwilliger Halt. Je geringer die Truppenmenge, desto leichter und bequemer marschirt sie; desto schneller kommt sie vorwärts.

In Nichts bedarf die Phantasie des angehenden Truppenführers, der den Krieg nur aus Büchern kennt, so sehr der Berichtigung, als hinsichtlich der Langsamkeit in der Bewegung großer Marschkolonnen. Im Geiste lenkt er sie auf der Karte je nach dem schnell gefaßten Entschluß bald hier, bald dahin, läßt sie wichtige Punkte schnell erreichen, vor dem Feinde besetzen, sich entwickeln und angreifen, ohne daß eine Unterbrechung eintritt. Uebersetzt sich dies ideale Gemälde aber einmal in die nüchterne Wirklichkeit, da ergiebt es sich, daß die That dem Gedanken durchaus nicht so willig folgt, sondern immerfort hinter ihm zurückbleibt. Mit einem Zeitverbrauch, der alle Geduld und Fassung verlieren läßt, rücken die Heersäulen vor, und die Gefahr, daß der Feind das ersehnte Ziel früher erreicht, scheint mit jeder Minute zu wachsen. Ihm leiht die Phantasie fortdauernd ihre Flügel, und man sieht ihn im Geiste schon mit Riesenschritten heraneilen.

Welche Ueberlegenheit die besser marschirende Armee besitzt, geht schon daraus hervor, daß ihr Feldherr stets in der Lage ist, schneller als sein Gegner Massen zusammen zu ziehen, um mit Ueberzahl anzugreifen. Hierauf ist das geflügelte Wort zu deuten, daß man den Feind mit den Stiefeln schlage. — Mit Recht beurtheilt man eine Truppe nach der großen oder kleinen Zahl von Nachzüglern, welche sie während eines anstrengenden Marsches zurückläßt. Die innere Disziplin kommt in den Marschleistungen deutlich zum Ausdruck.

Eine zweckmäßige Friedens-Vorbereitung der Marschleistungen ist erforderlich. Sie findet sich in einem Heere, in welchem ein reges dienstliches Leben herrscht, ohne Weiteres durch die häufige Bewegung bei Felddienst-Uebungen, bei den Märschen nach den Exerzirplätzen und Schießständen ein. Aber besondere Marschübungen, bei denen größere Strecken zurückgelegt werden, nur um das Marschiren zu üben, dürfen trotzdem nicht unterbleiben. Freilich bringt die Einrichtung unserer Volksheere es mit sich, daß man zum Kriege größtentheils andere Mannschaften in Reih und Glied hat, als in der vorangegangenen Friedens-Epoche. Dennoch ist die oft gehörte Behauptung eine falsche, daß es deshalb nicht der Mühe lohne, die Truppen an Strapazen zu gewöhnen. Die mechanische Uebung verliert sich freilich sehr bald, sowie der Mann in den Beurlaubtenstand zurücktritt und die alte bürgerliche Lebensweise wieder aufnimmt. Wichtiger aber ist die Tradition bedeutender Leistungen. Eine Anstrengung, welche man nach früherer Erfahrung einmal als nichts Außerordentliches ansehen gelernt hat, erträgt man sehr viel leichter, als diejenige, die man überhaupt noch nicht kennt. Stellt man die angreifenden Uebungen, die weiten Märsche im Frieden ein, so verliert das Heer nach und nach jeden Maßstab für das, was die menschliche Natur bei gutem Willen ohne Nachtheil ertragen kann.

Wenn einmal im hohen Sommer bei anstrengenden Felddienst-Uebungen ein Unglücksfall eintritt und ein junges blühendes Leben durch Hitzschlag oder infolge von Ueberanstrengung vernichtet wird, erheben sich meist zahlreiche Stimmen, die darum die beschwerlichen Uebungen ganz beseitigen wollen. Es wird nicht bedacht, wie nöthig es ist, jedem Soldaten Erfahrung zu geben. Diese läßt ihn später an die unvermeidlichen Kriegsstrapazen mit ganz anderem Muthe gehen, als wenn er völlig Neuling ist, und er wird die Beschwerden besser überstehen. Unterließe man im Frieden Alles, wodurch möglicherweise ein Unfall herbeigeführt werden kann, so würde man sehr hart gegen die

Masse des Heeres sein; denn man möchte sie unbeholfen und hinfällig für den Krieg machen, wo die Verluste sich dann verdoppeln.

(von der Goltz, „Das Volk in Waffen.")

Die militärische Erziehung des Soldaten.

Prinz Friedrich Karl von Preußen. Die Ausbildung durch Exerziren, Märsche, Schießen, Biwakiren, Turnen, Bajonettfechten, Schwimmen bleibt das Wichtigste beim gemeinen Soldaten. Auf die Marschfähigkeit, auf weites und schnelles Marschiren, ohne zu befürchtenden Nachtheil und ohne die Schlagfertigkeit zu benachtheiligen, kann kaum genug Gewicht gelegt werden. Manchen Feldzug haben die Beine entschieden. Vor und nach der Schlacht werden wir anhaltend marschiren müssen.

Auf die Erweckung und Stärkung einiger in der Seele schlummernder Kräfte wirken schon die gymnastischen Uebungen hin. Aber auch bei der Instruktion, bei der wir von des Soldaten Pflichten und Rechten überhaupt reden, und von seiner hohen Bestimmung, dereinst für König und Vaterland zu kämpfen, zu siegen und ruhmreich zu fallen, kann in dieser Hinsicht Vieles geschehen. Desgleichen bilden der Appell, wenn er in der Absicht anzuregen abgehalten wird, und das Gespräch viele und schöne Gelegenheiten, bildend und erziehend für militärische Zwecke zu wirken. Die Liebe zu König und Vaterland muß erweckt und genährt werden. Des Soldaten erhabener Beruf, sein Recht, Waffen zu tragen, seine Pflichten und Rechte, als Preußischer Soldat, das Alles kann ihm nicht oft genug vorgehalten werden. — Seine Vorgesetzten, die für ihn sorgen, ihm mit gutem Beispiel vorangehen, ihn ermahnen, ihn liebevoll, mit Achtung und gerecht behandeln, muß er verehren und hochschätzen, seine Kameraden lieben lernen, damit sich im Kriege leicht die Hingebung für sie bis zum Tode findet. Die Kompagnie oder Eskadron, bei der er steht, muß für die drei Jahre seiner Dienstzeit eine zweite Familie für ihn werden und das Regiment seine Heimath. Es muß den Soldaten durchglühen, wenn er sein Feldzeichen erblickt, dessen Geschichte er kennt, auch er brennt danach, unter demselben den blutigen Lorbeer zu brechen. Sein Ehrgeiz wird auf jede zulässige Weise gestachelt, sein Ehrgefühl geweckt. Seine Eskadron, seine Kompagnie, sein Regiment ist das Beste in der ganzen Armee. Die Ehre seines Truppentheils ist die seinige, und wer sie verletzt, hat es mit ihm zu thun.

So muß der Erziehung des Soldaten der angestrengteste Eifer zugewendet werden. Alle militärischen Triebe müssen in ihm wachgerufen,

er muß auf den Standpunkt gebracht werden, daß er tapfer sein muß, weil sein Herz nicht anders kann. Er muß zu dem Vollgefühl sich erheben, daß der Preußische Soldat der geborene und berufene Vertheidiger seiner Fahne ist, damit er, wenn seine Vorgesetzten kampfunfähig geworden sind, sich nicht seiner Pflichten überhoben glaubt, sondern noch immer wisse im Namen des Königs die Waffen zu führen, und damit er lebhaft fühle, daß es die größte Schande sei, sich unverwundet zu ergeben. Dem Kavalleristen ist noch zum Bewußtsein zu bringen, daß ein Preußischer Reiter im Sattel nie gefangen werden darf.

Hier ist ein Feld, wo der Thätigkeit der Kompagnie- und Eskadronoffiziere ein weiter Spielraum und lohnende Arbeit vollauf eröffnet ist: ein Soldat dankt es seinem Offizier durch Liebe und Treue und vergilt es dereinst durch Hingebung bis zum Tode, wenn man sich mit ihm, wie mit einem Freunde, abgiebt.

(Eine militärische Denkschrift. 1860.)

Besondere Militär-Schulen.

Besondere Veranstaltungen für die praktische Ausbildung der Armee sind:

Das Lehr-Infanterie-Bataillon in Potsdam, welches die Aufgabe hat, Gleichförmigkeit im Dienst bei der ganzen Infanterie herbeizuführen, und welches jährlich aus der gesammten Infanterie (außer dem Gardekorps) gebildet wird.

Die Militär-Schießschule in Spandau nebst Gewehrprüfungs-Kommission. Die Schießschule hat die Ausbildung von Offizieren und Mannschaften zur Aufgabe, um innerhalb der Armee richtige Anschauungen über Erziehung des Soldaten zum guten Schützen und über die Verwerthung des Infanteriefeuers im Gefecht zu verbreiten.

Das Militär-Reitinstitut in Hannover bildet Offiziere und Unteroffiziere der Kavallerie und der reitenden Artillerie als Reitlehrer aus, und ist in eine Offizier-Reitschule und in eine Kavallerie-Unteroffizierschule getheilt.

Die Artillerie-Schießschule in Berlin bildet Instruktoren für die Artillerie in Bezug auf den Gebrauch und die Behandlung aller Geschütz- und Munitionsarten aus.

Die Central-Turnanstalt soll Offiziere und Unteroffiziere zu Lehrern in Gymnastik, im Fechten und Bajonettfechten ausbilden.

Bayern und Sachsen haben besondere Reit- und Schießschulen 2c.

Ueber die Nothwendigkeit der Disziplin im Heere.

Friedrich der Große. Ich hoffe, daß Meine Generals überzeugt seyn und klar sehen werden, daß die Disciplin unserer Trouppen das Fundament von der Gloire und von der Conservation des Staates ist und daß wenn sie solche auf diesen point de vue ansehen, sie sich dadurch noch mehr als jemahls ermuntern werden, die Ordre bey denen Trouppen in ihrer Vigueur zu erhalten und darunter niemahlen nachzulassen, auf daß man sonsten nicht von uns sagen könne, daß diejenigen Instrumente in unseren eigenen Händen stumpf und unbrauchbar geworden wären, durch welche wir vorhin unsere Reputation erworben hätten."

„Der größte Theil einer Armée bestehet aus indolenten Leuthen; Wenn ein General selbigen nicht beständig auf den Hacken ist, so wird diese gantze so künstliche und vollkommene Maschine sich sehr geschwinde détraquiren und der General wird eine wohl disciplinirte Armée alsdann nur allein in der Idée haben."

„Ein General so bey anderen Völkern vor verwegen passiret, thut bey uns nur was nach den ordinairen Regeln erfordert wird, er kann alles wagen und unternehmen, was Menschen zu executiren möglich ist. Was kann man nicht mit so wohl disciplinirten Trouppen entrepreniren?"

„Ich werde niemahlen vergeßen, was Vegetius von denen Römern saget und gleichsam in einer Art von Entousiasme ausrufet, nämlich: Und endlich triumfirte die römische Disciplin über die großen Cörper derer Teutschen, über die Stärke derer Gallier, über die List und Verschlagenheit derer Griechen, über die Anzahl derer Barbaren und unterwarff sich den gantzen Erdboden soweit selbiger bekannt war. So sehr genau hänget die Glückseligkeit eines Staates an der Disciplin derer Arméen."

(Nach v. Taysen, „Friedrich des Gr. Lehren vom Kriege.")

Die Disziplin und das Strafgesetz.

v. Moltke. Wenn wir ein Gesetz für die Armee geben wollen, so dürfen wir uns nicht ausschließlich auf den bürgerlichen, auf den juristischen oder ärztlichen Standpunkt stellen, wir müssen uns schon auf den militärischen stellen. Autorität von oben und Gehorsam von unten, mit einem Worte: Disziplin ist die ganze Seele der Armee. Die Disziplin macht die Armee erst zu dem, was sie sein

soll, und eine Armee ohne Disziplin ist auf alle Fälle eine kostspielige, für den Krieg eine nicht ausreichende und im Frieden eine gefahrvolle Institution.

Die Strafen sind es lange nicht allein, mit denen wir die Disziplin aufrecht erhalten. Es gehört dazu die ganze Erziehung des Mannes, und wenn unsere Strafen milder sind, wie in anderen Armeen, so tritt doch auch gerade dieses Moment der weiteren Erziehung hinzu.

Wichtiger, als was in der Schule erlernt worden, ist die nach der Schule folgende Erziehung des Mannes, seine Angewöhnung an Ordnung, Pünktlichkeit, Reinlichkeit, Gehorsam und Treue, kurz an Disziplin, und diese Disziplin ist es, die unsere Armee in den Stand gesetzt hat, drei Feldzüge siegreich zu gewinnen.

Wir können aber die Strafen dennoch nicht entbehren; Sie werden zugeben, daß es einer ungemein starken Autorität bedarf, um Tausende von Menschen zu bestimmen, unter den schwierigsten Verhältnissen, unter Leiden und Entbehrungen, Gesundheit und Leben an die Ausführung eines gegebenen Befehls zu setzen. Eine solche Autorität kann nur erwachsen und kann nur fortbestehen unter schützenden Verhältnissen. Es muß der Unteroffizier dem Soldaten gegenüber eine bevorzugte Stellung haben, und es muß der Offizier Beiden gegenüber einen Vorzug genießen. Darin liegt allerdings die hier hervorgehobene Ungleichheit vor dem Gesetze. Es ist aber nicht sowohl eine Bevorzugung des Offiziers, als eine Bevorzugung des Vorgesetzten, und ich bemerke dabei, daß in der ganzen Armee Jedermann heute Vorgesetzter und morgen Untergebener sein kann. Der General an der Spitze seines Korps, ist in dem Augenblick der Gehorchende, wo er in Berührung mit einem noch höher gestellten General kommt, und ebenso kann der einfache Soldat Vorgesetzter werden, sobald der Dienst ihn dazu beruft. Jeder Wachtposten, jeder Gefreite, der eine Patrouille führt, hat Gehorsam zu fordern.

Wir bedürfen nun der strengen Strafen nicht gegen die große Masse unserer Leute, die durch Belehrung, Ermahnung, Rüge, höchstens leichte Disziplinarstrafen, unschwer zu leiten sind; allein, wir haben es zum Theil auch mit ganz schlechten Subjekten zu thun. Wenn Alles unter die Waffen tritt, so treten natürlich die schlechten Subjekte, die ja in jeder Nation vorhanden sind, auch unter die Waffen. Wir sind ja genöthigt, Alles zu nehmen, jeden Mann, der in das dienstpflichtige Alter getreten, der

gesund ist, und so und so viel Zoll mißt. Den moralischen Zustand der Rekruten kann die Aushebungs-Kommission nicht untersuchen. Wir bekommen also auch Leute, die vielleicht Kandidaten des Zuchthauses sind, wenn sie nicht durch eine strenge militärische Erziehung noch vor diesem Unglücke bewahrt werden. Diese militärische Erziehung, die ist ja auch der Grund, warum wir mit einer sehr kurzen Dienstzeit uns niemals einverstanden erklären können; denn die Disziplin kann nicht einexerzirt werden, sie will eingelebt sein.

Vollkommen im militärischen Interesse liegen: kurze aber strenge Strafen, mit kurzen und leichten Strafen aber können wir nicht fertig werden. Es ist das harte Lager bezeichnet als eine Art Grausamkeit. Aber wir verurtheilen alle unsere Leute ja täglich zu diesem harten Lager, so oft sie auf Wache ziehen, nur mit der Verschärfung, welche bei dem Arreste hinwegfällt, daß der Mann alle vier Stunden herausgerufen wird, um dann zwei Stunden bei Wind und Wetter Posten zu stehen. Ein hartes, aber trockenes und gegen Wind und Wetter geschütztes Lager, meine Herren, ist eine unglaubliche Wohlthat gegen ein Biwak auf dem Schnee oder einem nassen Sturzacker, wie es unsere Leute ja viele Nächte hindurch haben ertragen müssen. Wie gern wäre der Soldat oder selbst ein Offizier aus einem solchen Biwak in ein ähnliches Lokal geschlüpft. Wenn Sie dem widerspenstigen, faulen Manne die Matratze mit in das Arrestlokal geben und wenn Sie ihm seine gewohnte Nahrung nur jeden dritten Tag entziehen, so faullenzt er seinen Arrest ab, er schläft und freut sich, daß seine Kameraden für ihn auf Wache ziehen müssen und daß er nicht zu exerziren braucht. Meine Herren! Wir kommen mit solchen Strafen nicht aus. Bedenken Sie, daß die strengen Strafen nicht gerichtet sind gegen den ordentlichen, propren Soldaten, wie Sie ihn auf der Straße oder dem Exerzirplatz sehen, sondern gegen die wenigen schlechten Subjekte.

(v. Moltke, Rede im Reichstage, 1878.)

Der innere Zusammenhang der Armee.

von der Goltz. Wer sich die Größe der Heere vergegenwärtigt, der wird sich mit Recht fragen, wie es überhaupt möglich sei, solche Massen zu führen. Die Antwort besagt, daß die Disziplin sie beweglich und lenkbar mache. Eine bessere Lösung des Räthsels giebt es nicht. Allein das Wort Disziplin umfaßt so viele Auslegungen, daß sein Inhalt wenig bestimmt erscheint und einer näheren Erläuterung bedarf.

Gemeinhin versteht man darunter die durch pünktliche Handhabung eines strengen Gesetzes aufrecht erhaltene Zucht und Ordnung. Doch ist dem entgegenzustellen, daß die Strenge der Gesetze und die Zucht und Ordnung keineswegs in gleichem Verhältnisse fortschreiten. Es hat noch niemals Heere gegeben, welche besser diszíplinirt waren, als die Deutschen während der letzten Feldzüge. Trotzdem führten sie die mildesten Gesetze, mit denen jemals große Kriegsschaaren in das Feld gezogen sind. Diese Gesetze fanden noch dazu die humanste Anwendung gegen den Frevler. Dafür weist die ältere und neuere Geschichte viele Beispiele auf, wo drakonische Härte und Zuchtlosigkeit lange Zeit neben einander hergingen.

Man darf aber nicht glauben, daß bei einem gesitteten Volke die Disziplin etwas Selbstverständliches ist, daß sie einfach aus der bürgerlichen Moral hervorgeht. Hierfür sind die Proben zu hart, die an sie gestellt werden. Gewiß müssen in dem Heere eines gebildeten Volkes die Verbrechen unter allen Umständen seltener sein, wie bei den Schaaren eines rohen Stammes. Allein die Disziplin verlangt mehr, als nur negative Dienste. Sie fordert von dem Soldaten, daß er, um den Feind zu besiegen, sein Leben einsetzt. Sie muthet ihm Ungewöhnliches zu, soll ihm sogar dies Ungewöhnliche so geläufig machen, daß er es für unabänderlich, ja für natürlich hält.

Die beste Erklärung für die Disziplin und ihre wunderbare Macht findet sich in dem Ausspruche Darwins: „Die Ueberlegenheit, welche disziplinirte Soldaten über undisziplinirte Massen zeigen, ist hauptsächlich eine Folge des Vertrauens, welches jeder in seinen Kameraden setzt." Dieses unbedingte Vertrauen bildet ohne Zweifel das vornehmste Mittel, durch welches die Disziplin wirkt, und es läßt die Eigenthümlichkeit dessen deutlich erkennen, was wir unter dem vielgebrauchten Worte verstehen.

Zunächst ist freilich ein Gesetz nothwendig, welches noch strenge genug ist, um die Erfüllung aller höheren Gebote als etwas Unumgängliches erscheinen zu lassen. „Die Gewalt der Leidenschaften läßt sich ohne Hülfe der Gesetze nicht beschränken" ist ein Ausspruch Scharnhorsts. Der Ungehorsam muß, wo er sich zeigt, pünktlich und hinreichend geahndet werden. Es würde eine verhängnißvolle Täuschung sein, wollte man straffe Gesetzeshandhabung für etwas Entbehrliches halten. Damit ist das Gerippe für den Aufbau der Disziplin gegeben. Nachhaltiger dringt in die Tiefe, daß die Nothwendigkeit des Gehorsams für Hoch und Niedrig im Heere gleich ist. Weit mehr als das geschriebene oder gesprochene Wort wirkt das Beispiel. Wie der Soldat seine Vorgesetzten

gehorchen sieht, nimmt er es auch für sich an. Es ist indessen nicht abgethan mit Folgsamkeit gegen den Oberen, der im Augenblick etwas befiehlt, sondern vor Allem soll dieser Gehorsam dem Dienste selbst entgegengetragen werden. Es darf für den Soldaten nichts Heiligeres geben, als die Erfordernisse seines Berufs. Dem gemeinen Mann sind die einfachen Pflichten verständlicher als die höheren. Der Ernst, mit welchem seit alter Zeit im Deutschen Heere der sogenannte kleine Dienst betrieben wird, ist keineswegs nur ein Ergebniß des Herkommens oder unfruchtbarer Pedanterie. Er verfolgt vielmehr den ethischen Zweck, in dem Soldaten auf eine seinem Geistesvermögen angemessene Art die Vorstellung der Pflicht zu erzeugen. Freilich darf sich diese Treue im Kleinen nicht bloß auf die parademäßigen Zuthaten des militärischen Lebens beschränken, sondern die vielen unscheinbaren Dinge, welche die menschliche Erziehung des Kriegers erfordern, verdienen vorzugsweise Beachtung. Anhalten zur Reinlichkeit, zur Ordnungsliebe, Pünktlichkeit, Sorgfalt, Wahrheitsliebe und unbedingten Zuverlässigkeit wirkt am meisten für Herstellung der Disziplin.

Bisher ist daran festgehalten worden, daß den Truppenoffizieren ein Theil der kleinen Verwaltungsgeschäfte, namentlich für Bekleidung und Ernährung der Mannschaften, bleibt. Die ökonomischen Rücksichten sind dabei nicht maßgebend, sondern der Zweck, den Verkehr zwischen Vorgesetzten und Untergebenen intim zu gestalten, den Einfluß der ersteren zu stärken. Die Arbeit auf der Montirungskammer, in den Quartieren seiner Leute, in der Beaufsichtigung von Keller und Küche machen den Kompagniechef, den Hort und Grundpfeiler der Disziplin, zum Vater seiner Truppe, und es ist eine bedeutungsvolle Aeußerung des naiven Sinnes, daß der Soldat ihn mit Vorliebe scherzweise den „Alten" nennt, obschon er täglich Offiziere höheren Lebensalters in den oberen Stellungen schalten und walten sieht.

Diese Besonderheit im Leben des Deutschen Heeres hat neben dem Begriffe von der Nothwendigkeit treuer Pflichterfüllung das Gefühl der vollständigsten Gemeinsamkeit erzeugt. Darin liegt bisher seine Stärke. In gemeinsamer ernster Arbeit ist die innigste Zusammengehörigkeit zwischen Offizieren und Soldaten entstanden.

Ein jeder Mann in Reih' und Glied weiß aus Erfahrung, daß sein Offizier die Abtheilung, in welcher er steht, unter keinen Umständen verläßt, daß seine Truppe einer Familie mit denselben Interessen gleicht, daß sie, wie diese, in Noth und Gefahr unerschütterlich zusammenhält. Daraus sproßt denn jenes Vertrauen, von welchem Darwin spricht und in dem der große Kenner der Menschennatur die Ueberlegenheit der

disziplinirten Heere sucht. Gefaßt geht der Soldat den feindlichen Kugeln entgegen, weil er überzeugt ist, daß sein Nebenmann es ebenso thut, daß seine Führer ihm voranschreiten und er sie nicht im Stich lassen darf.

Diese innere Gewalt, welche das Gefühl der Zusammengehörigkeit ausübt, hält Stand, wenn die nur durch Gesetz erzeugte Ordnung hinfällig wird, weil die Erregung und der Wirrwarr des Kampfes die Kontrole unmöglich machen. Pflicht und Ehre vereinigen sich dann im Herzen des Soldaten zu dem festen Entschluß, hinter den Andern nicht zurückzubleiben.

Aus diesem Grunde hat in unseren letzten Kriegen jeder einzelne Heerestheil den überlegenen Feind ohne Besinnen angreifen dürfen, wo es für das Ganze ersprießlich schien, oder der Augenblick günstige Gelegenheit bot. Jeder General, der den wichtigen Schritt wagte, war sicher, daß die benachbarten Korps herbeieilen würden, sobald sie nur die Kanonen donnern hörten, daß im Nothfalle das von ihm glücklich begonnene Werk von seinen Genossen vollendet werden würde, wenn ihm selbst dazu die Kräfte fehlen sollten. Bis zum jüngsten Offizier hinab, der an der Spitze seines Schützenzuges stand, konnten alle Führer so denken und handeln. Es erhellt, welcher Kraftzuwachs für das Deutsche Heer daraus entstand. Es läßt sich hiernach auch begreifen, wie die oberste Heeresleitung, trotz ihres begrenzten Einflusses auf den Gang der Gefechte und Schlachten, dennoch mit gleichem Vertrauen an diese Entscheidungen zu gehen vermochte. Wußte sie doch, daß, wenn auch die Wege verschieden sind, alle entfesselten Kräfte in gemeinsamem Eifer auf das eine Ziel hinstreben, an den Feind zu gelangen. Durfte sie doch überzeugt sein, daß kein Führer, der es noch erreichen konnte, dem blutigen Ringen fern bleiben würde. Die „Disziplin" des Deutschen Heeres bürgte ihr dafür.

Diese ist also wirklich das Mittel, welches die Armeen beweglich macht. Je zahlreicher sie sind, desto tüchtiger muß die Disziplin sein. Wir bedürfen ihrer deshalb jetzt mehr denn je. Allein sie muß richtig aufgefaßt werden, soll sie ihre Kraft beweisen; sie muß identisch sein mit der vollständigen Gemeinsamkeit aller Mitglieder in ihren idealen Zielen, in der Treue der Pflichterfüllung und der Hingabe an den Dienst des Königs und des Vaterlandes.

(von der Goltz, „Das Volk in Waffen.")

Die Kriegsartikel.

(Auszug.)

Der Soldat muß stets der ernsten Pflichten seines Berufes eingedenk und dieselben gewissenhaft zu erfüllen eifrig bemüht sein.

Die unverbrüchliche Wahrung der im Fahneneide gelobten Treue ist die erste Pflicht des Soldaten. Nächstdem erfordert der Beruf des Soldaten: Kriegsfertigkeit, Muth bei allen Dienstobliegenheiten und Tapferkeit im Kriege, Gehorsam gegen den Vorgesetzten, ehrenhafte Führung in und außer dem Dienste, gutes und rechtliches Verhalten gegen die Kameraden.

Wer in der Absicht, den Feind zu begünstigen, oder die Deutschen oder verbündeten Truppen zu schädigen, sich mit dem Feinde in Verbindung setzt, oder wer in solcher Absicht durch sonstige Handlungen oder Unterlassungen die Deutschen oder verbündeten Truppen in Gefahr, Unsicherheit oder Nachtheil bringt, bricht die eidlich gelobte Treue und macht sich des Kriegsverraths schuldig. Der Verräther wird mit den schwersten Freiheits- und Ehrenstrafen oder mit dem Tode bestraft. Gleiche Strafen treffen, wenn das Verbrechen oder ein strafbarer Versuch desselben begangen worden, denjenigen, der ein zu seiner Kenntniß gelangtes verrätherisches Vorhaben nicht alsbald seinem Vorgesetzten anzeigt.

Dem Soldaten soll seine Fahne heilig sein. Wer dieselbe verläßt oder von der Fahne wegbleibt, um sich seiner Verpflichtung zum Dienst zu entledigen, macht sich der Fahnenflucht (Desertion) schuldig.

Wer im Felde eine Fahnenflucht begeht, wird mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Gefängniß oder mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder mit dem Tode bestraft.

Wer von Posten vor dem Feinde oder aus einer belagerten Festung fahnenflüchtig wird, oder wer zum Feinde übergeht, wird mit dem Tode bestraft. Die Todesstrafe trifft auch die Anstifter und Rädelsführer eines im Felde gemachten Komplottes zur Fahnenflucht.

Wer in Friedenszeiten der Fahnenflucht sich schuldig macht, wird mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Gefängniß nicht unter sechs Monaten, nach Umständen mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft.

Wer von einem Vorhaben zur Fahnenflucht Kenntniß erhält und dies seinem Vorgesetzten nicht sogleich anzeigt, wird, wenn die Fahnenflucht begangen worden ist, mit Arrest, oder mit Gefängniß bis zu sechs

Monaten, und wenn die Fahnenflucht im Felde begangen worden, mit Gefängniß von einem Jahre bis zu drei Jahren bestraft.

Verleitung eines Anderen zur Fahnenflucht oder vorsätzliche Beförderung einer solchen wird, wenn die Fahnenflucht erfolgt ist, mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu zwei Jahren, im Felde mit Gefängniß von fünf bis zu zehn Jahren, nach Umständen unter gleichzeitiger Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bestraft.

Eigenmächtige Entfernung von der Truppe oder der Dienststellung, absichtliches Fernbleiben von derselben und Urlaubsüberschreitung werden, sofern nicht Fahnenflucht vorliegt, mit Arrest oder mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft.

Die Feigheit ist für den Soldaten besonders schimpflich und erniedrigend; niemals darf er sich durch Furcht vor persönlicher Gefahr von der Erfüllung seiner Berufspflichten abwendig machen lassen.

Wer während des Gefechts aus Feigheit die Flucht ergreift oder die Kameraden durch Worte und Zeichen zur Flucht verleitet, wird mit dem Tode bestraft.

Wer sonst aus Feigheit vor dem Feinde flieht, bei dem Vormarsch zum Gefecht, während des Gefechts oder auf dem Rückzuge von seinem Truppentheile heimlich zurückbleibt, von demselben sich wegschleicht oder versteckt hält, seine Waffen oder Munition wegwirft oder im Stich läßt, oder sein Pferd oder seine Waffen unbrauchbar macht, oder durch Vorschützen einer Verwundung oder eines Leidens oder durch absichtlich veranlaßte Trunkenheit dem Gefechte oder vor dem Feinde einer sonstigen, mit Gefahr für seine Person verbundenen Dienstleistung sich zu entziehen sucht, wird mit Zuchthaus, unter Umständen bis zu lebenslänglicher Dauer, bestraft. Wer außerdem eine seiner militärischen Dienstpflichten aus Besorgniß vor persönlicher Gefahr verletzt, wird mit Arrest oder mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu drei Jahren bestraft, nach Umständen unter gleichzeitiger Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes.

Der Gemeine muß jedem Offizier und Unteroffizier, der Unteroffizier jedem Offizier, sowohl von dem Truppentheile, bei welchem er dient, als von jedem anderen Truppentheile des Heeres oder der Kaiserlichen Marine Achtung und Gehorsam beweisen und ihren Befehlen pünktlich Folge leisten.

Wer den Gehorsam ausdrücklich verweigert oder seinen Ungehorsam sonst durch Worte, Geberden oder Handlungen zu erkennen giebt, sowie derjenige, der den Vorgesetzten über einen von ihm erhaltenen Dienst-

befehl oder Verweis zur Rede stellt, oder auf wiederholt erhaltenen Befehl in Dienstsachen im Ungehorsam beharrt, wird mit strengem Arrest nicht unter vierzehn Tagen, oder mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu drei Jahren bestraft.

Wer es unternimmt, Mißvergnügen in Beziehung auf den Dienst unter seinen Kameraden zu erregen, wird mit Arrest oder mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft.

Wer seine Kameraden auffordert oder anreizt, gemeinschaftlich entweder dem Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern, oder sich ihm zu widersetzen, oder eine Thätlichkeit gegen ihn zu begehen, wird wegen Aufwiegelung mit Gefängniß nicht unter fünf Jahren, in schwereren Fällen nicht unter zehn Jahren, im Felde bis zu lebenslänglicher Dauer bestraft.

Verabreden Zwei oder Mehrere eine gemeinschaftliche Verweigerung des Gehorsams oder eine gemeinschaftliche Widersetzung oder Thätlichkeit gegen den Vorgesetzten, so machen sie der Meuterei sich schuldig und werden mit der für die verabredete Handlung gesetzlich angedrohten Strafe in erhöhtem Maße bestraft. Wer von einer Meuterei, welche zu seiner Kenntniß gelangt, seinem Vorgesetzten nicht sogleich Anzeige macht, hat, wenn die verabredete Handlung begangen worden ist, Arrest oder Gefängniß oder Festungshaft bis zu drei Jahren zu gewärtigen.

Wenn Zwei oder Mehrere sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften es unternehmen, dem Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern, sich ihm zu widersetzen oder eine Thätlichkeit gegen ihn zu begehen, so werden dieselben wegen militärischen Aufruhrs neben Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes mit Gefängniß nicht unter fünf Jahren, im Felde nicht unter zehn Jahren, bestraft. Die Rädelsführer und Anstifter eines militärischen Aufruhrs sowie diejenigen, welche unter den Aufrührern den höchsten Dienstrang einnehmen, oder welche, persönlich von dem Vorgesetzten zum Gehorsam aufgefordert, diesen durch Wort oder That verweigern, oder welche eine Gewaltthätigkeit gegen den Vorgesetzten begehen, werden mit Zuchthaus von fünf Jahren bis zu lebenslänglicher Dauer, und wenn der Aufruhr im Felde begangen wird, mit dem Tode bestraft. Wird der militärische Aufruhr vor dem Feinde begangen, so tritt gegen sämmtliche Betheiligte die Todesstrafe ein.

Wer zur Berathung über militärische Angelegenheiten, Einrichtungen oder Befehle ohne dienstliche Genehmigung eine Versammlung von Personen des Soldatenstandes veranstaltet, ingleichen wer zu einer gemeinsamen Vorstellung oder Beschwerde über solche Angelegenheiten, Ein-

richtungen oder Befehle Unterschriften sammelt, wird mit Arrest, oder mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu drei Jahren, die an einer solchen Versammlung, Vorstellung oder Beschwerde Betheiligten aber werden mit Arrest oder mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu sechs Monaten bestraft.

Eigenmächtiges Beutemachen ist dem Soldaten verboten. Uebertretungen dieses Verbots werden mit Arrest oder mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu drei Jahren, nach Umständen unter gleichzeitiger Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, bestraft.

Habe und Gut der Bewohner des feindlichen Landes steht unter dem besonderen Schutze des Gesetzes, ebenso das Eigenthum des Verwundeten, Kranken und Kriegsgefangenen, sowie die Habe von gebliebenen Angehörigen der Deutschen oder verbündeten Truppen.

Wer im Felde in der Absicht rechtswidriger Zueignung eine Sache der Landeseinwohner offen wegnimmt oder denselben abnöthigt, oder des eigenen Vortheils wegen unbefugt Requisitionen vornimmt, wird wegen Plünderung mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Gefängniß bis zu fünf Jahren, in schwereren Fällen mit Zuchthaus von zehn Jahren bis zu lebenslänglicher Dauer oder mit dem Tode bestraft. Als Plünderung ist es nicht anzusehen, wenn die Aneignung nur auf Lebensmittel, Heilmittel, Bekleidungsgegenstände, Feuerungsmittel, Fourage oder Transportmittel sich erstreckt und nicht außer Verhältniß zu dem vorhandenen Bedürfnisse steht.

Boshafte oder muthwillige Verheerung oder Verwüstung fremder Sachen im Felde wird mit Arrest oder mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren, in schwereren Fällen ebenso wie die Plünderung bestraft.

Der Soldat hat mit Rücksicht auf seine besonderen Standespflichten über Dienstangelegenheiten die nöthige Verschwiegenheit zu beobachten. Bei allen dienstlichen Meldungen und Aussagen soll er sich der strengsten Wahrheit befleißigen.

Der Soldat darf niemals, sei es durch Aussicht auf äußere Vortheile oder durch irgend einen anderen Grund, bei Ausrichtung des Dienstes sich zu Pflichtwidrigkeiten verleiten lassen. Wer für eine Handlung, die eine Verletzung einer Dienstpflicht enthält, Geschenke oder andere Vortheile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt, hat Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu gewärtigen.

Der Soldat darf in Kampf, Noth und Gefahr seine Kameraden nicht verlassen, muß ihnen nach allen Kräften Hülfe leisten, wenn sie in

erlaubten Dingen seines Beistandes bedürfen, und soll mit ihnen in Eintracht leben.

Der Soldat soll ein ordentliches Leben führen und darf weder Schulden machen, noch der Trunkenheit, dem Spiel oder anderen Ausschweifungen sich ergeben. Auch muß er vom Zapfenstreich bis zur Reveille in seinem Quartier sein, wenn er nicht im Dienste sich befindet, oder von seinem Vorgesetzten Erlaubniß erhalten hat, sich anderswo aufzuhalten.

Dem Soldaten steht nach Maßgabe seiner Fähigkeiten und Kenntnisse der Weg zu den höheren und selbst zu den höchsten Stellen im Heere offen. Derjenige, welcher sich durch Muth und Tapferkeit hervorthut, wird sich aller Auszeichnungen zu erfreuen haben, welche zur Belohnung für Tapferkeit im Kriege bestimmt sind. Desgleichen hat derjenige, welcher infolge von vor dem Feinde erhaltenen Wunden dienstunfähig wird oder sonst im Dienst zu Schaden kommt, oder welcher nach längerer, vorwurfsfreier Dienstzeit die Beschwerden des Dienstes nicht mehr zu ertragen vermag, für seine treugeleisteten Dienste die verdiente Belohnung durch ehrenvolle Auszeichnungen sowie durch Anstellung im Zivildienst nach den darüber bestehenden Vorschriften zu gewärtigen.

Von dem Ehr- und Pflichtgefühl der Soldaten wird dagegen erwartet, daß sie fort und fort ihre Pflichten treu und gewissenhaft erfüllen, durch ehrenhafte Führung in und außer dem Dienste ein Muster ordentlichen und rechtschaffenen Lebens geben und nach Kräften dazu beitragen werden, den guten Ruf des Heeres im In- und Auslande zu bewahren.

Berlin, den 31. Oktober 1872.

gez. Wilhelm.
gegengez. Graf v. Roon.

Disziplin und Begeisterung.

Blume. Die Offiziere und Unteroffiziere sind nicht nur die Lehrmeister der Soldaten im Frieden, sie sind vor Allem auch die Träger des Geistes, von welchem der Erfolg der Truppen im Kriege abhängt, die Säulen der Disziplin des Heeres, die Führer des wehrhaften Volkes in der Stunde der Gefahr.

Wenn zu allen Zeiten der Werth der Truppen in erster Linie durch die Tüchtigkeit der Führer bedingt war, so ist dies in erhöhtem Maße

bei den aus der allgemeinen Wehrpflicht mit kurzem Friedensdienst hervorgehenden Heeren unserer Tage der Fall, in welchen die Offiziere und Unteroffiziere die einzigen fertigen Soldaten sind, weil die Wehrpflichtigen bald nach beendeter Ausbildung in ihre Heimath beurlaubt werden. Nehmen die letzteren nicht die Achtung vor ihren Führern und Lehrmeistern und das Vertrauen zu denselben mit in das bürgerliche Verhältniß hinüber, ja, ist das Ansehen der Führer nicht im ganzen Volke fest begründet, so fehlt die nothwendigste Voraussetzung für die Disziplin und Zuverlässigkeit des Heeres im Kriegsfalle.

Ein tüchtiges Unteroffizierkorps kann nur da bestehen, wo es durch ein tüchtiges Offizierkorps herangebildet wird. Deshalb ist das letztere der Grundpfeiler des Heeres. Ein Offizierkorps, welches auf der Höhe seiner schönen Aufgabe steht, in welchem Einsicht, Thatkraft und Ausdauer gepaart sind mit jenem ritterlichen Sinn, dem Ehre und Pflicht mehr gelten, als das Leben und Lebensgenuß, — ein solches Offizierkorps ist die sicherste Gewähr der Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit des Heeres. Wo es vorhanden ist, erfüllt sich das gesammte Heerwesen mit demselben Geiste und gedeiht; wo es fehlt, fallen alle Opfer, welche der Staat seinem Heerwesen bringt, auf unfruchtbaren Boden.

Eine gute militärische Erziehung wird Alles aufbieten, um den persönlichen Muth zu heben, sie wird aber ganz besonders auch darauf gerichtet sein, den Soldaten an strenge Zucht, Ordnung und Gehorsam zu gewöhnen, in den Truppen jene Disziplin fest zu begründen, welche am sichersten die Einzelnen auf den Wegen der Pflicht und Ehre hält, sie an die Fahne und an die Führer fesselt und aller Thätigkeit der Truppen den zuverlässigen, fest geregelten Gang verleiht, durch welchen allein es möglich ist, die große Zahl der Einzelkräfte eines Heeres zu voller Wirkung nach einheitlichen Gedanken zu bringen.

Es sind wohl Stimmen laut geworden, welche glauben machen wollen, daß die Disziplin ersetzt werden könne durch Begeisterung für die zu verfechtende Sache. Solcher Ansicht liegt indeß Unkenntniß der Natur des Krieges zu Grunde.

Begeisterung erleichtert Manches im Kriege und verleiht in vielen Lagen einen werthvollen Kraftzuwachs; aber sie ist anspruchsvoll, und wenn der Krieg in seiner nackten Wirklichkeit, statt ihr beständig neue Nahrung in sichtbaren Erfolgen zu bieten, mit wachsenden Anforderungen an die Entsagung und Selbstverleugnung antwortet, erkaltet sie gar leicht und macht die auf sie gebauten Hoffnungen zu Schanden. Wo Truppen in naßkalten Biwaks Hunger leiden, wo sie Stunden lang unthätig im feindlichen Feuer aushalten müssen, oder gar nach verlorener

Schlacht sich von dem siegreichen Feinde verfolgt sehen, da ist kein Raum für Begeisterung, und würde man daher vergeblich Heil von ihr erwarten. In solchen und hundert ähnlichen Lagen ist es die Disziplin allein, welche den Truppen Halt zu geben vermag, oder doch sie die verlorene Haltung bald wieder gewinnen läßt. Wem es gelingt, die Bande der Disziplin im feindlichen Heere zu sprengen, der ist dem Ziele der Vernichtung desselben sehr nahe.

Die wahre Disziplin ist übrigens weit entfernt, die Begeisterung oder andere edle Regungen zu hemmen; sie fordert keinen sklavischen Sinn, sondern die Selbstbeschränkung, welche die geistigen und sittlichen Kräfte des Menschen hebt. Die Geschichte lehrt, daß männliche Thatkraft zu allen Zeiten heimisch war in den wohl disziplinirten Heeren.

Es genügt, daß sie die Handhabung der Waffen und die wichtigsten militärischen Dienstverrichtungen nothdürftig erlernt haben. Dies ist aber aus anderen Gründen nicht rathsam. Wohl kann man mit Hülfe tüchtiger Lehrkräfte in verhältnißmäßig kurzer Zeit Leute im Gebrauch der Waffen und in den gewöhnlichen Dienstverrichtungen des gemeinen Soldaten so weit ausbilden, daß sie in einer soliden Truppe allenfalls einen Platz auszufüllen vermögen. Sie sind dann aber nicht Mitträger der Tüchtigkeit der Truppe, sondern werden von dieser getragen. Um aus der Masse der Wehrpflichtigen vollwerthige, d. h. solche Soldaten zu bilden, welche in allen Kriegslagen, namentlich auch in der Aufregung und Gefahr des Kampfes, nur der Stimme der Pflicht und Ehre folgen und ihre militärisch entwickelten Körper- und Geisteskräfte selbstthätig zur Geltung zu bringen wissen, — dazu bedarf es systematischer Schulung und gründlicher Gewöhnung an das militärische Leben und seine Anforderungen. Insbesondere genügt nicht die Erkenntniß der Nothwendigkeit strengster Ordnung und Disziplin, um diese unter schwierigen Verhältnissen zu gewährleisten, sondern nur die Gewöhnung bringt die Menschen sicher dahin, sich ihrer selbst zu entäußern, um als werkthätige Glieder nach dem Willen Anderer dem Ganzen zu dienen und als solche auch ohne Murren zu leiden.

Es vergeht, selbst bei tüchtiger Anleitung, eine geraume Zeit, bevor der junge Soldat die Unsicherheit und Befangenheit des Rekruten so weit abstreift, daß er sich in den einfachen Verhältnissen des militärischen Friedensdienstes heimisch fühlt; wie viel mehr, ehe ihm militärisches Denken und Handeln so in Fleisch und Blut übergeht, daß es ihn im Drohen des Todes nicht verläßt!

Es ist unbestritten und durch die Erfahrung bestätigt, daß ein Heer, in welchem der rechte Geist lebt, welches bei guter Organisation

über ein vorzügliches Offizier- und Unteroffizierkorps verfügt, bei dreijähriger Erziehungszeit zu höherer Vollkommenheit zu gelangen vermag, als ein anderes bei fünfjähriger; sicher aber auch, daß das eine wie das andere bei Verkürzung der Dienstzeit an Tüchtigkeit verlieren würde.

Je länger nach der Heeresverfassung das im aktiven Dienst Erlernte und Anerzogene im Beurlaubtenstande vorhalten muß, um so nothwendiger ist eine gründliche Friedensausbildung. Spätere Uebungen können in der Regel nur den Zweck einer Wiederholung des Erlernten haben.

Bei allgemeiner Wehrpflicht ist eine gute militärische Erziehung der Jugend im Heere, weit über den nächstliegenden Zweck hinaus, von großer Bedeutung für die Entwickelung des Volkscharakters, daher auch für die Wehrhaftigkeit künftiger Geschlechter.

Auch vom politischen und volkswirthschaftlichen Standpunkte aus verdient hervorgehoben zu werden, daß die Entwickelung der sittlichen, geistigen und körperlichen Kräfte der männlichen Jugend in einem Volksheere, in welchem der rechte Geist lebt, in Verbindung mit der Sicherheit, welche ein solches Heer dem Staate gewährt, reichen Ersatz für die finanziellen und wirthschaftlichen Opfer bietet, welche sein Unterhalt erfordert.

(Oberst Blume, „Strategie.")

VIII.

Noch Einiges von der Truppen-Ausbildung etc.

Volksheer und Miliz.

v. Roon. Die Armee ist eine große Volksschule, in welcher das Volk für die Waffen geschult wird; und wer die Armee kennt, wird hinzusetzen: nicht allein für die Waffen, sondern auch noch für eine Menge anderer, nützlicher, menschlicher Zwecke. Die Armee ist eine große Volksschule, durch welche eine große Zahl von Wehrpflichtigen hindurchgehen muß, um die Aufgabe, welche die Armee im Interesse des Vaterlandes zu lösen hat, wirklich erfüllen zu können.

Ich weiß sehr wohl, daß unser Material das kostbarste ist, womit man in den Krieg ziehen kann. Ich weiß und erkenne es mit Dank an, daß unsere Kriegsverfassung uns die Macht giebt, die wirkliche Blüthe der Nation zu verwerthen. Ja, meine Herren, darum können wir allerdings numerisch etwas schwächer sein, als die Anderen; es hat das aber seine Grenze. Ich erkenne mit Dank an, daß bei uns Niemand durch die Gewinnung eines enfant perdu aus dem Volke sich die Möglichkeit verschaffen kann, sich von den heiligsten und wichtigsten Leistungen für das Vaterland loszukaufen; jeder Preuße, der die und die Bedingungen erfüllt, ist wehrpflichtig; jeder Preuße, der das 20. Lebensjahr erreicht hat, ist wehrpflichtig.

Wir sprechen mit Selbstgefühl von unserm Volksheer. Jawohl, meine Herren, unser Heer ist ein Volksheer, denn es ist Fleisch von unserm Fleisch und Bein von unserm Bein; aber soll es deswegen etwa militärisch unerzogen, unfertig für seinen Beruf, in Turnhose und Leinwandblouse einhergehen? Ich glaube, nicht deswegen wird ein Heer ein Volksheer, weil es gewisse populäre Allüren annimmt, sondern nur dann wird es mit Recht ein Volksheer sein und bleiben, wenn es im Stande

ist, die Aufgabe für sein Volk zu lösen, die ihm durch die Natur seines Berufes gestellt ist.

Eine tüchtige Armee muß Preußen haben, wenn es seine Rolle in der Welt spielen soll, wenn den patriotischen Gefühlen, dem Preußischen Selbstbewußtsein ein Genüge geschehen soll; eine tüchtige Armee, die im Stande ist, des Landes Ehre und Wohlfahrt zu schützen.

Dazu aber dürfen wir weder Rekruten-Bataillone, noch Milizen bestimmen, und die Landwehr, welche die Aufgabe hat, im Kriege das stehende Heer zu unterstützen, kann diese ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie eine recht gründliche militärische Ausbildung erhalten hat. Wir können zwar wohl in vier Wochen Rekruten nothdürftig dressiren. Wir haben es jahrelang gethan, wie ich aus eigener Praxis weiß, — aber wo bleiben die Erinnerungen an diese vier Wochen? Wir haben später eine Kriegsreserve mit sechs Monat Dienstzeit gehabt. Ja, meine Herren, wenn die nun bei einer Mobilmachung eingestellt werden, so findet sich, daß die Leute eben Alles vergessen haben, daß sie mit einem Wort keine Soldaten sind. Und wir haben beim Kriegsausbruche heutzutage nicht Monate, ja nicht wochenlang Zeit, alte Erinnerungen aufzufrischen, um die alten Elemente wieder neu einzuschulen; wir müssen bei dem ersten Rufe sprungfertig gegen den Feind sein, und können nicht warten, bis alte Erinnerungen wieder aufgeweckt sind durch Bataillons- und Kompagnie-Schulen.

Fast noch kostbarer als das Material, aus dem das stehende Heer besteht, ist das Material, aus dem die Landwehr besteht. Die Landwehr vertritt den wehrhaften Theil derjenigen Bevölkerung, die in den großen Erwerbskreisen des Landes die Güter des Landes mehrt, der für Weib und Kind zu sorgen hat, den Theil, dessen Dezimirung durch große Schlachten, an denen man sie unnöthigerweise, bloß einer Theorie zu Liebe, Theil nehmen läßt, ganz gewiß die kostbarsten Verluste in das hellste Licht setzt. Die Landwehr Preußens verlangt also nach meiner Auffassung die allergrößte Berücksichtigung in Bezug auf die militärischen Leistungen, die man von ihr verlangt.

— — Je vorzüglicher die Ausbildung einer Truppe ist, alle übrigen Umstände gleichgesetzt, je geringer sind ihre Verluste. Das ist eine Erfahrung, welche alle Kriege bestätigen. Junge unerfahrene, schlecht exerzirte Soldaten werden, wenn auch alle übrigen Umstände, Güte der Bewaffnung, der Bekleidung und Körperkräfte, als gleich vorausgesetzt werden, stets mehr verlieren, als eine wohlgeschulte Truppe. Steht das nun fest, so folgt zweierlei daraus: die Landwehr muß geschont werden, sie muß nur für die großen historischen Krisen, in denen es sich

um die Existenz handelt, in Scene gesetzt werden; sie muß aber auf der anderen Seite militärisch tüchtig bleiben. Uebungen sind daher nothwendig. Sie müssen gleich gut bewaffnet, gleich gut ausgerüstet werden, wie die Linie, das versteht sich von selbst, das folgt mit Nothwendigkeit. Wir dürfen also die Kriegstüchtigkeit der Landwehr eben um ihrer Kostbarkeit willen nicht verringern lassen.

Es ist oft davon die Rede gewesen, daß wir zu viel verlangten von unseren Schülern, daß unsere Ausbildung eine pedantische, nur auf Augenlust und Paradedienst gerichtete sei. Meine Herren, das sieht so aus; es sind aber auch zu anderen Zeiten schon ähnliche Vorwürfe erhoben worden. Ich erinnere Sie daran, was gegen die Armee Friedrich Wilhelms I. Alles deklamirt worden ist — und hätten wir eine Preußische Geschichte, deren Hauptstempel den Namen Friedrichs II. trägt, ohne diesen weisen und großen Friedrich Wilhelm I., der Preußens Heer zuerst geformt und geschult und zu großen Thaten geschickt gemacht hat?! Ich meine, meine Herren, es ist ein gewisser Zwang nothwendig für die Kriegszucht, und wenn der Laie das nicht faßt und für Pedanterie erklärt, was ihm in dem Augenblicke nicht verständlich erscheint, so sollen Sie doch wissen, es liegt in allen diesen Dingen ein tieferer Grund, weswegen man auf eine gewisse stramme und feste Haltung und Exekution aller militärischen Evolutionen, Griffe u. s. w. halten muß. Der Soldat kann nicht mit der philosophischen Selbstbestimmung sein Handwerk ausüben, wie dies vielleicht Jeder von Ihnen für sich selbst in Anspruch nimmt; er muß als Glied der Maschine seine Rolle ausfüllen oder er wird zerquetscht.

(v. Roon, Aus den Reden 1863—65;
siehe auch v. Moltke über Miliz, S. 25—27.)

Die Landwehr.

v. Roon. Vielfach verwechselt man die historische Landwehr, wie sie im Drange der Noth, in dem begeisterten Aufschwunge eines großen Moments der vaterländischen Geschichte geschaffen worden, mit der gleichfalls als Nothbehelf, als Auskunftsmittel zur Ausgleichung einer zwischen berechtigtem Machtanspruch und faktischem Machtmangel bestehenden Differenz ins Leben gerufenen Friedens-Landwehr. — Man behauptet, weil jene historische Preußische Landwehr, ungeachtet aller Mängel ihrer Organisation, in den blutigen Kämpfen jener großen Zeit getreulich mitgeholfen und nach Kräften mitgestritten, so habe man ihr und der in ihr, wie man meint, vorzugsweise sich darstellenden gemeinsamen Volkskraft die Befreiung des Vaterlandes vornehmlich zu danken und deshalb auch die

aus ihr hervorgegangene Friedens-Landwehr, als die besondere und vorzügliche Repräsentantin der kriegerischen Nationalkraft, vor jeder Beeinträchtigung ihres Wesens und ihrer Bedeutung zu behüten.

Eine vorurtheilsfreie, von Ueberschätzung wie von Unterschätzung der Thaten und Schicksale der historischen Landwehr gleich fern bleibende Würdigung ihrer kriegerischen Befähigung ist außer Stande, diese Behauptung zu bestätigen, denn, abgesehen davon, daß die historische Landwehr die aus derselben hervorgegangene Friedens-Landwehr weder in ihrer Organisation, noch in ihrer Leistungsfähigkeit, noch endlich nach ihrer historischen Bedeutung und den daran sich knüpfenden Pietäts-Beziehungen identisch sind: so wird auch die kriegerische Volkskraft Preußens keineswegs vorzugsweise oder gar ausschließlich weder durch die historische noch durch die Friedens-Landwehr repräsentirt, sondern vielmehr — einst wie jetzt — durch das stehende Heer, die Landwehr und alle übrigen wehrfähigen Elemente des Volkes zusammengenommen.

Es ist daher auch nicht die entfernteste Veranlassung zu der Besorgniß vorhanden, daß die Landwehr von dem ehrenvollen Beruf der Vaterlands-Vertheidigung ausgeschlossen werden, daß sie nicht ferner einen achtungswerthen Antheil an den etwanigen kriegerischen Thaten der Armee, der sie angehört, nehmen könne und solle.

Der Schwerpunkt unserer Kriegsverfassung lag und liegt aber — sonst wie jetzt — nicht, wie man gemeint hat, in der Landwehr, sondern in der allgemeinen Wehrpflicht und in der opferfreudigen Bereitwilligkeit, dieser Pflicht jederzeit zu genügen.

Wenn mit der Reorganisation die gerechtere und zweckmäßigere Vertheilung dieser Pflicht angestrebt und darin gefunden worden ist, daß die älteren Klassen der Verpflichteten entweder ganz davon befreit oder wesentlich erleichtert werden sollen, so folgt daraus von selbst, daß die jüngeren Klassen, in größerer Allgemeinheit als bisher, jene Entlastung und Erleichterung der älteren zu übertragen haben, keineswegs aber, daß auch sie erleichtert werden müssen.

Jedes System überlebt sich. Unsere Landwehreinrichtung ist an und für sich vortrefflich und richtig gedacht; sie war den Zeitverhältnissen und unseren schwachen Finanzkräften angemessen. Aber wenn wir uns unsere Preußische Armee im Kriege mit einem unserer überlegenen Nachbarn dachten, so fiel Einem unwillkürlich ein: Ja, dasselbe wird doch unsere Armee schwerlich leisten, wie die erfahrene, geübte, tüchtige und wohlgeschulte, aus alten Soldaten bestehende, überlegene feindliche Armee.

(v. Roon, Reden 1863—1865.)

Die allgemeine Wehrpflicht und die Dienstzeit.

Bronsart v. Schellendorff. Die allgemeine Wehrpflicht wurde zur Wahrheit zunächst nur in Preußen durch das Gesetz vom 8. September 1814. Jeder zum Heeresdienst moralisch würdige und körperlich fähige Unterthan war verpflichtet, denselben persönlich abzuleisten. Die Vortheile, welche hierdurch dem Heere in numerischer, moralischer und intellektueller Hinsicht erwachsen sind, haben erst nach den glänzenden Feldzügen von 1866 und 1870/71 die allgemeine Anerkennung so weit gefunden, daß jetzt die allgemeine Dienstpflicht ohne Stellvertretung in den großen Kontinental-Staaten Europas im Prinzip überall angenommen ist.

Die praktische Durchführung derselben, welche auch in Preußen zeitweise infolge eines zu geringen Friedens-Präsenzstandes erhebliche Beeinträchtigungen erfahren hatte, scheint seit der Reorganisation des Heeres und der auf den Grundlagen derselben zu Stande gekommenen Wehrverfassung des Deutschen Reiches für den Umfang des letzteren in der Hauptsache gesichert.

Es ist heutzutage kein Streit darüber, daß die Wehrkraft eines Staates im Kriegsfall nicht stark genug sein kann. Der Gedanke, daß das Gefühl gewaltiger militärischer Kraft eine Regierung und ein Volk zu einer ungerechten kriegerischen Initiative verleiten könne, hat bezüglich des Deutschen Reiches nur eine theoretische Bedeutung, denn die Friedensliebe ist ein nationaler Zug des Deutschen Volkes.

Mit um so größerer Unbefangenheit können wir daher uns für den Krieg so stark als möglich organisiren. Ein Faktor der Stärke, und zwar ein sehr wesentlicher, ist die Zahl der ausgebildeten Streiter; unter sonst nicht zu ungleichen Bedingungen wirkt sie entscheidend. Man muß daher bestrebt sein, sich das numerische Uebergewicht zu verschaffen.

Aber hiermit ist auch nur noch nichts bezüglich der Qualität der Truppen erreicht. Wird man an guten, brauchbaren Truppen im Kriege nie zuviel haben können, so wächst die Verlegenheit, welche schlechte unbrauchbare Truppen der eigenen Regierung bereiten, sicherlich mehr, als im geraden Verhältniß ihrer Zahl. Wer hieran noch gezweifelt hat, konnte, wenn er wollte, sich durch den großen Amerikanischen Krieg und durch den zweiten Theil des Deutsch-Französischen Krieges belehren lassen. Wie in Amerika ein verhältnißmäßig kleines, aber wohl organisirtes und gut ausgebildetes Heer auf der einen oder der anderen Seite schon im Anfang des Krieges letzteren schnell entschieden haben würde, so sind in der zweiten Periode des Kampfes zwischen Deutschland

und Frankreich die numerisch sehr zahlreichen republikanischen Heerhaufen nicht im Stande gewesen, irgend einen erheblichen und dauernden Erfolg zu erringen, obgleich die Deutschen Heere vor Paris, im Norden, an der Loire und im Südosten numerisch erheblich schwächer waren und auch durch die voraufgegangenen schweren und blutigen Kämpfe mit dem Kaiserlich Französischen Heere einen guten Theil ihrer inneren Kraft eingebüßt hatten.

Die innere Kraft aber erhält ein Heer nur durch die tüchtige Ausbildung Aller, welche ihm angehören.

Der Hauptsache nach muß die Vorbereitung für den Krieg unter den ruhigen Verhältnissen des Friedens erfolgen; nur diese gestatten eine systematische Ausbildung der Einzelnen, aus welchen sich schließlich das Heer zusammensetzt.

Hält man das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht fest, so muß der Regel nach in jedem Jahr eine volle Altersklasse der kriegsdienstbrauchbaren Bevölkerung in das stehende Heer eingereiht werden, und es entsteht nun die Frage, wie lange der Einzelne bei der Fahne präsent zu halten ist, um zu einem brauchbaren Soldaten ausgebildet werden zu können. Von einem einseitig militärischen Standpunkt aus darf man vielleicht sagen, daß die Brauchbarkeit des Soldaten sich steigert, je länger er dient, und daß in dieser Beziehung das Maximum erst mit dem Höhepunkt der körperlichen Leistungsfähigkeit eines kräftigen Mannes erreicht wird.

Finanzielle und national-ökonomische Rücksichten fallen aber hier so sehr mit ins Gewicht, daß die Erstrebung des eben erörterten theoretischen Maximums der Dienstzeit nur für eine sehr kleine Minorität, das Offizierkorps und das Unteroffizierkorps, möglich ist; für die große Masse dagegen erfordert die Frage nach dem zulässigen Minimum der aktiven Dienstzeit eine praktische Lösung.

Abgesehen von dem nicht gleichartigen Bedürfniß der verschiedenen Waffen, von dem Talent und der mehr oder weniger vorgeschrittenen Bildung der Einzelnen, wird man genöthigt sein, ein Durchschnittsquantum der aktiven Dienstzeit festzustellen, welches sich auf die militärische Erfahrung, die jeweiligen Anforderungen der Kriegskunst, sowie auf den moralischen und intellektuellen Zustand der Bevölkerung gründet.

Aus der Zahl der gleichzeitig bei der Fahne zu haltenden Jahrgänge und aus der Durchschnittsstärke der letzteren ergiebt sich dann unter Hinzurechnung der länger dienenden Berufssoldaten (Kadres) die Friedenspräsenzstärke. Fällt diese im Hinblick auf die finanziellen Mittel des Staates zu groß aus, so thut man sicherlich besser,

an der jährlichen Einstellung, als an der von kompetenter, d. h. militärischer Seite, für nothwendig gehaltenen aktiven Dienstzeit nachzulassen. Es ist hier natürlich von einer auf stabile staatliche Verhältnisse gegründeten Organisation, nicht von Nothstandsverhältnissen, wie sie z. B. in Preußen nach dem unglücklichen Kriege 1806 und 1807 eintraten, die Rede. Damals rechtfertigte sich das die verkürzte Dienstzeit eines Theiles der Eingestellten in sich schließende sogenannte Krümpersystem; bei den militärischen Erfolgen desselben aber, welche die Feldzüge 1813 und 1814 aufzuweisen haben, wird man nicht außer Acht lassen dürfen, daß das feindliche Heer nach der unmittelbar voraufgegangenen Katastrophe von 1812 fast von Grund aus neu errichtet war.

Immerhin aber bleibt das, was nach einem beispiellos unglücklichen und bezüglich seiner politischen Ausbeutung durch den Sieger einzig dastehenden Kriege in dem niedergeworfenen Lande an Geld und Leuten geleistet worden ist, ein mahnendes Beispiel auch für bessere und glücklichere Zeiten. So lange wir uns in der Lage befinden, jeden Tag von Neuem zur Vertheidigung unserer nationalen Unabhängigkeit aufgerufen werden zu können, macht das Markten und Feilschen um die Sicherstellung unserer bewährten Heeresorganisation einen widerwärtigen Eindruck.

Wie wenig übrigens die meistentheils für eine Reduktion des Friedenspräsenzstandes vorgebrachten Gründe in der bisherigen Entwickelung des Preußischen Staates und Heeres ihre Bestätigung finden, beweist die Thatsache, daß, abgesehen von der Zwangslage in den Jahren 1807—1813 und mit Ausnahme der der Reorganisation des Heeres voraufgehenden Periode, niemals ein geringerer Theil der finanziellen Mittel des Staates und niemals ein geringerer Prozentsatz der Bevölkerung zur Grundlage der Heereseinrichtungen genommen wurde als jetzt, und daß trotzdem das Reich in einer fortschreitenden Entwickelung des Wohlstandes und Wachsthums geblieben ist.

(General Bronsart v. Schellendorff, „Der Dienst des Generalstabes.“)

Die Armee als Schule.

v. Moltke. Die Schule begleitet die Mehrheit der Jugend nur auf einer verhältnißmäßig kurzen Strecke ihres Lebensganges. Glücklicherweise tritt nun bei uns da, wo der eigentliche Unterricht aufhört, sehr bald die Erziehung ein, und keine Nation hat bis jetzt in ihrer Gesammtheit eine Erziehung genossen, wie die unsrige durch die allgemeine Wehrpflicht.

Man hat gesagt, der Schulmeister habe unsere Schlachten gewonnen. Das bloße Wissen aber erhebt den Menschen noch nicht auf den Standpunkt, wo er bereit ist, das Leben für eine Idee, für Pflichterfüllung, für die Ehre des Vaterlandes einzusetzen: dazu gehört die ganze Erziehung des Menschen.

Nicht der Schulmeister, sondern der Erzieher, der Staat, hat unsere Schlachten gewonnen, der Staat, welcher jetzt bald 60 Jahrgänge der Nation zu körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische, zu Ordnung und Pünktlichkeit, zu Treue und Gehorsam, zu Vaterlandsliebe, zu Mannhaftigkeit erzogen hat. Sie können die Armee, und zwar in ihrer vollen Stärke, schon im Innern nicht entbehren für die Erziehung der Nation.

(Aus einer Rede des Gr. Moltke.)

Der Schulmeister von Königgrätz.

(Die Aeußerung des Feldmarschalls Grafen Moltke bezieht sich auf eine seit der Schlacht von Königgrätz oft wiederholte Aeußerung, welche damals auf Grund Allerhöchster Billigung zum Gegenstand einer amtlichen Mittheilung mit folgenden Bemerkungen gemacht wurde):

„Nach der Schlacht bei Königgrätz schrieb eine Oesterreichische Militär-Zeitung: Nicht das Zündnadelgewehr hat uns besiegt, sondern der Preußische Schulmeister hat den Oesterreichischen Schulmeister geschlagen."

Dies Wort, dessen Richtigkeit in ganz Europa anerkannt wurde, gilt freilich nicht bloß vom Dorfschulmeister und Elementarlehrer, — es bedeutet vielmehr, daß der Sieg von Königgrätz ein Sieg Deutscher Geistesbildung überhaupt war, ein Sieg der Genialität in der höchsten Führung, der geistigen Tüchtigkeit an allen maßgebenden und mitwirkenden Stellen, ein Sieg sorglich fortschreitender Entwickelung, die im Heerwesen Preußens, wie auf allen Gebieten des Staatslebens fort und fort gepflegt worden ist, ein Sieg des straffen Wesens, der Treue und Gewissenhaftigkeit in allen Dingen. — Aber das Wort gilt doch in ganz besonderem Maße von den wirklichen Schulmeistern, von welchen die große Zahl unserer Soldaten herangezogen wird.

Ueberall ist rühmend anerkannt worden, daß unser Heer vor Allem durch die geistige Bildung und Tüchtigkeit, die alle Einzelnen durchdringt, die ungeahnten Erfolge des letzten Sommers errungen hat. Die gewichtigsten Beurtheiler in allen Ländern haben einstimmig erklärt, daß nicht bloß die Vorzüglichkeit unserer Waffen, sondern die Einsicht, mit der unsere Mannschaften ihre Waffe zu gebrauchen wissen, — nicht bloß die Trefflichkeit der Anordnungen, sondern auch die selbstständige

Klugheit und Umsicht, womit die Befehle an allen Stellen ausgeführt wurden, nicht nur die Vorzüglichkeit der Führung, sondern das klare Verständniß der Soldaten selber über das, worauf es in jedem Augenblicke ankam, und das richtige Erfassen aller günstigen Umstände seitens jedes Einzelnen es gewesen, worauf das wunderbare Gelingen beruhte. Diese Eigenschaften, dazu die Treue, der Gehorsam, die tüchtige Manneszucht, die sich auch in Feindesland glänzend bewährt hat, das Alles kann nur auf dem Grunde einer guten Volksbildung ruhen.

Mit Recht sagt ein bekannter Schulmann: „Daß unsere Brüder in den Waffen mit Beharrlichkeit und Energie auch den hartnäckigsten Widerstand der Feinde niederwarfen, daß sie Hunger und Durst und die Strapazen der langen Märsche mit heiterem Muth und männlicher Kraft ertrugen, daß sie nach beendigtem Gefecht der verwundeten Feinde mit Samariterdiensten und kameradschaftlicher Freundlichkeit sich annahmen und den letzten Bissen mit ihnen theilten, daß sie in Feindesland wohlwollend, anständig und menschenfreundlich sich benahmen, die Schmerzen der Wunden geduldig ertrugen, christlich auf den Tod sich vorbereiteten, im Mahl der Versöhnung und durch Gottes Wort zum Schlachtengang sich rüsteten, das bekundet einen Geist, in dem auch die Schule eine Frucht ihrer Bemühungen erkennen darf.“

Ferner: „Es giebt wohl keine zweite Armee in der ganzen Welt, welche einen so lebendigen Briefverkehr mit der Heimath unterhalten hätte, als die Preußische. Machte es doch auf die Böhmen einen ganz wunderlichen Eindruck, wenn die Preußischen Soldaten am Tage nach einer Schlacht auf den Marktplätzen kleinerer Städte, auf dem Pflaster liegend und den Tornister als Schreibpult benutzend, ihre Bleistift-Briefe schrieben. Die Zahl der Sendungen, welche täglich an die Armee gingen und von ihr kamen, betrug durchschnittlich 60 000.“

Vor Allem aber hat sich der ernste religiöse Grund, der in unserer Volksschule gelegt wird, auf den Schlachtfeldern und in der ganzen Kriegszeit auf erfreuliche Weise bewährt. Nicht eine kopfhängerische Frömmelei, sondern ein lebendiger, wahrhaft gottesfürchtiger Sinn ist als die Frucht unserer Jugendbildung hervorgetreten.

„Die Königstreue und der Gehorsam, die Selbstverleugnung und Vaterlandsliebe der jungen Krieger sowie ihr Gottvertrauen in den Schlachten, ihre stille Ergebung auf den Krankenlagern und in der Sterbestunde, die vielen köstlichen Zeugnisse, durch welche in den Briefen ihr inneres Leben hervorgetreten ist, haben es bewährt, was die Regulative wollen und wie sie dem Unterricht eine auf die Gestaltung des Lebens tief eingreifende Richtung und Wirkung gegeben haben.“

„Die Armee, die gekämpft und gesiegt hat, ist durch die Volksschule hindurch und aus derselben hervorgegangen. — Jeder Schulmeister in Dorf oder Stadt, der treu an der Pflege der ihm anvertrauten Jugend gearbeitet hat, darf dies Wort auch für sich als Lohn und Anerkennung gelten lassen."

Die Feldarmee und die Reserven.

von der Goltz. Unsere gegenwärtige Wehrverfassung, welcher die der übrigen Europäischen Großstaaten mit Ausnahme Englands ähnlich sind, hat den Vorzug, ein in seinen Elementen gleichartiges Heer zu liefern.

Sie stellt junge Mannschaften für die Feldarmee, indem sie die zum Dienste bei der Fahne gerade versammelten jüngsten Jahrgänge der Pflichtigen, welche unter den Berufsoffizieren in fortwährender Uebung geblieben sind, daher auch die meiste kriegerische Gewandtheit besitzen, durch die ihnen im Alter nächststehenden schon entlassenen Jahrgänge auffüllt.

In dieser Einrichtung liegt eine große Weisheit. Die Feldarmee trägt die größten Verluste. Die Aussicht, für das Vaterland sterben zu müssen, tritt jedem ihrer Angehörigen näher, als einem Mitgliede der übrigen Theile des Heeres. Die Feldarmee schlägt die Schlachten und Gefechte, ihr stehen die Drangsale und Schrecken des Krieges in der ernstesten Gestalt bevor. Alles das erträgt der junge Mann lieber und besser, als der ältere, wenngleich ihm dessen gestählte Körperkraft fehlt.

Leicht trennt sich nur die Jugend vom Leben. Sie ist noch nicht durch die tausend Fäden, die das bürgerliche Dasein um uns schlingt, an diese Erde gefesselt. Ruhe und Genuß, das Streben des reiferen Alters, liegen ihr fern. Sie tritt mit Freude und Sorglosigkeit in den Kampf, die beide zu der blutigen Arbeit nothwendig sind. Die Stärke eines Volks liegt in seiner Jugend.

Unsere Wehrverfassung beläßt den Soldaten bis gegen das dreißigste Lebensjahr bei der Feldarmee. Eine junge Feldarmee, und zwar eine gleichmäßig junge, hat einen großen Vorzug vor jeder andern. Die Verwendung bejahrter Männer im freien Felde wird nur in Ausnahmefällen gute Früchte tragen, wo die Gefahr für Haus und Hof, für die eigenen Angehörigen bis zu einem beängstigenden Maße gesteigert und der Zwang zur Vertheidigung vorhanden ist. Es kommt hinzu, daß

die älteren Leute nach Ableistung des Waffendienstes im Heere schon zu ihrem bürgerlichen Berufe zurückgekehrt und des soldatischen Lebens entwöhnt waren, ehe der Ausbruch des Krieges sie wieder zur Fahne rief. Sie haben in vielen Fällen die niederdrückenden Sorgen des Lebens schon kennen gelernt und lassen oft ein zerrüttetes Heimwesen zurück. Das erhöht die Neigung, für das Vaterland in den Tod zu gehen, keineswegs.

Auf den Muth wirkt Erfahrung schädlich. Die tapfersten Krieger sind durchschnittlich diejenigen, welche die Gefahr noch nicht kennen.

Anders als mit den Soldaten steht es mit den Führern. Sie dürfen nicht durch die Neuheit der ihnen im Kriege entgegentretenden Erscheinungen überrascht und verwirrt werden. Für sie ist die Erfahrung von wirklichem Werthe. Nur theilweise läßt sich dieselbe durch das Studium der Kriegsgeschichte ersetzen. Ergraute Generale und Offiziere haben auch in unserer Zeit den alten Ehrenplatz behauptet. Im Soldatenstande indessen hat das Veteranenthum seine Bedeutung verloren.

Mit Recht verbannt unsere Wehrverfassung die ältere Mannschaft aus der Feldarmee. Zwar finden Ausnahmen statt, aber es sind dann eben Ausnahmen, welche entstehen, weil wir mit der Konkurrenz von Nachbarmächten und mit einer Fülle anderer Umstände zu rechnen haben.

Stets werden die der Feldarmee am nächsten stehenden Altersklassen bestimmt werden, Truppentheile zu bilden, welche im Nothfalle zur Verstärkung derselben und, sei es als Reserven, sei es untermischt mit den eigentlichen Feldtruppen, zur Verwendung im freien Felde in Gefechten und Schlachten dienen. Dieser Art von Truppen, für welche im Frieden der Regel nach Kadres nicht bestehen, wird naturgemäß auch die Sicherung der Eisenbahnen und Straßen, die Niederhaltung der Landstriche im Rücken der in Feindesland eingedrungenen Heere zufallen. Dort mischt sich der Dienst von Feld- und Besatzungstruppen. Zahlreiche feste Plätze, offene Städte, Eisenbahnstationen, Depots, Lazarethe, Magazine, Brücken, Straßensperren u. s. w. müssen besetzt gehalten werden, damit die Zufuhr zum Heere nicht unterbrochen wird. Der unaufhörliche Verkehr von Wagenzügen, von Transporten kranker, verwundeter, wiedergenesener Mannschaften, von Gefangenen, von Kriegsgeräth aller Art, von Pferden und Vieh, wie er sich hinter einem großen Heere entwickelt, erheischt einen ausgedehnten Eskortedienst. So lange der Krieg in einem Kulturlande spielt, werden aber die hinter der Armee thätigen Truppen nur ganz ausnahmsweise gezwungen sein,

unter freiem Himmel zu lagern und der Regel nach ihren Dienst von guten Quartieren aus thun können.

Auch bei Belagerungen finden solche Feld-Reserve-Truppen ihren Platz, weil der Dienst hier zwar schwer, aber doch regelmäßig ist, keine große Beweglichkeit und Gefechtsgewandtheit erfordert. Man wird sie überhaupt überall da verwenden, wo es sich um Kriegszwecke zweiten Ranges handelt, für welche man von der eigentlichen Feldarmee ungern Abgaben macht, um dieselbe ihrem Hauptzwecke, der Vernichtung der feindlichen Feldarmee, möglichst wenig zu entziehen.

Geringere Beweglichkeit, Lebendigkeit und Frische erfordert der Besatzungsdienst in den heimathlichen Festungen. Vielfach sind große oder wichtige Städte, einzelne Bezirke im Lande zur Aufrechterhaltung der Ordnung besetzt zu halten, ist nur Transport- und Wachdienst an den Eisenbahnen von den Besatzungstruppen zu leisten. Es können in diese füglich die älteren nicht mehr völlig felddienstfähigen Elemente gestellt werden.

Weiterhin folgt noch eine Anzahl Verrichtungen, welche selbst von militärisch ungenügend ausgebildeten Truppenkörpern recht wohl zu vollbringen sind, wie die Bewachung von Gefangenen, von Strafanstalten. Den Wach- und Signalementsdienst an unbefestigten Küstenstrecken, an Stromläufen, im Gebirge vermögen Aufgebote auszuführen, welche, wie unser Landsturm, nicht dem eigentlichen Heere angehören.

So wird man also selbst Männer höheren Lebensalters nützlich verwenden und Leute heranziehen dürfen, welche im Frieden nicht mit der Waffe gedient haben, um sie bei zahlreichen Hilfsleistungen für das Heer dem Vaterlande ihren Tribut zollen zu lassen.

Ganz unabhängig davon sind die Ersatz-Truppen, deren Dienst in der Ausbildung und Bereithaltung von Ersatzmannschaften für die ins Feld gezogene Armee besteht. Wie wichtig dieser Dienst ist, zeigt das Beispiel von 1870, wo dem Deutschen Heere zum Ausgleich der Verluste aller Art über 2000 Offiziere und 220 000 Mann nachgesendet wurden, während zu Ende des Monats März 1871 noch eine fast gleiche Zahl daheim bei den Ersatz-Truppentheilen zur Verfügung stand.

So trennen sich die Truppenklassen nach ihrer Verwendung. Jedermann, der nicht gerade ein Krüppel ist, vermag sich heutzutage während des Krieges nützlich zu machen, dafern er nur den guten Willen hat; denn der Dienst der bewaffneten Macht ist ein gar vielgestaltiger.

(von der Goltz, „Das Volk in Waffen.“)

Mustertruppen.

Meckel. Napoleon ist der eigentliche Schöpfer einer Eliten-Infanterie. Durch Auswahl der Mannschaften wie der Offiziere bildete er seine Garden. Sie waren der Kern seines Heeres, seine Schlachtenreserve, das Instrument für jenen Massenstoß, der die Entscheidung seiner siegreichen Schlachten kennzeichnet. Sie ernteten die Lorbeeren, welche die Masse des Heeres in mühevollem, langwierigem Kampfe gewonnen. Dadurch und durch die hohe Auszeichnung, die väterliche Sorgfalt, welche er dieser Truppe zuwendete, fesselte der Begründer eines neuen Kaiserreichs dieselbe an seine Person und seinen Thron. Sie waren die Dynastietruppe der Napoleons.

Die Preußischen (und Russischen) Garden stehen auf einem anderen Standpunkt. Sie sind nicht Eliten im reinen Sinne des Wortes, denn ihr Ersatz wird nicht aus den Reihen des Heeres ausgewählt. Die Preußische Garde erhält zwar einen besseren Ersatz an Rekruten, auch bürgt die Zusammensetzung des Offizierkorps und Auswahl der Kommandeure für hervorragende Leistungen, ihr Hauptvorzug besteht jedoch darin, daß sie dauernd unter den Augen und der Einwirkung unseres Allerhöchsten Kriegsherrn sich befindet. Dadurch erhält sie die hohe Bedeutung einer Mustertruppe für die Armee. Unter Friedrich dem Großen hatten die in Berlin und Potsdam garnisonirenden Armee-Regimenter die gleiche Eigenschaft und Bedeutung. — —

Elitetruppen nach Napoleonischem Muster sind verwerflich; sie setzen den inneren Werth der Masse herunter. Mustertruppen kann man nicht genug haben; sie heben das Ganze durch ihr Vorbild. Man lasse den Sonderarten unserer Infanterie ihren Korpsgeist, ihren Stolz auf ruhmvolle Vergangenheit, man lasse auch den Füsilieren ihr schwarzes Lederzeug und den Jägern ihren grünen Rock; das wird dem Musketier nichts schaden, den Wetteifer Aller beleben.

(Meckel, „Taktik.")

Zweijährige Dienstzeit.

v. Moltke. Der Militärdienst bildet die Schule für das heranwachsende Geschlecht in Ordnung, Pünktlichkeit, Reinlichkeit, Gehorsam und Treue, — Eigenschaften, die für die spätere produktive Arbeit nicht verloren gehen. Man betont immer, daß die jungen Leute nicht zwei Jahre, sondern ein Jahr länger bei der Fahne bleiben sollen; man übergeht mit Stillschweigen, daß sieben ganze Altersklassen, die ältesten

unter freiem Himmel zu lagern und der Regel nach ihren Dienst von guten Quartieren aus thun können.

Auch bei Belagerungen finden solche Feld-Reserve-Truppen ihren Platz, weil der Dienst hier zwar schwer, aber doch regelmäßig ist, keine große Beweglichkeit und Gefechtsgewandtheit erfordert. Man wird sie überhaupt überall da verwenden, wo es sich um Kriegszwecke zweiten Ranges handelt, für welche man von der eigentlichen Feldarmee ungern Abgaben macht, um dieselbe ihrem Hauptzwecke, der Vernichtung der feindlichen Feldarmee, möglichst wenig zu entziehen.

Geringere Beweglichkeit, Lebendigkeit und Frische erfordert der Besatzungsdienst in den heimathlichen Festungen. Vielfach sind große oder wichtige Städte, einzelne Bezirke im Lande zur Aufrechterhaltung der Ordnung besetzt zu halten, ist nur Transport- und Wachdienst an den Eisenbahnen von den Besatzungstruppen zu leisten. Es können in diese füglich die älteren nicht mehr völlig felddienstfähigen Elemente gestellt werden.

Weiterhin folgt noch eine Anzahl Verrichtungen, welche selbst von militärisch ungenügend ausgebildeten Truppenkörpern recht wohl zu vollbringen sind, wie die Bewachung von Gefangenen, von Strafanstalten. Den Wach- und Signalementsdienst an unbefestigten Küstenstrecken, an Stromläufen, im Gebirge vermögen Aufgebote auszuführen, welche, wie unser Landsturm, nicht dem eigentlichen Heere angehören.

So wird man also selbst Männer höheren Lebensalters nützlich verwenden und Leute heranziehen dürfen, welche im Frieden nicht mit der Waffe gedient haben, um sie bei zahlreichen Hilfsleistungen für das Heer dem Vaterlande ihren Tribut zollen zu lassen.

Ganz unabhängig davon sind die Ersatz-Truppen, deren Dienst in der Ausbildung und Bereithaltung von Ersatzmannschaften für die ins Feld gezogene Armee besteht. Wie wichtig dieser Dienst ist, zeigt das Beispiel von 1870, wo dem Deutschen Heere zum Ausgleich der Verluste aller Art über 2000 Offiziere und 220 000 Mann nachgesendet wurden, während zu Ende des Monats März 1871 noch eine fast gleiche Zahl daheim bei den Ersatz-Truppentheilen zur Verfügung stand.

So trennen sich die Truppenklassen nach ihrer Verwendung. Jedermann, der nicht gerade ein Krüppel ist, vermag sich heutzutage während des Krieges nützlich zu machen, dafern er nur den guten Willen hat; denn der Dienst der bewaffneten Macht ist ein gar vielgestaltiger.

(von der Goltz, „Das Volk in Waffen.“)

Mustertruppen.

Meckel. Napoleon ist der eigentliche Schöpfer einer Eliten-Infanterie. Durch Auswahl der Mannschaften wie der Offiziere bildete er seine Garden. Sie waren der Kern seines Heeres, seine Schlachtenreserve, das Instrument für jenen Massenstoß, der die Entscheidung seiner siegreichen Schlachten kennzeichnet. Sie ernteten die Lorbeeren, welche die Masse des Heeres in mühevollem, langwierigem Kampfe gewonnen. Dadurch und durch die hohe Auszeichnung, die väterliche Sorgfalt, welche er dieser Truppe zuwendete, fesselte der Begründer eines neuen Kaiserreichs dieselbe an seine Person und seinen Thron. Sie waren die Dynastietruppe der Napoleons.

Die Preußischen (und Russischen) Garden stehen auf einem anderen Standpunkt. Sie sind nicht Eliten im reinen Sinne des Wortes, denn ihr Ersatz wird nicht aus den Reihen des Heeres ausgewählt. Die Preußische Garde erhält zwar einen besseren Ersatz an Rekruten, auch bürgt die Zusammensetzung des Offizierkorps und Auswahl der Kommandeure für hervorragende Leistungen, ihr Hauptvorzug besteht jedoch darin, daß sie dauernd unter den Augen und der Einwirkung unseres Allerhöchsten Kriegsherrn sich befindet. Dadurch erhält sie die hohe Bedeutung einer Mustertruppe für die Armee. Unter Friedrich dem Großen hatten die in Berlin und Potsdam garnisonirenden Armee-Regimenter die gleiche Eigenschaft und Bedeutung. — —

Elitetruppen nach Napoleonischem Muster sind verwerflich; sie setzen den inneren Werth der Masse herunter. Mustertruppen kann man nicht genug haben; sie heben das Ganze durch ihr Vorbild. Man lasse den Sonderarten unserer Infanterie ihren Korpsgeist, ihren Stolz auf ruhmvolle Vergangenheit, man lasse auch den Füsilieren ihr schwarzes Lederzeug und den Jägern ihren grünen Rock; das wird dem Musketier nichts schaden, den Wetteifer Aller beleben.

(Meckel, „Taktik.")

Zweijährige Dienstzeit.

v. Moltke. Der Militärdienst bildet die Schule für das heranwachsende Geschlecht in Ordnung, Pünktlichkeit, Reinlichkeit, Gehorsam und Treue, — Eigenschaften, die für die spätere produktive Arbeit nicht verloren gehen. Man betont immer, daß die jungen Leute nicht zwei Jahre, sondern ein Jahr länger bei der Fahne bleiben sollen; man übergeht mit Stillschweigen, daß sieben ganze Altersklassen, die ältesten

Leute, daß die Familienväter fortan nicht mehr zum Kriegsdienste heran- und aus ihren Verhältnissen fortgezogen werden. Dieser Vortheil ist für die Volkswirthschaft gewiß sehr bedeutend. Ich erinnere nur an die Familien-Unterstützungsgelder, die die Kreise zahlen mußten.

Die gute Ausbildung unserer Truppen war die Ursache, daß wir im Vergleich mit den Oesterreichern so wenig Verluste gehabt haben. Wir haben im vorigen Jahre nahezu 50000 Gefangene gemacht und haben 3000 Vermißte gehabt, wovon vielleicht der kleinste Theil nur gefangen war, es läßt sich das nicht so nachweisen. Woher dieser enorme Unterschied? Ich kann ihn nur der Dienstdauer zuschreiben. Finanzielle Bedrängniß hatte Oesterreich ein System aufgenöthigt, nach welchem der Infanterist durchschnittlich nur 1¼—1½ Jahre im Dienste war. Diese Leute haben sich sehr brav geschlagen, und ich muß dabei bemerken, daß die Offiziere mit dem rühmlichsten Beispiel vorangegangen sind, denn auch die Oesterreicher haben sehr viele Offiziere verloren. Aber sowie schwierige Verhältnisse eintraten, da lockerte sich die Ordnung; in Dorfgefechten, in Waldgefechten wurden die Leute schaarenweise gefangen genommen. Bei uns hörten Sie überall den Ruf: wo ist der Hauptmann? was hat der Hauptmann gesagt, wo wir hingehen sollen? Das Gefühl des Zusammenhaltens unter allen Umständen kann nicht einexerzirt werden; es kann nur eingelebt werden, und das können Sie mit zwei Jahren nicht erreichen.

(Aus einer Rede, 1867.)

Aus einer neuern Rede des Feldmarschalls Grafen Moltke. Man hat ja das Auskunftsmittel der zweijährigen Dienstzeit in Vorschlag gebracht; man verspricht sich davon national-ökonomische und finanzielle Vortheile. Ich weiß nicht recht, wie man sich die Sache denkt. Soll bei der zweijährigen Dienstzeit die jetzige Kopfstärke der Bataillone beibehalten werden, so fällt ja selbstverständlich jede finanzielle Ersparniß fort; im Gegentheil, es würden noch erhebliche Mehrausgaben entstehen für Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der dann sehr viel zahlreicheren Reserven und Wehrmänner. Ein volkswirthschaftlicher Erfolg ist ebensowenig abzusehen, denn offenbar kommt es ganz auf dasselbe heraus, ob zwei arbeitsfähige Männer drei Jahre lang oder drei arbeitsfähige Männer zwei Jahre lang der produktiven Thätigkeit entzogen bleiben. — So wird die Sache also wohl nicht gemeint sein, sondern es scheint, man will einfach einen ganzen Jahrgang streichen, die sämmtlichen Bataillone auf zwei Drittel ihrer Stärke herabsetzen. Ja, dann erzielt man allerdings im Präsenzstande eine finanzielle Ersparniß und verschafft den Dienstpflichtigen eine

Erleichterung; aber, meine Herren, dem gegenüber fällt denn doch auch der militärische Effekt der Maßregel in die Wagschale, der, daß quantitativ zwar die Armee unverändert bleibt, qualitativ aber ihr innerer Werth bedeutend herabgesetzt wird.

Meine Herren, unsere Armee steht hinter den Armeen unserer Nachbarn zurück in der Zahl. Sie kann es nur ausgleichen und sie gleicht es aus durch ihre innere Tüchtigkeit. Und daran sollte man nicht rühren.

Die zweijährige Dienstzeit ist ein Lieblingsgedanke besonders derer, welche nicht selbst dazu berufen sind, in einer möglichst kurzen Zeitfrist aus einem Rekruten einen Soldaten zu machen, d. h. einen Mann, der nicht bloß Parademarsch übt und auf Wache zieht, sondern der in gründlicher Kenntniß seiner komplizirten Waffe und in vollem Vertrauen auf dieselbe unter den schwierigsten Verhältnissen selbstständig handeln soll, einen Mann, der gelernt hat zu gehorchen und zu befehlen — denn auch der letzte Musketier wird Vorgesetzter, sowie er auf Posten steht oder eine Patrouille führt. Meine Herren, diese Aufgabe ist so leicht nicht, wie es vielleicht am Schreibtische aussieht. Es handelt sich dabei nicht bloß um die technische, ich möchte sagen handwerksmäßige Abrichtung des Mannes — damit werden wir allenfalls fertig in den 20 Wochen, die hier für Uebungen der Ersatzreserven vorgeschlagen werden; damit stellen wir ein Material her, welches mit Nutzen in den festen Rahmen der Armee eingereiht werden, aber niemals den Kern der Armee bilden kann. Nein, meine Herren, es handelt sich um weit mehr, es handelt sich um die Ausbildung und Festigung moralischer Eigenschaften, um die militärische Erziehung des Jünglings zum Manne. Das läßt sich nicht einexerziren; es will eingelebt und angewöhnt sein.

Ich nehme Ihre Zeit nicht in Anspruch mit Darlegung der großen Nachtheile, welche aus kleinen Kadres für die Ausbildung der Mannschaft und namentlich ihrer Führer erwachsen. Ich gehe nicht näher ein auf die Schwierigkeiten, die bei sehr schwachen Bataillonen entstehen, bei der plötzlichen Verdreifachung der Mannschaft im Falle der Mobilmachung. Ich will nur beiläufig noch bemerken, daß unsere Nachbarn im Westen, die doch auch ein militärisches Urtheil haben, trotz wiederholter Anforderungen sich nicht dazu haben verstehen können, die Dienstzeit in der französischen Armee herabzusetzen, sie halten drei Jahre, die wir ja nicht erreichen, für nicht ausreichend, um einen Soldaten auszubilden.

Vogel v. Falckenstein. Sie verlangen, wenn ein Krieg ausbricht, daß die Kommandirenden ihre Truppen an den Feind führen sollen, und Sie erwarten von ihnen den Sieg. Dazu müssen Sie uns die Mittel gewähren, nämlich eine Armee, die kriegstüchtig ausgebildet ist. Mit Leuten, die das Kriegshandwerk nicht verstehen, kann man auch nichts ausrichten, und es ist unter uns Allen nur Ein Grundsatz, Eine Ansicht, daß bei der zweijährigen Dienstzeit wir nicht viel machen werden. Ich glaube, wenn es möglich wäre, daß Sie sich einmal in die Lage eines kommandirenden Generals denken könnten, ich würde sofort die allgemeine Ansicht von Ihnen hören: dreijährige Dienstzeit! Sie wissen nicht, mit welcher Lust man in den Krieg zieht, wie einem der Muth, der Unternehmungsgeist wächst, wie die Stimmung gehoben wird, wenn man weiß, daß man eine Truppe unter sich hat, die kriegstüchtig ausgebildet ist und auf die man sich verlassen kann. Mögen unsere Ansichten auch vielfach auseinandergehen in dieser und jener Hinsicht: in Einer kommen wir Alle zusammen, nämlich, wenn einmal ein Krieg ausbricht, daß wir das Vaterland gut und tüchtig vertheidigt sehen; das wollen Sie und das wollen wir. — Ich glaube aber, meine Herren, auch von Ihrer Seite ist es von großem Interesse, eine Armee zu haben, die in der Lage ist, allen Ereignissen begegnen zu können. Sie sind hier zusammengekommen, um ein großes Werk zu begründen; es ist unter denen, die gesprochen haben, Keiner, der nicht erklärt hätte: er habe den festen Willen, er wolle Opfer bringen, das Werk solle und müsse begründet werden, und in wenigen Tagen werden Sie Ihr Wort gelöst haben. Aber damit dürfte es denn doch nicht abgemacht sein, daß wir hier ein Haus bauen, ohne zu wissen, daß wir es auch vertheidigen können, und hierzu wird doch nichts besser sein können, als eine kriegstüchtige Armee, die das versteht. Denn wenn es einmal dazu kommt, daß wir das Vaterland vertheidigen sollen, so wird es nicht von dieser Tribüne aus geschehen, sondern es wird mit Anspannung von anderen Kräften geschehen, mit unseren Soldaten, und dazu, wenn Sie Ihr Werk befestigen wollen, wenn Sie es begründen wollen, wenn es ein Segen sein soll für unsere Kinder, für unsere Kindeskinder, dann schaffen Sie sich eine Armee, die im Stande ist, Ihr Werk hier vertheidigen zu können und nicht beim ersten besten Anstoß, wenn der Feind gegenübertritt, das Werk zu Schanden zu machen.

(Aus einer Rede, 1867.)

Kriegsbereitschaft.

v. Griesheim. Jeder der großen Staaten muß in der Lage sein, sich selbst kräftig schützen zu können. Das Mittel dazu ist das Heer, und dies muß deshalb zum Kriege bereit, ausgebildet sein.

Die Kriegsbereitschaft des Heeres beruht, abgesehen von den Vorbereitungen des Terrains, der Festungen u. s. w., in seiner Organisation, seinem Ergänzungswesen, Ausrüstungswesen, in seiner Formation und seiner Ausbildung für den Kriegsgebrauch. Die Kriegskunst, besonders die Taktik, bedarf dieser Voraussetzung und findet darin ihr eigentliches Fundament. Das Schaffen, Aufstellen und Ausbilden eines Heeres ist das Erste, und der Gebrauch selbst wird vielfach durch die Art und Weise, wie Jenes geschieht, modifizirt werden. Alle Vorbereitungen und Einrichtungen der Truppen als Kämpfer gehören in das Gebiet der Taktik, in die Betrachtung der Truppen als geordnete, gegliederte Haufen von Kämpfern. (v. Griesheim, „Taktik.")

Der Mobilmachungsplan.

(Amtlich.) Unsere Militär-Behörden und diejenigen Zivil-Behörden, welche bei der Aushebung und Einziehung der Militärpflichtigen u. s. w. betheiligt sind, müssen jeder Zeit im Besitze und in vollständiger Kenntniß des Planes sein, nach welchem eintretendenfalles bei einer Mobilmachung verfahren werden soll; denn sie müssen ihre Vorbereitungen, alle die Uebersichten und Listen in Bezug auf die waffenfähige Mannschaft, die Reservisten und Landwehrleute, in Bezug auf die Gestellung von Pferden u. s. w. stets fertig halten, damit in dem Augenblicke, wo die Kriegsbereitschaft befohlen wird, ohne Verzug zur Ausführung der erforderlichen Maßregeln geschritten werden kann. Die Raschheit der Mobilmachung und demzufolge die stete Kriegsbereitschaft unseres Heeres beruhen eben darauf, daß, in dem Moment, wo der Befehl zur Mobilmachung vom Könige ausgesprochen ist, alle Militär- und Zivilbehörden nicht bloß bis ins Kleinste hinein wissen, was sie zu thun haben, sondern auch alles dabei Erforderliche jeder Zeit bis zur Ausführung vorbereitet ist. Vom kommandirenden General bis zum Bezirksfeldwebel und vom Ober-Präsidenten bis zum Kreissekretär kann Niemand über seine Mitwirkung in Zweifel oder Verlegenheit sein: sobald die Ordre eingegangen ist, erfolgt an jeder Stelle unverzüglich die Ausführung. Die Mobilmachung erfordert deshalb nur soviel Zeit, als zur wirklichen Beorderung und Gestellung der Leute, zur Absendung

derselben an die Sammelpunkte, zur Zusammenziehung der einzelnen Truppentheile, ferner zur Herbeiholung, Beförderung und Vertheilung der Pferde, sodann zur Ausrüstung der Truppentheile u. s. w. erforderlich ist. Dagegen vergeht keine Zeit darüber, daß etwa die oberen Behörden den unteren etwas mitzutheilen hätten, was die letzteren zu thun haben, oder daß die Behörden erst höheren Ortes Rückfragen zu halten oder mit ihren Vorbereitungen erst zu beginnen hätten. Diese müssen eben in Friedenszeit bereits getroffen sein; im entscheidenden Augenblicke genügt das Wort: „Mobilmachung", um alle Theile der trefflichen Maschine sofort in Bewegung zu setzen.

(Amtliche Notiz, 1867.)

von der Goltz. Die Wichtigkeit, welche die schnelle Durchführung des Aufmarsches hat, ergiebt den Zusammenhang mit der Mobilmachung des Heeres. Kein Truppentheil ist in der Lage, sofort aus seinem Standorte gegen den Feind zu marschiren. Es müssen erst die entlassenen Mannschaften zur Fahne berufen werden, ein jeder seiner Bestimmung entsprechend. Hunderttausende, vielleicht eine Million Menschen werden plötzlich dem heimathlichen Herde entführt und gerathen in hastige Bewegung. Diese muß auf das Genaueste vorbereitet sein, wenn nicht ein arger Wirrwarr entstehen soll. Das Schwierigste ist nicht die Bereitstellung der Linien-Regimenter. Hier vollzieht sich im Gegentheil Alles am leichtesten. Aber zahlreiche Behörden und besondere Formationen bilden sich ganz neu. Die Besatzungs- und Ersatztruppen, Armee-Oberkommandos, General-Gouvernements und Gouvernements, Etappen-Inspektionen und Kommandanturen, die meisten mit besonderen, aus verschiedenen Zweigen zusammengesetzten Stäben, entstehen erst am Tage der Mobilmachung. Die sämmtlichen Kolonnen und Trains werden gefüllt und bespannt, die Fuhrenparks neu beschafft. Die Intendanturen, Proviant-Bäckerei-, Post-Aemter, die Organe für den Telegraphen-Dienst, für das Kassenwesen, für Rechts-, Gesundheitspflege und Seelsorge sind zu bilden. Kommissionen aller Art treten zusammen. Die Mannschaften werden eingekleidet und bewaffnet, Offiziere, Beamte und Truppen mit Pferden versehen, Depots eingerichtet, Vorräthe gekauft und zusammengebracht. Die bedrohten Festungen müssen in Stand gesetzt und mit Kriegsbesatzungen, Behörden und Organisationen aller Art ausgestattet werden. Die Friedensgeschäfte bedürfen eines Abschlusses, oder der Uebergabe an stellvertretende Behörden, die Archive und Registraturen der sicheren Aufbewahrung für die Dauer der Kriegszeit. Der Bureaudienst für die Feldarmee ist anzuordnen und mit den nöthigen

Hülfsmitteln zu versehen. Menschen, Pferde und Material müssen auf der Eisenbahn an Ort und Stelle geschafft werden. Bald sollen die Transporte nach der Grenze beginnen. Alles dies hat im Verlaufe weniger Tage zu geschehen. Im Jahre 1870 wurde in der Nacht zum 16. Juli die Mobilmachung ausgesprochen, schon am 4. August aber die Grenze überschritten und der erste Sieg erfochten. Heut will man noch schneller sein. Es ist eine Arbeit zu vollbringen, die nicht nur langer, sorgfältiger Vorbereitung im Frieden bedarf, sondern welche auch im Augenblick der Ausführung die Regierungs- und Verwaltungsmaschine bis zur äußersten Anspannung der Kräfte in fieberhafte Thätigkeit versetzt. Ja, sie ergreift das gesammte Volk. Alle Privatverhältnisse werden aufs Tiefste berührt. Die Tage der Mobilmachung sind Tage großer Aufregung und Anstrengung für Jedermann. „Die Mobilmachung des Heeres ist unter heutigen Verhältnissen ein sicherer Prüfstein für den Werth des gesammten Staatsorganismus und den Geist der Bevölkerung", sagt Oberst Blume mit Recht.

Die Pläne des Feldherrn sind Luftschlösser ohne gute Vorbereitung für die schnelle Ueberführung des Heeres auf den Kriegsfuß; die Begeisterung der ganzen Nation vermag den Mangel daran nicht zu ersetzen. Warnend steht Frankreichs Beispiel von 1870 vor uns. Man kannte in Paris die Ueberlegenheit Deutschlands an Zahl der Truppen und wollte sie durch Kühnheit und Schnelligkeit ausgleichen. Der Gedanke war gut. Das ganze Volk, von wildem Kriegsfeuer ergriffen, forderte energische Schritte, — eine wesentliche Unterstützung für ein thatkräftiges Regiment. Aber zur Ausführung hätte vor allen Dingen gehört, daß man die Deutschen an Schnelligkeit in der Versammlung der Heere überbot. Statt dessen machten sich Verwirrung und Stockungen vom ersten Tage ab geltend. Ohnmächtig wären die kühnsten Entwürfe gewesen. Die Maschine versagte den Dienst. Bekannt sind einzelne der telegraphischen Angstrufe, die von rathlosen Untergebenen dem Französischen Kriegsministerium auf allen Drähten zuströmten.

(von der Goltz, „Das Volk in Waffen.")

Kriegsbereitschaft sonst und jetzt.

1864. Das Vertrauen zu der Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit unseres Heeres ist durch die Erfahrungen und Erscheinungen auf dem (Dänischen) Kriegsschauplatze mächtig belebt worden. Wenn die Preußische Armee in dem bisherigen Feldzuge auch noch keine Gelegenheit zu eigentlichen größeren Schlachtenerfolgen gehabt hat, so hat dieselbe doch überall, von

Eckernförde und Missunde bis zu den vorläufigen Kämpfen vor den Düppeler Schanzen und dem Vormarsch in Jütland, ihren Muth, ihre Unerschrockenheit und ihre treffliche militärische Ausbildung durchweg so wacker bewährt, daß Niemand an dem Erringen größerer Erfolge zweifeln kann, sobald nur eben die Gelegenheit dazu geboten wird.

Aber in einer Beziehung ist schon jetzt die Bewährung unseres Heeres eine ganz vollständige, weit über alle Erwartungen hinaus, welche man davon hegen konnte: die Schlagfertigkeit Preußens, vermöge der raschen Ausrüstung, Zusammenziehung, Aufstellung und Beförderung der Truppen, hat sich auf das Glänzendste bekundet.

Wenn man an frühere Erfahrungen, besonders an das Jahr 1850 zurückdenkt, so muß einem Jeden einleuchten, was es mit dieser neu gewonnenen Schlagfertigkeit auf sich hat.

Der „schwere Gang nach Olmütz", mit welchem Preußen damals seine früheren Pläne für Deutschland und auch für Schleswig-Holstein aufgeben mußte, wäre ja nimmermehr eine Nothwendigkeit geworden, wenn wir damals, wie jetzt, im Stande gewesen wären, in Zeit von wenigen Tagen eine ansehnliche und vollständig kriegsbereite, schlagfertige Truppenmacht aufzustellen. Als es aber damals galt, unserem Willen mit den Waffen unverzüglich Nachdruck zu geben, und als deshalb die Mobilmachung der Armee befohlen war, da mußten sich doch diejenigen selbst, die am eifrigsten zum Kriege drängten, bald überzeugen, daß noch eine ganze Reihe von Wochen vergehen würde, ehe Preußen im Stande wäre, wirklich ins Feld zu rücken. Diese traurige Gewißheit war es vor Allem, wodurch unsere Entschließungen gelähmt und das Abkommen von Olmütz herbeigeführt wurde, welches damals und später als eine Demüthigung Preußens so sehr beklagt wurde.

Aber gerade die damaligen Erfahrungen haben dazu gedient, die Mängel und Gebrechen der früheren Heereseinrichtungen für ein rasches kräftiges Auftreten recht klar erkennen zu lassen und die Nothwendigkeit einer gründlichen Verbesserung nahe zu legen. Schon unter der Regierung des hochseligen Königs wurde die nothwendige Reform sehr ernst ins Auge gefaßt und vorbereitet. Vornehmlich aber ist es das unvergeßliche Verdienst unseres jetzigen Königs, daß unsere Wehrverfassung gegenwärtig wieder so eingerichtet ist, um jeder drohenden Gefahr sofort vollständig gerüstet entgegenzugehen und nach des Königs eigenem Worte die Geschicke des Vaterlandes gegen alle Wechselfälle der Zukunft sicherzustellen.

Mit energischer That und im Vertrauen auf den guten Geist und den patriotischen Sinn des Preußischen Volkes hat die Regierung vom Jahre 1859 ab zunächst auf ihre eigene Verantwortung (jedoch unter vorläufiger Genehmigung der früheren Landtage) die nöthigen Veränderungen zu dauernder erhöhter Kriegsbereitschaft des Heeres ins Werk gesetzt. Als sodann infolge einer traurigen Verwirrung des demokratischen Parteiwesens Beschlüsse im Landtage gefaßt wurden, welche ihrem Wesen nach auf eine Zerstörung der neuen Heereseinrichtungen hinauskamen, da hielt es die Regierung dennoch für ihre Pflicht gegen das Land, trotz solcher Beschlüsse die Wehrverfassung in ihrer neu gekräftigten Gestalt unverkümmert zu erhalten. Dieser Vorsorge und Pflichttreue der Regierung ist es zu danken, daß alle die Lücken und Mängel, welche die lange Friedenszeit in den Heereseinrichtungen hatte entstehen lassen, jetzt ausgefüllt und verbessert sind, und daß wir wieder ein Heer haben, wie es Preußen braucht, um seine Stellung unter den Großstaaten mächtig zu behaupten.

Das hat sich jetzt bei den Mobilmachungen für Schleswig auf das Erfreulichste und auf das Schlagendste bewährt. Mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit, Sicherheit und Ordnung sind vom ersten Augenblicke an die Truppen, welche nöthig waren, um Preußens Willen Nachdruck zu verschaffen, vereinigt, vollständig ausgerüstet und sofort auf den Kriegsschauplatz befördert worden. Bereits die ersten Truppenaufstellungen erregten durch die Leichtigkeit, mit welcher sie vor sich gingen, allgemeine Aufmerksamkeit, — aber die neuen Einrichtungen bewährten sich in noch höherem Grade, als bald darauf die kombinirte Garde-Division nach Schleswig nachgesandt wurde und innerhalb zweier Tage nach erfolgtem Befehl schlagfertig zu den übrigen Truppen stoßen konnte. Die Schnelligkeit dieser Bewegung hat in ganz Europa die größte Anerkennung gefunden. Fast noch überraschender aber war die soeben erfolgte Versetzung der 6. (Frankfurter) Division nach Holstein, welche erst 24 Stunden vor dem Ausmarsch den Mobilmachungsbefehl erhielt und doch am folgenden Tage in musterhafter Ordnung auf den Kriegsschauplatz abrückte. Welch ein Unterschied gegen die Zustände von 1850 und welch ein Vortheil für die Preußische Politik! Nur durch diese Raschheit unserer militärischen Bewegungen war es möglich, auch in den politischen Entschließungen immer kräftig vorzugehen, ohne dem Auslande Zeit zu lassen, uns durch seine Vorstellungen und Verhandlungen zu hemmen.

Die glänzende Bewährung unserer militärischen Einrichtungen wird nicht bloß unsere eigene Zuversicht heben, sondern auch Europa geneigter machen müssen, auf unsere Stimme zu hören: die fremden Staaten werden es gewiß ernst beachten, daß Preußen jetzt im Stande ist, in Zeit von wenigen Tagen die bedeutendsten Truppen in irgend einer Richtung zu vereinigen. Eben so schnell, wie wir ein beträchtliches Heer nach Schleswig entsandt haben, würden wir das Doppelte und Dreifache nöthigenfalls auch nach anderen Seiten in kürzester Zeit aufstellen können; denn die bisher mobilen Truppentheile machen noch nicht den vierten Theil der Armee aus, welche Preußen nach den neuen Heereseinrichtungen auch ohne Einberufung der Landwehr zu vereinigen im Stande ist.

Gestützt auf diese allzeit fertige Heeresmacht und auf den trefflichen kriegerischen Sinn und Geist, der sich schon bei den ersten Proben in unserer braven Armee bekundet hat, darf Preußen nunmehr in Wahrheit den Wechselfällen der Zukunft getrost entgegengehen und im Bewußtsein seiner Kraft auch die Forderungen seines guten Rechts und seiner Ehre nach allen Seiten zuversichtlich und nachdrücklich geltend machen.

Gott segne den König, der uns durch sein „eigenstes Werk" diese Zuversicht wieder gegeben hat!

(Amtsblätter, 1864.)

Der Unteroffizier.

Dilthey. Die Unteroffiziere sind die nächsten Vorgesetzten des Soldaten und durch den fortwährenden engen Verkehr mit den Gemeinen am besten im Stande, auf dieselben einzuwirken. Eine Kompagnie, die ein tüchtiges Unteroffizierkorps voll Pflichttreue, guten Geistes und Dienstgewandtheit besitzt, ist eine tüchtige Kompagnie; unzuverlässige und unbrauchbare Unteroffiziere sind das größte Unglück für dieselbe. — Die Unteroffiziere haben keine leichte und angenehme Stellung, wenn sie ihre Pflichten im ganzen Umfange erfüllen wollen; und bei dem unmittelbaren Verkehr mit den Gemeinen müssen sie sehr auf sich achten, um die Achtung derselben und die Autorität als Vorgesetzte zu bewahren. Am besten erreichen sie dies durch Pünktlichkeit und Pflichttreue, Tüchtigkeit in allen Dienstzweigen, gründliche Kenntniß ihrer Obliegenheiten und ein ruhiges, parteiloses, überlegtes und überlegenes Wesen.

Ihr Wirkungskreis ist nicht groß, aber ihre Thätigkeit ist vielseitig und giebt für alles Spätere die Grundlagen. Sie lehren dem Manne

die Elemente des Kriegswesens, das militärische Handwerk; sie impfen ihm zuerst den militärischen Sinn, soldatische Begriffe und Anschauungen ein. Ihr Wort, ihr tägliches Beispiel ist daher von großer Wichtigkeit, und man kann wohl sagen, daß die Unteroffiziere die Grundsteine des Heeresgebäudes sind. Hierin liegt ihr Lohn für so viele Mühe, Sorge und Arbeit; das Bewußtsein der treuen Erfüllung ernster und strenger Pflichten muß ihnen über Alles gehen. Wo ein solcher Sinn nicht waltet, kann die Thätigkeit des Unteroffiziers ihm und Anderen keinen Segen bringen, und er thut besser, baldigst einen anderen Beruf zu ergreifen.

Der Feldwebel besorgt die schriftlichen Geschäfte, beaufsichtigt die innere Ordnung in der Kompagnie, hält auf die pünktliche Durchführung der Befehle und Grundsätze des Kompagniechefs, kommandirt die Unteroffiziere und Gemeinen zum Dienst, theilt beim Antreten die Züge 2c. ab, schreibt Mittags die Befehle auf, theilt dieselben den Offizieren mit, bringt die Gesuche, Beschwerden 2c. der Kompagnie-Angehörigen zur Kenntniß des Hauptmanns; er ist der Vorgesetzte aller anderen Unteroffiziere derselben Kompagnie. Strafgewalt hat er nicht. Die Eigenschaften und den Lebenswandel der Unteroffiziere und Soldaten muß er möglichst genau kennen, um dem Kompagniechef Auskunft hierüber geben zu können. Unparteilichkeit und strenge Gewissenhaftigkeit sind für ihn unerläßlich. Die ihm obliegenden Rechnungsgeschäfte und die Führung der Bücher hat er mit größter Genauigkeit zu erledigen.

(Dilthey, „Militärischer Dienstunterricht.")

Denkschrift zu der Vorlage wegen Verbesserung der Lage der Unteroffiziere (im Jahre 1873):

Die eingetretene Verminderung des Geldwerthes hat, in Verbindung mit der veränderten sozialen Lage der arbeitenden Klassen der Bevölkerung, für die Ergänzung des Unteroffizierkorps Schwierigkeiten herbeigeführt.

Gerade von den tüchtigen Unteroffizieren geben viele den Dienst auf, verlockt durch bessere Aussichten, die sich ihnen anderweitig eröffnen, und gegen welche die gegenwärtige Existenz eines Unteroffiziers in der That einen Vergleich nicht auszuhalten vermag; sie verlassen oft des lohnenderen Erwerbes und der angenehmeren Lebensverhältnisse wegen die Truppe, obgleich ihr Herz an derselben hängt. Dagegen müssen Leute von zweifelhaftem Werthe bei der Fahne behalten werden, um überhaupt nur die nothwendigste Anzahl von Unteroffizieren für den Dienstbetrieb zu besitzen. Darunter leidet aber nicht nur unmittelbar

die Ausbildung und Schlagfertigkeit der Truppen, sondern es sinkt auch das Ansehen der Unteroffiziere bei Vorgesetzten und Untergebenen; die Disziplin wird gefährdet und muß durch die Strenge der Gesetze aufrecht erhalten werden in Fällen, wo die Achtung vor der Person hierfür ausreichen sollte.

Tritt ein solcher Zustand aber erst ein, so schreitet das Uebel mit wachsender Schnelligkeit weiter, indem die guten Elemente mehr und mehr von der Kapitulation abgeschreckt werden. Mit Besorgniß sehen deshalb die Truppenführer der Zukunft entgegen und dringen auf Abhülfe, die übrigens bei uns noch rechtzeitig kommt, wenn sie bald und durchgreifend gewährt wird. Es handelt sich dabei nicht allein um die Kriegstüchtigkeit des Heeres, sondern auch um Lebensinteressen der Wehrpflichtigen.

Es wird darauf ankommen, die dienstliche und soziale Stellung der Unteroffiziere so weit zu heben, als dies nothwendig ist, um ihnen auch unter den veränderten Zeitverhältnissen die zur Ausübung ihres Berufes erforderliche Autorität zu sichern, und als es andererseits zulässig erscheint, ohne sie ihrer eigentlichen Berufssphäre zu entrücken. Eine wesentliche Vorbedingung für die Erreichung dieses Zieles ist aber, neben der Sorge für die Zukunft der Unteroffiziere die Gewährung einer dem wünschenswerthen Bildungsgrade entsprechenden materiellen Existenz während ihrer Militärdienstzeit.

Es wurde dann zunächst eine Löhnungsverbesserung, sodann Maßregeln zur weiteren Verbesserung der materiellen Existenz der Unteroffiziere, endlich Maßregeln zur Erziehung von Unteroffizierssöhnen durchgeführt.

Die Fahne und der Fahneneid.

Dilthey. Jedes Bataillon der Infanterie, Jäger und Pioniere hat eine Fahne; auch die Feldartillerie hat solche, läßt sie aber (ebenso wie die Jäger und Pioniere) beim Ausmarsch ins Feld gemäß Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. Mai 1862 zu Hause. Die Kavallerie-Regimenter haben Standarten (in Bayern nur die schweren Reiter-Regimenter). Der Train hat keine Fahnen.

Eine für das ganze Reichsheer giltige Norm für Gestalt und Farbe der Fahnen giebt es nicht; vielmehr sind die Fahnen, wie sie von den einzelnen Landesherren verliehen worden, beibehalten. (Nur die Marine hatte eine einheitliche Flagge.)

Die Bayerischen Fahnen haben oben Löwen statt der Spitzen.

Fahnen- bezw. Standartenträger sind ältere Unteroffiziere.

Die Fahne (bei der Kavallerie die Standarte) ist das Wahrzeichen der militärischen Ehre, und als solches ist sie dem Truppentheil durch seinen Kriegsherrn verliehen. Hierin liegt es begründet, wenn der Fahne so hohe Ehren erwiesen werden (von den Wachen z. B. Präsentiren und Marschschlagen, von Truppenabtheilungen Stillstehen bezw. Augen-linksnehmen, von marschirenden Truppenabtheilungen Gewehranfassen ꝛc., von sämmtlichen Offizieren Honneur wie vor Vorgesetzten), und wenn im Gefecht die blutigsten Opfer gebracht werden, um die Fahne nicht zu verlieren. Es gereicht einem Truppentheil zum schweren Vorwurf, wenn er sich im Kampfe die Fahne entreißen läßt. Dahingegen wird gemäß Allerhöchster Kabinets-Ordre des Deutschen Kaisers das Andenken Derer, die mit der Fahne in der Hand oder bei deren spezieller Vertheidigung in den Kriegen 1866 und 1870/71 getödtet oder tödtlich verwundet worden, durch Anbringung silberner Ringe an der Fahne geehrt, auf denen die Namen der betreffenden, in solcher Weise Gestorbenen eingegraben stehen. Die Kriegsgeschichte hat zahlreiche Beispiele, daß hohe und niedere Offiziere, sowie Unteroffiziere und Soldaten, bei heldenmüthiger Vertheidigung der Fahne ihr Leben gelassen oder tödtliche Wunden erhalten haben; die bekanntesten sind: Feldmarschall v. Schwerin bei Prag (1757) und Major Ewald v. Kleist bei Kunersdorf (1759). In neuerer Zeit zeichneten sich, mit der Fahne in der Hand, ruhmvoll aus: Erzherzog Karl von Oesterreich bei Aspern (1809), Prinz August von Preußen bei Kulm (1813), Major v. Kaisenberg bei Weißenburg (1870) u. A. m. Die Fahnen, welche Feldzüge und Gefechte mitgemacht haben, sind entsprechend dekorirt; sie haben besondere Spitzen und entweder die Bänder zum Eisernen Kreuz ꝛc., oder die Kriegsdenkmünzbänder. Die Fahnen des Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 haben außerdem Russische Fahnenbänder (des St. Georgs-Ordens). Das 1. und 2. Bataillon 34. Regiments hat Fahnenbänder von blauer Seide mit Gold-Einfassung, zur Erinnerung an die Zeit, wo diese Bataillone noch dem Schwedischen Leib-Regiment Königin angehörten.

Der Eidesleistung geht eine kirchliche Feier voraus, wobei angesichts der Fahnen die Schwörenden auf die Bedeutung und Heiligkeit des Eides aufmerksam gemacht werden. Die Eidesabnahme selbst erfolgt meistens im Freien; in Preußen spricht der untersuchungsführende Offizier die Eidesformel vor und die jungen Soldaten sprechen sie nach, wobei die drei ersten Finger der rechten Hand, als Erinnerung an die Dreieinigkeit Gottes, emporgehoben sind (die innere Handfläche nach dem Gesicht gewendet). Vor der Vereidigung werden bei den Kompagnien ꝛc. die Kriegsartikel vorgelesen.

In den Deutschen Kriegsartikeln vom 31. Oktober 1872 heißt es: „Die unverbrüchliche Wahrung der im Fahneneide gelobten Treue ist die erste Pflicht des Soldaten.“ Ferner ebendaselbst Artikel 4: „Dem Soldaten soll seine Fahne heilig sein. Wer dieselbe verläßt, oder von der Fahne wegbleibt, um sich seiner Verpflichtung zum Dienst zu entledigen, macht sich der Fahnenflucht (Desertion) schuldig.“

Der Beruf des Deutschen Heeres ist: das Vaterland gegen äußere Feinde zu schützen und Ordnung und Gesetzlichkeit im Lande zu bewahren.

Das stehende Heer ist die Schule der ganzen Nation für den Krieg.

Die dazu nothwendigen Eigenschaften sind: tüchtige kriegerische Durchbildung, Pflicht- und Ehrgefühl, Selbstverleugnung und Opferfähigkeit, Achtung vor dem Gesetz, Standhaftigkeit im Unglück, Mäßigung in guten Tagen.

(Dilthey, „Militärischer Dienstunterricht.“)

Die einzige verlorene Fahne im letzten Kriege.

(Militär-Wochenblatt.) Die Fahne des 61. Infanterie-Regiments ist die einzige Fahne, die in dem ganzen Laufe des Krieges unserer Armee verloren gegangen ist. Unter welchen ehrenvollen Umständen es geschah, darüber wird Folgendes berichtet:

Der Verlust einer Fahne in dem hartnäckigen Gefecht vor Dijon am 23. Januar, der das 2. Bataillon 8. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61 betroffen, wurde, den faktischen Verhältnissen entsprechend, durch die offizielle Depesche zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Ein solches Ereigniß — das erste in den beiden gewaltigen Kriegen der Neuzeit, welche Preußen geführt — konnte nicht verfehlen, allgemeines Aufsehen zu erregen. Um so mehr beeilen wir uns, auf Grund der offiziellen Relation die näheren Umstände darzulegen und nachzuweisen, in wie ehrenvoller Weise das Bataillon seine Fahne verloren hat.

Das 2. Bataillon genannten Regiments, unter der interimistischen Führung des Hauptmanns Kumme, erhielt gegen 4 Uhr Nachmittags Befehl, zur Unterstützung des rechten Flügels, des ersten Treffens 4. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 21, vorzurücken.

Das Bataillon ging, in Kompagnie-Kolonnen aufgelöst, auf der Westseite der Chaussee und später der Eisenbahn vor.

Der Feind wurde unaufhaltsam in eiliger Flucht zurückgeworfen und gelang es den drei Kompagnien, der 5., 6. und 7. Kompagnie, welche sich nach dem äußersten rechten Flügel hinzogen, über die all-

gemeine Feuerlinie hinaus, bis in die Vorstadt von Dijon einzudringen. Hier jedoch angekommen, erhielten sie von der Eisenbahn her, sowie aus den Häusern der Vorstadt, ein so kräftiges Feuer, daß sie sich zum augenblicklichen Schutz gegen dasselbe in einen dem Feinde so eben mit Sturm abgenommenen Steinbruch warfen.

Hauptsächlich kam das Feuer aus einem sehr großen dreistöckigen Fabrikgebäude, welches, etwa 150 Schritt entfernt, in der rechten Flanke dieser Stellung lag.

Die 5. Kompagnie erhielt gegen 6 Uhr von dem Premierlieutenant Luchs, als stellvertretenden Bataillonskommandeur, da auch schon der Hauptmann Kumme, Führer des Bataillons, durch einen Schuß in den Hals verwundet war, den Befehl, die Fabrik zu nehmen. Die Kompagnie, an deren Spitze sich der Fahnenträger, Sergeant Pionke, gestellt, brach sofort aus der Stellung vor.

Kaum aber 25 Schritt gegen die Fabrik vorgegangen, wurde der Fahnenträger, sowie die ihn begleitende ganze Sektion, todt zu Boden gestreckt.

Der Sekondelieutenant Schultze erhob sofort die Fahne und eilte der Kompagnie etwa 20 Schritte voran, fiel aber auch nach wenigen Augenblicken durch 2 Schüsse in den Kopf getroffen.

Nun sprang der Sekondelieutenant und Adjutant des Bataillons, v. Puttkamer I., schon an der Backe verwundet, vom Pferde, erhob die Fahne, wurde aber gleichfalls durch einen Schuß in den Kopf getödtet.

Dasselbe Schicksal hatten zwei Musketiere, welche die Fahne nach ihm erhoben. Als nun auch der Kompagnieführer, Premierlieutenant Weise, verwundet fiel, wich die bis auf einen Rest zusammengeschmolzene Kompagnie in den Steinbruch zurück, ohne bei der Finsterniß und dem starken Pulverdampf zu bemerken, daß die Fahne zurückgeblieben.

Sobald dies jedoch entdeckt wurde, brach sofort eine zweite Abtheilung wieder vor, um die Fahne zu suchen, aber diese kehrte nicht zurück; ebenso erging es einer Patrouille, von der nur 1 Mann entkam, welchem der Feind auf dem Fuß folgte.

Die Grube, in der sich der Rest der Kompagnie befand, wurde vom Gegner vollständig umzingelt und mußte sich die Kompagnie, als der Befehl zum allgemeinen Abbruch des Gefechts und Sammeln an der Chaussee eintraf, um denselben ausführen zu können, durchschlagen und auf dem Wege nach der Chaussee noch ein Gefecht mit einem starken feindlichen Trupp bestehen.

Der Verlust der Fahne wurde daher erst festgestellt, als sich das Bataillon, welches das letzte war, um 8 Uhr Abends an dem befohlenen Platz, an der zweiten Ferme nördlich von Dijon, bei der Brigade sammelte.

Die beste Illustration schließlich für diesen immerhin für das Bataillon beklagenswerthen Verlust der Fahne liefert aber die der Brigade Kettler am andern Tage durch den General Riccotti Garibaldi auf parlamentarischem Wege zugegangene Mittheilung, daß die Fahne unter einem Leichenhügel, mit Blut getränkt, zerschossen und zerbrochen, aufgefunden worden sei.

Es kann daher wohl nur eine Stimme darüber sein, daß dieses Ehrenzeichen des Bataillons, welches den Truppen in dem schweren Moment beim Sturme durch brave Offiziere und Soldaten vorangetragen wurde, auf die ehrenvollste Weise verloren gegangen ist.

(Aus dem Militär-Wochenblatt, 1871.)

Der Landsturm und die Freischaaren.

(Denkschrift.) Der Landsturm zählt in Preußen zu den Wehreinrichtungen, welche in der großen Zeit der Wiedergeburt des Vaterlandes und der Befreiungskriege in einheitlichem Zusammenhange geschaffen wurden.

Schon in der denkwürdigen Verordnung vom 17. März 1813 über die Organisation der Landwehr sagte König Friedrich Wilhelm III.:

> „Ein mit Muth erfülltes Heer steht mit siegreichen und mächtigen Bundesgenossen bereit. — — Diese Krieger werden kämpfen für unsere Unabhängigkeit und für die Ehre des Volkes. Gesichert aber werden beide nur werden, wenn jeder Sohn des Vaterlandes diesen Kampf für Freiheit und Ehre theilt. Zu diesem Zwecke ist es nothwendig, daß eine allgemeine Landwehr aufs Schleunigste errichtet und ein Landsturm eingeleitet werde."

Unterm 21. April 1813 folgte die besondere Verordnung über den Landsturm. Dieselbe wurde mit folgenden einleitenden Worten des Königs verkündet:

„Ich habe Meinem getreuen Volke die Vollendung der Landesbewaffnung durch den Landsturm verheißen. Es soll überall sofort zur Einrichtung des Landsturmes geschritten werden, damit der Feind, wie auch die Erfolge unserer Waffen, die in Gottes Hand liegen, sein mögen, gewahr werde, daß ein Volk nicht besiegt werden kann, welches

eins mit seinem Könige ist. Diese Unüberwindlichkeit hängt nicht von einer besonderen Beschaffenheit eines Terrains ab. Die Sümpfe der alten Deutschen, die Gräben und Kanäle der Niederländer, die Hecken und das Buschwerk der Vendée, die Wüsten Arabiens, die Berge der Schweiz, der wechselnde Boden der Spanier und Portugiesen haben, vom Volke vertheidigt, stets ein und dieselbe Folge erzeugt.

Hat der Gebirgsbewohner den Vortheil unangreifbarer Höhen, Schlupfwinkel durch Felsen gesichert, so hat der Bewohner der bebauten Ebene seine Seen, Wälder und Sümpfe und den Vortheil, leichter eine gewisse Menge auf einem Fleck zu versammeln — — —"

In der Verordnung selbst heißt es:

„Der Landsturm bildet den Rückhalt und die Mauer, an welche das Heer und die schon ausgezogene Jugend sich lehnen, sowie, wenn sie im Lande augenblicklich zurückweichen müssen, die Macht, die in des Feindes Rücken, ihm allen nur möglichen Abbruch zu thun, verbunden ist. — — Es ist die Bestimmung des Landsturms, dem Feinde den Einbruch, wie den Rückzug zu versperren, ihn beständig außer Athem zu halten, seine Munition, Lebensmittel ꝛc. ꝛc. aufzufangen, nächtliche Ueberfälle auszuführen, kurz, ihn zu beunruhigen, zu peinigen, schlaflos zu machen, einzeln und in Trupps zu vernichten, wo es nur möglich ist. — — —"

Alle tauglichen Jünglinge und Männer von 15 bis 60 Jahren sollten zum Landsturm gehören, nur Gebrechlichkeit, Kindes- und Greisenalter davon ausschließen.

In dem berühmten Gesetze vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst, auf welchem fast ein halbes Jahrhundert hindurch alle Wehreinrichtungen Preußens beruhten, wurde in Betreff des Landsturms Folgendes bestimmt:

„Der Landsturm tritt nur in dem Augenblick, wenn ein feindlicher Anfall die Provinzen überzieht, auf Meinen Befehl zusammen; im Frieden ist es einer besonderen Bestimmung unterworfen, wie er von der Regierung zur Unterstützung der öffentlichen Ordnung in einzelnen Fällen gebraucht werden kann; er besteht aus allen Männern bis zum 50. Jahre, die nicht in die stehenden Heere und die Landwehr eingetheilt sind, aus allen Männern, die aus der Landwehr herausgetreten sind, aus allen rüstigen Jünglingen vom 17. Jahre an."

Nach der Errichtung des Norddeutschen Bundes wurden in das neue Militärgesetz vom 9. November 1867 folgende Bestimmungen aufgenommen:

„Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören.“

„Der Landsturm tritt nur auf Befehl des Bundesfeldherrn zusammen, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Bundesgebietes bedroht oder überzieht.“

Das Reichs-Militärgesetz endlich enthält in Betreff des Landsturms folgende kurze Bestimmungen:

„Die Organisation des Landsturms bestimmt der Kaiser.“

„Die Dienstverhältnisse der Landsturmpflichtigen werden durch ein Gesetz geregelt.“

Um dieser Forderung zu genügen, bestimmt das Gesetz über den Landsturm Folgendes:

„Das Aufgebot des Landsturms erfolgt durch Kaiserliche Verordnung, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebots bestimmt wird.

Nachdem das Aufgebot ergangen ist, finden auf die von demselben betroffenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgebotenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinarordnung unterworfen.

Der Landsturm wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt. In Fällen außerordentlichen Bedarfs, oder wenn es an geeigneten Führern für besondere Formationen fehlt, kann jedoch auch die Landwehr aus dem Landsturm ergänzt werden.

Die Auflösung des Landsturms wird vom Kaiser angeordnet. Mit der Auflösung der betreffenden Formationen hört das Militärverhältniß der Landsturmpflichtigen auf.“

Durch diese Bestimmungen, nach welchen der Landsturm durch Kaiserliche Verordnung berufen und ebenso wie die Landwehr der militärischen Disziplin unterworfen werden soll, hat der Landsturm einen wesentlich anderen Charakter erhalten, als er bei seinem Aufgebot in Preußen zur Zeit der Freiheitskriege hatte. An Stelle des ungeregelten Massenaufgebotes ist eben eine militärische Organisation getreten. Dadurch ist die Grundlage gewonnen, um dem Landsturm, welcher einen Theil der bewaffneten Macht des Reiches bildet, völkerrechtlichen Schutz zu sichern. Das Aufgebot des Landsturms auf einer solchen Grundlage kann dem Gegner nicht das Recht oder auch nur einen Vorwand zu Maßregeln geben, welche den Grundsätzen des Völkerrechtes nicht entsprechen.

Es entspricht dies durchaus dem Standpunkt, welchen die Deutschen Vertreter auf der Brüsseler Konferenz für das Kriegsvölkerrecht in

Bezug auf den Unterschied zwischen Kriegern und Bürgern eingenommen haben. Es wurde von denselben mit Entschiedenheit geltend gemacht, daß die völkerrechtlichen Grundsätze, welche wirklich organisirten Truppen gegenüber zu beachten sind, auf ungeregelte Freischaaren keine Anwendung finden können. Freischaaren sind allerdings auch im Geiste unseres Landsturms ein unter Umständen zur Rettung des Vaterlandes unabweisliches Kriegs- und Vertheidigungsmittel. „Aber damit sie als richtige Feinde bekämpft und geachtet werden, müssen sie deutlich als solche erscheinen, und dürfen nicht am Tage als friedliche Bürger ruhig unter dem Schutze der feindlichen Armee leben und Abends oder Nachts die Soldaten überfallen und morden, noch beutegierig und zerstörungslustig das Land durchschweifen und ihren verbrecherischen Lüsten — auch wider die eigenen Landsleute — fröhnen."

In solchem Sinne hatte die Brüsseler Konferenz beschlossen, daß die Rechte der Kriegführenden den Freischaaren nur unter der Bedingung eingeräumt werden sollen, wenn an ihrer Spitze verantwortliche Führer stehen, wenn sie ein deutliches, schon von fern erkennbares Abzeichen führen, wenn sie offen Waffen tragen und wenn sie auch ihrerseits Kriegsrecht und gute Kriegssitte achten.

In Uebereinstimmung mit diesen Grundsätzen soll der Deutsche Landsturm mehr noch als früher eine militärische Organisation erhalten.

„Durch diese Aenderung der Institution soll und darf jedoch der Geist nicht abgeschwächt werden, welcher die Preußische Verordnung über den Landsturm vom 21. April 1813 diktirt hat; verwerflich wäre ein Gesetz, durch welches in der Nation der Wille gelähmt werden könnte, erforderlichenfalls Alles einzusetzen für die Ehre. Es ist daher nicht die Absicht, Schranken dagegen zu errichten, daß die Nation auch fernerhin im Augenblick der höchsten Noth — selbst im Bewußtsein der unvermeidlichen Konsequenzen — die äußersten Maßregeln zur Niederwerfung des Feindes ergreife. Nur soll das Aufgebot des Landsturms nicht schon diesen Moment bezeichnen, und es soll dadurch der Kriegführung länger, als es unter Umständen bisher der Fall gewesen sein würde, der Charakter möglichster Humanität gewahrt bleiben."

(Aus einer Denkschrift, 1874.)

v. Kameke. Der Landsturm erhält wenigstens in seinen ersten Stadien des Aufgebotes einen wesentlich anderen Charakter, als er während der Freiheitskriege im Jahre 1813 hatte; es liegt die Absicht vor, ihn mehr militärisch zu organisiren, ihn unter das Militärgesetz zu bringen, ihn mit militärischen Abzeichen zu versehen und ihm auf diese

Weise den völkerrechtlichen Schutz zu sichern, der im internationalen Verkehr gegenseitig der bewaffneten Macht gewährt wird. Man will außerdem die Möglichkeit haben, Theile des Landsturms aufbieten zu können, territorial genommen, oder nach den verschiedenen Altersklassen geordnet, und wenn das Aufgebot des Landsturms nöthig wird, nicht mehr davon zu nehmen als für den augenblicklichen Zweck erforderlich ist und so eine weise Oekonomie in den Kräften des Landes auszuüben, ohne daß der Fall ausgeschlossen ist, daß in letzter Instanz das Volk, wenn es sich um die höchsten Güter der Selbstständigkeit handelt, mit voller Kraft auftritt und das Letzte, was ihm zu Gebote steht, in die Wagschale wirft.

Die auswärtige Presse hat in der Vorlage dieses Gesetzes einen Beweis zu finden geglaubt für die Eroberungsgelüste des Deutschen Reiches. Die genauere Betrachtung des Gesetzes wird die Ueberzeugung gewähren, daß diese Auffassung eine durchaus irrige ist. Einmal sind die Elemente, aus denen der Landsturm besteht, bereits festgesetzt und an diesen wird nichts geändert, zweitens ist dieses Gesetz auf Initiative des Reichstages selbst vorgelegt und nicht aus der Initiative der Regierung hervorgegangen, und man kann nicht annehmen, daß der Reichstag besondere Eroberungsgelüste haben sollte, sondern daß er vielmehr nach Kräften für den Frieden sorgen wird. In letzter Instanz sehen wir, daß es sich bei diesem Gesetze nicht um Elemente handelt, mit denen man Eroberungen macht, sondern hier handelt es sich nur um Vertheidigungselemente, und der Landsturm soll nur militärisch organisirt werden, damit er die Vertheidigung des Vaterlandes, welche die Armee in erster Instanz zu führen hat, kräftige und stärke.

(Erklärung des Kriegsministers v. Kameke.)

Der Parteigänger-Krieg.

v. Lettow. Die Parteigänger, die Führer selbstständiger Streif- oder Freikorps, bewegen sich meist in Rücken und Flanken der feindlichen Armee mit der Bestimmung, deren Verbindungen zu stören, Kriegsmaterial des Gegners zu vernichten oder wegzunehmen, kleine Abtheilungen und Patrouillen zu überfallen und Nachrichten einzuziehen. Nur im eigenen Lande, wo ihnen die Unterstützung der Bevölkerung zu Theil wird, haben sie Aussicht, sich längere Zeit zu halten und Erfolge zu erringen.

Diese Korps werden entsprechend dem Charakter der Gegend aus Infanterie oder Kavallerie oder aus beiden Waffen gemischt in der Stärke von einer bis mehreren Kompagnien oder Eskadrons formirt; Artillerie erhalten sie nur selten. Die Mannschaft muß aus kriegstüchtigen, gewandten und kühnen Leuten bestehen; vom Führer verlangt man Kenntniß der militärischen Verhältnisse, List und eine vor nichts zurückschreckende Verwegenheit.

Die Parteigänger erhalten nur allgemeine Anweisungen und sind im Uebrigen ganz selbstständig. Durch Spione und Nachrichten, die sie von der Bevölkerung einziehen, unterrichten sie sich von dem, was beim Feinde vorgeht. Bei ihren offensiven Unternehmungen suchen die Parteigänger den Gegner zu überraschen und machen Gebrauch von Ueberfällen, Hinterhalten und Verstecken. Kommen sie in die Lage, sich vertheidigen zu müssen, so leisten sie nicht länger Widerstand, als es der spezielle Zweck erfordert, dann suchen sie dem Gegner aus den Augen zu kommen und zerstreuen sich auch wohl völlig, um sich an einem schon vorher bestimmten Orte wieder zu sammeln.

Wenn durch solche Korps durch Auffangen wichtiger Nachrichten oder durch Zerstören von Eisenbahnen der Hauptarmee wesentliche Dienste geleistet werden können, so ist es eine sehr bedenkliche Maßregel, die Bevölkerung selbst, ohne daß sie zu Truppen im völkerrechtlichen Sinne formirt ist (Franktireure), derartig zu verwenden. Erreicht wird mit diesen undisziplinirten Banden gewöhnlich nichts, was die dann unausbleiblichen gegenseitigen Grausamkeiten aufwiegen könnte.

(v. Lettow, „Taktik".)

Die Einjährig-Freiwilligen.

(Aus einer Denkschrift, 1867.)

Eine der eigenthümlichen, nirgends sonst in solcher Gestaltung vorhandenen Einrichtungen der Deutschen Heeresverfassung ist die der Einjährig-Freiwilligen.

In dem Grundgesetze des Preußischen Heereswesens, in dem Gesetze über die Verpflichtung zum Kriegsdienste (vom 3. September 1814) hieß es im § 7:

„Junge Leute aus den gebildeten Ständen, die sich selbst kleiden und bewaffnen können, sollen die Erlaubniß bekommen, sich in die Jäger- und Schützen-Korps aufnehmen zu lassen. Nach einer einjährigen Dienstzeit können sie zur Fortsetzung ihres Berufs auf ihr Verlangen beurlaubt werden. Nach den abgelaufenen drei Dienstjahren treten sie in die

Landwehr des ersten Aufgebots, wo sie, nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Verhältnisse, die ersten Ansprüche auf die Offizierstellen haben sollen."

Diese Bestimmungen sind die Grundlage der Stellung der Einjährig-Freiwilligen geblieben, nur ist die Einrichtung im Laufe der Zeit auf alle Waffengattungen ausgedehnt worden, — die Grundbedingung der geistigen Bildung der Freiwilligen aber ist mit der Entwickelung der Wissenschaft und des Schulwesens zu höheren Anforderungen gesteigert worden.

Das ganze Institut hat sich allseitig bewährt nicht bloß in Bezug auf diejenigen, zu deren Erleichterung es geschaffen ist, sondern auch als ein wichtiges Glied in dem großen Zusammenhange unserer Heereseinrichtungen, als eine Hauptstütze der Schlagfertigkeit und unmittelbaren kriegerischen Verwendbarkeit unserer Landwehr.

Aber noch in anderer Beziehung ist die Einrichtung des freiwilligen Dienstes von Wichtigkeit für die Entwickelung unseres Volkes geworden. Indem nämlich die Berechtigung zum Eintritt als Freiwilliger an den Nachweis einer gewissen geistigen Bildung geknüpft worden ist, hat das Institut der Freiwilligen für einen großen Theil unserer Bevölkerung einen ernsten Anlaß und Antrieb zur Gewinnung einer tüchtigen Schulbildung gegeben. Junge Leute, die es sonst mit der Ausbildung ihres Geistes viel leichter nehmen würden, müssen, um die Gunst und die Vortheile des einjährigen Dienstes zu gewinnen, zunächst das Ziel einer gewissen geistigen Entwickelung fest ins Auge fassen. So dient unsere Heereseinrichtung, wie sie in jeder Beziehung auf dem Grunde eines tüchtigen Volksbewußtseins und allgemeiner Volksbildung ruht, auch ihrerseits wieder dazu, diese Bildung zu erhöhen.

Die „Instruktion über die Behandlung und Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen" sagt in ihren Hauptbestimmungen:

„Die Einjährig-Freiwilligen aller Waffen sind, soweit sie durch ihre allgemeine Bildung hierzu geeignet erscheinen, zu Offizieren und Unteroffizieren der Reserve und Landwehr auszubilden.

Es müssen ihnen deshalb während ihres Dienstjahres nicht allein die nöthigen Begriffe über ihre künftigen Verhältnisse beigebracht werden, sondern es ist ihnen auf Grund derselben auch die praktische Fertigkeit zur Ausübung ihrer künftigen Pflichten möglichst anzueignen.

Die Freiwilligen werden bei ihrer Annahme zwar bei den Kompagnien rc. eingetheilt, allein zu ihrer Ausbildung besonders dazu ausgewählten Offizieren überwiesen.

Es müssen hierzu Offiziere ausgewählt werden, welche nicht allein die nöthige praktische und theoretische Dienstkenntniß, sondern auch die selbstständige Umsicht besitzen, um gebildeten jungen Leuten zum Vorbilde zu dienen.

Den Unterricht im Exerziren, im Reiten und in der Dienst- und Waffen-Kenntniß erhalten die Freiwilligen in der Regel durch den zu ihrer Führung bestimmten Offizier. Sobald dieselben nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten ausgebildet sind, treten sie in ihre Kompagnien oder Eskadrons ein und thun als Gemeine Dienste.

Die Freiwilligen bleiben aber auch während dieser Zeit in Hinsicht auf ihre allgemeine Ausbildung der besonderen Aufsicht des ihnen vorgesetzten Offiziers untergeben.

Nach Verlauf der ersten Hälfte ihres Dienstjahres werden sämmtliche Freiwilligen, soweit sich hierzu Gelegenheit bietet, dem Regiments- ꝛc. Kommandeur vorgestellt und diejenigen zu Gefreiten in Vorschlag gebracht, welche durch ihre erworbene Dienstkenntniß, sowie durch ihre Neigung und Führung zu der Hoffnung berechtigen, daß ihnen bei ihrer Entlassung das Attest zum Landwehr-Offizier wird ertheilt werden können.

Die zu Gefreiten beförderten Freiwilligen thun bei den Kompagnien und Eskadrons vorzugsweise Unteroffizierdienste.

Auch nach ihrer Beförderung zum Gefreiten bleiben die Freiwilligen fortdauernd unter Aufsicht des mit ihrer besonderen Ausbildung beauftragten Offiziers, der ihnen Unterricht über die Pflichten des Unteroffiziers und des Offiziers in allen Dienstverhältnissen, sowie über die besonderen Standespflichten des Offiziers ertheilt. Speziell liegt es diesem Offizier ob, die zu Gefreiten beförderten Freiwilligen im Zugführen, sowie im Tirailleur- und Felddienst zu üben, und haben die Regiments- und Bataillons-Kommandeure dahin zu sehen, daß hierzu die Gelegenheit, so viel als es erforderlich ist, gegeben werde.

Zum Garnison-Wachtdienst sind die Einjährig-Freiwilligen nur insoweit heranzuziehen, als dies zu ihrer dienstlichen Ausbildung nothwendig ist.

Vor der Beendigung ihrer Dienstzeit werden die zu Gefreiten beförderten Freiwilligen einer praktischen und theoretischen Prüfung im Hinblick auf die allgemeinen Standes- und Berufspflichten des Offiziers, sowie auf die von einem Subaltern-Offizier zu verlangenden Kenntnisse und Fertigkeiten unterworfen.

Diejenigen, welche in dieser Prüfung bestehen, erhalten ein Zeugniß über ihre Qualifikation zum Landwehr-Offizier, wodurch sie die

Berechtigung erlangen, bei der Landwehr zum Offizier gewählt zu werden.

Diejenigen Freiwilligen, welche das Qualifikations-Attest erhalten, werden bei ihrer Entlassung zu überzähligen Unteroffizieren befördert.

Denjenigen Einjährig-Freiwilligen, welche den in Anbetracht ihres Bildungsgrades an sie zu stellenden höheren Anforderungen entsprechen, ist jede mit dem dienstlichen Interesse vereinbare Rücksicht zu gewähren. Die militärische Ausbildung derselben muß zwar während ihrer Dienstzeit als Hauptsache angesehen werden; wo sich indeß nach der hierzu erforderlichen Zeit noch Gelegenheit für sie findet, einige Stunden ihrer anderweiten Bildung zu widmen, ist dies jederzeit von den Vorgesetzten zu berücksichtigen.

Dagegen sind diejenigen Freiwilligen, welche sich im Dienst vernachlässigen, oder denen das Bestreben, sich militärisch auszubilden, sichtlich mangelt, und die dieserhalb oder wegen Vergehen gegen die Disziplin 2c. sich nach halbjährigem Dienst nicht zur Beförderung zum Gefreiten eignen oder nach ihrer Beförderung so mangelhaft führen, daß ihnen das Anrecht auf Zulassung zur Prüfung abgesprochen werden muß, wie alle übrigen Soldaten zu behandeln und zu jedem Dienste heranzuziehen.

Im Reserve- und Landwehr-Verhältniß sind dergleichen Freiwillige vorzugsweise zu den Uebungen einzuberufen, um die Mängel ihrer militärischen Ausbildung möglichst zu beseitigen.

Die zur Ausbildung der Freiwilligen kommandirten Offiziere erhalten durch die ihnen hier gestellte Aufgabe Gelegenheit, die jedem auf höhere Dienststellen Anspruch machenden Offiziere unentbehrliche vielseitige Menschenkenntniß zu erwerben und sich durch ihr Benehmen zu einer außerordentlichen Beförderung zu empfehlen; auch sollen diejenigen Stabsoffiziere, Hauptleute und Rittmeister, welche diesen wichtigen Gegenstand zweckmäßig leiten, Sr. Majestät dem Könige besonders namhaft gemacht werden."

(Vergl. auch: „Reserve- und Landwehr-Offiziere" im Abschnitt VII.)

IX.

Die Flotte.

Verfassung des Deutschen Reichs
und Allerhöchster Erlaß von 1871.

Artikel 53:

Die Kriegsmarine des Reiches ist eine einheitliche unter Oberbefehl des Kaisers. Die Organisation und Zusammensetzung derselben liegt dem Kaiser ob, welcher die Beamten und Offiziere der Marine ernennt und für welchen dieselben nebst den Mannschaften eidlich in Pflicht zu nehmen sind.

Der Kieler Hafen und Wilhelmshaven sind Reichskriegshäfen.

Die Flagge der Kriegs- und Handelsmarine ist schwarz-weiß-roth.

Die Organisation der oberen Marineverwaltung ist durch ein Allerhöchstes Regulativ von 1871 geregelt.

Die Funktionen des früheren Oberkommandos der Marine wurden dem Marineminister und Chef der Admiralität übertragen.

Der Geschäftskreis des Marineministeriums (Admiralität) umfaßt alle Angelegenheiten, welche die Einrichtung, Erhaltung und Entwickelung sowie die Verwendung der Reichsmarine betreffen. Dem Marineminister sind neben den ihm als Verwaltungschef zustehenden Rechten und Pflichten auch alle dem früheren Oberkommando obgelegenen Dienstbefugnisse zugefallen. Alle Verfügungen und Befehle in Kommando-Angelegenheiten, welche nicht vom Kaiser ausgehen, werden unter der Firma des Marineministers (Chefs der Admiralität) oder durch dessen Vertreter erlassen.

In allen Fällen, in welchen der Minister zur Lösung schwieriger Fragen organisatorischer und technischer Natnr des Beiraths erfahrener Seeoffiziere und sachverständiger Techniker, die dem Marineministerium

nicht angehören, zu bedürfen glaubt, hat er das Recht, den Admiralitätsrath zu berufen und solchem die betreffenden Fragen zur Begutachtung vorzulegen.

Die Admiralität zerfällt in folgende Abtheilungen: 1) die Central-Abtheilung (das Büreau des Chefs), 2) die militärische Abtheilung, 3) die technische Abtheilung (Marine-Departement), 4) besondere Dezernate, 5) das hydrographische Amt, 6) die Deutsche Seewarte in Hamburg.

Das Marine-Departement zerfällt in 8 Dezernate und zwar 1) für Ausrüstung der Schiffe, 2) für Werftverwaltung, 3) für Havarie-Angelegenheiten, 4) für Schiffbau, 5) für Maschinenbau, 6) für Artillerie-Angelegenheiten, 7) für das Torpedowesen, 8) die technische Abtheilung.

Die Hamburger Seewarte wird nicht von der Admiralität verwaltet, steht jedoch direkt unter dem Chef derselben.

Die Aufgabe der Flotte.

Ursprünglicher Flotten-Gründungsplan. Bei dem durchgreifenden Einfluß, welchen der Seehandel auf das Leben der Völker ausübt, bedarf es keiner Darlegung, daß es als eine hochwichtige Aufgabe betrachtet werden muß, dem Seehandel sammt der Küste, von der er seinen Ausgang nimmt, den nöthigen Schutz zu gewähren. Hieraus erhellt gleichzeitig, wie wesentlich die politische Bedeutung und der Einfluß eines Staates an Kraft und Ausdehnung gewinnt, wenn er im Stande ist, im Falle eines Krieges, den eigenen Handel kräftig schützend, dem feindlichen Lande eben diese Lebensader zu durchschneiden.

Der Seehandel Preußens ist nicht nur auf die eigenen Häfen und Schiffe, sondern auch auf die der übrigen Deutschen Küstenstaaten angewiesen. Daher dürfte, abgesehen von anderweitigen Gründen, welche Preußen veranlassen, die Deutschen Interessen zu seinen eigenen zu machen, auch der eigene materielle Vortheil mit einer geschützten Entwickelung des übrigen Deutschen Seehandels eng verflochten sein und sich für die Nordsee so wenig wie für die Ostsee das rein Preußische Bedürfniß von dem allgemeinen Deutschen trennen lassen.

Für Preußen giebt es somit zwei gleich wichtige und zwingende Gründe, nicht länger zu zögern, in die Reihe der Seemächte einzutreten, nämlich erstens, um den Seehandel Preußens und Deutschlands zu schützen und die vaterländischen Küsten und Häfen an der Ost- und

Nordsee zu vertheidigen; zweitens, um für alle Zukunft seinen Einfluß in Europäischen Angelegenheiten, zumal wenn diese solche Länder betreffen, welche nur zur See erreichbar sind, wahren zu können.

Die Aufgabe, welche hiernach als Maßstab für die Stärke und die Zusammensetzung einer Preußischen Kriegsmarine zu betrachten sein wird, läßt sich kurz dahin zusammenfassen:

1) Schutz und Vertretung des aufstrebenden Seehandels Preußens und Deutschlands auf allen Meeren und Erweiterung seiner Rechte und seiner Beziehungen;
2) Vertheidigung der vaterländischen Küsten und Häfen an der Ost- und Nordsee;
3) Entwickelung des eigenen Offensivvermögens nicht bloß zur Störung des feindlichen Seehandels, sondern auch zum Angriff feindlicher Flotten, Küsten und Häfen.

Um auch nur den einen, den defensiven Theil dieser Aufgabe zweckentsprechend durchführen zu können, bedarf es einer Marine, welche im Stande ist, unter Umständen die Offensive zu ergreifen.

Eine Marine aber, welche die ganze Aufgabe lösen soll, wird von einer solchen Stärke und so gegliedert sein müssen, daß sie mit einem Theile den Seehandel in fernen Meeren zu schützen, mit dem zweiten Theile die Küsten des eigenen Landes zu decken und mit dem wichtigsten und stärksten Theile die Hauptmacht des Feindes auf hoher See anzugreifen, sie in ihre eigenen Häfen zurückzuwerfen und diese zu blockiren vermag.

Es wird nun für jetzt keinem Zweifel unterliegen, daß weder die Finanzkräfte noch die Stärke der seemännischen Bevölkerung Preußens ausreichen, eine Marine herzustellen, welche jene Aufgabe in allen Theilen gegen eine Seemacht ersten Ranges durchzuführen im Stande wäre. Hierzu würde Preußen noch der Bundesgenossenschaft einer anderen Seemacht bedürfen. Mit Rücksicht hierauf hat der (nachstehende) Plan nur die Gründung einer solchen Marine ins Auge gefaßt, mit welcher die bezeichnete ganze Aufgabe, Seemächten zweiten und geringeren Ranges gegenüber, zu erfüllen möglich wird.

Unter diesen mußten in erster Linie diejenigen in Betracht kommen, deren Küsten mit den unsrigen ein und dasselbe Meer begrenzen und deren geographische Lage ihnen ausschließliche Vortheile auf diesem Meere in die Hand gegeben hat. Die Stärke dieser zunächst maßgebenden Seemächte wird zwar der Natur der Sache nach dem Wechsel unterworfen sein, dennoch liegt für diese Stärke ein genügender Anhalt in den von jenen Ländern als Richtschnur angenommenen Flottenplänen,

ferner in den dazu veranschlagten disponiblen Geldmitteln, sowie in der Finanzkraft dieser Länder überhaupt und in dem Umfang ihres seefahrenden Personals.

Um jenen Marinen, auch wenn sie vereint sind, die Spitze bieten zu können, muß die Preußische einen achtunggebietenden Standpunkt unter den Seemächten zweiten Ranges einnehmen.

Eine Preußische Marine, welche dies nicht vollständig vermag, ist eine nicht bloß nutzlose, sondern geradezu bedenkliche, ja gefährliche Institution, die einer tadelnswerthen Kraftverschwendung gleich zu achten ist.

Ist hiernach der Umfang der Preußischen Marine im Allgemeinen bezeichnet, so ist auch ihre Zusammensetzung zum Theil schon in der vorbezeichneten Aufgabe mitgegeben. Dem entsprechend sind sämmtliche Europäischen Flotten im Wesentlichen aus drei Hauptschiffsklassen zusammengesetzt:

1) Die erste besteht aus Schiffen, welche bestimmt sind, gegen den Feind die hohe See zu behaupten und ihn dort mit Erfolg anzugreifen. Bisher vorherrschend von Linienschiffen gebildet, besteht diese Abtheilung gegenwärtig fast durchweg bei allen Marinen aus Panzerfregatten.

2) Die zweite Klasse umfaßt Fahrzeuge, bestimmt und geeignet sowohl zur Vertheidigung der eigenen Küsten und Häfen, als auch im Verein mit der ersten Klasse zum Angriff auf feindliche Küstenbefestigungen. Die früher zu dieser Klasse zählenden hölzernen Kanonenboote und Bombenschaluppen sind allmälig durch schwimmende Panzerbatterien und durch kleinere gepanzerte nach verschiedenen Systemen erbaute Fahrzeuge ersetzt worden.

3) Die dritte Klasse besteht aus Schiffen, welche zum Schutz des Handels auf offener See, zur Aufbringung von feindlichen Kreuzern und Kauffahrern, zur Bedeckung von Handelsflottillen, zu handelspolitischen Missionen, zum Dienste auf den wichtigsten Handelsstationen bestimmt sind, und welche durch ihre Behendigkeit und guten sonstigen Eigenschaften die Schiffe der ersten Klasse in der Seeschlacht zu unterstützen vermögen.

   Diese Klasse besteht noch gegenwärtig aus hölzernen Fregatten und Korvetten. Hierzu kommen noch als zwei Nebenklassen:

4) die Avisos, hauptsächlich der Schlachtflotte beigegeben zum Depeschendienst, zur Beobachtung des Feindes, zur Verbindung mit den eigenen Häfen, zum Schleppen beschädigter Schiffe, zur Beförderung von Verwundeten in die Lazarethe und dergleichen;

5) die Transportschiffe, um beim Angriff feindlicher Küsten oder zum Schutze von Kolonien Landungstruppen überzuführen und den eigenen Kriegsschiffen, wo sie auch sein mögen, Munition, Proviant, Kohlen und andere Vorräthe zuzuführen.

(Flotten-Gründungsplan, 1865.)

Die Leistungen der Flotte im letzten Kriege.

Bei der großen Ueberlegenheit der Französischen Flotte konnten sich die Norddeutschen Seestreitkräfte mit dem Feinde auf offener See nicht messen, ohne sich selbst mit größter Wahrscheinlichkeit der Vernichtung und demnächst die fast vertheidigungslosen Küsten der Invasion des Feindes preiszugeben; sie mußten sich vielmehr darauf beschränken, die Kriegshäfen, die bedeutenderen Handelshäfen und die Flußmündungen mit Aufbietung aller Kräfte und Mittel gegen das Eindringen des Gegners zu vertheidigen.

Der Entwurf des Vizeadmirals Jachmann über die Aufgabe der Marine in dem bevorstehenden Kampfe, welchem die Allerhöchste Genehmigung zu Theil wurde, stellte daher mit Recht diese defensive Thätigkeit in den Vordergrund, schloß jedoch die Möglichkeit nicht aus, daß unter besonders günstigen Verhältnissen, mit Aussicht auf partiellen Erfolg, ein Vorstoß durch die vereinigten drei Panzerfregatten auszuführen sei. Bei der Vertheilung der Seestreitkräfte waren demnach die voraussichtlichen Operationen des Feindes sowie ferner die Rücksicht auf solche Küstenpunkte maßgebend, welche einerseits den größten Werth besitzen, oder andererseits durch Schiffe aufs Wirksamste vertheidigt werden können. Das wichtigste Objekt der Vertheidigung war durch seine zukünftige Bedeutung und seine Lage zu der Weser- und Elbmündung das nahezu fertige aber noch gänzlich unbefestigte Marineetablissement Wilhelmshaven.

Die hier konzentrirten Seestreitkräfte liegen einer feindlichen Flotte, welche in die genannten Flußmündungen einzulaufen versucht, in der Flanke, stets bereit, eine günstige Chance zum Angriff zu benutzen oder die Verbindung eines nach Osten zu operirenden Feindes rückwärts zu unterbrechen.

Die Vereinigung der drei Panzerfregatten war somit für die Vertheidigung von Wilhelmshaven, für die Möglichkeit eines Offensivstoßes oder einer erfolgreichen Aktion eine Bedingung, während die

Stationirung der Panzerfahrzeuge „Arminius“ und „Prinz Adalbert“ auf der Elbe die Möglichkeit einer rechtzeitigen Kooperation bot.

Für die Vertheidigung der Ostseehäfen genügten dagegen verhältnißmäßig geringere Seestreitkräfte, um zusammenwirkend mit den Hafenbefestigungen, deren Aufbau und Armirung namentlich in Kiel aufs Wirksamste gefördert wurde, und in Verbindung mit Sperrungen und Torpedos die Häfen und Flußmündungen gegen das feindliche Eindringen zu schützen.

Außer den für die Vertheidigung unserer Küsten durchaus erforderlichen Schiffen blieb für eine etwaige Verwendung als Kreuzer nur die Korvette „Elisabeth“, ein Schiff von den besten Eigenschaften, aber doch nur von geringer Bedeutung gegenüber den zahlreichen und überlegenen Schiffen des Feindes.

Der plötzliche Ausbruch eines Krieges war so wenig erwartet gewesen, daß die vier Panzerschiffe „König Wilhelm“, „Friedrich Karl“, „Kronprinz“ und „Prinz Adalbert“ sich zu der Zeit, als die ersten diplomatischen Verwickelungen eintraten, unter dem Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Preußen zu einem Geschwader vereinigt, auf einer Uebungsfahrt nach dem Atlantischen Ozean befanden. Dieselben hatten am 10. Juli nach einigen nöthig gewordenen Reparaturen den Hafen von Plymouth verlassen, kehrten aber infolge der bedrohlichen Nachrichten, welche das nach Dartmouth entsendete Panzerfahrzeug „Prinz Adalbert“ am 13. überbrachte, nach Plymouth zurück, um die Rückreise nach Wilhelmshaven anzutreten, wo sie am 16. eintrafen und mit allen Vorbereitungen für eine energische Abwehr des Feindes begannen.

Das Panzerfahrzeug „Prinz Adalbert“ wurde, dem Vertheilungsplane gemäß, gleich nach dem Eintreffen des Panzergeschwaders auf der Jade nach der Elbmündung dirigirt.

Da nach Lage der Verhältnisse auf eine gemeinsame Aktion der Seestreitkräfte verzichtet werden mußte, wurde Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen von seinem Kommando abberufen, um an dem Feldzuge in Frankreich beim Oberkommando der I. Armee Theil zu nehmen. Der Oberbefehl über die Seestreitkräfte der Nordsee wurde dem Vizeadmiral Jachmann, derjenige in der Ostsee dem Stationschef in Kiel, Kontreadmiral Heldt, übertragen.

Mit dem successiven Eintreffen der Reserven und Seewehr-Mannschaften Schritt haltend, erfolgte die Indienststellung der gesammten

dienstbereiten Seestreitkräfte noch vor Beendigung des Monats. Der geschehenen Fertigstellung der Schiffe folgte unmittelbar deren Dislozirung mit besonderer Rücksicht auf die Entsendung der für die Nordsee bestimmten Schiffe. . . . .

Inzwischen hatten sich in Frankreich bei der Flotte die Uebelstände wiederholt, welche durch die übereilte Kriegserklärung der Landarmee erwachsen waren.

Der Minister Admiral Rigault sprach es im Konseil offen aus, daß die Marine für einen großen Krieg nicht vorbereitet sei. Die plötzliche Indienststellung aller Schiffe mußte auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen; bei den ungenügenden Vorräthen der Arsenale fehlte es an dem Nöthigsten. Es erforderte daher eine verhältnißmäßig lange Zeit, einen Theil der Flotte seeklar zu machen.

Erst am 24. Juli Nachmittags gingen in Gegenwart der Kaiserin die Panzerfregatten „Surveillante“, „Gauloise“, „Guyenne“, „Flandre“, „Ocean“, „Thetis“, die Panzerkorvette „Jeanne d'Arc“ und der Aviso „Le Cassard“ von Cherbourg aus in See.

Zwei Tage früher war dem Vizeadmiral Grafen Bouët-Willaumez mitgetheilt worden, daß er den Befehl über diese Flotte zu übernehmen habe, welche demnächst bis zu 14 Panzerfregatten und durch eine größere Zahl von Avisos verstärkt werden solle. . . . .

Die Instruktion des Admirals Bouët-Willaumez verwies ihn zunächst nach dem Sund. Die Fregatte „Thetis“ hatte er nach Kopenhagen zu detachiren, wo, wie es scheint, bereits Verhandlungen wegen einer Koalition eingeleitet waren. Das Geschwader selbst sollte aber demnächst bei Nacht umkehren, um die Preußischen Schiffe im Jadebusen zu blockiren. Dort würden inzwischen die Verstärkungen der Flotte eingetroffen sein, und der Admiral hatte dann, nach Zurücklassung nur einer Division unter dem Kontreadmiral Dieudonné, sich wieder in die Ostsee zu begeben.

Gleichzeitig wurde Graf Bouët-Willaumez auf die Beobachtung Rußlands hingewiesen. In Rücksicht auf alle Eventualitäten, welche aus der Haltung dieses Staates hervorgehen konnten, erhielten auch die im Mittelländischen Meere befindlichen Schiffe Befehl, sich in ein Geschwader bei Brest zu versammeln; dort standen sie sowohl für Operationen in der Nordsee wie im Mittelländischen Meere bereit. . . . .

Auch zur See geriethen Ende Juli die Französischen Operationen, entgegen allen diesseitigen Erwartungen, ins Stocken.

(Werk des Gr. Generalstabes über den Deutsch-Französischen Krieg.)

Erweiterte Zwecke der Marine.

Weiterer Flotten-Plan. Die großen Fortschritte, welche seit 1867*) die Technik gemacht hat, vor allen Dingen aber die großen Ereignisse, welche die Stellung Deutschlands so wesentlich geändert haben, haben neuerdings die Frage aufwerfen lassen: Sind die 1867 gestellten Aufgaben inzwischen größer geworden, bedarf es eines neuen Flotten-Gründungsplanes? Die drei oben gestellten Forderungen müssen den Maßstab bei Beantwortung dieser Frage abgeben.

Zunächst den Schutz und die Vertretung unseres Seehandels betreffend, so ergeben drei Momente eine Vergrößerung der daraus erwachsenden Ansprüche an unsere Kriegsmarine: 1) Unser Seehandel hat faktisch an Bedeutung gewonnen; 2) die Machtentwickelung des Deutschen Reichs hat die im Auslande lebenden Deutschen wieder zu Deutschen gemacht, sowohl diejenigen Deutschen, welche den heimathlichen Verband auf auswärtigen Handelsniederlassungen erhalten haben, sowie die ganz ausgewanderten Deutschen suchen eine Anlehnung an das Deutsche Reich in einer Ausdehnung, wie sie im Jahre 1867 nicht vorherzusehen war; 3) die maritime Entwickelung Deutschlands findet immer größere Aufmerksamkeit bei den anderen maritimen Staaten Europas, welche bisher allein die Meere beherrschten. Wie die Ansprüche an die Marine sich vermehren, davon geben vornehmlich die Wünsche von Hamburg Zeugniß. Keine Deutsche Stadt hat so viele einzelne kaufmännische Etablissements in die Welt gesendet, wie Hamburg, und so ist z. B. in der letzten Zeit von Hamburg der offizielle Wunsch ausgesprochen worden, die Fidschi-Inseln, Liberia und die Küsten Afrikas am Meerbusen von Guinea anzulaufen und dort Deutsche Kriegsmacht zu zeigen. In den Westindischen und Ostasiatischen Gewässern, wo fort und fort Deutsche Kriegsschiffe stationirt sind, reiht sich Requisition an Requisition, und wenn an den Westküsten Südamerikas eine Revolution zerstörend in das tägliche Leben eingreift, wundern sich die in jedem Ort dort lebenden zahlreichen Deutschen, daß das mächtige Vaterland ihnen nicht schützend zur Seite steht. — Wenn die Deutsche Kriegsmarine also ihre friedlichen maritimen Aufgaben ebenso kräftig heute lösen will, wie sie dies im Jahre 1867 thun sollte, so muß sie nicht nur die Zahl ihrer laufend beschäftigten Schiffe vergrößern, sondern sie muß auch ihr Personal vermehren, auch die Beschaffenheit des letzteren von den Bedürfnissen der Handelsmarine immer unabhängiger machen und endlich die Kenntniß der Meere er-

*) In welchem Jahre der Plan von 1865 genehmigt wurde.

weitern. Nur die Kriegsmarine kann den wissenschaftlichen Stamm bilden, an dem allein sich die große Schifffahrt kräftig emporranken kann.

Was nun die zweite Forderung, „die Vertheidigung der vaterländischen Küsten", betrifft, so steht wohl außer Frage, daß die wirksamste Vertheidigung im Kriege in einem festen Angriff des Gegners liegt, und wenn man also der zweiten Forderung näher tritt, muß die dritte Forderung, „Entwickelung des eigenen Offensivvermögens", in dieser Beziehung alsbald mit berührt werden. — Die Größe unseres maritimen Handels richtet sich nach den Bedürfnissen unseres Volkes und nach dessen Seelenzahl; die Größe der zu entwickelnden defensiven Kräfte nach der Länge unserer Küste, die Stärke unserer maritimen Offensive nach der Stärke unserer eventuellen Feinde und endlich nach der Größe und Ausdehnung dessen, was zu vertheidigen ist, d. h. also nach der Größe der Handelsmarine und nach der Ausdehnung der Küste. — Bei der Frage, welche Offensivkräfte wir zur See eintretendenfalls nothwendig hätten, stoßen wir also auf sehr entgegengesetzte Größen: eine große über die ganze Welt verstreute Handelsmarine und eine im Verhältniß nur kurze Küste, sehr starke fremde Kriegsflotten und eine für die feindlichen Landungszwecke wenig geeignete Küste.

Die Länge unserer gesammten Küsten beträgt etwa 170 Meilen, die der Russen allein an der Ostsee nahe das Doppelte, wozu dann noch die nordischen Küsten und die des Schwarzen Meeres treten. Die Franzosen haben mehr als das Doppelte Europäischer Küste, und England hat nur maritime Grenzen.

Die Angriffskraft in einem großen Kriege kann und muß Deutschland seiner Landarmee überlassen. Den einen Punkt darf man nicht beim Vergleich des Land- und Seekrieges vergessen, jedes friedliche Dorf, welches in Besitz genommen wird, ist ein thatsächlicher Erfolg, ein erobertes Schiff kommt erst in Anschlag, wenn das Endergebniß des Krieges gezogen wird. Eine eroberte Festung sichert die Eroberung einer Provinz. Die Wegnahme einer ganzen feindlichen Kriegsflotte gewährt höchstens das Mittel, eine Eroberung zu gewinnen.

Was nun die Beschaffenheit unserer Küsten anbetrifft, so unterstützt dieselbe so wenig feindliche Landungen, sowohl in Bezug auf Tiefenverhältnisse und Strömungen, als auch in Bezug auf die Etablirung von Landungstruppen, daß man die Vertheidigung auf diejenigen Oertlichkeiten beschränken kann, welche den Gegner besonders locken, wie z. B. die großen Handelsstädte. — Für diese Aufgabe gewähren die Torpedos das geeignetste Mittel, und wie Nordamerika in seinen Kriegseventualitäten gegen das meerbeherrschende Albion in dieser neuen Waffe seine

Hauptvertheidigungskraft suchte, so wird dies auch die Deutsche Marine für ihre Küsten thun müssen und können. Neben den Torpedos bedarf es dann noch schwimmender und Landbatterien, um die lokale Vertheidigung zu stützen, und endlich einiger größeren Schiffe (Ausfallschiffe), um unserm Küstenhandel die Wege offen zu halten und die Blockade unserer Häfen möglichst zu erschweren.

Die Vertheidigung ist so lange eine in sich getheilte, als dort der Nord-Ostsee-Kanal Nord- und Ostsee verbindet und es gestattet, die Schiffe von einem Meer zum andern auf einer inneren Linie zu bewegen, ohne die in fremden Ländern befindlichen Wasserstraßen zu passiren. Die Nordsee hat ihre bedrohten Punkte ziemlich konzentrirt in der Elb-, Weser- und Jademündung. Wilhelmshaven ist die Grundlage der militärischen Vertheidigung, und die dort stationirte Flotte hat eine große Freiheit der Bewegung, da sie auch in den anderen beiden Mündungen einige Rückzugslinien hat. Ein Gegner hat indessen in Helgoland eine gute Anlehnung, und dieser Umstand muß in Betracht gezogen werden, nicht weil an einen Krieg gedacht werden könnte, sondern weil bei der herrschenden Auffassung der Neutralitätspflichten der andere Gegner dort einen Stützpunkt finden kann. Soll der Gegner hier beunruhigt werden, so müssen unsere Angriffsmittel behufs der Vertheidigung mindestens annähernd so stark sein, wie die Angriffsmittel des Gegners; wir bedürfen hierzu der großen Schlachtschiffe, wie sie die Gegner uns entgegenstellen; mit 6—8 Panzerfregatten kann die Vertheidigung im Stande sein, so kräftige Schnellgefechte zu machen, daß eine Blockade nicht von Schaden sein kann.

Die Vertheidigung der Ostsee bietet viel bedeutendere Schwierigkeiten. Die Linie zieht sich 130 Meilen lang und hat auf beiden Seiten die dem Angreifer offenen Gewässer. Nur unsere Schleswigschen Häfen bieten Tiefenverhältnisse, welche gestatten, Schlachtschiffe in ihnen aufzunehmen; der bis jetzt einzige Kriegshafen der Ostsee, Kiel, liegt auf dem äußersten Flügel und derart zurückgezogen, daß der Gegner viel mehr Freiheit hat, den Hafen zu blockiren, als wir, den Sund und die Belte von dort zu beherrschen. Die Blockade des Ostseehandels hat ihre Hauptpunkte auch nicht in dem Holsteinischen Winkel, wo der Feind sich im Mittelpunkt der Häfen aufstellen und so alle gleichzeitig beherrschen kann, sondern vor Swinemünde und Danzig, wo die offene See in breiter Front gehalten werden muß. Die Vertheidigung der Ostsee muß deshalb außer in der Kieler Bucht auch bei Swinemünde und Danzig selbstständig geführt werden, und wenn wir dort auch nur ein wenig angriffsweise vertheidigen wollen, müssen wir uns hier militärische

Ausgangspunkte und solche Schlachtschiffe verschaffen, welche den dortigen Tiefenverhältnissen entsprechen.

Wir brauchen Reparaturstellen bei Swinemünde und bei Danzig, und die Schlachtschiffe dürfen nur einen Tiefgang von 18 Fuß haben. Wenn die Deutsche Marine in der Ostsee auf den einzigen Hafen Kiel beschränkt bliebe, würde sie in dem östlichen Theil nie ein Gefecht wagen können, denn sie darf nicht darauf rechnen, mit einem beschädigten Schiff bis nach Kiel zurück zu gelangen. Kiel allein am westlichen Ende der Deutschen Ostseeküste genügt mithin nicht für alle Fälle, und es ist durchaus nöthig, auch im östlichen Theil der Ostsee einen Hafen zu besitzen, auf den sich unsere Kriegsschiffe gelegentlich zurückziehen und wo sie dringende Reparaturen vornehmen können. Hierfür ist Danzig am besten geeignet. Geschütze schweren Kalibers und Torpedos werden hier die Hauptwaffen der offensiven Vertheidigung bilden. Für Swinemünde und Danzig bedürfen wir mindestens vier solcher Schiffe; außerdem ein Dock und in Danzig eine Reparaturwerft. Für Swinemünde genügen neben Kiel die in der Nähe befindlichen Privatwerften.

Die dritte Forderung, die Entwickelung des Angriffsvermögens der Deutschen Flotte, hat nach dem jetzt ins Auge zu fassenden Plane nicht die Aufgabe, gegen die großen Europäischen Staaten offensiv zu verfahren, sondern sie soll nur dahin unsere Macht tragen, wo wir kleinere Interessen zu vertreten haben und wo wir die eigentliche Macht unseres Staates, die Landmacht, nicht anders hinbringen können. Wir müssen die Mittel haben, schützend auftreten zu können, wo unsere Deutschen Interessen verletzt worden sind, wie dies in denjenigen Staaten so leicht geschieht, wo die Leidenschaften der Einzelnen größer sind als die Macht und die Vernunft des Staates. Unsere Offensive wird also bestehen in Angriffen gegen Flottillen und gegen Küstenforts in mehr oder minder entfernten Gewässern. Diese Offensive fordert also eine Zahl starker und seegehender Schlachtschiffe. Die Frage, wie wir im Falle eines Europäischen Krieges unsere Handelsmarine schützen, ist nicht beantwortet, weil im Falle eines Krieges mit den großen Seemächten die Deutsche Kriegsmarine nicht im Stande ist, dieser Aufgabe zu genügen, sondern dies nur indirekt durch unsere Landmacht geschehen kann.

Die bisher der Marine gewährten Mittel haben es ermöglicht, 1) die Zahl der Schiffe auf etwa zwei Drittheile der Stärke zu bringen, welche der Flotten-Gründungsplan von 1867 fixirte; 2) den Kriegshafen Wilhelmshaven im großen Ganzen zu vollenden; 3) den Kriegshafen bei Kiel anzufangen; 4) in Danzig eine sehr elementare Werft zu etabliren; 5) für die Mannschaften einen Theil der nothwendigen Räume

zu schaffen; 6) nach Wilhelmshaven durch Gründung eines Orts- und Liegehafens einige Lebenselemente zu ziehen; 7) den Betrieb der Werften anzufangen; 8) das Bedürfniß an Torpedomaterial zu erforschen; 9) das Vorhandene mit dem nothwendigen Artillerie-Material zu versehen; 10) den Anfang zu einer Hafenbetonnung und Erleuchtung zu machen; 11) das Personal für unsere Schiffe im heutigen Bestande annähernd zu sichern.

Die Aufgaben, welche hiernach der Marine zur Erreichung der vorgezeichneten Ziele gestellt werden müssen, sind also 1) die Herstellung des Bedarfs an Schiffen; 2) die Vollendung der Hafen- und Werftbauten in Wilhelmshaven; 3) die Herstellung des Marine-Etablissements bei Ellerbeck an der Kieler Bucht; 4) der Ausbau der Werft zu Danzig zu einer leistungsfähigen Reparaturwerkstätte; 5) die Vollendung der sonstigen für die Zwecke der Marine nöthigen Bauten, namentlich der Garnisonbauten; 6) die Fortführung des Ostfriesischen Kanals von der Preußisch-Oldenburgischen Grenze bis Wilhelmshaven; 7) die Herstellung eines Verbindungs-Kanals zwischen der Kieler Bucht und dem Nord-Ostsee-Kanal; 8) die Beschaffung von Betriebsmitteln und Materialien-Vorräthen für den Werft- und Hafendienst; 9) die Beschaffung von Torpedo-Kriegsmaterial; 10) die Beschaffung von Geschützen und Zubehör, sowie die Fortsetzung von Schießversuchen gegen Panzerziele; 11) die Herstellung von Feuerschiffen und Leuchtapparaten, eines Observatoriums und die Befriedigung verschiedener anderer einmaliger Bedürfnisse; 12) die Verstärkung und Ausbildung des Personals und die Erhaltung des Materials.

(Flotten-Gründungsplan von 1873.)

Die Stellung unserer Seemacht.

Aeußerung des Kriegs- und Marine-Ministers **v. Roon** (1871): Die Meinung, daß unsere Deutschen Küsten in dem Kriege von 1870 und 1871 lediglich durch Defensivmittel: Batterien, Schanzen, Torpedos u. s. w. vertheidigt worden seien, und daß das Vorhandensein unserer freilich schwachen Flotte dabei ganz gleichgültig gewesen sei, ist ein sehr bedenklicher Irrthum auch in historischer Beziehung. Wären bloß Torpedos das einzige Hinderniß für die Annäherung der Flotte gewesen, so unterschätzen Sie die Franzosen, und namentlich die Französischen Seeleute, die keineswegs in dem Maße schüchtern sind, um anzunehmen, daß sie sich davon hätten abhalten lassen; sie würden es jedenfalls versucht haben, diese Hindernisse zu beseitigen, wenn die Be-

seitigung dieser Hindernisse nicht in einem jeden einzelnen Falle durch unsere Flotte, so schwach sie auch war, hätte verhindert werden können. Die Unthätigkeit unserer Flotte ist eine Zeit lang ein Lieblingsthema der Presse gewesen; es gereicht mir daher zur Befriedigung, hier Gelegenheit zu haben, mich meinerseits in wohlerwogener Weise darüber auszusprechen. Unsere junge Flotte hat Kampflust wie eine, sie hat dies im Jahre 1864 bewiesen, wo sie nicht zögerte, eine feindliche Uebermacht anzugreifen, gewissermaßen um zu zeigen, daß sie den Kampf nicht scheut, und daß sie zu kämpfen geschickt ist. Es gehört bei einer solchen Stimmung sehr viel Selbstentsagung dazu, einen solchen Versuch nicht zu erneuern; ein solcher Versuch wäre aber — mit schuldiger Rücksicht gegen denjenigen, der die Entschließung zu fassen hatte, sei es gesagt — eine Unklugheit gewesen; ja es wäre eine unverantwortliche Unklugheit gewesen, hätte man diejenigen lebendigen Streitmittel exponiren wollen, die allein da waren, um den todten Vertheidigungsmitteln unserer Küsten die nothwendige Mithülfe lebendiger organisirter Kräfte zu sichern. — — Das Verhalten unserer Flotte im Jahre 1870, so wenig glänzende Thaten sie für sich aufweisen kann, war nichtsdestoweniger ein solches, welches unsere blühenden Handelsstätten, welches unsere Flußmündungen, welches unsere Küsten beschützt hat. Das, meine Herren, kann nur dann vergessen werden, wenn man die thatsächlichen Verhältnisse nicht richtig würdigt — oder wenn man sich nicht in der Stimmung befindet, das, was die Flotte geleistet hat, mit Dank anzuerkennen. — —

Ich glaube, daß die verbündeten Regierungen heute, wie zur Zeit des Flotten-Gründungsplanes im Jahre 1867, immer nur denselben Gedanken haben: eine Seemacht zweiten Ranges soll gegründet werden für Deutschland. Das war und das ist die Absicht, wie ich konstatire. Ob man künftig weiter gehen will, das ist eine cura posterior. Eines aber vergißt man: daß es sich nicht bloß darum handelt, die Küsten unseres Vaterlandes durch Defensivmittel zu vertheidigen, sondern es handelt sich um wesentlich andere Zwecke, welche leitend waren bei der Gründung unserer Marine. Einmal, was die Defensive anbelangt, die Vertheidigung unserer vaterländischen Küsten und Flußmündungen, so ist es eine ganz bekannte Thatsache, daß man durch die Offensive am besten vertheidigt. Wenn ich die feindlichen Streitkräfte, die mich an meiner Thür anfallen können, vor ihrer Thür aufsuche, sie dort beschäftige, bändige und vielleicht besiege, so vertheidige ich meine Thür jedenfalls am sichersten. Allein, wenn wir an kriegerische Komplikationen denken, vor denen der Allmächtige Europa schützen möge, so vergißt man hier, daß in einem solchen Fall auch die Frage der Allianzen eine große Rolle

zu spielen pflegt. Was würde es nun bedeuten, mit einer Seemacht sich zu alliiren, die nichts bieten kann, als ein paar Dutzend Torpedos und ein Dutzend Monitors, die allein auf den Watten der heimathlichen Meere zu gebrauchen sind! Ich meine, wir gelten mehr in der Welt, wenn wir anderen Seemächten auch in dieser Beziehung etwas zu leisten versprechen durch die weitere Organisation unserer Flotte.

Aeußerung des Marineministers v. Stosch bei Vorlegung des Plans von 1873: Die Denkschrift wurde im vorigen Jahre gefordert als eine einfache Ausführung des Flotten-Gründungsplans; ich selbst wurde im vorigen Jahre aus Frankreich zurückgerufen, um das Marineministerium zu übernehmen. Die Denkschrift schloß sich daher einfach an die Bestimmungen des Flotten-Gründungsplans an.

Es war meine Aufgabe keinesfalls, meine Ansicht in diese Denkschrift hineinzubringen, das wagte ich nicht, dazu fehlten mir die Kenntnisse, sie fehlen mir heute noch, um mich positiv auszusprechen: ich will die Deutsche Kriegsmarine so und so entwickeln. Ich kann nur sagen, daß ich das Vergangene mit warmer Liebe angefaßt habe und auf Grund der Vergangenheit vorwärts gebaut habe und daß deswegen die Denkschrift eben nichts als das Vergangene enthält.

Meine eigene Ansicht zu der Sache will ich aber dahin geben, daß ich — als Soldat, mag sein — das Hauptgewicht der Deutschen Macht auf die Landarmee lege und daß ich nicht glaube, daß wir berufen sind, mit unserer Marine große Seeschlachten zu schlagen und mit denjenigen Staaten zu konkurriren, die bis jetzt große Flotten entwickelt haben; ich glaube nicht, daß wir im Stande sind, uns auf dem Meere mit Frankreich und England, den beiden einzigen Staaten, die dabei in Betracht kommen können, zu messen. Ich glaube, daß es unsere Aufgabe allein ist, eine Vertheidigung der Küsten in der Art zu führen, daß die Meere, die an unsere Küsten grenzen, frei bleiben, daß wir uns deshalb nicht beschränken auf Stromsperren und Torpedos, sondern daß wir in den Häfen solche Flotten zur Disposition haben, mit denen wir Ausfälle machen und die Schwächen des Feindes benutzen können. Wir brauchen deshalb an der Nordsee eben solche Schiffe, wie diese größeren Marinen an unsere Küste führen können, um unsere Küsten zu blockiren; wir brauchen eine größere Ausfallflotte von Panzerschiffen an der Nordsee, wir brauchen außerdem an der Ostsee solche Schiffe, wie der dort uns entgegentretende Feind uns vorführen kann, das sind flachgehende Panzerschiffe mit großer Artilleriemacht und ordentlichem Panzer, aber den dortigen Küsten entsprechend. Ich glaube deswegen,

daß der Flotten-Gründungsplan, der diesen Standpunkt nicht hat, sondern nur eine sogenannte Schlachtenflotte im Auge hat, außerdem zwanzig Korvetten, nach der andern Richtung hin einer Ausdehnung bedarf.

Ein Englisches Urtheil über die Deutsche Flotte.

Es giebt wenige so merkwürdige Erscheinungen, als die in den jüngsten Jahren erfolgte Entwickelung Deutschlands zu einer Seemacht..... Wir lesen mit neidischer Bewunderung davon, daß ein Plan zur Erbauung einer Deutschen Flotte 1873 entworfen und seitdem beharrlich ausgeführt worden..... Nichts könnte besser sein als die Methode, welche die Deutschen bei ihrem Plane befolgt zu haben scheinen. Ihr Zweck war vor Allem der, ihre eigenen Küsten zu schützen, und zweitens Deutschen Handel und Deutsche Ansiedler im Auslande zu beschützen. Der Punkt, in dem wir zu größtem Vortheile von diesen Deutschen Vorkehrungen lernen können, liegt nicht in der besonderen Klasse der von ihnen erbauten Schiffe, sondern in der Sorgfalt, die sie gebraucht haben, die Klasse herauszufinden, die für die mannigfaltigen Bedürfnisse ihres Küstendienstes erforderlich ist. Wir haben durchaus nicht das Vertrauen, daß ein ähnlicher kluger Plan bei uns selbst befolgt worden sei. Wir haben die Ueberzeugung, es sei unsere Sache, das Meer zu beherrschen; das ist eine gesunde Anschauung. Aber wir würden um so sicherer das Meer beherrschen und die dazu erforderliche Macht um so klarer ermessen können, wenn wir gleich den Deutschen zu allererst uns hinsichtlich unserer Küsten und Häfen beruhigten, indem wir dieselben mit einer entsprechenden Anzahl schwimmender Forts versorgten.

Dieselbe weitblickende Methode haben die Deutschen auf alle anderen Einzelheiten der Marineverwaltung übertragen..... Das erst 1870 eröffnete Wilhelmshaven ist jetzt einer der größten und vollständigsten Seehäfen der Welt geworden und die Deutschen haben bezeichnenderweise daran gedacht, es nicht nur mit vollständigen Fabrikeinrichtungen, sondern auch mit gutem Trinkwasser zu versehen. Kiel wird bald ebenso vollständig sein wie Wilhelmshaven und Danzig wird stark verbessert. In einem Seekriege jedoch muß alles von der hinreichenden Anzahl geschulter Seeleute abhängen, und die Deutschen haben demgemäß auf ihrer Flotte eine systematische Dienstzeit eingerichtet. Leute vom Inlande können statt auf dem Lande an Bord vier Jahre dienen. Auch haben sie einen dem unseren nicht unähnlichen Plan zur Erziehung für den Seedienst und erscheinen so auf dem besten Wege, ihre neue Flotte mit eigenen Lands-

leuten zu bemannen. Sie haben Deutsche Industrie so angeregt, daß sie zwecks der Schiffsausrüstung nicht mehr nach England zu schicken haben, sondern sich daheim versorgen können. An Bord ihrer Kriegsschiffe wird ausschließlich Deutsche Kohle gebraucht und sie hoffen, mit uns auf fremden Märkten in diesem Artikel wetteifern zu können. Wir glauben zwar nicht, daß Deutschland baldigst die Stellung einer führenden Seemacht erlangen werde, aber es ist unmöglich, nicht die in all diesen Anordnungen erscheinende Thatkraft und Voraussicht zu bewundern; wir sollten uns dies nicht nur zur Lehre, sondern zur Warnung dienen lassen. Es ist jetzt ein festländischer Staat vorhanden, der im Hinblick auf Seekriege dieselbe Methode, Wissenschaft und Geduld verwendet, durch welche in jüngster Zeit die Kunst des Landkrieges einen Umschwung erlitten hat. Es wäre keineswegs undenkbar, daß betreffs eines Seekrieges ein ähnliches Ergebniß sich zeigte.

(Aus einem Leitartikel der „Times“ 1877.)

X.

Die Pflege der Kranken im Kriege
und die Nebenverwaltungen.

Der Sanitätsdienst der Armee.

(Nach amtlichen Berichten.)

Der amtliche Sanitätsdienst war im letzten Kriege in den Händen des Chefs des Feldsanitätswesens im Hauptquartier konzentrirt. Unter ihm fungirte bei jedem Armeekommando ein Armee-Generalarzt, bei dem Kommando eines Armeekorps der Korps-Generalarzt mit den ihm zugetheilten konsultirenden Chirurgen, bei der Division ein Divisionsarzt und bei der Etappeninspektion, welche sich über ein mehr oder minder großes Gebiet im Rücken des operirenden Heeres ausdehnte, ein Etappen-Generalarzt. Jedem einzelnen Lazareth stand der Chefarzt vor, und innerhalb der Etappeninspektion wurde die Sorge für mehrere Lazarethe eines und desselben Armeekorps dem Feldlazarethdirektor übertragen.

Den im Getümmel des Gefechts verwundeten Soldaten wurde die erste Hülfe durch die Truppenärzte und die im Frieden ausgebildeten Lazarethgehilfen auf dem möglichst nahe hinter der Gefechtslinie angelegten Truppenverbandplatze zu Theil, wohin dieselben durch die der Truppe entnommenen Krankenträger gebracht wurden.

Jedes Armeekorps besaß mehrere sogenannte Sanitätsdetachements, von denen jedes unter der Führung eines Offiziers und einer Zahl bespannter Krankentransportwagen und Sanitätswagen mit dem nöthigen Personal an Aerzten, Krankenträgern, Feldapothekern, Lazarethgehilfen, Militärkrankenwärtern u. s. w. bestand. Mit dem Beginne des Gefechts trat auch das Sanitätsdetachement, welches der Truppe unmittelbar gefolgt war, in Thätigkeit, suchte die auf dem Gefechtsfelde zerstreut liegenden Verwundeten auf und transportirte sie durch seine Mann-

schaften nach dem weiter rückwärts eingerichteten Hauptverbandplatze. Hier wurden die Verwundeten gelagert, erquickt, untersucht, verbunden, in dringenden Fällen selbst operirt und nach Lage des einzelnen Falles durch Anheftung von weißen oder rothen Wundtäfelchen in Schwerverwundete und Leichtverwundete geschieden. Die letzteren, welche ohne Nachtheil einen weiteren Transport ertragen konnten, wurden den sogenannten Sammelstellen zugeführt und von dort aus weiter nach dem nächsten Etappenorte befördert. Die Schwerverwundeten dagegen wurden sobald als möglich in das Feldlazareth geschafft, wo die regelmäßige ärztliche Behandlung begann und in welchem, da auch die Kranken der Truppentheile hier Aufnahme fanden, der Schwerpunkt der amtlichen Sanitätspflege bei der kämpfenden Armee erblickt werden mußte. Die Feldlazarethe, von denen jedes Armeekorps mehrere zu je zweihundert Betten besaß, wurden dem Gefechtsfelde so nahe als möglich in vorhandenen Gebäuden oder in Zelten oder Baracken untergebracht.

Die Schwerkranken und Schwerverwundeten fanden Aufnahme in den stehenden Kriegslazarethen, aus denen jedoch, um diese Lazarethe für neue Ankömmlinge von der Feldarmee freihalten und eine Anhäufung Kranker und Verwundeter an einzelnen Stellen vermeiden zu können, gleichfalls auf fortwährende Entleerung das Augenmerk gerichtet wurde. Diese erfolgte in den sogenannten Lazarethzügen, welche eine geschlossene Formation mit einem ständigen Personal bildeten und deren rollendes Material im Inlande aus besonders vorbereiteten Wagen vierter Klasse und anderen geeigneten Fahrzeugen zusammengesetzt wurde. Reichte die Zahl der Lazarethzüge nicht aus, so wurden an Ort und Stelle mit vorhandenen Mitteln nach besten Kräften Hülfslazarethzüge hergestellt.

Nicht nur der Kampfplatz für unsere heldenmüthigen Heere, sondern auch das weiteste Feld zur Bethätigung aufopferungsvoller Menschenliebe war den Vereinen, wie jedem einzelnen Gliede der Nation gegeben. Die Aufgaben erschienen unermeßliche. Begeisterte Nächstenliebe, energischer Wille, opferfreudiger Patriotismus haben nirgends gefehlt, und wirklich Großartiges wurde erreicht. Fehlte manchmal dem Wollen das Vollbringen, mochte Größeres und Besseres erzielt werden können, so wird man wohlthun, sich auch hier zu erinnern, daß alles Menschenwerk stets unvollkommen bleibt.

Bei dem plötzlichen und ganz unerwarteten Ausbruche des letzten Krieges war die Erfüllung der der freiwilligen Krankenpflege nach der Sanitäts-Instruktion zugewiesenen Aufgaben von vornherein mit sehr erheblichen Schwierigkeiten verknüpft. Wenn auf der einen Seite die Vereine sich vorbereiteten, ihre Friedensthätigkeit neu zu regeln und zu

beleben, insbesondere für die Vermehrung und Bereitstellung eines tüchtigen und wohl ausgerüsteten Pflegepersonals Sorge zu tragen, so erschien das hier angestrebte Ziel keineswegs auch nur annähernd für die Bedürfnisse eines großen Krieges erreicht. In gleicher Weise konnten die sofort verfügbaren Geldmittel nur für kurze Zeit genügen, während unverzüglich eine energische und umfangreiche Thätigkeit in Beschaffung von Depotgegenständen u. s. w. entwickelt werden mußte. Andererseits war das Amt eines Königlichen Kommissars und Militär-Inspektors ein nur für den Kriegsfall bestehendes. Es galt daher bei dem im tiefsten Frieden und gewissermaßen über Nacht ausgebrochenen Kriege, in wenigen Tagen zahlreiche Organe der freiwilligen Krankenpflege zu schaffen und zu instruiren, von denen der eine Theil sich netzartig über das ganze Inland verbreiten, der andere aber im engsten Anschlusse an die Armee auf dem Kriegsschauplatze selbst thätig sein sollte. Die Schwierigkeiten dieser Aufgabe sprechen für sich selbst, zumal wenn erwogen wird, daß die Organisation auf dem Kriegsschauplatze zunächst von den militärischen Einrichtungen und Dispositionen abhängig war und letztere zur Voraussetzung hatte.

Ohne die aufopferungsvolle Thätigkeit, die dauernde Initiative und Anregung Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, die Begeisterung der ganzen Nation, die opferfreudige Hingebung eines jeden einzelnen Gliedes derselben, wäre in der That die Erfüllung der plötzlich hervortretenden Riesenaufgabe nicht möglich gewesen.

Die freiwillige Krankenpflege im Kriege.

Das Rothe Kreuz.

Fürst Pleß. Das Elend und die Schrecken, welche die Schlachten und Kämpfe der Krim und Italiens zur Folge hatten, gaben einen mächtigen Anstoß zu der seitdem in immer großartigerem Umfange zur Ausführung gelangten Idee, die Leiden der Opfer des Krieges durch die Thätigkeit der Privatbeihülfe zu mildern. Aus dem Bewußtsein, daß es den Regierungen selbst bei der größten Vorsorge niemals vollständig gelingen werde, durch offizielle Einrichtungen dasjenige zu erreichen, wozu der opferfreudige Patriotismus einer ganzen Nation und die von sittlichen Motiven getragene Großherzigkeit und Nächstenliebe befähigt sind, gingen in dem Nordamerikanischen Bürgerkriege bewunderungswürdige Leistungen der Privathülfe hervor. Ungefähr um dieselbe Zeit (1863) versammelte sich in Europa die Konferenz zu Genf, welcher im August 1864 der

internationale Kongreß und der Abschluß einer Konvention zur Verbesserung des Schicksals der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde folgte.

Preußen und verschiedene andere Deutsche Staaten hatten an dieser Konferenz und Konvention Theil genommen. Noch vor dem Abschlusse der letzteren sollte Preußen in den Dänischen Krieg verwickelt werden und der Privathülfe in Deutschland die erste Gelegenheit zur Linderung der schweren Leiden der verwundeten Krieger bieten. Indeß, es fehlte die Organisation, ein einheitlicher Plan und damit die Möglichkeit eines durchweg zweckmäßigen und den Verhältnissen angemessenen Eingreifens.

Gleichwohl wurde Bedeutendes geleistet, und vor Allem Erfahrung für die Zukunft gesammelt. Das Preußische Central-Komitee zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, obgleich erst während des Dänischen Krieges — im Februar 1864 — gegründet, sollte bald auf die Anbahnung einer einheitlichen Organisation vieler Vereine einen nicht unwesentlichen Einfluß gewinnen.

Die Wirksamkeit des Vereins sollte zunächst darauf gerichtet sein, „durch seine Thätigkeit und seine Mittel die für einen Kriegsfall zur Aufnahme, Heilung und Pflege der Verwundeten und Kranken im Felde geeigneten Einrichtungen an Personal und Material vorbereitend zu vervollkommnen und zu verstärken", sodann „bei ausbrechendem Kriege die militärischen Sanitätsbehörden und Anstalten mit den ihm zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu unterstützen".

Die Frage der einheitlichen Leitung durch ein allen Vereinen dienendes Organ harrte bei dem drohenden Ausbruch des Krieges noch der Lösung. Da schuf Se. Majestät der König „in vollkommener Würdigung der für die Nothwendigkeit einer organischen Leitung auch der freiwilligen Krankenpflege aus der Erfahrung geschöpften Gründe" das Amt eines Königlichen Kommissars und Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege.

Die Erfolge der für den Krieg von 1866 angeordneten Einrichtungen haben mit dazu beigetragen, bei der demnächst neu erfolgten Regulirung des Militär-Sanitätswesens das Amt des Königlichen Kommissars und Militärinspektors für die freiwillige Krankenpflege nicht nur den offiziellen Sanitätseinrichtungen organisch einzufügen, sondern nach Lage der gemachten Erfahrungen mit einer Reihe wichtiger Befugnisse zu bekleiden.

Dem Erlasse der noch gegenwärtig gültigen, durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. April 1869 genehmigten Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde ging im Jahre 1867 eine Militär-Sanitäts-Konferenz voraus, an welcher infolge Allerhöchster Bestimmung Sr. Majestät des Königs nicht nur hervorragende Vertreter des Militär-Medizinalwesens, sondern eine Anzahl berühmter Männer der medizinischen Wissenschaft von den Landes-Universitäten Theil nahmen. Dieselbe beschäftigte sich auch mit der Frage, wie die Privathülfe bei der in Aussicht genommenen Reform zu gestalten sei und gelangte zu dem in die Sanitäts-Instruktion aufgenommenen Resultate, daß der Königliche Kommissar die leitende Spitze der gesammten freiwilligen Krankenpflege sein müsse.

> „Die leitende Spitze der freiwilligen Krankenpflege", heißt es in der Instruktion, „ist der jedesmalige Königliche Kommissar und Militärinspektor der freiwilligen Krankenpflege. Seine Aufgabe ist es, die Thätigkeit der Vereine und einzelnen Opferwilligen zu konzentriren und jeder dem Interesse der gemeinsamen Sache schädlichen Zersplitterung vorzubeugen."

In Verbindung hiermit steht die vorangehende Bestimmung:

> „Die freiwillige Krankenpflege darf kein selbstständiger Faktor neben der amtlichen sein, sie muß vielmehr, wenn sie nicht hemmend und verwirrend auf den Betrieb des Pflegewesens einwirken soll, dem staatlichen Organismus eingefügt und von den Staatsbehörden geleitet werden."

Den Vereinen und Privaten ist es also nicht freigelassen, auf selbst gewählten Wegen nach eigenem Ermessen ihre Hülfe den Verwundeten und Kranken der Armee zuzuführen, sondern es soll dies nur unter Leitung des Militärinspektors im engsten Anschlusse an die staatlichen Einrichtungen geschehen. Ebenso soll nicht einer der verschiedenen Vereine oder Genossenschaften die Leitung übernehmen, was schon durch die Konkurrenz sehr verschiedenartiger Vereinigungen an dem Werke barmherziger Menschenliebe ausgeschlossen erscheint, sondern ein selbstständiges, staatliches Organ allen Vereinigungen in gleicher Weise als leitende Spitze dienen.

Wenn in vorstehender Art das Verhältniß der freiwilligen Krankenpflege zum Staate und dem staatlichen Sanitätswesen unmittelbar vor Ausbruch des Krieges geregelt war, so bestand rücksichtlich des Vereinswesens insofern die alte Lage der Dinge fort, als neben dem Central-

Komitee besondere Orden, Genossenschaften und Vereinigungen in früherer Selbstständigkeit fortdauerten.

Indeß hatte das Central-Komitee eine immer umfassendere Bedeutung gewonnen. Eng verbunden mit dem am 11. November 1866 unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Königin neugegründeten vaterländischen Frauenvereine und unter fortgesetzter Betheiligung an den internationalen Konferenzen war es dem Central-Komitee gelungen, für die Verbreitung der seiner Organisation zu Grunde liegenden Ideen wirksam einzutreten und nicht nur das Vereinsnetz innerhalb der Monarchie immer weiter auszudehnen, sondern auch am 20. April 1869 eine Vereinigung der verschiedenen Deutschen Landesvereine unter einem gemeinschaftlichen Central-Komitee zu Berlin herbeizuführen.

Diesem „Central-Komitee der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ liegt die einheitliche Repräsentation der Vereine bei den Heeren und die Herstellung eines einheitlichen Zusammenwirkens im Falle eines Krieges ob, ohne indeß den Landesvereinen das Recht zu nehmen, den im eigenen Lande befindlichen Lazarethen und den eigenen Landestruppen die nächste Fürsorge direkt zuzuwenden und ihre Zufuhren durch eigene, jedoch dem Central-Komitee zu bezeichnende Delegirte an den Ort ihrer Bestimmung begleiten und daselbst im Einverständniß mit den betreffenden Militärbehörden verwenden zu lassen.

Das Central-Komitee erließ am 21. Mai 1870 ein Circular an seine sämmtlichen Zweigvereine, um dieselben über die damalige Lage der Organisation genügend aufzuklären und auf diejenigen Aufgaben aufmerksam zu machen, welche in die Friedensthätigkeit der Vereine, wie insbesondere Ausbildung, Vermehrung und Bereithaltung eines geeigneten Pflegepersonals fallen.

Unter Hinweis auf die Einsetzung eines Königlichen Inspektors sagte das Komitee:

„Wie heilsam, ja wie nothwendig sich dieses Centrum im Jahre 1866 erwiesen hat, wie leicht die nothwendige Unterordnung unter den damaligen Königlichen Kommissar und die Verständigung mit demselben und seinen Delegirten gewesen ist, ist uns in frischer Erinnerung. In einem künftigen Kriege, den Gott fernhalten wolle, darf eine gleiche Erfahrung mit voller Zuversicht erwartet werden.“

Dieser künftige Krieg sollte, von Allen völlig ungeahnt, wenige Wochen später uns überraschen und das kaum begonnene Friedenswerk der Vereine plötzlich unterbrechen.

(Bericht des K. Militär-Inspekteurs Fürsten von Pleß, 1871.)

v. Criegern. Auf dem Schlachtfelde selbst bleibt die Mitwirkung des Rothen Kreuzes absolut ausgeschlossen, und nur unter besonderen Umständen ist es gestattet, daß eine freiwillige Transportkolonne den Sanitätsdetachements angeschlossen wird. Ebenso ist die freiwillige Hülfe in den Feldlazarethen und stehenden Kriegslazarethen auf bestimmte Ausnahmefälle beschränkt, und auch Vereinslazarethe dürfen nur im Falle dringenden Bedürfnisses auf dem Kriegsschauplatze selbst errichtet werden. Dagegen bietet sich der freiwilligen Thätigkeit ein weites Feld in den Etappenlazarethen und den Erquickungs- und Verbandstationen, welche an der Etappenstraße angelegt werden, und bei der Ueberführung Kranker und Verwundeter von einem Lazarethe in das andere oder in die Heimath. Die Bedienungsmannschaften der Kranken- und Sanitätszüge sollen vorzugsweise dem freiwilligen Personale entnommen werden, und auch die Stellung ganzer Lazarethzüge soll gern zugestanden werden, wenn diese den bezüglichen Anforderungen entsprechen. In der Heimath stellt die freiwillige Hülfe ausgebildete Krankenpfleger und Wärterinnen für die Reservelazarethe, übernimmt eintretendenfalls bestimmte Zweige der Lazarethverwaltung selbstständig, etablirt Vereinslazarethe, welche wenigstens zwanzig Betten enthalten müssen, und Rekonvaleszentenstationen. Ein weiterer Zweig der Thätigkeit freiwilliger Krankenpflege besteht in der Sammlung und Zuführung der Gaben von Lazarethbedürfnissen und Erquickungsgegenständen, welche den oben erwähnten Güterdepots übergeben oder in eigenen Vereinsdepots aufbewahrt und später in besonderen Zügen, in einzelnen Fällen unter Begleitung freiwilligen Personals, der Armee nachgeführt werden. Von besonderer Wichtigkeit scheint endlich die Vermittlung von Nachrichten über die in den Lazarethen befindlichen Soldaten an deren Angehörige.

Die Möglichkeit einer ausreichenden und rechtzeitigen Hülfsleistung im Kriege erfordert deren durchdachte und umfangreiche Vorbereitung im Frieden.

Die vorbereitende Friedensthätigkeit soll namentlich das innige Zusammenwirken und einmüthige Handeln aller Vereine, Genossenschaften und einzelner opferwilliger Personen anzustreben suchen.

Ferner müssen die Vereine schon im Frieden ein klares Bild von dem zu gewinnen trachten, was sie leisten können und wollen, und zu diesem Zwecke in einem Mobilisirungsplan die vorhandenen Mittel an Personen und Material und ihre Verwendung feststellen.

In praktischer Beziehung kommt es vor Allem darauf an, im Frieden für die Ausbildung eines tüchtigen und geübten Personals Sorge zu tragen.

Der Ausbildung von Krankenwärtern stellen sich große Schwierigkeiten aller Art entgegen. Dennoch ist der Versuch unternommen, und es ist zu hoffen, daß jeder Verein mit der Zeit wenigstens über einige Krankenpfleger wird verfügen können.

(v. Criegern, „Das Rothe Kreuz.“)

Dank des Kaisers

an die Kaiserin Augusta und an die Deutschen Hülfsvereine (aus Nancy vom 14. März 1871).

Indem Ich von Meinen tapferen und siegreichen Truppen, welche noch auf fremdem Boden zurückbleiben, Abschied nehme, drängt es Mich, Ew. Majestät auszusprechen, wie tief und freudig Mein Herz die liebreiche Fürsorge und Unterstützung bewegt hat, welche der Armee, unter dem Vorgang und dem Schutze Ew. Majestät, aus der Heimath, aus dem ganzen Deutschen Vaterlande während des ganzen Feldzuges zu Theil geworden ist. Die Deutsche Einheit ist durch das Central-Komitee der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger auf dem Gebiete der Humanität vollzogen, als die politische Einheit unseres Vaterlandes sich noch im Kreise der Wünsche bewegte. Dasselbe hat sich bei Beginn der Feindseligkeiten zu einem fest organisirten Körper gestaltet, in welchem die Landes-Vereine sämmtlicher Deutschen Staaten vertreten sind, und dem selbst über den Ozean herüber die Hülfsvereine Amerikas die Hand gereicht haben. Mit Freude habe Ich erkannt, wie gerade durch diese Zusammenfassung aller Deutschen Kräfte, getragen von der allgemeinen Opferwilligkeit und von der hingebenden und unermüdlichen Thätigkeit der Männer, welche der schwierigen Leitung dieses Werkes ihre Kraft und Zeit widmeten, Leistungen möglich geworden sind, die jede Erwartung überstiegen, und wesentlich dazu beigetragen haben, der Armee, unter den schweren Mühsalen des Krieges, Freudigkeit und Kraft zu erhalten. Die dankbare Erinnerung daran wird in der Armee und der Nation unauslöschlich fortleben; Meinen Dank und Meine Anerkennung kann Ich nicht besser bezeugen, als indem Ich Ew. Majestät Selbst bitte, sie dem Central-Komitee der Vereine in Meinem Namen auszudrücken.

gez. Wilhelm.

Stiftung des Verdienstkreuzes für Frauen und Jungfrauen.

Urkunde vom 22. März 1871.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., haben in Anerkennung der unermüdlichen und segensreichen Opferwilligkeit, mit welcher in dem nunmehr ehrenvoll beendeten Kriege für des Vaterlandes Ehre und Selbstständigkeit Deutschlands Frauen und Jungfrauen für das Wohl der Kämpfenden und deren Angehörigen gewirkt haben und noch fortwährend wirken, die Stiftung eines „Verdienst-Kreuzes" für Frauen und Jungfrauen, die solchergestalt um das Vaterland sich verdient gemacht haben, beschlossen und verordnen zur Ausführung dieses Unseres Beschlusses was folgt:

1) Das Verdienstkreuz wird von Uns, auf den Vorschlag Ihrer Majestät der Königin, Unserer Gemahlin, zu ehrender Anerkennung der Verdienste von Frauen und Jungfrauen verliehen, welche durch Pflege der im beendeten Kriege gegen Frankreich Verwundeten oder Erkrankten, oder durch anderweitige Thätigkeit für das Wohl der Kämpfenden und deren Angehörigen sich ausgezeichnet haben.
2) Das Ordenszeichen besteht in einem Kreuz von schwarzer Emaille mit silbernem Rande, welchem ein rothes, weißgerändertes Kreuz aufgelegt ist. Dasselbe ist ferner auf der Rückseite in der Mitte mit Unserem und Unserer Königlichen Gemahlin Namenszuge, in der oberen Spitze des Mittelbalkens mit der Königlichen Krone, in seiner unteren Spitze mit der Zahl 1870/71 versehen und wird an einem weißen, schwarzgeränderten Seidenbande mit gleicher Schleife und silbernem Ringe auf der linken Brust getragen.

Wilhelm.

Die Verpflegung der Armee.

An die mit der Verpflegung eines Heeres betrauten Behörden werden gleich bei Beginn des Krieges hohe Anforderungen gestellt. Der strategische Aufmarsch führt große Massen auf engem Raume zusammen, während die Eisenbahnen noch durch die nachrückenden Heerestheile und Trains vollauf in Anspruch genommen sind. — Die Landstriche, in denen die Deutschen Heere zusammengezogen wurden, besitzen größtentheils reiche Hülfsquellen. Dennoch konnte die Aufbringung der zur Verpflegung aller einrückenden Truppen erforderlichen Lebensmittel den Rheingegenden nicht für mehr als zwei Tage zugemuthet werden. Es war dies um

so weniger zulässig, als die an sich schon nicht ergiebige Ernte des laufenden Jahres zum Theil noch auf dem Felde lag und die herrschende Trockenheit sowohl die Thätigkeit der Mühlen als die Benutzung der Wasserstraßen beschränkte.

Auf Veranlassung des General-Intendanten, General-Lieutenants v. Stosch, wurde der Ankauf von je drei Millionen Pfund Fleischkonserven, Zwieback, Hafer und Preßheu in England angeordnet. Von besonderer Bedeutung wurde die zuerst in größerem Umfange angeordnete Verwendung von Verpflegungskonserven. Eine aus Erbsenmehl, Fett und Speck bereitete Konserve bewährte sich in so hohem Maße, daß gleich nach der Mobilmachung eine ausgedehnte Fabrik zur Herstellung dieses Nahrungsmittels in Berlin eingerichtet werden konnte.

Durch Ankäufe von Proviant in den Hansestädten und in Holland, zu dessen Transport gemiethete Rhein-Dampfschiffe Verwendung fanden, durch Belebung des Bäckereibetriebes bei den Kolonnen und den Truppentheilen selbst, endlich durch Heranziehung zahlreicher Vorräthe der Festungen Köln und Wesel nach Bingen wurde nicht nur eine ausreichende Verpflegung während des Aufmarsches, sondern auch noch die Bildung eines Reservevorraths an Lebensmitteln ermöglicht.

Inzwischen wurde, um den Bedürfnissen des Heeres zu genügen, auch in der Heimath das Brotbacken eifrig betrieben. Da aber anfänglich keine Proviantzüge zur Armee befördert werden konnten, so waren die Vorräthe bei der großen Hitze vielfach dem Verderben ausgesetzt, ein Uebelstand, welchem man nach Kräften durch Herstellung von Dörrbrot zu steuern suchte. Als dann die Eisenbahnen auch für Verpflegungszwecke benutzt werden durften, nahm die Zufuhr von Vorräthen aller Art bald einen außerordentlichen Umfang an. Die Feld-Intendanturen und heimathlichen Behörden waren gleichmäßig bestrebt, der Armee ihre Bestände zu übermitteln. Auch vertragsmäßig nicht verpflichtete Kaufleute wußten mehrfach ihre Waaren vorzubringen. So entstand bald ein gewaltiger Zufluß von Lebensmitteln aller Art, welchen weder die Eisenbahnen, noch die zur Entladung am Bestimmungsorte verfügbaren Kräfte fortzuschaffen vermochten. Die Folge davon war, daß auf den Linien sehr bald Verstopfungen eintraten. Solche Unzuträglichkeiten kehrten im Verlauf des Krieges mehrfach wieder und hätten für den ganzen Nachschub der Armee verhängnißvoll werden können, wenn es der Heeresverwaltung nicht durch rücksichtslose Energie immer wieder gelungen wäre, die Eisenbahnen frei zu machen und, abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen, die reichen Hülfsquellen der besetzten feindlichen Landestheile die Verpflegung nicht wesentlich erleichtert hätten.

Unmittelbare Abhülfe war nur durch möglichst schnelle Entladung aller festliegenden Züge zu bewirken, wenn dabei auch große Mengen von Lebensmitteln schutzlos der Witterung und damit dem schnellen Verderben preisgegeben werden mußten.

Durch Befehl des General-Intendanten der Armee vom 11. August wurde die Absendung von Verpflegungszügen aus Deutschland auf diejenigen Fälle beschränkt, in welchen sie von ihm oder den General-Etappen-Inspektionen ausdrücklich verlangt werden würde.

Der bei Metz herrschende Wassermangel machte sich fortgesetzt fühlbar, doch wurde durch regelmäßige Verausgabung der vorgefundenen reichen Weinvorräthe und später durch Erhöhung der Kaffeeportion sowie Verabfolgung von Branntwein und Glühwein für die Vorposten nachtheiligen Folgen vorzubeugen gesucht.

(Generalstab.)

von der Goltz faßt die Erfahrungen vom letzten Kriege über Verpflegung und Versorgung der Armee in folgenden Hauptsätzen zusammen: Die ungeheuren Armeen der Gegenwart können nicht mehr bloß „vom Lande leben". Wohl oder übel muß man zur Magazinverpflegung zurückkehren. Zur Magazinverpflegung, nicht zu dem vielberufenen Magazinsystem, welches die Feldherren an bestimmte Punkte fesselte, von denen sie sich nur wenige Märsche entfernen durften. Jetzt müssen sich die Armeen das ganze hinter ihnen liegende Gebiet als Rückhalt nehmen. In allen Provinzen der Heimath liegen die Ersatzmagazine, welche die Vorräthe für bestimmte Heerestheile anschaffen und nach Bedarf auf den Eisenbahnen zu den Sammelmagazinen, d. h. zu den an bedeutenden Eisenbahnknoten gelegenen Stapelplätzen vorschieben. Von diesen Stationen aus werden bis dahin, wo der sichere Eisenbahnverkehr endet und wo die Etappenhauptorte liegen, die erforderlichen Vorräthe nachgeschoben und hier ein zwei- bis dreitägiger Bedarf niedergelegt. Auf der Etappenstraße entstehen dann Zwischenmagazine, und bei ihnen stellen sich die Proviant- und Fuhrparkkolonnen ein, um den Bedarf für ihre Korps zu fassen. Neben diesem wohlgeregelten Nachschube hat aber alles mitzuhelfen: Zwangslieferungen in Feindesland, freihändiger Ankauf durch Behörden, Ankauf durch die Truppen, Requisitionen und Sicherstellung durch Ankaufsagenten oder Großhändler. Und neben diesem ungeheuren Verpflegungsapparate arbeitet nun ein anderer, welcher den Ersatz an Mannschaft, an Munition und Ausrüstung bewältigt, welcher dem Lazarethverkehr, der Absendung der Verwundeten und Kranken und dem Postwesen dient. Das innigste Zusammengehen zwischen Führung und

Verwaltung, gemeinsame Arbeit des Generalstabes, der Intendantur und der Verkehrsbehörden sind unerläßlich, um diesen großartigen Ab- und Zufluß im Rücken des Heeres lebendig zu erhalten. Durch diese Adern strömt stets frischer Saft bis in die äußersten Spitzen der weit in Feindesland vorgedrungen Angriffsarmee. Durch sie berührt aus fremder Ferne her das Volksheer den heimathlichen Mutterboden und schöpft daraus stets neue Kraft zu seinem schweren Ringen.

(von der Goltz, „Das Volk in Waffen.")

Die Hülfsverwaltungen im letzten Kriege.

Die kriegerischen Leistungen der fechtenden Theile eines Heeres sind im hohen Grade abhängig von der Art und Weise, wie die Verkehrsverhältnisse derselben geregelt, die verschiedenen Bedürfnisse an Verpflegung und Munition ihnen zugeführt, für Kranke und Verwundete gesorgt, der Ersatz von Mannschaften, Pferden und Material bewirkt wird. Nur eine umsichtige Leitung dieser wichtigen Dienstzweige und die vollste Hingebung aller dabei betheiligten Personen vermag den Truppen trotz der Wechselfälle des Krieges die erforderliche Schlagfähigkeit zu bewahren.

Die Telegraphie, das Etappenwesen etc.

Die Feld-Telegraphie hat die Aufgabe, eine möglichst schnelle Verständigung sowohl zwischen den verschiedenen Theilen der Feld-Armee als zwischen dieser und der Heimath zu vermitteln und dadurch die einheitliche Führung der gewaltigen Heeresmassen zu erleichtern. Sie wurde von größter Bedeutung für den Gang der kriegerischen Operationen selbst.

Zur Durchführung einer geregelten und gemeinsamen Thätigkeit der verschiedenen Organe hatte der General-Direktor der Staats-Telegraphie in dem Chef der Militär-Telegraphie im Großen Hauptquartier einen Vertreter, mit welchem er in steter Verbindung blieb. Letzterer war im Besonderen mit der Leitung der Telegraphie des Großen Hauptquartiers und der Etappen beauftragt, stand jedoch auch mit den Feld-Telegraphen-Abtheilungen in beständigem Verkehr.

Zunächst wurden in Preußen fünf Feld- und drei Etappen-Telegraphen-Abtheilungen mobil gemacht und der Feld-Armee überwiesen. An der Französischen Grenze wurden, um nach Beginn der Operationen das Telegraphennetz sofort erweitern zu können, Baukolonnen und Vorrathsmaterialien bereitgestellt, sowie im Aufmarschgebiet der Deutschen

Armee und an den Küsten der Ost- und Nord-See die Drahtleitungen vermehrt. Im allmäligen Vorschreiten schlossen sich die Arbeiten der Feld-Telegraphie überall an die festen Linien an.

Namentlich that die Feld- und Etappen-Telegraphie Alles, um wenigstens den Anschluß der Armee-Hauptquartiere an das rückwärtige, feste Telegraphennetz zu sichern.

Namentlich zu Anfang des Krieges ließ es sich nicht immer ganz verhindern, daß die eigenen Truppen die größtentheils nur oberflächlich unterbrochenen Französischen Leitungen gründlich zerstörten und dadurch die schnelle Wiederherstellung derselben erschwerten. Auch die Deutschen Feld-Leitungen wurden mitunter aus Unachtsamkeit beschädigt. Diesen Uebelständen wurde mit der Zeit abgeholfen.

Nach und nach gelang es der Telegraphie das weite Feld ihrer Wirksamkeit völlig zu beherrschen, obwohl die gewaltigen Ausdehnungen des Kriegsschauplatzes und die raschen Bewegungen der Truppen häufig sehr bedeutende Schwierigkeiten hervorriefen. Mehrfach kam es vor, daß die mit vieler Mühe vollendeten Leitungen wieder abgebaut werden mußten, weil ein Hauptquartier infolge der veränderten Kriegslage sein vorher bestimmtes Marschziel aufgab und der Gegenbefehl sich verspätete. Am schnellsten ging der Bau von Statten, wenn die Telegraphen-Abtheilungen den Avantgarden zugetheilt wurden und mit diesen in ihrer Arbeit gleichen Schritt hielten. Oefter eilten sie auch den Spitzen unter besonderer Bedeckung voraus. In solchen Fällen ereignete es sich verschiedentlich, daß Telegraphen-Stationen im feindlichen Feuer aushalten oder dem plötzlich vordringenden Gegner weichen mußten.

Endlich wirkten auch noch die wiederholten, absichtlichen Beschädigungen störend ein, welche durch die Landesbewohner und Freischaaren verursacht wurden und bei der Länge der Linien sowie der geringen Stärke der Besatzungs-Truppen trotz aller Wachsamkeit nicht immer verhindert werden konnten.

(Generalstab.)

Die Deutsche Feldpost.

Tybusch. Als mit dem 16. Juli 1870 die Mobilmachung der Armee auf Befehl König Wilhelms ihren Anfang nahm, eilte auch die Feldpost auf den Ehrenplatz an der Seite der Armee.

Nach der gegenwärtigen, aus dem Preußischen Feldpostwesen überkommenen Organisation wird für das große Hauptquartier des obersten Kriegsherrn das Feld-Oberpostamt, für die Oberkommandos der ver-

schiedenen Armeen je ein Armee-Postamt, für jedes Armeekorps aber ein Feld-Postamt errichtet. Außerdem erhält jede Infanterie-Division und die Korps-Artillerie ihre besondere Feld-Postexpedition. Endlich wurde den Kavallerie-Divisionen, welche als Avantgarden zur Verdeckung der eigenen Bewegungen und zur Beunruhigung des Feindes in diesem Feldzuge eine so hervorragende strategische Bedeutung erlangt haben, stets eine besondere Feld-Postexpedition beigegeben, welche alle jene oft über weite Gebiete ausgedehnten Streifzüge mitzumachen hatte und an Schnelligkeit den berühmten „Ulanen“ nichts nachgab.

Neben den Norddeutschen Feld-Postanstalten waren, entsprechend der Zusammensetzung der Deutschen Streitkräfte, auch die Feldpost-Organe der Süddeutschen Heeres-Kontingente ins Feld gerückt. Die obersten Postbehörden Deutschlands hatten sich, mit vollem Verständniß der großen nationalen Aufgabe, mit unbedingter Hingebung an das Ganze, über eine einheitliche, gemeinsame Förderung des Feldpostdienstes, namentlich über die Annahme gleichartiger Grundsätze für die portofreie Beförderung der Sendungen, sowie über gemeinsame Benutzung der Posttransport-Routen in Frankreich geeinigt, so daß in dem glorreichen Kriege von 1870 — 71 durch das einmüthige Wirken der Deutschen Territorial-Postinstitute die neue Aera der Deutschen Post-Einheit würdig inaugurirt wurde.

In wenigen Tagen, am 25. Juli 1870, war die Formation aller Feld-Postanstalten beendigt; unmittelbar darauf rückten von den verschiedenen Korps-Mobilmachungsorten aus: das Feld-Oberpostamt, drei Armee-Postämter, dreizehn Feld-Postämter und neununddreißig Feldpost-Expeditionen, sowie die drei den General-Etappen-Inspektionen der verschiedenen Armeen zugetheilten Etappen-Postdirektionen ins Feld.

Im Laufe des Feldzuges traten mit der Vergrößerung der Deutschen Heeresmacht mehrere neue Feld-Postanstalten, namentlich die Feld-Postämter für zwei neuformirte Armeekorps, das 13. und 14., ferner die Feld-Postexpeditionen für die Landwehr- und Reserve-Divisionen, endlich zwei Etappen-Postbehörden für die Maas- und die Süd-Armee hinzu, so daß die Gesammtzahl der Feld-Postanstalten sich auf 76, die der Etappen-Postbehörden auf 5 bezifferte.

Der ganze Norden und Osten Frankreichs, von Amiens und Dieppe bis Tours und Orléans, von Rouen bis Diedenhofen und südlich bis Dijon und Pontarlier, fiel im Laufe des Krieges unter die Botmäßigkeit der Deutschen Heere. Auf diesem weiten Occupationsgebiete hatte die Feldpost ihre Thätigkeit zu entwickeln. Nach dem Ueberschreiten der Französischen Grenzen kam es vor Allem darauf an,

die Verbindung zwischen der Heimath und den mit ihren Truppenkörpern vorrückenden Feld-Postanstalten herzustellen. Hierzu waren besondere Organe, die bereits erwähnten, bei den General-Etappen-Inspektionen befindlichen Etappen-Postdirektionen ins Leben gerufen. Die Lösung ihrer Aufgabe wurde durch den Zusammensturz des ganzen Systems der Friedens-Kommunikationen, Posten und Eisenbahnen Frankreichs in hohem Grade erschwert. Die Französischen Posten hatten bei dem ersten Kanonenschuß ihre Thätigkeit eingestellt. Es mußten deshalb mit eigenen Transportmitteln, die aus der Heimath, oft aus weiter Ferne herbeigeholt waren, auf den drei Haupt-Etappenstraßen der Deutschen Heere besondere Feld-Postkurse errichtet werden, welche mit den heimathlichen Postverbindungen Fühlung erhielten und bis auf einen Tagemarsch hinter der Armee, das heißt bis zur Spitze der Etappe, geführt wurden. Zur Sicherung dieser Verbindungen dienten Feld-Postrelais (stabile Feld-Postanstalten), welche, mit den erforderlichen Betriebsmitteln versehen, die Aufgabe hatten, die vorkommenden Posttransporte nach der Heimath und nach dem Felde mit derselben Pünktlichkeit und Sicherheit fortzuschaffen, wie solches bei den Posten in der Heimath geschieht. An der Spitze der Etappe zweigten sich von dem Etappen-Postkurse die Verbindungen nach den einzelnen Armeekorps, Divisionen u. s. w. ab, so daß beispielsweise allein für die anfangs aus sieben Armeekorps gebildete II. Armee ein System von 28 Feld-Postkursen unterhalten wurde, ungerechnet natürlich die große Zahl der Beförderungen bis zu den einzelnen Regimentern, Eskadrons und Kolonnen herab. Der Riesenkörper einer Armee von einer Million Streitern fluthet unaufhörlich hin und her; es mußten daher die Feld-Postkurse mit großer Umsicht und Schnelligkeit den Truppenbewegungen angepaßt, also fortwährend umgeändert und neu regulirt werden. Die Präzision der Post bewährte sich hier wie daheim im vollen Maße; niemals trat eine völlige Unterbrechung des Postenlaufs ein. Wie wenn man mitten im Frieden, in der Heimath, sich befände, trafen beispielsweise an dem Schlachttage von Noisseville (31. August) die Posten zu der vorher bestimmten Stunde bei den Feld-Postanstalten des 1. und 7. Armeekorps ein, welche im Biwak nahe den Schlachtfeldern sich befanden. Sofort, und zwar in früher Morgenstunde, wurden die angekommenen Briefschaften sortirt, den abholenden Truppentheilen übergeben oder ihnen durch Estafetten zugesandt, und manches Auge, das nachher im Tode brach, hat sich vor Beginn des Kampfes noch an Worten der Liebe ermuthigen können. Am Tage nach der Schlacht von St. Privat (18. August) schlug die Feldpost beim ersten Mor-

gengrauen mitten unter Todten und Verwundeten ihre Feldtische auf; sogleich eilten Hunderte von Kriegern herbei, um Briefe und Korrespondenzkarten abzugeben; schon Nachmittags gingen acht große Säcke voller Briefschaften nach der Heimath ab. Ebenso haben die Feld-Postanstalten des 3. Armeekorps bei Vionville, wo die heldenmüthigen Brandenburgischen Regimenter Bazaines Prestige vernichteten, ihre Thätigkeit mitten auf dem Schlachtfelde begonnen; auf der Erde gelagert sortirten die Beamten die jedesmal sehnlich erwartete Heimathskorrespondenz; daneben thürmten sich die Leichen von Streitern und Rossen auf, eine melancholische Staffage!

Dem Soldaten im Felde sind die Korrespondenzkarten unentbehrlich. Die Feldpost hatte daher auch bereitwillig jedem Kriegsmann einen Vorrath von diesen bequemen Korrespondenzmitteln mitgegeben. Schnell sind die Karten aus dem Tornister hervorgeholt, werden mit Adresse und Mittheilungen, geflügelten Worten in Bleistift beschrieben, wobei der Rücken eines Kameraden oft die Stelle des Schreibpults versehen muß, dann einer vorüberkommenden Feldpost übergeben, die jedesmal Säcke voll aus den Biwaks mitnimmt, und wandern in denkbar kürzester Frist heimwärts. Wie viele solcher Korrespondenzkarten sind nicht im letzten Augenblicke vor einem Kampfe geschrieben; sie bilden oft das letzte Vermächtniß derer, die noch treu im Tode waren. Auf dem Schlachtfelde von Sedan, zum Theil im Kugelregen, haben Feldpostbeamte und Schaffner Tausende von Korrespondenzkarten eingesammelt, welche die ersten brieflichen Mittheilungen von den großartigen Erfolgen nach der Heimath brachten.

Ruhe und Rast hatte die Feldpost wenig. Zwischen den schwerfälligen Bagage-Kolonnen, dem großen der Armee folgenden Troß, wanden sich die Wagen der Feldpost hindurch. Klänge des Posthorns, wie Heimathstöne ins Herz dringend, begrüßten die Truppen; da und dort fehlte es nicht an Scherz und Witzen, deren der echte Soldat nicht entbehren kann. Immer auf dem Platze war die Feldpost, vielfach verließ sie erst nach dem Abrücken aller Truppen eine feindliche Stadt, sich selbst gegen Angriffe schützend.

Schlimm sah es auf den Märschen aus, wenn der Himmel seine Schleusen öffnete, die Wagen bis an die Achsen in den lehmigen Boden einsanken, weit und breit kein Obdach zu finden war, und aus den Wäldern Ueberfälle von Franctireurbanden drohten. Märsche von 7 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts unter strömendem Regen, wie sie die Feld-Postanstalten des 8. Armeekorps in den Bergen an der Maas und in den Ardennen mitgemacht haben, wo oft jeder einzelne Wagen von vier

bis sechs Pferden die Berge hinaufgeschafft werden mußte, waren keine Seltenheit. Nicht weniger schwierig marschirte sich's in den Defileen der Vogesen, bei fußtiefem Schnee oder Glatteis, wo oftmals die Wagen in Gefahr geriethen, in den Abgrund hinunterzustürzen. Und war endlich der Zielpunkt des Marsches bei dunkler Nacht erreicht, so fehlte es an Quartieren, oder sie waren so schlecht, daß der Aufenthalt darin schier unmöglich schien. In elenden Kammern, auf Stroh, zusammengepfercht wie in Negerschiffen, mußten Beamte, Schaffner und Postillone, die Briefsäcke neben sich, die Nacht zubringen, wenn nicht, was bei Regenwetter gar häufig passirte, biwakirt werden mußte.

Eine wichtige Aufgabe haben die Feld-Postbegleiter zu erfüllen: es lag ihnen ob, die von den Feld-Postanstalten abzusendenden Transporte nach dem Standorte des nächsten Relais zu führen und die bei letzterem aus der Heimath eingegangenen Briefsäcke und Geldbeutel nach dem Feld-Postamte zu befördern. Man instruirte die Begleiter so gut als möglich über die Richtung des Weges, die Lage der Ortschaften u. s. w. und überließ dann ihrem Muthe und ihrer Einsicht, sich zurecht zu finden und später das inzwischen weiter vorgerückte Feld-Postamt zu erreichen. Häufig haben die Feld-Postbegleiter Gefahren aller Art zu bestehen gehabt, wie solches bei dem Hasse der fanatischen Bevölkerung kaum anders zu erwarten war.

So lange die an den großen Eisenbahnlinien belegenen Festungen nicht in Deutsche Gewalt gefallen waren, konnten die Eisenbahnen für durchgehende Posttransporte nicht benutzt werden; es blieb daher nur übrig, die alten Kunststraßen, welche von dem großen Verkehrszuge längst verlassen sind, wieder aufzusuchen und sie durch Anlegung von Stationen, auf welchen hinlängliche Transportmittel bereit gehalten wurden, für den durchgehenden Feldpostverkehr nutzbar zu machen. Als das Hauptquartier des Königs in schnellem Vormarsche auf Paris nach Ferrières, dem bekannten Rothschild'schen Familiensitze, gelangt war, wurde auf der „Route Impériale" eine Kurierpost von Remilly über Pont à Mousson, Bar le Duc, Epernay nach Ferrières eingerichtet, welche die schnellste Verbindung mit Berlin herstellte. Dadurch wurde für die Armee ein vortreffliches Kommunikationsmittel geschaffen, das auch die Postverwaltung durch Einrichtung ambulanter Feld-Eisenbahn-Postbureaux sofort für ihre Zwecke in umfassender Weise verwerthete. Vom 5. Dezember ab reichten die Deutschen ambulanten Postbureaux von Berlin bis Lagny, 5 Meilen vor den Thoren von Paris.

Mit dem weiteren Vorrücken unserer Armeen wurden auch die übrigen Eisenbahnstrecken in Betrieb genommen; auf allen Routen be-

wegten sich täglich Feld-Eisenbahn-Posttransporte mit derselben Regelmäßigkeit, wie die Posten auf den heimischen Eisenbahnen. Freilich bedurfte es außerordentlicher Vorsichtsmaßregeln und ungewöhnlicher Anstrengungen des Betriebspersonals, um Zusammenstöße und sonstige Unfälle zu verhüten. Die Regelmäßigkeit, mit welcher zuletzt die Eisenbahnzüge mitten in Feindesland unter drohenden Gefahren kursirten, ist ein beredtes Zeugniß von der Tüchtigkeit der Deutschen Verwaltung. Wo Schienenwege sich nicht darboten, mußten bei der großen Ausdehnung, welche die militärischen Operationen nahmen, Landpostkurse eingerichtet werden.

Das gesammte Postkursnetz im feindlichen Gebiete umfaßte ein Areal von über 3000 Quadratmeilen, die Länge der Kurse betrug 5100 Kilometer (davon auf Landwegen 2700, auf Eisenbahnen 2400).

Wenn es vornehmlich die Bestimmung der mobilen Feld-Postanstalten war, mit den Truppen vorrückend den Bedürfnissen des Verkehrs derselben unmittelbar zu dienen, so fiel dagegen den Feld-Postrelais (den stabilen Feld-Postanstalten) die Aufgabe zu, als Post-Etappen die Verbindungen im Rücken der Armee aufrecht zu erhalten; sie waren die Organe, welche den nothwendigen Zusammenhang mit den Heimathsposten vermittelten. Außerdem gewann die Wirksamkeit dieser Postbureaux insofern noch eine umfassendere Bedeutung, als sie zugleich dazu bestimmt waren, unter Aufsicht der für diesen Zweck besonders errichteten Deutschen Ober-Postdirektion in Reims den Landespostdienst für die Französischen Bewohner wieder aufzunehmen. Die Französische Post mußte mit dem Eintritt der Occupation ihre Thätigkeit natürlich einstellen. Die occupirten Französischen Orte würden von aller Verbindung mit der Außenwelt abgeschnitten gewesen sein, wenn nicht die Deutschen Postbeamten ihnen diese Segnung des Friedens zum großen Theil wiedergebracht hätten. Ueberall heimisch, eröffneten sie, kaum eingetroffen, die soeben geschlossenen Französischen Postschalter; halb erstaunt, halb verblüfft, aber mit immer mehr wachsendem Vertrauen sah die Französische Bevölkerung diese Thätigkeit sich entfalten, die dem friedlichen Verkehr der Bürger vielfach zum Segen gereichte.

Als Paris sich den Deutschen Siegern ergeben mußte, nahm das Feld-Postrelais in Versailles acht Wagen mit Briefsäcken voll Korrespondenz, welche sich während der Belagerung angesammelt hatte, an der Seinebrücke bei Sèvres von der Pariser Post in Empfang. Die Briefe wurden in kürzester Frist nach allen Weltgegenden expedirt, zu großer Befriedigung der Pariser, welche den regelmäßigen Postverkehr, für den jene Experimente mit den Ballon- und Taubenposten nur einen ganz

unzureichenden Ersatz zu bieten vermochten, Monate lang entbehrt hatten.

Und nicht die Briefbeförderung allein wurde besorgt, die Post übernahm sogar eine theilweise Verproviantirung der Armee durch die Einrichtung eines großartigen Päckereidienstes. Die Post beförderte alle jene zahlreichen Bedürfnisse des Körpers, welche im Kriege doppelt unentbehrlich sind, die Liebesgaben der Heimath, in Postpacketen an jeden einzelnen Soldaten nach dem Kriegsschauplatze. Es war dazu ein ungewöhnlicher Aufwand an Betriebsmitteln erforderlich. Große Wagenparks mußten beschafft werden, welche zum Transporte dienten. Der gesammte Päckereidienst im Inlande konzentrirte sich an bestimmten Sammelpunkten, den Packet-Sammelstellen, bei welchen die Päckereien für die Absendung nach dem Kriegsschauplatze vorbereitet wurden. Auf Französischem Boden, im Rücken der Armee, waren wiederum Central-Päckerei-Depots errichtet, in denen die Massen aufgestapelt wurden, bis es den Truppen möglich war, die Packete abzuholen. Ueber 1000 Wagenladungen Packete sind denjenigen Regimentern, welche die Abholung selbst nicht zu bewirken vermochten, weil sie im Gefecht waren, von Lagny aus oft auf weite Entfernungen nachgeschickt worden.

Der Erfolg dieser großartigen Einrichtungen war ein glänzender. Fast jeder Deutsche Soldat in Frankreich empfing sein Weihnachtspacket am heiligen Abend, und es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß diese Sendungen aus der Heimath oft die einzige Erquickung der Soldaten ausmachten.

Die Nation hat die Verdienste, welche die Deutsche Post in diesem Kriege sich erworben hat, durch die ehrendste Anerkennung gewürdigt. Auch bei dem Einzug der siegreichen Truppen in die Kaiserstadt Berlin wurde die in den Reihen der einziehenden Sieger ebenfalls vertretene Feldpost von den Tausenden, welche dieser hohe Ehrentag des Deutschen Volkes in der Metropole vereint hatte, mit freudigem Zuruf begrüßt.

Ihr Wirken wird als ein glänzendes Zeugniß Deutscher Tüchtigkeit und Deutscher Treue in der Geschichte jener denkwürdigen Zeit unvergessen sein!

(Nach einem Aufsatz von G. Tybusch im Post-Amtsblatt 1871.)

XI.

Der Dank des Vaterlandes.

Die Erneuerung des Eisernen Kreuzes.

Urkunde vom 19. Juli 1870.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.

Angesichts der ernsten Lage des Vaterlandes und in dankbarer Erinnerung an die Heldenthaten unserer Vorfahren in den großen Jahren der Befreiungskriege wollen Wir das von Unserem in Gott ruhenden Vater gestiftete Ordenszeichen des Eisernen Kreuzes in seiner ganzen Bedeutung wieder aufleben lassen. Das Eiserne Kreuz soll, ohne Unterschied des Ranges oder Standes, verliehen werden als eine Belohnung für das Verdienst, welches entweder im wirklichen Kampfe mit dem Feinde, oder daheim in Beziehung auf diesen Kampf für die Ehre und Selbstständigkeit des theuren Vaterlandes erworben wird.

Demgemäß verordnen Wir, was folgt:

1) die für diesen Krieg wieder ins Leben gerufene Auszeichnung des Eisernen Kreuzes soll, wie früher, aus zwei Klassen und einem Großkreuz bestehen. Die Ordenszeichen, sowie das Band bleiben unverändert, nur ist auf der glatten Vorderseite das W mit der Krone und darunter die Jahreszahl 1870 anzubringen;

2) die zweite Klasse wird an einem schwarzen Bande mit weißer Einfassung, wenn das Verdienst im Kampf mit dem Feinde erworben ist, und an einem weißen Bande mit schwarzer Einfassung, wenn dies nicht der Fall ist, im Knopfloch, die erste Klasse auf der linken Brust und das Großkreuz, noch einmal so groß als das der beiden Klassen, um den Hals getragen;

3) die zweite Klasse des Eisernen Kreuzes soll zuerst verliehen werden; die erste Klasse kann nicht anders erfolgen, als wenn die zweite schon erworben war, und wird neben der letzteren getragen;

4) das Großkreuz kann ausschließlich nur für eine gewonnene entscheidende Schlacht, nach welcher der Feind seine Position verlassen mußte, desgleichen für Wegnahme einer bedeutenden Festung, oder für die anhaltende Vertheidigung einer Festung, die nicht in feindliche Hände fällt, der Kommandirende erhalten;

5) alle Vorzüge, die bisher mit dem Besitz des Militär-Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse verbunden waren, gehen, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Regelung einer Ehrenzulage, auf das Eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse über.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 19. Juli 1870.

(L. S.) **Wilhelm.**

(Contrasignatur des Staats-Ministeriums.)

Thronrede zur Eröffnung des Reichstages am 22. März 1871.

„Der ehrenvolle Beruf des ersten Deutschen Reichstages wird es zunächst sein, die Wunden nach Möglichkeit zu heilen, welche der Krieg geschlagen hat, und den Dank des Vaterlandes denen zu bethätigen, welche den Sieg mit ihrem Blut bezahlt haben."

In der Schlußrede am 21. Juni konnte der Kaiser sagen:

„Sie haben diesen Beruf nach dem Herzen des Deutschen Volkes erfüllt. Mit freigebiger Hand haben Sie für die an ihrer Gesundheit geschädigten Krieger und für die Hinterbliebenen der Gefallenen gewährt, was die Dankbarkeit des Vaterlandes erstatten kann."

Invalidengesetz.

Jeder durch Dienstbeschädigung invalide gewordene oder infolge eines mindestens 8jährigen Dienstes*) ganz invalide, oder infolge eines mindestens 12jährigen Dienstes halbinvalide gewordene Soldat hat Anspruch auf Invalidenversorgung, d. h. auf Pensionszulage, den Zivilversorgungsschein, Aufnahme in die Invalidenhäuser oder Verwendung im Garnisondienst. Je schlimmer die Beschädigung, desto höher die Pension (von 6 bis 30 Mark monatlich).

---

*) Kriegsjahre werden doppelt gerechnet.

Der Berichterstatter der Kommission, Abgeordneter v. Bennigsen, ging bei der Berathung im Reichstage noch ausführlich auf die Bedeutung und den Zweck des Gesetzes ein. Er wies zunächst auf das Jahr 1813, wo den Feldherren gleichfalls Dotationen gegeben worden seien, und fuhr dann fort:

Das, was wir 1815 gethan haben, können wir heute noch viel mehr verantworten, und in gewisser Weise sind wir noch viel mehr dazu verpflichtet, wie damals, wenn wir die Thaten und Erfolge der jetzigen Zeit mit den damaligen vergleichen. Meine Herren! Erinnern wir uns doch, daß Deutschland 1813 sich nur mit äußerster Anstrengung erhob, wiederholt selbst uneinig, auf auswärtige Hülfe angewiesen, in einem verzweifelten, an den größten Wechselfällen reichen Kampfe endlich doch die Napoleonische Weltherrschaft und die Fremdherrschaft in Deutschland überwältigend, aber selbst nach diesem unerhörten Siege, der mit den äußersten Anstrengungen, welche er dem mitlebenden, dem damaligen Geschlechte zumuthete, in eine ebenso große Ermattung überging, selbst nach diesem Siege konnten wir doch desselben und des Preises des Kampfes nicht froh werden.

Und jetzt zum ersten Male hat ganz Deutschland, aber Deutschland allein, ohne fremde Hülfe, einig auch zum ersten Male in seiner Geschichte, unter allen seinen Fürsten und Völkern sich erhoben gegen einen Angriff des Nachbars, der uns durch Jahrhunderte vergewaltigt hat. Es hat mit diesem Nachbar eine Schlußabrechnung gehalten, und aus diesem Kriege, der, wenn wir besiegt wären, uns Ueberschwemmung durch den Feind, Verwüstung des Landes, Verewigung unserer Uneinigkeit und damit das Brechen der nationalen Kraft zugezogen hätte — aus diesem Kampfe gerade ist nach der Besiegung Frankreichs das Höchste, was eine Nation in Anspruch nehmen kann, seine Einheit aus jahrhundertelanger Uneinigkeit, seine staatliche Geschlossenheit hervorgegangen.

Diese Ereignisse, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, sind so übergroß und gewaltig, daß man, um etwas Gleiches oder Aehnliches zu finden, auf Jahrtausende zurückliegende Zeitalter greifen muß, etwas Gleiches oder Aehnliches, das die Gemüther der Menschen in solcher Art erschüttert und bewegt. Meine Herren! Wir, nachdem wir auf Deutsche Art aus den Aufregungen und den Erfolgen dieses mächtigen Kampfes zurückkehren an unsere Arbeit, wir müssen es uns oft klar machen, in welcher großen Zeit wir leben.

Wenn an diesem Kampf das ganze Volk in seinen besten Kräften betheiligt gewesen ist, so sind doch aus der Gesammtheit eines so kräf-

tigen Volkes eine Anzahl Männer hervorleuchtend ausgezeichnet, welche vor Allem das Verdienst in Anspruch nehmen, das angeregt und gesichert zu haben, was allerdings zur Durchführung der Kraft des ganzen Volkes bedurfte. Diese Männer in nicht zu großer Zahl in einer besonderen Weise auszuzeichnen, das konnte meiner Meinung nach dem Gefühl, den Absichten einer edelmüthigen, einer kraftvollen Nation nicht widerstreben.

Sollen wir jetzt zögern, wenn uns eine Vorlage gemacht wird, wodurch dem Kaiserlichen Feldherrn, dem Träger der Vertreter der Gesammtheit, die Möglichkeit gegeben wird, reich und voll diesen Männern zu ihrem inneren Werthe und dem Bewußtsein desselben, zu der Anerkennung, die sie haben und behalten werden, für alle Zukunft noch die äußere Auszeichnung, für sich und die Ihrigen den Schmuck des Daseins hinzuzufügen?

Die Militär-Pensionen.

(Denkschrift.) Der Größe der von den Deutschen Heeren in dem letzten Kriege errungenen Erfolge entspricht leider auch die Schwere der in diesem Kriege erlittenen Verluste, welche sich zwar zur Zeit noch nicht genau übersehen lassen, indessen mit 5000 Offizieren und 120 000 Unteroffizieren und Soldaten kaum zu hoch bemessen sein dürften. Der muthmaßliche Gesammtbedarf an Pensionen und Unterstützungen für die durch den letzten Krieg invalide gewordenen Deutschen Krieger und für die Hinterbliebenen der Gefallenen oder an ihren Wunden Gestorbenen wird sich nach den im Gesetze vorgeschlagenen Pensionssätzen zunächst auf 13 288 000 Thaler jährlich belaufen.

Zur Deckung dieses Bedürfnisses ist ein entsprechender Theil der von Frankreich zu zahlenden Kriegskontribution zu verwenden.

v. Roon. Es ist nur ein innerliches Bedürfniß, welches mich veranlaßt, für diejenigen ein Wort zu sprechen, welche mir aus sehr natürlichen Ursachen nahe stehen: für die Armee, die Marine, für ihre Verwundeten und Beschädigten. Es ist ein Wort, das ich zu sprechen habe, für die tapferen Waffengefährten, welche minder glücklich als ihre gleich tapferen Waffengefährten aus dem Kampfe, welchen die Nation bestanden hat, hervorgegangen sind, mit Wunden bedeckt und durch Schmerzen gefesselt. Es ist ein Wort der Sympathie, die ich empfinde

für alle diejenigen, die ihre Lieben auf dem Felde der Ehre haben bluten sehen müssen und nunmehr des Trostes und der Hülfe bedürfen, die ihnen das Vaterland zu gewähren hat, und, wie ich hoffe, gewähren wird.

Wärmere Herzen werden meinen, daß mit den Vorschlägen des Gesetzes kaum genug geschehen sei. Daß für die erfolgten Verluste der volle Ersatz unmöglich ist, leuchtet ein; es kann sich hier nur handeln um eine Entschädigung, selbst bei dem besten Willen. Sie bleiben unsere Gläubiger, die tapferen Söhne des Vaterlandes, die für seine Freiheit und Unabhängigkeit, für seinen Ruhm und seine Ehre gekämpft und geblutet haben, auch dann, wenn das Gesetz unverändert durchgeht. Es ist meines Erachtens indeß dabei noch ein Punkt zu erwägen, um dem gewissen Mitgefühl des Vaterlandes den richtigen Ausdruck zu geben. Es ist keine Frage, daß unsere Kämpfer noch etwas Anderes in Rechnung stellen: das ist das Ehrenkapital, das darin liegt, für Ruhm und Größe des Vaterlandes gelitten zu haben. Unsere Verstümmelten, wenn sie uns begegnen, werden von Jedermann hochgehalten, weil ihre verlorenen Glieder eben kein Verlust, sondern eine Mehrung ihrer Ehre werden! Daß dem Vaterlande jeder verlorene Blutstropfen, jedes erloschene Leben theuer ist und daß darin die Veranlassung liegt, für die Hinterbliebenen der Gefallenen und für die Beschädigten zu sorgen, darin liegt uns der Hauptgrund für Annahme des Gesetzes.

Die Mittel für diese Pension sind glücklicherweise vorhanden. Wären sie es nicht, wie etwa nach einem unglücklichen Kriege, so würden wir einem unendlichen Elende des Landes begegnen. Das Vaterland würde seinen Kämpfern und Vertheidigern schuldig bleiben müssen, wenigstens zum Theil, was es ihnen schuldet. Wenn nun aber die Mittel vorhanden sind, und wenn wir erwägen, daß diejenigen, für welche ein Antheil an diesen durch den Krieg errungenen Mitteln beansprucht werden muß, diese Mittel durch Tapferkeit, Festhalten und Schmerzen haben erkämpfen müssen, kann ich annehmen, daß Sie ihnen diesen billigen Antheil, den das Gesetz will, nicht vorenthalten werden.

Aber, meine Herren, das Gesetz beschäftigt sich nicht allein mit den Kämpfern des Krieges, sondern auch mit den friedlichen Invaliden, ja auch mit denjenigen, welche im Frieden Invaliden geworden sind. Man glaubte auch diesen die Anerkennung des Vaterlandes nicht entziehen zu dürfen, und das Gesetz trägt auch diesem Verhältniß Rechnung, und ich glaube, mit Recht.

Wir haben ja eben erst erfahren, was es bedeutet, ein Heer zu besitzen, das, aus dem Volke hervorgegangen, zum Volk zurückkehrt, als ein geschultes Volk in Waffen angesehen werden kann. Ein scharfes Schwert fort und fort scharf zu erhalten, die Hand, die es führen soll, in Uebung zu erhalten, das ist die Arbeit der Friedenssoldaten, und wir haben jetzt gesehen, was das bedeutet, besonders wenn das Schwert in Jedermanns Hand ist und Jedermanns Hand mit dem Schwert umzugehen weiß."

Invalidenstiftung.

Aufruf des Kronprinzen.

Durch große Siege des Heeres ist dem Deutschen Volk die Hoffnung auf ruhmvollen Frieden errungen. Ueber den Schlachtfeldern Frankreichs wurde die Nation sich mit Stolz ihrer Größe und Einheit bewußt, und dieser Erwerb, geweiht durch das Blut von vielen Tausenden unserer Krieger, wird — so vertrauen wir — seine bindende Gewalt für alle Zukunft bewahren. Aber zu der begeisterten Erhebung dieser Wochen kam auch ein Gefühl tiefer Trauer. Viele von der Blüthe unserer Jugend, viele von den Führern unseres Heeres sind als Opfer des Sieges gefallen; noch größer ist die Zahl derer, welche durch Wunden und fast übermenschliche Anstrengungen gehindert sein werden, ihr ferneres Leben mit eigener Kraft zu erhalten. Sie vor Allen, die Hinterbliebenen der Todten und die lebenden Opfer des Krieges, haben ein Anrecht auf den Dank unserer Nation. Wer die Begeisterung dieses Kampfes getheilt hat, wer von der Erhebung unserer gesammten Volkskraft den Beginn einer neuen glücklichen Friedenszeit hofft, wer demüthig in unserem Sieg und in der Niederlage unserer Feinde ein hehres Gottesurtheil verehrt, der möge jetzt seine Treue an den Kriegern unseres Volksheers und an ihren Zugehörigen erweisen!

Die Staatshülfe allein, selbst wenn sie verhältnißmäßig reichlich bemessen werden kann, ist außer Stande, die große Zahl der Invaliden und Hinterbliebenen zu unterhalten. Diese Hülfe gewährt nur das Nothwendigste, ist unvermeidlich an allgemeine Normen gebunden und vermag nicht auf die Bedürfnisse des Einzelnen einzugehen.

Große Anstrengungen freiwilliger Hülfe werden diesmal nöthig sein, denn gewaltig, wie der Erfolg, waren auch die Verluste des Krieges.

Wie dieser Krieg ein einheitliches Deutsches Heer geschaffen hat, in welchem die Söhne aller Stämme in brüderlichem Wettstreit der Tapferkeit rangen, so soll auch die Sorge um die Invaliden und Hülflosen, welche der Krieg zurückläßt, eine gemeinsame Deutsche Angelegenheit werden, an welcher Norden und Süden unseres Vaterlandes gleichen Antheil nehmen.

Frühere Erfahrungen haben gelehrt, daß es nicht nur gilt, mit warmem Herzen Geldbeiträge zu spenden. Nicht weniger wichtig und mühevoller ist die zweckmäßige Vertheilung, liebevolles Eingehen auf die persönlichen Verhältnisse, endlich das Schwerste: Vorsorge, daß die Unterstützung nicht die noch vorhandene Erwerbskraft schwäche, anstatt sie zu stärken, und daß sie wahrhaft heilsam für das Leben der Unterstützten wirke.

Es ist daher zu wünschen, daß sich überall örtliche und landschaftliche Vereine bilden, welche in Anschluß und Unterordnung unter gemeinsamen Vorstand die Sammlungen leiten und ebenso die Ermittelung, Prüfung und Annahme der Hülfsbedürftigen in ihrem Kreise übernehmen und denselben vorsorgliche Pflege dauernd zu Theil werden lassen.

Da die im Jahre 1866 zu gleichem Zwecke für den größten Theil Deutschlands gegründete Victoria-National-Invaliden-Stiftung diesen Ansprüchen genügt und sich in ihren Einrichtungen bewährt hat, so beauftrage Ich hiermit den geschäftsführenden Ausschuß dieser Stiftung, die Organisation und Leitung einer Invaliden-Stiftung für Deutschland zu übernehmen und zu Beiträgen wie zur Bildung neuer Zweigvereine aufzufordern.

Se. Majestät der König, Oberfeldherr des Deutschen Heeres, hat Mir, wie in den Jahren 1864 und 1866, die Genehmigung zu solchem vaterländischen Unternehmen ertheilt. Diesmal ist Mir das Glück geworden, ein Heer in das Feld zu führen, in welchem der Bayer, der Württemberger, der Badenser neben dem Preußen fochten, und Ich darf Mich an die Herzen aller Deutschen wenden. Auch dies Liebeswerk sei gemeinsame Arbeit zwischen uns für das Vaterland und die Einleitung zu vielen einmüthigen, segenstiftenden Werken des Friedens!

Hauptquartier Rheims, den 6. September 1870.

Friedrich Wilhelm,
Kronprinz von Preußen.

Errichtung eines Reichs-Invalidenfonds.

(Denkschrift.) Bei der Bestimmung über die Verwendung der Französischen Kriegsentschädigung sind 1½ Milliarden zur Deckung der Ausgaben für die Invaliden des Deutschen Heeres vorbehalten worden.

Die Zahlungen auf Grund des Invalidengesetzes werden sich voraussichtlich auf einen Zeitraum von 50 bis 60 Jahren erstrecken, während die Einnahmen aus der Kriegskosten-Entschädigung, aus welchen jene Zahlungen gedeckt werden sollen, vertragsmäßig in zwei Jahren vollständig eingegangen sein müssen. Es kann nicht daran gedacht werden, diese Einnahmen so lange baar hinzulegen, bis die daraus zu deckenden Invalidenausgaben im Laufe der Jahrzehnte fällig geworden sind; denn es würde ebenso wenig angänglich sein, den großen Betrag von Metallgeld, um dessen Festlegung es sich dabei handeln würde, dem Verkehr zu entziehen, als es wirthschaftlich zu rechtfertigen wäre, den mit einer solchen Geldaufspeicherung verbundenen kolossalen Zinsenverlust zu übernehmen. Es bleibt also nur übrig, daß für die Versorgung der Invaliden aus dem Kriege von 1870—71 und der Hinterbliebenen von Gefallenen ein besonderer Kapitalfonds gebildet und zinsbar angelegt werde, welcher dergestalt zu bemessen ist, daß er, einschließlich der aufkommenden Zinsen, den nach der Wahrscheinlichkeit der Lebensdauer der Empfänger zu berechnenden Kapitalwerth der dem Reiche zur Last fallenden Pensionen und Unterstützungen repräsentirt.

Die Gründung eines solchen Fonds ist der einzige Weg, auf welchem es möglich ist, den zur Beschaffung einer auskömmlichen Versorgung der Invaliden bestimmten Theil der Kriegskosten-Entschädigung auch wirklich zu diesem Zwecke zu verwenden. Würde dieser Weg nicht gewählt, so müßte überhaupt darauf verzichtet werden, die Invalidenausgaben mit der Kriegskosten-Entschädigung in Beziehung zu setzen, und es bliebe nur übrig, nach Vertheilung der Kriegskosten-Entschädigung, die künftige Aufbringung der für die Versorgung der Invaliden erforderlichen Mittel durch Matrikularbeiträge oder Steuern ins Auge zu fassen. So lange die Einnahmen des Reichs und der einzelnen Bundesstaaten reichlich fließen, würde dieser Weg erhebliche Schwierigkeiten nicht bieten; denn er würde die Entlastung der Budgets der einzelnen Bundesstaaten durch anderweite Verwendung der für den Invalidenfonds erforderlichen Kapitalien gestatten. Da aber nicht stetig im Laufe der sehr langen Periode, welche für die Abwickelung der Verpflichtungen ins Auge zu fassen ist, auf die Fortdauer günstiger finanzieller Verhältnisse gerechnet werden kann, so würde der bezeichnete Weg die unter allen

Umständen zu vermeidende Möglichkeit in Aussicht stellen, daß die Invalidenpensionen rc. die Ursache einer Steuererhöhung werden. Eine solche Eventualität würde weder der Würde des Reiches noch dem in allen Kreisen der Bevölkerung lebendigen Gefühle dankbarer Pietät entsprechen. Beide Rücksichten gebieten, daß das Reich die für die Versorgung der Invaliden aus dem Kriege von 1870—71 und für die Unterstützung der Hinterbliebenen der Gefallenen erforderlichen Mittel aus der Kriegsentschädigung für alle Zukunft sichert, ihre Deckung unabhängig stellt von den Veränderungen, welche sein Finanzwesen etwa im Laufe der Zeit erleiden möchte, und das Einkommen der Invaliden von jedem Vorwurf frei erhält, der aus einer Beziehung derselben zu der Steuerlast erwachsen könnte.

Für die wirthschaftlichen Interessen wird die zinsbare Belegung der Kapitalmittel des Invalidenfonds keine andere Bedeutung haben, als die sonst etwa an deren Stelle tretende Tilgung von Landesschulden haben würde. In dem einen wie in dem andern Falle werden dem Markte, von welchem Landwirthschaft, Handel und Industrie ihren Kapitalbedarf entnehmen, Kapitalien zugeführt, welche den für wirthschaftliche Zwecke aller Art verfügbaren Fonds vermehren und befruchtend in den Volkshaushalt eintreten.

(Aus der Denkschrift, 1873.)

Deutscher Invalidenfonds.

Staats-Minister **Delbrück** (beim Eintritt in die erste Berathung): Es wird in der Deutschen Finanzgeschichte, wie in der Finanzgeschichte wohl der meisten anderen Länder selten eine Vorlage einem Parlamente gemacht worden sein, in welcher eine auch nur annähernd so hohe wie die hier in Frage stehende Summe für einen bestimmten Zweck zu zinsbarer Anlegung und allmäliger Aufzehrung für den bezeichneten Zweck verlangt wird. Die Vorlage, indem sie an sich ungewöhnlich ist, ist aber auch das Produkt sehr ungewöhnlicher Verhältnisse, sie ist das Ergebniß eines Krieges, welcher auf der einen Seite für Deutschland große politische Folgen im Innern und nach Außen gehabt hat, und neben diesen großen politischen Erfolgen auch eine Ausgleichung der durch den Krieg selbst zu übernehmen gewesenen Lasten, und der auf der anderen Seite in sehr ausgedehntem Maße die Kräfte der Nation, die in dem Heere dargestellt sind, in Anspruch genommen hat, der in sehr ausgedehntem Maße die Reihen der Krieger,

welche den Boden Frankreichs betraten, gelichtet hat durch Verwundungen und durch Todesfälle. Sie haben in einer früheren Session die Verpflichtung gefühlt, in sehr viel reichlicherem Maße, als dies durch die frühere Gesetzgebung geschehen ist, sowohl für die verwundeten und dienstunfähig gewordenen Soldaten, als auch für die Hinterbliebenen der Gefallenen zu sorgen. Sie haben damit in Gemeinschaft mit den verbündeten Regierungen eine patriotische Pflicht erfüllt, Sie haben aber damals ebenso wie die verbündeten Regierungen das Bewußtsein gehabt, daß bei dem Abschluß des Friedens selbst schon der Gesichtspunkt leitend gewesen ist, es sei nothwendig, für die Verwundeten und die Hinterbliebenen der Gefallenen in stärkerem Maße wie früher Sorge zu tragen, und daß aus der Erkenntniß dieser Nothwendigkeit heraus bei der Bemessung der von Frankreich geforderten Kriegskostenentschädigung ein Ersatz der Lasten in Aussicht genommen ist, welche durch die erwähnten Bewilligungen dem Deutschen Reiche erwachsen. Es ist bei der Bemessung der Kriegskostenentschädigung die bestimmte Absicht gewesen, durch diese Entschädigung die Mittel zu gewinnen, um den Invaliden und den Hinterbliebenen der Gefallenen ihr Loos zu erleichtern, ihre Existenz zu sichern.

Die Verpflichtungen, welche aus dem Gesetz vom Jahre 1871 dem Reiche obliegen, sind gesetzliche, sie sind nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes im Rechtswege erzwingbare von Seiten der einzelnen Berechtigten. Für die einzelnen Berechtigten steht dem Reiche gegenüber der Anspruch fest; es handelt sich darum, wie das Reich sich in die Lage setzen will, diesen Ansprüchen auf die Dauer gerecht zu werden. Es wird an sich keinem Zweifel unterliegen können, daß das Reich reich genug sein würde, aus seinen laufenden Mitteln das zu zahlen, worauf die Invaliden und die Hinterbliebenen der Gefallenen Anspruch haben, daß es also, um diesen Zweck zu sichern, eines Fonds, wie er hier in Vorschlag gebracht wird, nicht absolut bedarf — ich sage aber nur „nicht absolut" bedarf. Denn, meine Herren, so unbedenklich es bei der augenblicklichen Lage sowohl des Reichshaushalts als des Haushalts der einzelnen Bundesstaaten erscheinen könnte, die Zahlungen, welche nach dem Pensionsgesetz vom Jahre 1871 zu leisten sind, auf den Reichshaushalts-Etat zu übernehmen, so werden wir Alle doch das Bewußtsein haben müssen, daß auf die Dauer — und es handelt sich hier um eine sehr lange Reihe von Jahren — Niemand die Fortdauer gleich günstiger finanzieller Verhältnisse des Reiches und der einzelnen Bundesstaaten zu garantiren im Stande ist, wie sie gegenwärtig obwalten, daß Niemand dafür zu garantiren im Stande ist, daß

nicht Zeiten eintreten, wo die in Folge des Pensionsgesetzes zu leistenden Zahlungen, wenn sie aus den laufenden Einnahmen des Reiches zu bestreiten wären, zu einer sehr schwer empfundenen Last würden. Meine Herren! Ich glaube, es liegt sowohl im Interesse einer richtigen Finanzwirthschaft, als auch namentlich in den Pflichten, die wir Alle gegen diejenigen haben, welchen aus dem Gesetz vom Jahre 1871 Ansprüche zustehen — es liegt in diesen beiden Rücksichten, glaube ich, ein zwingender Anlaß, dafür zu sorgen, daß die bezeichneten Zahlungen nicht aus den laufenden Einnahmen des Reichs bestritten werden. Vom finanziellen Standpunkte eben aus dem Grunde, weil Niemand die Gewähr dafür übernehmen kann, daß auf eine lange Reihe von Jahren die gegenwärtige, günstige Finanzlage fortdaure; aus der Verpflichtung gegen die Betheiligten aber deshalb, weil wir, wie ich glaube, es ihnen schuldig sind, auf die Dauer und unter allen Umständen die Empfindung bei ihnen nicht aufkommen zu lassen, als ob das, worauf sie gesetzlichen Anspruch sich erworben haben durch ihr Blut, als ob das nun aufzubringen sei als eine schwere Last von ihren Mitbürgern. Ich kann diejenigen Herren dieses Hauses, die früher dem Preußischen Landtage in den fünfziger Jahren angehört haben, daran erinnern, daß ein, leider nicht anwesendes Mitglied des Hauses, welches damals dem Preußischen Abgeordnetenhause angehörte, der Herr Abgeordnete für Hagen, das Preußische Abgeordnetenhaus vielfach mit Recht und aus patriotischer Empfindung heraus beschäftigt hat mit der Lage der Veteranen aus den Kriegen von 1813—15 und daß damals die Lage des Preußischen Staatshaushaltes nicht von der Art war, diesen Anregungen in dem Maße entsprechen zu können, wie es wohl wünschenswerth gewesen wäre und wie damals sowohl die Preußische Regierung als die Preußische Landesvertretung die Empfindung hatten, daß es wünschenswerth sei. Die Wiederkehr solcher Verhältnisse, die Erörterung der Frage, ob Steuern zu erhöhen oder drückende Steuern beizubehalten sind, deshalb, weil der Etat bedeutende Zahlungen für Zwecke der Pensionen verlangt — die Erörterung dieser Frage zu verhindern, ist unter Anderem eine Aufgabe des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Der Entwurf hat, indem die verbündeten Regierungen von dem Bewußtsein ausgingen, daß es sich um eine gewöhnliche Maßregel handelt, die Verwaltung des Fonds, um welchen es sich handelt, der Finanzverwaltung des Reichs nicht überlassen. Er hat diese Verwaltung gelegt in die Hände einer Behörde, welche aus dem Bundesrath zum Theil hervorgeht und dadurch die Garantie gewährt, daß neben dem allgemeinen Interesse des Reichs auch die Interessen einzelner

Staaten dabei zur Geltung kommen, und namentlich die Kontrole über die ganze Gebahrung so geführt wird, daß eine Verwendung des Fonds bei der Anlage im einseitigen Interesse, in der Verfolgung einseitiger Zwecke vermieden wird.

(Rede im Reichstag, März 1873.)

Das Sieges-Denkmal in Berlin,

dessen feierliche Enthüllung am Gedenktage der Schlacht von Sedan am 2. September 1873 stattfand, führt die Inschrift:

„Das dankbare Vaterland dem siegreichen Heere."

Die siegreiche Borussia, auf einer Höhe von beinahe 200 Fuß, alle Denkmäler weit überragend, verkündet die Größe und Macht, welche Preußen unter der Herrschaft der Hohenzollern erreicht hat.

Der weite Unterbau stellt zunächst in dem gewaltigen Sockel die großen geschichtlichen Momente bildlich dar, durch welche im Laufe der letzten 10 Jahre das hohe Ziel erreicht worden ist; die darüber stehende Säulenhalle aber verkündet in einem idealen Bilde die Deutsch-nationale Versöhnung, Vollendung und Erfüllung, zu welcher der letzte große Krieg uns geführt hat.

Auf einer runden Terrasse von acht Stufen aus grauem Schlesischen Granit erhebt sich der mächtige Sockel von dunkelrothem Schwedischen Granit, 26 Fuß in der Länge und in der Breite, 28 Fuß in der Höhe. In den vier gleichen Wandflächen sind Gedenkbilder in Bronze mit halb erhabenen Figuren (Reliefs) eingefügt, welche eine Reihe der denkwürdigsten Momente aus den glorreichen Siegesjahren darstellen. Die östliche Seite ist dem Jahre 1864 gewidmet, — zunächst der Auszug zum Kriege, der alte Feldmarschall Wrangel voran, den Weg nach Schleswig zeigend, dann der Sturm auf die Düppeler Schanzen. Die nördliche Seite zeigt Bilder aus dem Feldzuge von 1866, in der Mitte das Schlachtfeld von Königgrätz und König Wilhelms Begegnung mit dem Kronprinzen auf demselben; die westliche Seite giebt Szenen aus dem letzten Kriege, in der Mitte den Moment, wo der König am Tage nach der Schlacht von Sedan das Schreiben Napoleons empfängt. Daneben den Einzug Deutscher Truppen in Paris; — die südliche Seite endlich stellt den Siegeseinzug in Berlin dar, in der Mitte Kaiser Wilhelm mit seiner ruhmreichen Umgebung, eine reiche Fülle geschichtlicher Portraits, — daneben als Schlußbild das Denkmal Friedrich Wilhelms III., an welchem

die Deputirten aller Truppentheile die Französischen Adler niederlegen. Darüber weithin strahlend die Inschrift: „Das dankbare Vaterland dem siegreichen Heere.“

Auf dem gewaltigen Sockel erhebt sich eine runde, tempelförmige Halle, umgeben von 16 starken Granitsäulen. Die innere Rundwand der Halle schmückt ein großes Gemälde des Historienmalers A. v. Werner, für jetzt im farbigen Entwurf, künftig in italienischer Glasmosaik. Das Bild stellt den Ueberfall der Germania durch die Franzosen und die Afrikanischen Horden in ihrem Dienst dar, die Verbrüderung der Deutschen Stämme Angesichts der drohenden Fremdherrschaft und die endliche Verkündigung des Deutschen Kaiserreichs in Versailles.

Aus jener Halle endlich steigt die eigentliche Siegessäule in einem Durchmesser von 16 Fuß empor. Sie ist aus Sandstein und trägt in drei Geschossen übereinander je 20 Geschützröhre reich vergoldet und durch Laubgewinde untereinander verbunden, zuerst 20 Dänische, darüber 20 Oesterreichische, ganz oben 20 Französische. Ueber der Säule auf einer Plattform mit Gitter umgeben steht auf einem 14 Fuß hohen Postament die Siegesstatue, ein Werk des berühmten Bildhauers Drake, in Bronze gegossen, „ein herrliches mächtiges Werk voll Adel und Anmuth. Die kolossale Figur ist in leichter schwebender Bewegung, nur mit dem linken Fuße berührt sie den Boden, sie eilt den Kriegern entgegen, um ihnen den Siegeskranz zu reichen, den sie hoch erhoben in der Rechten hält. In der Linken führt sie das Feldzeichen mit dem Eisernen Kreuz, auf dem Haupt einen Adlerhelm. Die Figur ist vollständig vergoldet, und die Wirkung dieser schwebenden leuchtenden Gestalt ist von wunderbarem Zauber.“

Die **Urkunde**, welche bei der Grundsteinlegung des Denkmals am ersten Gedenktage des Sturmes auf die Düppeler Schanzen am 18. April 1865 in den Grundstein versenkt wurde, besagt:

„Das Denkmal soll den kommenden Geschlechtern bezeugen, wie in Unserem Volke auch nach langem Frieden der Geist seiner Väter lebte, wie Unser Heer, das Volk in Waffen, muthig und wohlgeübt, die ererbte kriegerische Tüchtigkeit in Zucht und Ordnung bewährend, zu Wasser und zu Lande die Ungunst der Elemente und den tapferen Widerstand der Feinde überwunden hat, dem König die Treue haltend bis in den Tod.“

Die weitere Geschichte des Denkmals und die Urkunden, die noch zu zwei Malen in demselben niedergelegt wurden, sind Zeugnisse des

wunderbaren Aufschwunges, den unter der Regierung unseres Königs und Kaisers Preußen in Deutschland und sodann Deutschland mit Preußen genommen haben.

Eine zweite, auf den Krieg von 1866 und dessen nationale Folgen bezügliche Urkunde wurde im Jahre 1869 in den Grundstein gelegt. Der späte Zeitpunkt, zu dem es geschah, gestattete dem König, den Blick nicht mehr auf die Ereignisse von 1866 allein, sondern bereits auf die hoffnungsvollen nationalen Schöpfungen zu richten, welche auf die Erfolge von 1866 gegründet waren.

> „Preußen", so heißt es in der Urkunde, „ist der feste Kern geworden, um den sich Deutschlands Glieder in Freiheit und Einigkeit wiederum sammeln. Der Norddeutsche Bund, alle Länder diesseits des Mains umfassend, ist errichtet; sein Kriegsheer ist ein gemeinsames, seine Flagge weht auf allen Meeren. — Feste Schutz- und Trutzbündnisse vereinigen die Süddeutschen Staaten mit Preußen und dem Nordbunde, und in der Gemeinsamkeit der Zoll- und Handelsinteressen und ihrer Vertretung durch ein gemeinsames Parlament ist eine Bürgschaft gegeben, daß der Norden und der Süden in gemeinsamer Arbeit mehr und mehr dem alten Gegensatze entsagen, den lange Entfremdung zwischen ihnen aufgerichtet. — — Das Denkmal, in dessen Grundstein diese Urkunde zu legen Wir heute befehlen, rage in die späteste Zeit als ein Zeugniß Unseres Dankes gegen Gott für eine überaus gesegnete Regierung, Unseres Dankes für die Treue und Opferwilligkeit Unseres noch weiter zu Großem berufenen Volkes, Unserer Anerkennung für den Muth und die Tapferkeit Unseres kriegstüchtigen, unübertrefflichen Heeres und als eine Mahnung für Alle, die nach Uns Deutschlands und Preußens Geschicke zu leiten berufen werden."

Was der König damals in Hoffnung schaute, das sollte er selbst zu glorreicher Erfüllung bringen: es war ihm vorbehalten, das Werk der Deutschen Wiedergeburt in siegreicher Erhebung ganz Deutschlands gegen den alten Feind Deutscher Einheit und Macht zu vollenden und als Wahrzeichen der wieder errungenen Einigung das Deutsche Kaiserthum zu erneuern.

Eine dritte Urkunde, die im Jahre 1871 in den Grundstein gelegt wurde, ist dem Gedächtniß jenes letzten gewaltigen Kampfes und seiner bedeutsamen Folgen gewidmet.

Aus der Weihrede des Feldprobstes.

Ein Siegesdenkmal ist es, das hier auf diesem Königsplatze sich erhebt, ein Denkmal hehr und groß, wie kein zweites im Lande ist, eine Ehrensäule, welche das dankbare Vaterland dem siegreichen Heere zum dauernden Gedächtniß der glorreichen Heldenkämpfe von 1864 und 1866, 1870 und 1871 errichtet hat. Und heute, am Jahrestage der großen Entscheidung von Sedan, auf Befehl Sr. Majestät unsers Kaisers und Königs und in Gegenwart der Repräsentanten der tapferen Armee und ihrer Heldenführer und vor den sonst berufenen und versammelten Zeugen allen weihen wir dies Sieges- und Ehren-Denkmal im Namen des dreieinigen Gottes und stellen dasselbe, unser Königshaus, Land, Volk und Heer damit unter seinen allmächtigen Gnadenschutz, bekennen mit unserm König und Herrn aus tiefstem Herzensgrund: Nicht uns, nicht uns, sondern Dir, o Herr, gebührt allein die Ehre; Du hast unser Beten und Flehen gnädig erhört, Deine allmächtige Hand hat so Großes und Herrliches vollbracht und uns Sieg um Sieg gegeben; Dein Werk ist es, daß unser Deutsches Volk, aufs Neue wieder vereinigt mit seinen so lange von ihm getrennten Gliedern, der alten Herrlichkeit des Deutschen Reiches in neu verjüngter Kraft und Größe unter seinem sieggekrönten Heldenkaiser sich erfreut. Und vor Dir, Herr unser Gott, geloben wir heute, gelobt unser Volk und Heer aufs Neue, Deiner Gnade und Hülfe, die uns so reich gesegnet hat, allezeit eingedenk zu bleiben, in unwandelbarer Treue und im Gehorsam gegen Dein Gebot unverrückt zu stehen zu unserm Kaiser und König, den Deine Gnade uns gegeben, zum großen, theuren Vaterlande, und sein Recht und seine Ehre, seine Einigkeit, seinen Frieden und seine Freiheit unter Deinem gnädigen Beistande stets hoch zu halten und zu bewahren, allezeit bereit, Gut und Blut dafür einzusetzen.

Dir, allmächtiger Gott, und Deiner Gnade befehlen wir unsern theuren Kaiser und König mit allen Regierenden im Reiche, Dir unser Vaterland, Volk und Heer, seine Führer und alle seine Glieder. Erwecke und erhalte durch das Gedächtniß der Wunder, die Du weit über Bitten und Verstehen an uns gethan hast, den Geist der Gottesfurcht, der Zucht, der Treue, der Demuth, des Gehorsams, der freudigen Opferwilligkeit in unserem Geschlecht und in unseren Nachkommen; tröste und richte auf Alle, die ihr Liebstes für die Größe und Einheit des Vaterlandes dahin gegeben haben, durch den Hinblick auf die großen Güter, die damit erworben und versiegelt sind. Erhalte unserm Lande

den edlen Frieden und steure dem Unglauben, der nach Dir nicht fragt, und dem gottlosen Wesen in unserem so reich gesegneten Volke. Herr, sei uns gnädig und erbarme Dich unser Aller. Dein Name sei gelobt in Ewigkeit! Amen.

Der Kaiser ritt hierauf an den Fürsten Bismarck heran und schüttelte ihm mit Dankesworten herzlich die Hand, sodann begab er sich vor die Deputationen der Armee, an deren Spitze die kommandirenden Generale standen; er richtete an dieselben folgende Worte:

„Ich freue Mich, die Vertreter Meiner Armee an dem heutigen Tage um Mich versammelt zu sehen — einem der schönsten Tage Meines ganzen Lebens — an dem Ich diese Siegessäule als Zeugniß der Thaten der Armee im höchsten Dankgefühle der Mit- und Nachwelt überliefere.“

Ruhmeshalle für die Preußische Armee.

In der betreffenden Denkschrift heißt es:

Der Gedanke, die in einer langen Reihe ruhmvoller Feldzüge eroberten Siegeszeichen in einer den patriotischen Sinn anregenden Gesammtaufstellung zu vereinigen und hierzu das großartig angelegte Berliner Zeughaus nach dem Plane seines Erbauers zu benutzen, war bereits nach den Freiheitskriegen angeregt worden.

Inzwischen hat eine neue Reihe glänzender Waffenthaten die Ehre und den Ruhm unserer Armee erneut und erhöht, und Dank den Siegen, welche Preußen jüngst in fester Verbrüderung mit allen Deutschen Staaten errungen hat, giebt es heute kein trennendes Bewußtsein mehr unter den Deutschen Heereskörpern, sondern ein einheitliches Heer mit gemeinsamem Bewußtsein und gegenseitiger freudiger Anerkennung der historisch-nationalen Erinnerungen.

Für die Geschichte unserer Armee ist mit der erreichten Deutschen Einigung ein neuer Abschnitt eingetreten, der Abschluß der gesonderten Geschichte des Preußischen Heeres, der Beginn der gemeinsamen Geschichte des Deutschen Heeres.

Mit berechtigtem Stolze aber kann die Preußische Armee, und mit ihr das Preußische Volk, aus dem sie hervorgegangen, zurückblicken auf ihre Vergangenheit. Großes ist in den letzten Jahrhunderten geschaffen worden. Immer von Neuem haben Volk und Armee gewetteifert in den Beweisen eines seltenen Muthes, opferwilliger Hingabe und Treue.

Berechtigt ist da wohl der Wunsch, das Andenken an diese Thaten bei den kommenden Geschlechtern wach zu erhalten und ihnen diese nicht bloß in den Geschichtsbüchern zu überliefern, sondern auch zur lebendigen Anschauung zu bringen durch Sammlung aller Gegenstände, welche auf die Entwickelung des Brandenburgisch-Preußischen Kriegswesens Bezug haben, und der Trophäen Preußischen Kriegsruhms.

Die meisten Nationen Europas haben einen ähnlichen Gedanken bereits verwirklicht. Anstalten wie der Tower in London, das musée d'artillerie in Paris, das Arsenal in Wien, das Artillerie- und Intendanturmuseum in St. Petersburg, die Armeria in Madrid geben davon Zeugniß. Selbst in den einzelnen Kantonen der Schweiz, wie in Bern, Basel, Luzern u. s. w., findet man die Entwickelungsgeschichte der Bewaffnung seit der Unabhängigkeit der Schweiz dargestellt. Auch einzelne Staaten in unserem Deutschen Vaterlande haben es sich angelegen sein lassen, alles auf das Kriegswesen Bezügliche in Sammlungen zu vereinigen; so zeichnet sich das Nationalmuseum in München durch seine wissenschaftliche und sachgemäße Anordnung, die Waffensammlung in Dresden durch ihre Reichhaltigkeit aus. Kleinere, die einzelnen Länder betreffende Sammlungen finden sich ferner in Darmstadt, Koburg, auf der Wartburg bei Eisenach, in Altenburg, Greiz und an anderen Orten.

In Preußen sind außer einer kleinen, aber werthvollen Waffensammlung im hiesigen Zeughause Gegenstände, wie sie hier in Betracht kommen, mehr als man ahnt, im ganzen Lande verstreut, theils im Besitz von Privaten, theils in dem von Korporationen, Städten, Kirchen 2c. Diese historischen Andenken zu sammeln, ihre Erhaltung durch sorgsame Obhut zu sichern und geschichtlich geordnet der Nation zugänglich zu machen, soll Aufgabe der neu zu begründenden Einrichtung sein.

Zur Aufnahme der in Rede stehenden Sammlung ist das Zeughaus in Berlin ausersehen, ein Gebäude, wie es vermöge seiner Lage, der edlen Einfachheit seiner Grundform, der reichen Gliederung seiner gewaltigen Masse und der seltenen Schönheit seines äußeren Schmuckes, herrlicher und würdiger nicht gedacht werden kann.

Der künstlerisch erhabene Charakter des Zeughauses macht es aber wünschenswerth, einer Sammlung, wie sie in Rede steht, durch eine monumental-künstlerische Ausstattung eine angemessene Ergänzung und die rechte Weihe zu geben. Es ist deshalb beabsichtigt, die Räume, welche man zuerst betritt, mit Skulpturen und Malereien zu schmücken, welche theils die Träger der in der Sammlung vergegenwärtigten Ent-

wickelung, vor Allen die Herrscher Brandenburg-Preußens vom Großen Kurfürsten an, darstellen, theils an die Ereignisse erinnern sollen, die als Epoche machend in jener Entwickelung erscheinen, wie ein ähnlicher Gedanke bereits im Arsenal zu Wien ausgeführt ist. Die Ausführung soll durch Meister der vaterländischen Kunst erfolgen.

Das Unternehmen wird gewiß dazu dienen, das Gedächtniß der begeisterten Hingebung lebendig zu erhalten, welche unser Volk in den Epochen großer Entscheidungen beseelt und mächtig erhoben hat, das Gedächtniß des nationalen Aufschwungs, welcher von Stufe zu Stufe bis zur Vollendung des Deutschen Reiches geführt hat.

Gedächtnißtafeln für die im Kriege Gefallenen.

Erlaß des Kaisers vom 2. September 1873
(an die Minister des Krieges und der geistlichen Angelegenheiten).

Es ist Meinem Herzen Bedürfniß, an dem Tage, an welchem Ich der feierlichen Enthüllung des Denkmals beigewohnt habe, welches das dankbare Vaterland Meinem siegreichen Heere in Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin errichtet hat, wiederholt in ehrender Anerkennung auch derer zu gedenken, welche in den letzten Kriegen den Heldentod für König und Vaterland gestorben sind. Mit freudiger Genugthuung habe Ich vernommen, wie bereits mehrfach der Gedanke angeregt worden ist, das Gedächtniß dieser Tapfern in ähnlicher Weise zu ehren, wie dies nach den Kriegen von 1813 bis 1815 geschehen ist. Indem Ich den herzlichen Wunsch ausspreche, daß die Ausführung dieses Gedankens, welche um so werthvoller sein wird, je schneller sie durch die freiwillige Liebesthätigkeit der einzelnen Gemeinden ihre Verwirklichung findet, eine allgemeine werde, genehmige Ich zugleich ausdrücklich, daß in jeder Kirche eine Tafel errichtet wird, welche dem Gedächtniß der in den letzten Kriegen auf dem Felde der Ehre Gefallenen gewidmet ist und die Aufschrift erhält:

Aus diesem Kirchspiele starben für König und Vaterland:

Dieser Aufschrift würden sodann die Namen aller zu dem Kirchspiel gehörig gewesenen Gefallenen zu folgen haben. Ich veranlasse Sie, diesen Meinen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und den kirchlichen Behörden mitzutheilen.

Berlin, den 2. September 1873.

Wilhelm.

Das National-Denkmal auf dem Niederwald.

Wenige Monate nach dem Abschlusse des letzten gewaltigen Krieges vereinigten sich angesehene Männer aus allen Theilen Deutschlands in dem Bestreben, dem Andenken an die einmüthige Erhebung des ganzen Deutschen Volkes und an die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches ein National-Denkmal zu weihen.

Am Rhein, zu dessen Schutz das ganze Volk aufgestanden war, sollte es errichtet werden, auf der Höhe des Niederwaldes, von wo der Blick über die herrlichen Gefilde des Rhein- und Nahethals bis zum fernen Saum der Vogesen reicht.

„Hier zogen die Kaiser vorüber, wenn sie neu gekrönt ihren Umritt hielten durch das Deutsche Land, hier sah man die Kurfürsten nach dem Königstuhl wallen. Aber hier hat auch in neuerer Zeit weise Fürsorge dem Gewerbfleiße die Bahn gesprengt, hier verkünden in gedrängter Folge Hunderte von Bahnzügen und Fahrzeugen eine Stätte der Bildung, des Wohlstandes, des allseitigen Fortschritts, während aus Strom- und Waldesrauschen der erfrischende Hauch der Deutschen Natur- und Sagenwelt weht. Hier soll, umgeben von Weinbergen und blühenden Wohnsitzen, hoch über den Burgen des Mittelalters das Kunstwerk ragen, das Deutschland und seine Erhebung durch Kriegs- und Friedensthat, durch Waffensieg und politische Wiedergeburt zu verherrlichen bestimmt ist."

Nachdem der erste Aufruf überall in Deutschland freudigen Anklang gefunden hatte, wurde im Februar 1872 eine Aufforderung an die Deutschen Künstler zur Einsendung von Entwürfen zu dem Monument gerichtet.

Dem Bildhauer Professor Johannes Schilling in Dresden wurde der Auftrag ertheilt, unter Berücksichtigung aller lokalen und idealen Anforderungen, das von ihm vorgelegte Modell auszuführen.

Das Monument zeigt auf einem hochragenden Unterbau die herrliche Gestalt der Germania in majestätisch bewegter Stellung. Sie hat sich von dem Thronsessel mit Adlerfiguren erhoben, die linke Hand faßt den Kreuzgriff des umkränzten Schwertes, das sie vor sich auf den Boden gesetzt hat, die rechte hält die neugewonnene Kaiserkrone für den Heldenführer des Deutschen Volkes hoch empor.

Der mächtige Unterbau ist dreifach gegliedert: als Grundlage ein Mauerwerk, mit zwei vorspringenden Eckpfeilern, welche zwei sinnbildliche Figuren tragen, zur Linken die Gestalt des Krieges, in die Posaune

stoßend, welche die Nation zum heiligen Kampfe aufruft; zur Rechten die des Friedens, eines schönen Jünglings, den Oelzweig in der Hand tragend; — zwischen denselben in geringerer Höhe der „Rhein" und die „Mosel" zu einer Gruppe verbunden.

Auf dem Mauerwerk erhebt sich das zweite Glied des Postaments, ein hohes vierseitiges Piedestal, dessen Vorderseite in ihrer ganzen Breite in einem figurenreichen Bronzerelief den Auszug des Deutschen Heeres zeigt. Die Gestalt des Kaisers und Königs bildet den Mittelpunkt der Komposition. Hoch zu Roß reitet der Kriegsherr, wie aus einem Triumphthor hervor, umgeben von den Prinzen, den hohen Rathgebern seiner Regierung und den Führern des Deutschen Heeres zu Fuß. Truppenmassen, unter welchen sich zahlreiche Portraitfiguren im Vordergrund hervorheben, füllen in reichen Gruppen den langen Raum auf beiden Seiten. Darunter sind die Verse der „Wacht am Rhein" eingegraben. Ueber dem Mittelbogen des Reliefs erhebt sich der Reichsadler.

Auf diesem mittleren Sockel steht ein schlankes, hohes Postament, dessen untere Fläche mit Lorbeerkränzen und mit den Wappenschildern Deutscher Staaten und Städte geschmückt ist, darüber auf der Vorderseite die Widmung:

„Zum Andenken an die einmüthige siegreiche Erhebung des Deutschen Volkes und an die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches 1870—1871."

(Rundschreiben des Komitees.)

Bei der **Enthüllung des Denkmals** am 28. September 1883 sprach der Vorsitzende des Komitees Graf zu **Eulenburg** u. A.:

Groß, wie der Preis, dem es galt, gewaltig, wie die Siege, die errungen wurden, waren die Opfer, die sie forderten, und Tausende, die in blühender Lebenskraft auszogen, fanden in Feindesland ihr Grab oder gaben der Heimath nur ihre entseelte Hülle zurück. Da sah man Männer weinen, und des Kaisers Thräne ehrte des Vaterlandes Schmerz, wie das Andenken an die Gebliebenen. Muthvoll und freudig gaben sie ihr Leben dahin, ob schmerzlos von der tödlichen Kugel getroffen, oder langen Qualen erlegen, ob kraftlos und stumm sie verschieden, oder die erstarrende Hand noch die Fahne festhielt, bis der Nächste sie ergriff, ob sie den Kameraden noch ein „Vorwärts" zuriefen oder als letzter Ruf aus sterbendem Munde „Hoch lebe der Kaiser!" erscholl. Ehre ihrem Andenken!

Doch das Leben, das sie lassen mußten, war nicht nur ihr kostbarstes irdisches Gut, es war auch die Stütze, der Trost, die Hoffnung der Ihrigen. Diese dürfen wir nicht vergessen, wenn das Gedächtniß der Gefallenen getragen sein soll von der Dankbarkeit, die wir ihnen schulden. Gerecht werden können wir aber denen, die für das Vaterland starben, nur dann, wenn wir sorgen, daß ihr Opfer nicht vergeblich war. Wie der Tod ihnen leicht wurde, wenn sie noch die Siegesbotschaft vernahmen, so wird die Erde ihnen leicht sein, wenn an ihren Gräbern gleich uns die kommenden Geschlechter geloben:

Nimmer soll, das ihr vergossen,
Euer Blut umsonst geflossen,
Nimmer soll's vergessen sein!

Den Gefallenen die Palmenzweige, die Kränze den Lebenden! — —

Die Fürsten voran, stand das Volk in Waffen auf, um die Landesmark gegen feindlichen Ueberfall zu schützen. Schweigend bereitete der Kriegskunst Meister des Kampfes großen Plan, kühn und besonnen lenkten die Schlachten die Heerführer, die Feldherren zumal aus königlichem Stamm; Offiziere und Mannschaften wetteiferten in Muth und Tapferkeit. Von dem obersten Kriegsherrn geführt, stürmte unwiderstehlich das Heer von Sieg zu Sieg, bis das Ziel erreicht, der ruhmvolle Friede erkämpft war. Die heimkehrenden Sieger brachten die Einigung Deutschlands mit und das neue Reich, die in der einmüthigen Erhebung, in dem großen Kampfe erwachsen waren. Darum, wie beim jubelnden Willkomm, vom Lorbeer und von jedem Laub im Deutschen Wald der Kränze reichste Fülle dem Deutschen Heere.

Auch sie haben Theil daran, die mit Hingebung und Treue den mühevollen Kampf führten gegen die Leiden des Krieges, unter dem Zeichen des Rothen Kreuzes im Felde wie in der Heimath, ein Heer der Barmherzigkeit.

Ein voller Eichenkranz vom stärksten Stamme, markig und sturmbewährt, wie er, dem Manne, der den Schleier kühn zerriß, der Deutschlands Größe deckte, den Zauber brach, der es im Traum gefangen hielt, dem ersten von des Kaisers Mannen, des Reiches großem Kanzler.

Noch bleibt der schönste Kranz.

Nie heischte der Siege Ruhm, des Friedens Weisheit, der Seele Größe, ihn für ein würdigeres Haupt. Germania beut ihn mit der Krone ihrem Kaiser. Es ist ein Kranz eigner, einziger Art: Alldeutschland hat ihn gewunden und hat mit dem festen Band der Treue seine Liebe hineingebunden, auf daß ihr sanfter Hauch Ihm Stirn und Herz

berühre und immer frisch und unverwelkt des Kranzes Laub das theure Haupt umwinde.

Die künftigen Geschlechter ruft das Denkmal zur Nacheiferung auf. Sie sollen wehrhaft bleiben, wie das Deutsche Volk von Anbeginn war, damit, wenn je — wir hoffen es nicht und fürchten es nicht — das Vaterland des Schutzes bedarf gegen feindlichen Angriff, wiederum einmüthig und siegreich der Ruf erschalle:

„Wir Alle wollen Hüter sein!"

Aber nicht nur in Kampf und Gefahren sollen die künftigen Geschlechter den Thaten und Tugenden der Väter nacheifern, sondern vor Allem in den Werken des Friedens. Auf das Erringen folgt das Erhalten, auf des Reiches Aufbau des Reiches Ausbau. Was das Große werden ließ, dessen bedarf es zu seiner Erhaltung und Erstarkung. Was war es, das das Deutsche Volk stark machte zu seiner Erholung, ihm das Gelingen gab zum Erwerbe der höchsten nationalen Güter?

Es waren die Gottesfurcht, die Einigkeit und Hingebung an Kaiser und Reich. Mit dem ausziehenden Heere betete das Volk „Gott sei mit uns", mit dem heimkehrenden bekannte es, „Gott war mit uns", Gottes Führung pries der Kaiser bei dem größten Siege.

Mit Staunen sah die Welt, daß das Deutsche Volk, dessen Uneinigkeit ein Glaubenssatz war, wie Ein Mann sich erhob, als es galt, für seine Ehre und Unabhängigkeit einzustehen, mit größerem Staunen, daß die Einigkeit im Frieden und für den Frieden erhalten blieb.

Die Deutsche Einigkeit gewann Gestalt und Bestand durch Kaiser und Reich. Beim Ausbruche des Krieges im Geiste geboren, empfingen sie nach den großen Siegen die Taufe und als Taufgeschenk die hochherzige Huldigung der Deutschen Fürsten und die begeisterte Liebe des Deutschen Volkes, welches seine größte Vergangenheit, des alten Reiches Herrlichkeit zu neuem Leben erstehen und in dem Heldenkaiser aus Hohenzollerns Stamm den Zauber verwirklicht sah, mit welchem es den großen Hohenstaufen umgeben hatte. Reiches Leben entsproß solcher Hingebung. Des Friedens starke Hüter, faßten Kaiser und Reich die Kräfte des Volkes zusammen zu harmonischer Wirkung, machten die Bahn frei für ihre Entfaltung auf dem Gebiete der Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung. An Kaiser und Reich richtete der Volksgeist sich auf, um über den Sorgen und Mühen des Tages, über den Kämpfen der Parteien der gewonnenen nationalen Güter sich zu freuen und sie hoch zu halten.

Ansprache Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

„Wenn die Vorsehung ihren Willen zu mächtigen Ereignissen auf Erden kundgeben will, so wählt sie dazu die Zeit, die Länder und die Werkzeuge, um diesen Willen zu vollbringen. Die Jahre 1870/71 waren eine Zeit, in welcher ein solcher Wille geahnt wurde. Das bedrohte Deutschland erhob sich in Vaterlandsliebe wie Ein Mann, und das Werkzeug war das Deutsche Volk in Waffen, seine Fürsten an der Spitze. Der Allmächtige führte diese Waffen nach blutigen Kämpfen von Sieg zu Sieg, und Deutschland steht in Einheit in der Weltgeschichte da. Millionen Herzen haben ihre Gebete zu Gott erhoben und ihm für diese Gnade ihren demüthigen Dank dargebracht und ihn gepriesen, daß er uns für würdig befand, seinen Willen zu vollziehen. Aber für die spätesten Zeiten will Deutschland diesem Dank einen bleibenden Ausdruck geben. In diesem Sinne ist das vor uns stehende Denkmal geschaffen, das nun enthüllt werden soll. Und mit den Worten, die Ich hier bei der Grundsteinlegung sprach, welche nach den Befreiungskriegen 1813/15 in eiserner Schrift der Nachwelt Mein Vater, weiland König Friedrich Wilhelm III. hinterließ, weihe Ich dieses Denkmal: den Gefallenen zum Gedächtniß, den Lebenden zur Anerkennung, den kommenden Geschlechtern zur Nacheiferung. Das walte Gott.“

Der Krieg und der Nachruhm.

von der Goltz. Das Andenken der Nachwelt läßt in seiner Vorstellung den schlichtesten Streiter unvermittelten Antheil an der Größe seines Feldherrn haben. Es läßt die Rangunterschiede fallen und nimmt in die Ehrfurcht für große Thaten alle diejenigen auf, die Antheil daran hatten, sei es auch, daß sie nur am geringsten Platze gewesen. Würden wir nicht mit Achtung und Bewunderung den Grenadier von Leuthen anstaunen, der heute dem Boden entstiege, und vergessen, daß er eben nur ein Soldat war, wie andere auch, die mit ihm lebten, wie es viele in unseren Tagen sind?! Ein glückliches Schicksal ließ ihn theilnehmen an einer großen weltgeschichtlichen That, und dies adelt ihn in unseren Augen; wir fragen nicht nach seinen persönlichen Verdiensten. So

werden nachwachsende Enkelgeschlechter dereinst die Männer beneiden, die mit König Wilhelm gegen Oesterreich, gegen Frankreich zogen und den Grund für Deutschlands Einheit legten. Daß selbst der unbekannte und ungenannte Soldat, der sonst nur leben würde, um zu leben, arbeiten, um zu essen und zu trinken, im Kriege Antheil hat an den Geschicken großer Helden, seltener gottbegnadeter Naturen, und ein Helfer ihrer großen Werke wird, ist Lohn genug. Er hat sich einmal mit den Besten der Erde auf demselben Platz zu demselben Unternehmen vereinigt und ist ihnen einmal gleich geworden. Etwas von dem Gefühl, daß er sich hier über die Mühseligkeit des alltäglichen Daseins erhebt, wird auch dem rohesten nicht fehlen. Wer ein Herz besitzt, fühlt es höher schlagen und begeistert sich für den Beruf des Kriegers. Das Vaterland vertheidigen, heißt auch des Vaterlandes Dank erwerben, den eigenen Namen, das eigene Dasein mit dem Namen und dem Ruhme seines Königs, seines Feldherrn, seines Volkes verflechten.

Die Reiche, welche das Schwert aufrichtet und groß macht, dauern freilich nur ihre Zeit, wie Alles, was einmal in dieser Welt war oder sein wird. „Das Schicksal der Staaten ist dem menschlichen Leben ähnlich; sie entstehen, wachsen, blühen, gerathen in Verfall und hören auf zu sein.“ Aber es gilt auch mehr, seine Zeit gut auszufüllen, als sie zu überdauern, wie getrocknete Blumen den Frühling. Noch hat kein Geschichtsschreiber die Chinesen über die Römer oder Griechen gestellt, weil sie diese überlebten. Das Bewußtsein, für eine vergängliche Größe zu wirken, kann die Freude am Schaffen nicht beeinträchtigen. Wenn nur der Name fortwährt und das, was ein Volk für die Entwickelung des Menschengeschlechts bedeutet hat, groß war, so mag es immerhin eines Tages in andere Gestaltungen zerfließen; es hat genug gelebt. Theil zu haben an seinen Errungenschaften ist hinreichend, um von der Geschichte für ewige Zeiten genannt zu werden.

Wir Deutsche von heute sind in glücklicher Lage. Der Stern des jungen Reiches hat sich eben erst vom Horizont erhoben; seine Laufbahn liegt noch vor ihm. Der Weg zum Zenith empor ist erfreulicher, als der von dort hinab. Und wenn jemals ein entstehender Staat die Gewähr langer Dauer bot, so ist es ein einiges und kriegerisch starkes Deutschland inmitten der großen Mächte von Europa. Mit Recht nennt man zwar eine solche Lage gefährlich. Aber gerade das Bewußtsein dieser Gefahr hält die Thatkraft wach. Freilich, wollte unser Vaterland sich, auf erworbenen Lorbeeren ausruhend, dem angenehmen Traum hingeben, daß sein Bestand, sein Ansehen und seine Sicherheit ein- für

allemal gewährleistet sind, daß seine Nachbarn es am Ende so böse nicht meinen, dann müßte es nothgedrungen bald ihre Beute werden. Allen zugänglich, Allen, wenn sie sich ausdehnen wollen, im Wege, an seinen Landgrenzen mit Völkersplittern versetzt, welche ihren Schwerpunkt nach Ueberlieferung oder aus Unruhe und Veränderungssucht außerhalb wähnen, durch natürliche Hindernisse nirgends verschlossen, müßte es die Kosten jeder Umwälzung in unserem Erdtheile tragen. Doch dahin wird es, soweit Menschenvoraussicht jetzt denken und sorgen kann, nicht kommen. Ein starker Arm und ein scharfes Schwert werden das Herz Europas schützen.

Wir müssen uns aber vor Augen halten, daß wir die Höhe noch zu erreichen haben. Hinan! heißt die Losung. Unausgesetzte Arbeit zur Vervollkommnung unseres nationalen Heer- und Wehrwesens ist für lange Zeit hinaus noch immer höchste Staatsweisheit für uns. Hand in Hand damit muß die Steigerung der moralischen Kräfte gehen, die im Kriege Alles entscheiden; — Steigerung, nicht Erhaltung; denn „nie befinden sich die moralischen Kräfte im Stillstande; sie fallen, sobald sie nicht mehr nach Erhöhung streben.“ (Ausspruch Scharnhorst's im April 1806.)

Zuvörderst ist es also nothwendig, uns selbst und dem heranwachsenden Geschlecht, welches wir zu erziehen haben, klar zu machen, daß eine Zeit der Ruhe noch nicht gekommen ist, daß die Voraussage von einem letzten Kampf um Deutschlands Bestand und Größe kein Hirngespinnst ehrgeiziger Thoren ist, sondern, daß er eines Tages kommen wird, unvermeidlich, mit voller Gewalt, mit dem Ernst, den jeder Völkerentscheidungskampf vor rückhaltloser Anerkennung eines neuen Staaten-Verhältnisses mit sich bringt. Sodann ist in diesem Bewußtsein, das die Grundlage bilden muß, unausgesetzt durch Beispiel, Wort und Schrift darauf hinzuwirken, daß Treue gegen den Kaiser, leidenschaftliche Liebe zum Vaterlande, die Entschlossenheit, schweren Prüfungen nicht auszuweichen, Selbstverleugnung und Opferfreudigkeit in unseren und unserer Kinder Herzen immer mächtiger werde. Dann wird dem Deutschen Heere, das sein und bleiben soll das Deutsche Volk in Waffen, auch im kommenden Streit der endliche Sieg nicht fehlen.

XII.

Kaiser Wilhelm,
sein Heer und seine militärischen Rathgeber.

Wie das Preußische Heer zum Deutschen Heer wurde.

„Es war der Wille der Vorsehung, daß diese Thaten durch uns sollten vollbracht werden", — mit diesen Worten wies der fromme Sinn Kaiser Wilhelms nach den großen Ereignissen des letzten Krieges auf dieselben hin. Ja, es war gewiß der Wille der Vorsehung, daß Deutschland durch das Geschlecht der Hohenzollern aus der Tiefe der Zerrissenheit und Schwäche zum Gipfel der Macht und des Ruhmes erhoben werden sollte.

Das Instrument aber in der Hand Gottes, durch welches die Einheit und die Größe des Vaterlandes begründet wurde, war das Heer, und es gehört zu den charakteristischen Erscheinungen der Geschichte „ohne Gleichen" des Preußischen Staates, daß seit dem großen Kurfürsten, dem Schöpfer des stehenden Heeres in Brandenburg, fast jeder Regent der Entwickelung der Armee seine besondere Fürsorge widmete und den Stempel seines Geistes aufdrückte.

Auch der jetzige Herrscher, unter welchem das Preußische Heer schließlich zum Deutschen Heere geworden ist, konnte mit gutem Rechte diese Armee, welche Deutschlands Einheit geschaffen hat und auf welcher jetzt der Friede der Welt vorzugsweise ruht, sein „eigenstes Werk" nennen.

Als er im Jahre 1858 zunächst als Prinz-Regent für seinen erkrankten Bruder Friedrich Wilhelm IV. die Zügel der Regierung ergriff, stand jene Militärverfassung in Kraft, welche auf dem Gesetze

vom 3. September 1814 beruhte, und welche von dem Preußischen Volke um so mehr in Ehren gehalten wurde, als sie im Wesentlichen von denselben Grundsätzen ausging, welche Deutschlands Erhebung ermöglicht und zu dem ruhmvollsten Ziele geführt hatten.

Der alte Grundsatz, den schon die Brandenburgischen Fürsten verkündet hatten, daß jeder Eingeborene zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet sei, sollte durch jenes Gesetz verwirklicht werden. Der König Friedrich Wilhelm III. hatte bei der Verkündigung daran erinnert, wie die allgemeine Anstrengung seines treuen Volkes die Befreiung bewirkt und dem Staate seine ehrenvolle Stellung neu errungen hatte. Die Einrichtungen, die diesen glücklichen Erfolg hervorgebracht, sollten als Grundlage des Kriegswesens des Staates auch auf die Dauer dienen, in einer gesetzmäßig geordneten Bewaffnung der Nation liege zugleich eine Bürgschaft dauernden Friedens. Allen Wehrfähigen war eine Dienstpflicht von im Ganzen 19 Jahren auferlegt worden: 5 Jahre im stehenden Heere, und zwar 3 Jahre bei der Fahne, 2 Jahre als beurlaubte Reservisten, dann 7 Jahre bei der Landwehr ersten Aufgebots und ebenso lange bei der Landwehr zweiten Aufgebots. Das erste Aufgebot war in Kriegszeiten, wie das stehende Heer, zum Dienste im In- und Auslande verpflichtet, und hatte mit diesem alljährlich mehrere Wochen hindurch gemeinsame Manöver, während das zweite Aufgebot nur zum Dienst in der Heimath und namentlich zur Verstärkung der Garnisonen und nur im Nothfalle zur Verstärkung des stehenden Heeres gebraucht werden sollte.

Es konnte, sagt ein berühmter Geschichtsforscher, damals diese Heeresverfassung als etwas Außerordentliches, fast Uebermäßiges erscheinen: es war ohne Vorgang in Friedenszeiten, das Wagniß konnte nur darum gelingen, weil die Landwehr eben schon vorhanden war und die begeisterte Stimmung der Freiheitskriege noch alle Kreise durchdrang. Man mußte jedoch, je mehr diese nachlassen würde, auf immer wachsende Schwierigkeiten gefaßt sein.

Die Armee, wie sie auf Grund dieses Gesetzes gestaltet war, bestand bis zum Tode Friedrich Wilhelms III. und während der Regierung Friedrich Wilhelms IV.

Der jetzige Monarch aber erkannte schon als Prinz von Preußen und vollends, als er die Verantwortlichkeit für die Geschicke Preußens übernommen hatte, die Nothwendigkeit einer weiteren Fortbildung der Heeresverfassung unter Beibehaltung der wesentlichen Grundlagen derselben.

Die Gründe für diese Fortbildung sind in einer der Denkschriften, welche zu Gunsten der Reorganisation vorgelegt wurden, in Folgendem zusammengefaßt:

„Als nach Beendigung der glorreichen Kriege 1813—1815 der den Wiener Verträgen entsprechende politische Zustand ins Leben trat, erblickten die großen Europäischen Kabinette in demselben ein Erzeugniß ihrer gemeinsamen Anstrengungen, welches sie gemeinsam zu erhalten entschlossen schienen. Solchen politischen Verhältnissen gegenüber schien auch für Preußen und seine mäßigen finanziellen Kräfte ein wenig zahlreiches stehendes Heer um so mehr völlig hinreichend, als man ihm eine volksthümliche Grundlage zu geben vermochte, deren Solidität sich bewährt hatte. Neben dem stehenden Heere, getrennt von seiner Organisation, wiewohl abhängig von demselben in ihrer kriegerischen Erziehung, schien gleichzeitig die Landwehr, in welche die im stehenden Heere geschulte Nation gesetzmäßig eingereiht wurde, ein wirksames Mittel für die Erhöhung der vaterländischen Wehrkraft. Sie war bestimmt, sich im Kriegsfalle an das stehende Heer zur Vertheidigung des Vaterlandes anzuschließen.

Preußen fand demnach während des Friedens in dem stehenden Heere den beständigen Vertreter seiner Bedeutung als Kriegsmacht; für den Kriegsfall zweifelte man nicht, würde die Landwehr-Einrichtung die Möglichkeit bieten, mit der ganzen bewaffneten Nation in die Schranken treten zu können. Die Organisationen des stehenden Heeres und der Landwehr gingen sonach für die Dauer des Friedens wesentlich neben einander her.

Bereits nach einigen Jahren erkannte man indeß, daß das stehende Heer durch seine geringe Stärke dem politischen Gewicht des Staates nicht vollkommen entsprach. Es schien daher nothwendig, die Armee durch die größere Verschmelzung beider Organisationen zu verstärken und die Landwehr der Linie näher anzuschließen. Es wurde angeordnet, daß im Kriegsfalle die Landwehr mit den Linien-Regimentern in Brigaden formirt werden sollte; daß auch schon im Frieden die Landwehr-Uebungen mit größerer Strenge und in größerem Umfange stattfinden sollten.

Inzwischen hatten die Europäischen Verhältnisse mehr und mehr eine andere Gestalt angenommen. An die Stelle früherer Stetigkeit war ein Zustand des Schwankens und der Unsicherheit getreten, infolge dessen sich je länger, desto häufiger, militärische Machtentfaltungen als nothwendig erwiesen.

Im Laufe der Zeit hatten die großen Nachbarländer ihre militärischen Kräfte in konzentrirtester Machtfülle entwickelt. Zwischen ihnen lag das Preußische Staatsgebiet unzusammenhängend, mit unverhältnißmäßig langgedehnten, von der Natur wenig geschützten Grenzen. Die Hauptstadt der Monarchie ist kaum fünf Tagemärsche von der südlichen und nur etwa zwölf von der östlichen Grenze entfernt. Eine zur Zeit der Feststellung der früheren Heeres-Organisation nicht geahnte Entfaltung der Eisenbahnen und Verkehrswege gestatten den Nachbarstaaten, die Momente der Kriegseinleitung auf ein Geringstes zu verkürzen, sofort überlegene Heeresmassen zur taktischen Entscheidung an Preußens Grenzen zu werfen, und den vielleicht im ersten Anlauf durch Ueberraschung gewonnenen Vortheil auf das Kräftigste auszunutzen. Das Eisenbahnnetz Preußens war wie sein Gebiet getrennt durch Bahntheile und Bahnsysteme anderer Staaten, die Beherrschung desselben zu Zwecken des friedlichen wie des kriegerischen Verkehrs daher wesentlich erschwert. — Die lange Ostseeküste Preußens, die offene Küste der Deutschen Nordsee bietet feindlichen, durch die Anwendung der Dampfkraft außerordentlich beweglich gewordenen Flotten, mit denen unsere in der Entstehung begriffene Marine sich zur Zeit nicht zu messen vermag, lohnende Operations-Objekte.

Allen diesen Verhältnissen und den Aufgaben Preußens als Europäische und Deutsche Großmacht gegenüber erscheint die bei dem Stande des stehenden Heeres beschränkte Wehrhaftigkeit der Nation keineswegs als ausreichend, und die zur Verstärkung des stehenden Heeres aufzubietende Landwehr bringt dem quantitativ Ungenügenden nicht allein qualitativ Ungenügendes, sondern auch Ungleichartiges hinzu. Während ihre unerläßliche Mitverwendung dem National-Wohlstande tiefe Wunden schlägt, werden an sie Forderungen gestellt, denen sie nicht zu entsprechen vermag. Denn der Fall eines großen ernstlichen Krieges setzt die Heranziehung aller wehrhaften Männer der Nation und zugleich eine Kriegs-Organisation voraus, welche den letzteren die sofortige Einreihung in ein wohlgeschultes, festgeschlossenes Kriegsheer sichert.

Somit — fuhr die Denkschrift fort — weiset sowohl die nach dem Anwachsen der Bevölkerung in dem bisherigen Rahmen des stehenden Heeres nicht mehr durchzuführende allgemeine Wehrpflicht als auch die Erwägung der inneren und äußeren Verhältnisse Preußens auf eine unumgängliche Vermehrung der Friedens-Kadres des stehenden Heeres unverkennbar hin.

Gerade bei einer Heeres-Organisation aber, die es als das höchste Ehrenrecht jedes Staatsbürgers anerkennt, mit dem eigenen Selbst ein-

zutreten für des Vaterlandes Macht und Sicherheit, steigert sich auch die Verpflichtung, die besten Kräfte der Nation in so feste sichere Rahmen einzufügen, daß dadurch dem gesammten Heere ein der Schwere seiner Aufgabe entsprechender sicherer innerer Halt gegeben wird. Das stehende Heer muß daher in seiner Gesammtheit und in seinen Theilen so stark dastehen, daß diese letzteren als sichere Träger jenes alten militärischen Geistes erscheinen können, welcher alle Glieder des Heeres mit der Einberufung vom Webstuhl, wie vom Pfluge, aus den Hallen der Kunst und Wissenschaft, wie aus den Sälen der Paläste sofort beleben und durchdringen muß, wenn sie als Erben und Mehrer des Ruhmes ihrer Väter gelten sollen.

Und wenn die Empfänglichkeit der Jugend und die bürgerliche Ungebundenheit des Einzelnen vorzugsweise Eigenschaften sind, die die Uebertragung jenes rühmlichen Geistes begünstigen, so verlangt auch die neue Fechtweise ganz entschieden das Vorwalten eben derselben Eigenschaften. Die Feuerwaffen haben die bewunderungswürdigsten Verbesserungen erfahren; die Kriegstheater sind durch gänzlich veränderte Kulturverhältnisse umgestaltet worden; die Schlachten bestehen großentheils aus langdauernden Schützen-Gefechten, in denen der Schütze häufig allein angewiesen ist auf die eigene Intelligenz, auf seine Gewandtheit, seinen unternehmenden Muth.

Hier bedarf es neben vollkommener Sicherheit im Waffengebrauch eines Grades von geistiger und körperlicher Frische, den die Volksschichten, die der Armee die größte Zahl ihrer Bestandtheile liefern, nicht in das vierte Lebens-Dezennium hinüber zu nehmen pflegen. Hier bedarf es vornehmlich fester disziplinarischer Bande, gehandhabt durch eine möglichst große Zahl sachkundiger Offiziere und Unteroffiziere."

Dies waren die Gesichtspunkte, aus denen der damalige Prinz-Regent eine Vermehrung des stehenden Heeres und eine entsprechende Erleichterung der Landwehr für dringend nothwendig hielt, und um derentwillen er selbst einen langjährigen, schweren Kampf gegen die Landesvertretung zu bestehen nicht anstand, obwohl kein Fürst nach seiner ganzen Sinnes- und Gemüthsart auf den Frieden mit seinem Volke einen so hohen Werth legte.

Schon als er nach Uebernahme der Regentschaft seine Minister zum ersten Male um sich versammelte, bezeichnete er die rechtzeitige Abstellung der Mängel, die sich in der Armeeverfassung gezeigt, unter Hinweis auf die traurigen Versäumnisse von 1806, als einen der Hauptgegenstände seiner fürstlichen Fürsorge; er benutzte sodann die Mobilmachung während des Italienischen Krieges (1859), um das Heer durch

Bildung einer Anzahl neuer Regimenter alsbald so einzurichten, wie dasselbe nach dem lange vorbereiteten Plan auch für die Zukunft bleiben sollte.

Mit diesem Plane selbst trat er in der nächsten Session des Landtags hervor. In der Thronrede vom 12. Januar 1860 kündigte der Prinz-Regent die Reorganisation der Armee mit folgenden Worten an:

„Im Drange einer schweren Zeit wurde unsere Heeresverfassung geschaffen. Der damaligen Volkszahl und Finanzkraft des Staates entsprechend, ist sie im Gefühl ruhmreicher Erfolge festgehalten worden. Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre, in denen die Wehrkraft des Volkes mehrfach aufgeboten werden mußte, haben jedoch verschiedenartige, tief empfundene Uebelstände immer klarer herausgestellt. Die Beseitigung derselben ist Meine Pflicht und Mein Recht, und Ich nehme Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung für Maßregeln in Anspruch, welche die Wehrkraft steigern, der Zunahme der Bevölkerung entsprechen und der Entwickelung unserer industriellen und wirthschaftlichen Verhältnisse gerecht werden.

Es ist nicht die Absicht, mit dem Vermächtniß einer großen Zeit zu brechen. Die Preußische Armee wird auch in Zukunft das Preußische Volk in Waffen sein. Es ist die Aufgabe, die überkommene Heeresverfassung durch Verjüngung ihrer Formen mit neuer Lebenskraft zu erfüllen. Der Vertretung des Landes ist eine Maßregel von solcher Bedeutung noch nicht vorgelegt worden."

Die Landesvertretung war sich der Größe der Aufgabe auch an ihrem Theile bewußt. Der damalige Präsident des Abgeordnetenhauses gab die Versicherung, daß das Haus „sich der unbedingten rückhaltlosen Hingebung unseres Volkes an seinen weltgeschichtlichen Beruf erinnern werde, vermöge deren unser Volk nie gescheut habe, selbst das Leben muthig einzusetzen, damit ihm das Leben gewonnen werde."

Die Vorschläge, welche die Regierung machte, um Preußens Wehrkraft zu erhöhen, fanden in der Hauptsache die Billigung des damaligen Abgeordnetenhauses. Da jedoch die Verhandlungen über einzelne Punkte der Heereseinrichtung nicht alsbald zum Ziele führten, so bewilligte die Landesvertretung in den Jahren 1860 und 1861 nur vorläufig die Mittel zur Aufrechthaltung und Vervollständigung der neuen Einrichtungen.

Ehe aber eine weitere volle Verständigung erreicht war, wurde durch neue Wahlen die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses bedeutend verändert: während bis dahin die Mehrheit des Hauses mit

der Regierung Hand in Hand zu gehen bereit war, gewannen jetzt die Gegner der Regierung, die einen „entschiedeneren" Liberalismus verlangten, die Oberhand, und es entstand alsbald ein heftiger Kampf, namentlich auch über die neuen Heereseinrichtungen, indem man der Regierung vorwarf, daß sie eine einmalige Bewilligung zu dauernden militärischen Veränderungen benutzen wolle, indem man sie ferner anklagte, in dem neuen Entwurf die gebührende Stellung der Landwehr herabgedrückt zu haben. Vor Allem aber sollte die von der Regierung für nothwendig erachtete Vermehrung des Heeres nur zugestanden werden, wenn zugleich die zweijährige, statt der bisherigen dreijährigen Dienstzeit eingeführt würde.

Aus dem Militärkonflikt entstand aber weiter ein Verfassungskonflikt, indem behauptet wurde, die Regierung wolle das verfassungsmäßige Recht der Landesvertretung in Bezug auf die Bewilligung der Ausgaben antasten und beeinträchtigen. Wiederholt betheuerte der König: diese Absicht liege ihm fern, ihm sei jedes Verfassungsrecht heilig, — mit dem Throne aber habe er auch die Verpflichtung übernommen, die vaterländische Kraft zu erhalten und zu erhöhen, und zugleich Preußens Stellung zu Deutschland, die es zum Heile Aller einnehmen müsse, zu wahren und zu kräftigen.

Da es immer klarer wurde, daß die Durchführung der Reorganisation bei dem Widerstreben des Abgeordnetenhauses nur durch große Energie und Festigkeit möglich sein würde, so berief der König im Jahre 1862 an die Spitze seines Ministeriums den durch entschlossene Treue gegen den Thron, durch Thatkraft und Geistesfülle ausgezeichneten bisherigen Gesandten v. Bismarck-Schönhausen.

Dieser widmete sich der überaus schweren Aufgabe von vornherein mit der Ueberzeugung, daß er die volle und freudige Zustimmung des Volkes zu den neuen Heereseinrichtungen um so sicherer erreichen werde, je mehr es ihm gelinge, das Wort des Königs, Preußen müsse durch sein Heer ein schwerwiegendes Gewicht in die Wagschaale der politischen Entscheidungen werfen, zur vollen Wahrheit zu machen. Er verlegte daher den Schwerpunkt der Politik Preußens sofort in die auswärtigen Fragen. Auch hierin trat ihm aber zunächst das tiefe Mißtrauen des Abgeordnetenhauses hindernd und lähmend entgegen.

Es sollen die Phasen, welche der Militärkonflikt und der mit ihm verknüpfte Verfassungskonflikt in den Jahren 1862 bis 1866 durchlaufen hat, hier nicht von Neuem ins Gedächtniß gerufen werden. Diese Zeilen sollen nur der stolzen Freude über unser Heer gewidmet sein, und deshalb nicht die Erinnerung an Verirrungen des politischen Geistes wach-

rufen, welche nur möglich waren, weil man das Heer in seiner hohen Gediegenheit und nach seinem ganzen Werth für das Vaterland noch nicht vollauf schätzte und würdigte. Man weiß, daß zwei Kriege und ihre großen Erfolge nöthig waren, um jenen Widerstand im Innern zu brechen, daß erst die Erreichung der Stellung in Deutschland, welche aus den Ereignissen von 1866 hervorging, den vollen Frieden im Innern, den der König immerdar ersehnt hatte, wieder herbeiführte.

Schon nach dem Kriege wegen Schleswig-Holstein hatte der Minister Graf zu Eulenburg mahnend ausgerufen:

„Vergegenwärtigen Sie sich einen Augenblick den Gegenstand der Militärfrage. Denken Sie sich einen Monarchen, der durch und durch Soldat, die Bedeutung seines Heeres für sich und sein Vaterland in tiefster Tiefe erfaßt hat, dessen Nachdenken und Sehnen es von frühester Jugend an gewesen ist, diesem Institute eine Einrichtung zu geben, welche dessen bisherige Kraft und Sicherheit gewährleistet und es einer Ausbildung entgegenführt, die es auf der Stufe einer ersten Armee Europas erhält; denken Sie sich einen Monarchen, der endlich dieses Mittel gefunden zu haben glaubt, der, unter vorläufiger Genehmigung der Landesvertretung, provisorisch diesen Zustand herbeiführt, und der denselben für so wichtig, seine Durchführung für so nothwendig hält, daß er selbst die Gefahr nicht scheut, das Land einem budgetlosen Zustand entgegenzuführen. Denken Sie sich einen darauf folgenden Krieg, einen siegreich geführten Krieg, einen Krieg, den das Heer mitgemacht hat unter der Herrschaft dieser Organisation, und die sehr natürlich sich daran knüpfenden Schlußfolgerungen, daß man vielleicht auch ohne dieselbe hätte siegreich sein können, daß man aber nicht so sicher, so energisch, nicht, wenn ich sagen darf, so elegant gesiegt hätte, als unter den Formen, welche in diesem Kriege ihre Bewährung und Berechtigung gefunden und bethätigt haben. Und einem solchen Monarchen muthen Sie zu, von diesem seinem Werke, zu dessen Gunsten alle Thatsachen sprechen, zurückzutreten und zu sagen: „Ich und meine Regierung wollen die Verständigung auf dem Punkte und in der Weise suchen, daß ich einen Theil desjenigen Werkes zerstöre, welches Preußen groß gemacht hat!" Das ist unmöglich, meine Herren, ganz unmöglich. Weder der jetzige Monarch Preußens, noch irgend ein König Preußens, so lange wir leben, wird von den Prinzipien dieser Armee-Reorganisation auch nur ein Tippelchen hingeben."

Aber damals verhallte noch jede solche Mahnung. Erst durch den Feldzug von 1866 wurde die Reorganisation der Armee allem

Zweifel, aller Anfechtung entrückt. Das Preußische Heer hatte sich in dem Kampfe, zu welchem der König dasselbe hatte aufrufen müssen, in dem gewaltigen Kampfe gegen eine der ersten und kriegstüchtigsten Armeen Europas in allen seinen Einrichtungen so herrlich bewährt, wie es die kühnsten Erwartungen nicht für möglich gehalten hätten; sie hatte die schwere Probe so glänzend bestanden, daß es Niemand mehr beikommen konnte, an ihren bewährten Einrichtungen zu rütteln. Der Alterspräsident des Abgeordnetenhauses eröffnete denn auch die erste Sitzung mit folgenden Worten:

„Als am 14. Juni der verhängnißvolle Beschluß gegen Preußen in Frankfurt erfolgte, da hat wohl Mancher bange Zweifel gehegt, ob denn die Preußische Kraft wohl ausreichen werde, den uns drohenden schweren Sturm zu bestehen, und man wird es wohl gerade nicht als Kleinmuth bezeichnen können, wenn man wenigstens auf einen lange dauernden Kampf mit wechselndem Erfolge gefaßt war; aber Dank der großartigen Entschlossenheit und Energie unserer Regierung, Dank der musterhaften Leitung der militärischen Operationen, Dank der unübertrefflichen Tapferkeit unseres Heeres, des Volks in Waffen, haben wenige Wochen genügt, allen Widerstand niederzuschlagen und unsere Fahnen unter selbsteigener Führung unseres sieggekrönten Königs bis an die Thore der feindlichen Hauptstadt zu tragen. Meine Herren! ein Siegeszug, so großartig, wie er nur jemals in der Geschichte des ersten Napoleon vorgekommen ist! Ich habe Gott von ganzem Herzen gedankt, daß er mich diese neue Glorie noch hat erleben lassen, und ich meine, jedes Preußische Herz schlägt höher beim Hinblick auf diese großen Thaten unserer Brüder und Söhne. Meine Herren! Lassen Sie uns diesem Gefühl den Ausdruck geben, wie wir es hier vermögen, den Ausdruck des Dankes, der bewundernden Anerkennung für den Heldenmuth, für die todesmuthige Hingebung unseres Heeres vom obersten Führer bis zum einfachsten Kämpfer herab."

Die eigentliche Anerkennung der Heereseinrichtungen, wie sie vom König Wilhelm geschaffen worden, erfolgte jedoch durch die Uebertragung derselben auf den Norddeutschen Bund (1867). Damals sagte der frühere Präsident des Abgeordnetenhauses v. Forckenbeck:

„Ich wünsche der in Preußen bestehenden Organisation die gesetzliche Grundlage zu geben, die ihr, meiner Ansicht nach, nach den glorreichen Erfolgen der Jahre 1864 und 1866 unter keinen Umständen mehr entzogen werden darf, die ihr in dem Augenblicke gegeben werden muß, und auch seitens eines Preußischen Abgeordneten, der ihr früher

entgegengestanden, gegeben werden kann, wo es sich darum handelt, nicht bloß die Verhältnisse für Preußen zu bestimmen, sondern diese Organisation verfassungsmäßig auf das übrige Norddeutschland zu übertragen."

Ein anderer früherer Gegner der Reorganisation sagte:

„Ich will die Vergangenheit abschließen, ich will die Gegenwart sicherstellen, ich will die Zukunft nicht preisgeben.

Den Abschluß der Vergangenheit finde ich darin, wenn wir endlich offen die Reorganisation anerkennen. Indem ich bereit bin, die Reorganisation jetzt anzuerkennen und jene Zeit friedlich abzuschließen, will ich, daß kein Zweifel darüber bestehe, daß von jetzt an die Reorganisation, wie sie thatsächlich in Preußen durchgeführt ist, die Grundlage für unsere Budget-Bewilligungen für alle Zeiten bilden muß."

Auch das Volk, fügte er hinzu, habe durch die Wahlen die Reorganisation anerkannt.

Auch in Süddeutschland war nach den überraschenden Resultaten des Feldzuges von 1866 das öffentliche Urtheil über die Preußischen Heereseinrichtungen ein völlig anderes geworden, und als im folgenden Jahre im Zusammenhange mit den Bündnißverträgen eine Reorganisation des Heerwesens in Frage stand, konnte der Bayerische Kriegsminister Freiherr v. Pranckh unter dem Beifall der Kammer rückhaltlos sagen:

„Die Preußische Heeresverfassung leistet unbestreitbar im Verhältniß zu den aufgewendeten Mitteln das Höchste. Diese Wehrverfassung umfaßt das ganze Volk, und macht dadurch namentlich die gesammte Intelligenz des Volkes dem Heere dienstbar und hebt das Heer unzweifelhaft auf eine höhere Stufe. Diese Wehrverfassung leistet in Bezug auf Schnelligkeit der Mobilisirung und Sicherstellung der Mobilisirung ebenfalls das Höchste und sichert zugleich eine vollständig hinreichende Ausbildung aller Organe des Heeres."

Bei der Feststellung des Friedens mit Oesterreich war zwar die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes beschlossen worden und Oesterreich hatte seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des Oesterreichischen Kaiserstaates gegeben. Ein engeres Bundesverhältniß zwischen Preußen und den übrigen Deutschen Staaten war jedoch nur für die Länder nördlich des Main zugestanden, für die südlich dieser Linie gelegenen Staaten die Bildung eines besonderen Vereins in Aussicht genommen, dessen nationale Verbindung

mit dem Norddeutschen Bunde einer näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten und der eine internationale besondere Existenz haben sollte.

Hiernach reichte auch die gemeinsame Militärverfassung und der gemeinsame Oberbefehl des Bundesfeldherrn des Norddeutschen Bundes nur bis zum Main, und so sehr die Deutschen Patrioten sich der gewonnenen Vortheile für Deutschland freuten, so schien doch immer noch die Besorgniß berechtigt, daß die Staaten südlich des Mains Gegenstand vielfacher Angriffe seitens der außerdeutschen Großmächte werden, und im Falle kriegerischer Entscheidung mindestens eine zweifelhafte und lähmende Stellung gegen Preußen einnehmen würden.

Aber der Patriotismus Preußens wie der Süddeutschen Regierungen hatte auch diese Befürchtung im Voraus beseitigt: im Jahre 1867 schon kam es an den Tag, daß gleichzeitig mit den eigentlichen Friedensverträgen sogenannte geheime Schutz- und Trutzbündnisse zwischen Preußen und allen Süddeutschen Staaten abgeschlossen waren, Kraft deren die betheiligten Fürsten gegenseitig die Integrität des Gebietes ihrer Länder verbürgten und sich verpflichteten, im Falle eines Krieges ihre volle Militärmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen. Die Süddeutschen Fürsten übertrugen für diesen Fall dem König von Preußen den Oberbefehl über ihre Truppen..

So war denn die volle Wehrgemeinschaft ganz Deutschlands schon damals hergestellt, und der König von Preußen übte, noch ehe das Kaiserthum neugegründet war, in Bezug auf den Oberbefehl über alle Deutschen Truppen volle Kaiserliche Macht. Das Deutsche Volk in allen seinen Stämmen und Schichten wußte nun, daß es ein geeinigtes und dadurch mächtiges Volk sei, wie nie zuvor, daß eine rechtlich und thatsächlich gesicherte Grundlage für die selbstständige Entwickelung des nationalen Lebens gewonnen sei.

Die Deutsche Erhebung, wie sie im Juli 1870 stattfand, bewies in der That, daß es keine Täuschung gewesen war, an die innere Einigkeit der Gemüther in Deutschland zu glauben; denn auf die Herausforderung, welche Napoleon dem Könige von Preußen zu Theil werden ließ, fand des Preußischen Fürsten Ruf Wiederhall und sofortige willige Heeresfolge im ganzen Deutschen Vaterlande. Die Einmüthigkeit der Begeisterung, wie sie jetzt von Memel bis zum Bodensee, von Schleswig-Holstein bis Schwaben hin, unter hochherzigem Vorgang der Fürsten selbst, zu wahrhaft überwältigender Geltung gelangte, war in Deutschland noch niemals vorhanden gewesen und übertraf bei Weitem

alle Hoffnungen und Erwartungen, welche man auf die neuen Zustände bauen konnte. Wie der König von Bayern an den Preußischen Monarchen telegraphirte, mit Begeisterung würden seine Truppen an der Seite der ruhmgekrönten Preußischen Waffengenossen den Kampf für Deutsches Recht und Deutsche Ehre aufnehmen, so versicherte auch der König von Württemberg, daß sein Heer mannhaft in den Kampf für Deutschland eintreten werde, und überall in den Süddeutschen Staaten wurde der Kronprinz von Preußen, welchem der Königliche Vater die Führung der Süddeutschen Truppen übertragen hatte, mit Begeisterung empfangen.

Zum ersten Male zog ein einheitliches Deutsches Heer hinaus in den heiligen Kampf für das Vaterland.

Wenn der Krieg auch unerwartet zum Ausbruch kam, so wurden die Deutschen Armeen durch denselben doch nicht überrascht. Die Erfahrungen des Feldzugs von 1866 waren von keiner der damals kriegführenden Mächte unberücksichtigt gelassen worden, und ein allgemeines Streben hatte theilweise zu Reorganisationen, überall aber zu vielfachen Verbesserungen geführt.

In Norddeutschland waren seit jenem Kriege die militärischen Verhältnisse auf Grund der Verfassung und der Militärkonventionen einheitlich geregelt worden. Die Annexionen hatten der Preußischen Armee eine Verstärkung von 21 Infanterie-Regimentern, 3 Jäger-Bataillonen, 17 Kavallerie-Regimentern, 6 Artillerie-Regimentern sowie 3 Pionier-Bataillonen zugeführt. Es schloß sich die ganz nach Preußischem Muster organisirte Königlich Sächsische Armee an.

Die Zahl der Landwehr-Bataillone war in Preußen von 116 auf 216 erhöht.

In Bayern hatte man die Organisation und Formation der Truppen im Wesentlichen den Einrichtungen des Norddeutschen Bundes nachgebildet. Auch in Württemberg waren die Formation und Stärke der taktischen Einheiten in möglichste Uebereinstimmung mit dem Norddeutschen Heere gebracht. Am durchgreifendsten aber waren die Preußischen Armee-Einrichtungen im Großherzogthum Baden zur Einführung gelangt.

Allen diesen Bemühungen der verbündeten Staaten verdankte Deutschland die Aufstellung einer Streitmacht, wie in Stärke und einheitlicher Ausbildung bis dahin noch keine Nation sie zu verwirklichen vermocht hatte.

Zu den Aufgaben des großen Generalstabes im Frieden gehört es, für alle wahrscheinlichen oder auch nur möglichen kriegerischen Eventualitäten die Gruppirung und den Transport der Truppenmassen in detaillirtester Weise zu bearbeiten und die Entwürfe dafür bereit zu halten. Bei dem ersten Aufmarsch einer Armee kommen die vielseitigsten politischen und geographischen Erwägungen neben den militärischen in Betracht. Fehler in der ursprünglichen Versammlung der Heere sind nach einem berühmten Worte unseres Generalstabschefs im ganzen Verlauf der Feldzüge kaum wieder gut zu machen.

Die detaillirten Vorschläge für die Versammlung aller Deutschen Streitkräfte im Falle eines Krieges gegen Frankreich ꝛc. für die Aufstellung und Gliederung der einzelnen Armeen als Basis jeder weiteren Operation waren nun schon niedergelegt in einem Mémoire des Preußischen Generalstabes vom Winter 1868—69. Dasselbe hat unverändert die Grundlage aller Anordnungen bei dem plötzlich entbrennenden Kriege gegeben. Die Vorarbeiten waren in Voraussetzung ihrer Gutheißung bis in das letzte Detail fortgeführt, und als der König bei der Rückkehr von Ems die Genehmigung ertheilte, war nur erforderlich, das Datum des ersten Mobilmachungstages einzutragen und die Bewegung beginnen zu lassen.

Die Rüstungen gingen in Preußen und in ganz Deutschland mit ebenso großer Ruhe und Zuversicht, wie mit lebendigem Eifer in kürzester Zeit von Statten. Jede partielle, kriegerische Maßnahme aber unterblieb bis zum entscheidenden Augenblick: man wollte zuerst vollständig gerüstet sein, und hatte das Vertrauen, bei der Ordnung, welche in allen militärischen Zweigen herrschte, damit nicht zu spät zu kommen. In der That war, als die Mobilmachungs-Ordre ergangen war, in wenigen Tagen alles so weit gefördert, daß das Deutsche Volk von all' den Besorgnissen befreit wurde, welche man zuerst in Betreff einer wenigstens vorläufigen Besetzung der Deutschen Grenzlande durch die Franzosen gehegt hatte.

Es war gewiß der höchste Triumph der neuen Einrichtungen unseres Heeres, die König Wilhelm geschaffen hatte, und der entsprechenden, vollendeten Organisation der Deutschen Streitkräfte, daß, als dieselben nach wenigen Tagen ihre Rüstungen vollendet hatten und zum Austrage des ihnen leichtsinnig aufgedrungenen Kampfes heranrückten, die Französischen Streitkräfte sich nicht an der Grenze zu behaupten vermochten, sondern dieselbe sofort preisgaben und den Rückzug antraten.

Und wie sich gleich bei ihrer ersten Aufstellung und bei dem ersten Aufmarsch der Armee in Frankreich die Vorzüge der Reorganisation aufs Neue bewährten, so nicht minder, als es im Laufe des Krieges galt, die bei den einzelnen Regimentern entstandenen Lücken auszufüllen und neue Truppenkörper für die weiteren Zwecke der Kriegführung aufzustellen. Zu solchem Nachschub wurden in den Ersatzdepots immer neue Ersatz-Bataillone und -Schwadronen ausgebildet: zur Besetzung der Französischen Provinzen waren die von vornherein gebildeten Reservekorps verwandt, und die Bildung neuer Reservekorps unverweilt in Angriff genommen worden. Es ist bereits erwähnt, daß die Deutsche Armee am Ende des gewaltigen Krieges noch bedeutender war als am Anfang desselben, — Dank unseren elastischen, vortrefflichen Heereseinrichtungen.

Wir müssen darauf verzichten, die erhebenden, herrlichen Erinnerungen aufzufrischen, welche sich an jene letzte große Zeit knüpfen, — von den ersten verheißungsvollen Siegen bei Weißenburg und Wörth, in welchen sich alsbald Süddeutsche Tapferkeit mit den bewährten kriegerischen Tugenden der Preußen vereinigte, — von den schweren Tagen bei Spicheren bis zu den heißen Kämpfen um Metz, wo nach tagelangem Ringen zuletzt der König selbst seine Preußen aus allen Landestheilen und seine Norddeutschen Bundesgenossen, seine Garden mit den Sächsischen Truppen zum entscheidenden, blutigen Siege führte, — den Vormarsch drei gewaltiger Heere nach der Französischen Hauptstadt und die berühmte plötzliche Rechtsschwenkung der gewaltigen Heeresmassen bis zur gänzlichen Vernichtung des jüngst noch so stolzen Kaiserlichen Frankreichs, — sodann die Einschließung der ungeheuren Stadt an der Seine und die Bewältigung der heldenhaften Vertheidigung sowie die Abwehr der zu ihrer Rettung im Norden, wie an der Loire und Sarthe über Erwarten rasch ausgerüsteten Heere, — endlich die gewaltige Katastrophe einerseits von Paris, andererseits des letzten Französischen Heeres in jenen unvergeßlichen Tagen von Montbéliard und in den Schnee- und Eisgefilden des Jura.

Die gemeinsamen Waffenerfolge erhöhten das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Deutschen Stämmen, und es war gewiß auch die Freude an diesen gemeinsamen Thaten, welche den König von Bayern zu dem patriotischen Antrage an den König von Preußen wegen Uebernahme des Deutschen Kaiserthums veranlaßte. Ohne solche Anregung hätte König Wilhelm den großen Schritt nicht gethan; abgesehen von der gewissenhaften Rücksichtnahme auf seine Mitfürsten entsprach es dem Sinn und Wesen dieses Monarchen, daß er Höheres nicht kannte und

begehrte, als der Träger all der Ehren und des Ruhmes zu sein, welchen die Preußische Krone im Laufe der Jahrhunderte gesammelt hatte. Es war ihm die vollste Genugthuung, König von Preußen zu sein und diesem Namen an seinem Theil, zumal auch in militärischer Beziehung, neuen Glanz verliehen zu haben, es widerstrebte ihm gewissermaßen, diesen herrlichen Namen, an dem eine ganze, glorreiche Geschichte hängt, aufzugeben oder hintanzusetzen zu Gunsten eines Namens und einer Krone, die bei allem ideellen Werth doch thatsächlich Geltung nur in einer fernen Vergangenheit und unter ganz anderen Bedingungen fürstlicher Macht und Oberhoheit hatte. Es bedurfte der tiefen und von allen Seiten auf den König eindringenden Ueberzeugung, daß das im letzten Kriege so wunderbar gefestigte nationale Band der Deutschen nur in der Gründung des Deutschen Kaiserreiches seine volle Bestätigung finde, damit der König schließlich in der einmüthigen Stimme aller Fürsten und in dem damit übereinstimmenden Wunsche der Nation den Ruf der Vorsehung erkannte, dem er mit Vertrauen folgen zu müssen glaubte. Es lag aber in dem Wesen der unwiderstehlich eingetretenen nationalen Entwickelung, daß die Fürsten wie das Volk mit der Wiederherstellung des Reiches auch das Wahrzeichen der alten Herrlichkeit desselben, das Kaiserthum wieder aufgerichtet wissen wollten; — in den neu hinzugekommenen Süddeutschen Volkskreisen zumal würde man das Deutsche Reich ohne das Kaiserthum kaum recht verstanden und in voller Bedeutung anerkannt haben.

Bei dem Könige mußte der einmüthige Wunsch seiner Deutschen Mitfürsten um so mehr ins Gewicht fallen, als derselbe gerade von demjenigen Monarchen ausging, welcher nach seiner gesammten Anschauung die Rechte und die Pflichten der Souveränetät besonders tief auffaßte. Ludwig II. von Bayern ging in seinem Antrage gegen die Fürsten ausdrücklich von den Erfolgen der Waffenbrüderschaft aus.

So war es denn in Wahrheit die Erfüllung einer „Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland", daß unser König dem Rufe der Deutschen Fürsten und freien Städte und den übereinstimmenden Beschlüssen aller Deutschen Volksvertretungen seine Zustimmung gab und mit der Herstellung des Deutschen Reiches auch die seit mehr denn 60 Jahren ruhende Deutsche Kaiserwürde erneuerte.

„Die von Preußens Heldenkönig siegreich geführten Deutschen Stämme", sagte er, „in Sprache und Sitte, Wissenschaft und Kunst schon seit Jahrhunderten geeinigt, feiern nunmehr auch eine Waffen-

brüderschaft, welche von der Machtstellung eines geeinigten Deutschland glänzendes Zeugniß giebt."

Auch der Reichstag, als er den König in Versailles bat, den Namen eines Kaisers des Deutschen Reichs anzunehmen, schrieb den wesentlichsten Antheil an dem Einigungswerk der Armee zu. Die Adresse an den König sagte:

„Dank den Siegen, zu denen Ew. Majestät die Heere Deutschlands in treuer Waffengenossenschaft geführt hat, sieht die Nation der dauernden Einigung entgegen.

Vereint mit den Fürsten Deutschlands naht der Norddeutsche Reichstag mit der Bitte, daß es Ew. Majestät gefallen möge, durch Annahme der Deutschen Kaiserkrone das Einigungswerk zu weihen. Die Deutsche Krone auf dem Haupte Ew. Majestät wird dem wieder aufgerichteten Reiche Deutscher Nation Tage der Macht, des Friedens, der Wohlfahrt und der im Schutz der Gesetze gesicherten Freiheit eröffnen.

Das Vaterland dankt dem Führer und dem ruhmreichen Heere. Unvergessen für immer werden der Nation die Hingebung und die Thaten ihrer Söhne bleiben!"

Als dann König Wilhelm am Gedenktage der Preußischen Krönung den Kaisertitel annahm, zeigte er es dem Deutschen Heere durch einen besonderen Armeebefehl an, in dem er sagte:

„Eure Tapferkeit und Ausdauer in diesem Kriege hat das Werk der inneren Einigung Deutschlands beschleunigt, ein Erfolg, den Ihr mit Einsetzung Eures Blutes und Eures Lebens erkämpft habt."

So war denn das Deutsche Kaiserthum wieder erstanden und unter dem begeisterten Zurufe des Deutschen Volkes feierlich verkündet worden. Es war Gottes Fügung, daß die stille Arbeit des Deutschen Geistes, durch welche das Werk der Einigung seit Jahrzehnten vorbereitet war, ihre endliche Erfüllung erst auf den Schlachtfeldern finden sollte.

Die Prophezeiung, daß unser Volk durch „Blut und Eisen" zur ersehnten Einheit kommen werde, ist rascher und vollständiger, als man es ahnen konnte, zur Wahrheit geworden. In der einmüthigen Erhebung und im glorreichen Kampfe aller Deutschen Stämme gegen den alten Erbfeind Deutscher Nation war das Bewußtsein der inneren Einheit mit unerwarteter Kraft mit einem gewaltigen Schlage zur Geltung und Herrschaft gelangt.

Diese Thatsache, zugleich aber die friedliche Aufgabe, welche das im Waffenglanze ins Leben getretene Reich sich von vornherein stellte, wurde vom Kaiser bei der Eröffnung des ersten Reichstages mit den Worten verkündet:

„Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwickelung.

Das Bewußtsein seiner Einheit war in dem Deutschen Volke, wenn auch verhüllt, doch stets lebendig; es hat seine Hülle gesprengt in der Begeisterung, mit welcher die gesammte Nation sich zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes erhob und in untilgbarer Schrift auf den Schlachtfeldern Frankreichs ihren Willen verzeichnete, ein einiges Volk zu sein und zu bleiben.

Der Geist, welcher in dem Deutschen Volke lebt und seine Bildung und Gesittung durchdringt, nicht minder die Verfassung des Reiches und seine Heeres-Einrichtungen bewahren Deutschland inmitten seiner Erfolge vor jeder Versuchung zum Mißbrauche seiner durch seine Einigung gewonnenen Kraft. Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbstständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der schwachen, wie der starken. Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des Europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbtheil zu bewahren."

General-Feldmarschall Graf v. Roon.

Am Abend von Sedan sprach Kaiser Wilhelm (damals noch König Wilhelm) im Kreise der Deutschen Fürsten und Heerführer:

„Sie, Kriegsminister v. Roon, haben unser Schwert geschärft, Sie, General v. Moltke, haben es geleitet, und Sie, Graf Bismarck, haben durch die Leitung der Politik Preußen auf den jetzigen Höhepunkt gebracht."

Der letzte dieser drei gehört in seiner gewaltigen geschichtlichen Erscheinung nicht ausschließlich, nicht vorzugsweise der Armee an, ob-

gleich auch das Heer zu würdigen weiß, was Fürst Bismarck für dasselbe gethan hat.

Roon und Moltke dagegen gelten recht eigentlich als Repräsentanten des Heeres, das hier dargestellt worden ist. Die Schilderung kann daher kaum geeigneter schließen als mit der speziellen Darstellung ihres Wirkens.

Feldmarschall Graf Roon schied zwar erst 1879 aus dem Leben, aber bereits 1873 aus dem Kriegsministerium. Auf diesen Anlaß erließ der Kaiser folgende Allerhöchste Ordre an ihn:

„Ich gewähre Ihnen — aber mit schwerem Herzen — den gewünschten Abschied. Ich danke Ihnen nochmals warm und von ganzem Herzen für Alles, was Sie in Ihrer langen Dienstzeit in allen Ihren innegehabten Stellungen für Meine Armee gethan haben. Vor allem aber nehmen Sie hier nochmals Meinen Königlichen Dank entgegen für Ihre Leistungen für Mich und Meine Armee, seitdem Ich Sie zum Kriegsminister ernannte. Sie haben Mich bei Durchführung der Reorganisation der Armee mit seltener Umsicht, Konsequenz und Energie unterstützt, und die Früchte Ihrer schweren Arbeit haben nicht auf sich warten lassen. Zwei glorreiche Kriege haben die Tüchtigkeit unserer Kriegsinstitutionen bewährt, und bei der nunmehr erfolgten Vergrößerung des Heeres ist es wiederum Ihr Werk gewesen, dieselbe in kürzester Zeit ins Leben zu rufen. — Mögen Sie sich nach Ihrer treuen Arbeit der wohlverdienten Ruhe noch lange erfreuen, und mögen Sie versichert sein, daß Ich niemals aufhören werde, Meinen in vielfach schwerer und bewegter Zeit immer bewährten Kriegsminister in ehrender und dankender Erinnerung zu behalten."

Damals äußerte sich das „Militär-Wochenblatt" wie folgt:

Kein Kriegsminister hat bisher in Preußen seinem schweren Amte so lange vorgestanden, wie der jetzt ausscheidende. Und doch, wie untergeordnet erscheint uns die Frage nach der Zeitdauer seiner Amtsführung, wenn wir uns die Bedeutung derselben vergegenwärtigen!

Im September 1859 wurde der General v. Roon nach Berlin berufen, um an den Vorarbeiten für die Reorganisation Theil zu nehmen, und am 5. Dezember desselben Jahres erfolgte seine Ernennung zum Kriegsminister.

Es war ein dornenvoller Weg, den der General, durch das Allerhöchste Vertrauen hierzu berufen, betrat. Ein Werk, wie das, dem es hier galt, erfordert schon unter gewöhnlichen Verhältnissen einen Mann

von eminenter Begabung, von unermüdlicher Arbeitskraft, von energischem Charakter und völliger Selbstverleugnung. Unser Heerwesen aber bildet nicht, wie in vielen anderen Staaten, ein in sich selbst abgeschlossenes Ganzes, welches mit dem übrigen Organismus des Staates nur in lockerer Verbindung steht, sondern es wurzelt tief im Volke und ist mit den Interessen desselben und mit dem gesammten Staatsleben so innig verwachsen, daß der schwierige Heilungsprozeß, welchen das Heer unter der Hand des Kriegsministers durchzumachen hatte, zahlreiche andere Glieder in Mitleidenschaft ziehen mußte, welche den Fortgang des Prozesses zu hemmen drohten.

In welchem Maße Letzteres der Fall war, steht noch in Aller Erinnerung, und bei aller Versöhnlichkeit können wir nicht mit Stillschweigen über die schweren Kämpfe der Jahre 1860 bis 1866 hinweggehen, wenn wir der großen Verdienste des Generals v. Roon gedenken. Unverrückt das Ziel im Auge haltend, welches ihm sein Königlicher Herr gesteckt, stand er auf der Bresche und wehrte unerschrocken und zäh mit der einen Hand die erbitterten Angriffe der Gegner ab, während er mit der andern unermüdlich fortarbeitete an dem Werke, welchem er sein ganzes Dasein geweiht.

Wer sähe heute nicht mit Bewunderung auf die Selbstverleugnung und Ueberzeugungstreue, mit welcher der Kriegsminister v. Roon in den wachsenden Stürmen festhielt an dem als richtig Erkannten! Fragen wir, wo er die Kraft dazu gefunden, so müssen wir antworten: in dem Vertrauen auf Gott, in der Liebe zu seinem Könige, in dem Glauben an die Zukunft seines Vaterlandes. Der General v. Roon hat stets offen aber ohne Demonstration seinen tiefen religiösen Sinn bekundet, der ihm das Herz in mancher schweren Stunde erleichtert. Nächstdem schöpfte er Muth in der Liebe zu seinem Könige und Herrn, der seinerseits sich durch Nichts erschüttern ließ in dem Vertrauen zu seinem selbsterwählten Kriegsminister, der diesem eine treue Stütze blieb, wenn Alles zu wanken schien. Endlich vertraute der General v. Roon auf die Zukunft seines Vaterlandes, die glänzend rechtfertigen mußte, was in jener Zeit so bittere Feindschaft fand.

Die Ausdehnung der jetzt fast allgemein ebenso bewunderten, wie früher angefeindeten Preußischen Heeres-Organisation auf ganz Norddeutschland war die neue Aufgabe, welche kurz nach beendetem Kriege dem Kriegsminister zufiel. Obwohl nicht durch die Verfassung, so doch durch die Macht der Umstände hierzu berufen, trat er mit sicherer, fester Hand und mit dem ganzen Gewicht der durch den Erfolg errungenen Autorität an die militärische Neugestaltung Norddeutschlands

heran. Wie diese Aufgabe gelungen, auch das sollte bald durch Thaten bewiesen werden. Als Frankreich sich erdreistete, dem Werke der Deutschen Wiedergeburt Einhalt gebieten zu wollen, überschritten 13 Norddeutsche Armeekorps, alle wie aus einem Guß, die Grenzen und warfen, Schulter an Schulter mit den Süddeutschen Korps, geführt von unserem heldenmüthigen Könige, den übermüthigen Feind zu Boden in einem Siegeszuge, wie die Geschichte keinen zweiten kennt.

Wie ungewöhnliche Anstrengungen der Feind auch machte, um uns die Früchte der ersten Siege zu rauben, die organisirten militärischen Hülfsmittel Deutschlands erschienen unerschöpflich, wie die Ausdauer und der Muth der Truppen unerschütterlich.

Und wiederum war nach beendetem Kriege das Kleid zu eng geworden, die Norddeutsche Kriegsmacht mußte durch den engen Anschluß der Süddeutschen Kontingente zu einer Deutschen erweitert, unsere gesammte Militär-Organisation auf Süddeutschland sowie auf das wiedergewonnene Elsaß-Lothringen ausgedehnt werden.

Auch diese Arbeit hat sich unter der Leitung des Generals v. Roon vollzogen. Die Preußische Kriegsmacht von 1859 hat sich zu einer einheitlichen Deutschen von mehr als dreifacher Stärke erweitert, unter deren sicherem Schutze die Deutsche Nation, sich selbst zurückgegeben, ihren friedlichen Kulturaufgaben lebt.

Wir würden nicht im Sinne des schlichten Mannes handeln, dessen Namen wir heute feiern, wollten wir ihm allein das Verdienst an allen Erfolgen unserer großen Zeit zusprechen. Er hat vor allen Dingen sich stets nur als ein Werkzeug seines geliebten Königs und Herrn betrachtet und seinen Ruhm darin gesucht, mit den neben ihm dazu berufenen Männern selbstlos und treu zusammenzuwirken im Dienste des Königs und des Vaterlandes. Aber deß sind wir gewiß: sein Name wird stets unter den Ersten erglänzen auf den Ruhmestafeln unserer Geschichte, er wird vor allen Dingen fortleben nicht nur in dem Gedächtniß, sondern in dem Herzen der dankbaren Armee.

(Militär-Wochenblatt, 1873.)

Feldmarschall Graf v. Roon starb zu Berlin am 23. Februar 1879. Der Kaiser, der seinen treuen Diener auch auf dem Krankenbett durch einen letzten Besuch geehrt hatte, erließ aus Anlaß seines Todes den Befehl, daß die gesammte Armee als Erfüllung einer „Pflicht des schuldigen Dankes“ Trauer um den Todten anlegen sollte.

Das Organ unserer Armeeverwaltung widmete dem heimgegangenen Kriegsminister folgenden Nachruf:

Der Name Roon wird neben dem Namen Scharnhorst zu allen Zeiten einen der höchsten Ehrenplätze in der Geschichte Preußens einnehmen: die beiden Organisatoren der Preußischen Armee, einer der vollendetsten Schöpfungen staatlicher Weisheit, haben ihr Werk mit gleich großen, wenn auch in ihrem Wesen verschiedenen Kämpfen durchzuführen gehabt. Die Kämpfe Roons aber waren insofern noch schwieriger, als sie gegen die Stimmungen und die Bestrebungen der Gegner in Preußen selber und gegen die Mehrheit der Volksvertretung geführt werden mußten. Sechs Jahre hindurch „stand er auf der Bresche und wehrte unerschrocken und zäh mit der einen Hand die erbitterten Angriffe der Gegner ab, während er mit der andern unermüdlich fortarbeitete an dem Werke, welchem er sein Dasein geweiht." Das Bewußtsein allein, für eine wahrhaft große Sache zu kämpfen, konnte ihm diese Ausdauer verleihen.

„Die Ueberzeugung, welche die Regierung bei ihren Reorganisationsplänen leitet (sagte er 1863), ist eine sehr tiefe und sehr wohlerwogene. Die Regierung ist sich dabei bewußt, daß es sich um die heiligsten Interessen des Vaterlandes handelt. Deshalb hat die Regierung im Jahre 1860 den ersten Entwurf eingebracht; deswegen hat sie ihn festgehalten mit der ihr vorgeworfenen Zähigkeit und Konsequenz — von der man hier gesagt hat: daß sie einer besseren Sache würdig wäre. Meine Herren, eine bessere Sache giebt es nicht!"

Wie sehr ihm bei seinem Kämpfen und Ringen von vornherein in voller Uebereinstimmung mit Herrn v. Bismarck die Aufgabe Preußens für Deutschland vorschwebte, dafür zeugen alle seine Reden aus jener Kampfzeit.

„Verweigern Sie", rief er, „die Verstärkung des stehenden Heeres, so machen Sie Preußens treffliche Wehrverfassung zu einem losen Buchstaben, so zerstören Sie die Grundlagen unserer jetzigen und künftigen Macht, so nehmen Sie Preußen die Möglichkeit, als starker Hort, als Schirmherr Deutschlands seine Aufgabe zu lösen."

Und weiter:

„Man spricht sehr viel vom Deutschen Berufe Preußens. Zwar ist von dieser (linken) Seite des Hauses der Ausspruch gethan, Deutschland wolle gar nicht von Preußen beschützt sein. Ich möchte sagen, man könnte mit demselben Fanatismus dagegen äußern: „Aber es soll beschützt sein von Preußen, es mag wollen oder nicht!" Man sagt

freilich, Deutschland bedürfe Preußens nicht nur, sondern auch Preußen Deutschlands. Vollkommen wahr! Aber wenn das auf die gegenwärtige Frage irgend einen Einfluß haben soll, so muß man doch die Einschränkung hinzufügen: Ja freilich bedarf Preußen Deutschlands, aber eines Deutschlands, welches sich, militärisch ebenbürtig, Schulter an Schulter mit ihm stellen kann."

Das Jahr 1866 brachte die volle Bewährung der langjährigen mühevollen Arbeit, nicht bloß in den unmittelbar in die Augen springenden Erfolgen, sondern in einer Kriegsbereitschaft, welche auch noch weiteren Aufgaben gewachsen war. Roon selbst sagte darüber später:

„Es ist mir wohl in früheren Jahren entgegengehalten worden: wozu wir so viel halten; wir seien doch nicht im Stande, auch nur einer Großmacht die Spitze zu bieten. Das ist mir in öffentlicher Sitzung von namhafter Seite gemacht worden; ich habe nicht widersprochen, um nicht in die Reihe der Prahler zu gerathen. Es ist gegenwärtig über diesen Punkt, glaube ich, kein Streit weiter zu führen und kein Wort mehr zu verlieren. Als die Verhandlungen in Nicolsburg begannen und die Möglichkeit nahe lag, in eine weitere Kriegführung auf verschiedenen Fronten verwickelt zu werden, da war — Dank der Reorganisation! — der Kriegsminister in der glücklichen Lage, zu sagen: wenn die Politik es verlangt, die Mittel sind da!"

Dem „in vielfach schwerer und bewegter Zeit bewährten" Manne ist die Versicherung des Kaisers zu Theil geworden, daß Se. Majestät „niemals aufhören werde, ihn in ehrender und dankender Erinnerung zu behalten". Dieses Kaiserliche Wort darf gewiß im Namen aller Preußischen und Deutschen Patrioten wiederholt und bestätigt werden.

General-Feldmarschall Graf v. Moltke.

Bei der Feier des sechzigjährigen Dienstjubiläums des General-Feldmarschalls Grafen v. Moltke richtete Se. Majestät der Kaiser an ihn folgende Allerhöchste Ordre:

„Mein lieber General-Feldmarschall! Wenn Ich Ihnen bei der heutigen Feier Ihres sechzigjährigen Dienstjubiläums das anbeiliegende Kreuz mit Stern des Ordens pour le mérite verleihe, so wünsche Ich hierdurch zu bethätigen, daß es keine Anerkennung großer Thaten und

militärischen Verdienstes geben kann, auf welche Sie nicht einen gerechten Anspruch erworben hätten. Sie werden den Stern mit dem Bilde Meines großen Vorfahren mit dem erhebenden Bewußtsein tragen, in Wahrheit für alle Zeiten zu Denjenigen zu gehören, die das Erbe des großen Königs — den Kriegsruhm der Preußischen Armee — treu behütet haben und auf welche sein Auge von oben sicherlich mit Wohlgefallen gesehen hat. Meine zugleich beifolgende Reiterstatuette aber möge Ihnen das Bild des Königs vergegenwärtigen, mit Dem Sie die Schlachten von Königgrätz, Gravelotte und Sedan schlugen, Der Ihnen schon oft aus tiefinnerstem Herzen gedankt hat und Der es auch heute mit dem innigen Wunsche thut, daß Sie Ihm, der Armee und dem Vaterlande noch recht lange erhalten bleiben mögen.

Berlin, den 8. März 1879.

Ihr stets dankbarer König

(gez.) **Wilhelm.**

Das „Militär-Wochenblatt“ schrieb damals:

Am 26. Oktober 1800 in dem Mecklenburgischen Städtchen Parchim geboren, trat Helmuth Freiherr v. Moltke in seinem 12. Jahre in die Kadettenanstalt zu Kopenhagen, im Jahre 1819 als Lieutenant in die Dänische Armee. Die engen Verhältnisse in Dänemark aber konnten seinem strebenden Geiste nicht genügen: er trat schon im Jahre 1822 in die Preußische Armee über als Lieutenant im 8. Leib-Infanterie-Regiment. Dann besuchte er die Kriegsschule. Hier zog er die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich durch die Klarheit seines Geistes, die Sicherheit seines Urtheils und durch die ihm eigenthümliche durchsichtige Darstellungsweise. 1827 wurde er Lehrer an der Divisionsschule, 1832 zum Generalstab kommandirt und 1833 Hauptmann im Generalstabe. 1835 bis 1839 war er in der Türkei; der auf wenige Monate berechnete Aufenthalt wurde auf den Wunsch des Sultans Mahomed II. so lange ausgedehnt. Die durch den Geographen Ritter mit warmen Worten eingeführten „Briefe aus der Türkei“ schildern die dortigen Zustände und Verhältnisse mit solcher Wahrheit und beurtheilen die politischen, religiösen und Kulturverhältnisse mit so eindringendem Verständniß, daß sie noch heute, nach 40 Jahren, eine Hauptquelle der Kenntniß des Orients sind. 1845 wurde er als persönlicher Adjutant zum Prinzen Heinrich in Rom kommandirt und blieb bis zum Tode desselben (1848) in dieser Stellung, in der sein lebendiges Interesse an der Kunst, dem Alterthum und der Natur reiche Anregung fand. Seit 1855 persönlicher

Adjutant des jetzigen Kronprinzen, reiste er in dessen Begleitung nach Petersburg und Moskau, dann nach Paris; seine später gedruckten Familienbriefe, die er von der Reise in die Heimath geschickt, geben lebensvolle Bilder der Landschaft, des Volkslebens und der Geselligkeit in den Hofkreisen, — die tiefe Wahrheit der Urtheile über einzelne Persönlichkeiten, welche damals ein blendender Nimbus umgab, haben spätere Jahre bestätigt. Bald nachdem der Prinz von Preußen die Regentschaft übernommen, wurde v. Moltke, seit 1856 Generalmajor, am 18. September 1858 zum Chef des Generalstabes der Armee, und im folgenden Jahre zum Generallieutenant ernannt.

Keinem der Vorgänger war eine solche Dauer des Wirkens in diesem hohen Amte beschieden: Der erste Chef des neugebildeten Generalstabes, Generallieutenant Freiherr v. Müffling, bekleidete es nur 9 Jahre lang (1821—1829), General der Infanterie v. Krauseneck fast 18 Jahre (1829—1848), General der Kavallerie v. Reyher 10 Jahre. Freiherr v. Moltke trat die Stellung als Generalmajor im Herbste 1857 an. Dreifach ist die Aufgabe, welche der Chef des Generalstabes zu leisten hat, und welche Graf Moltke in einer Weise gelöst hat, die wohl einzig dasteht in der Geschichte aller Heere. Es galt die Ausbildung eines stets wachsenden Korps von Generalstabsoffizieren; es galt, Jahr für Jahr den Entwurf der allgemeinen Landesvertheidigung und die Einleitung der möglichen Feldzüge auf Grund der jedesmaligen politischen Lage und der sich allmälig steigernden Wehrkraft festzustellen und bis in die geringsten Einzelheiten vorzubereiten; es galt endlich die centrale Leitung dreier Kriege, von deren glorreicher Führung die Weltgeschichte reden wird, so lange sie des Deutschen Volkes, ja so lange sie des Europäischen Völkerkreises eingedenk bleibt. — Wie viel stille emsige Arbeit, wie viel Prüfen und Ringen, wie viel Energie und sicheres Beharren sind in dieser nun viertelhundertjährigen Thätigkeit beschlossen! Vor allen Zeitgenossen steht das Bild des Grafen Moltke, ein Bild des schlichten, gottergebenen Mannes, des feinsinnigen, für alles Edle und Schöne begeisterten Denkers, ein Bild des unermüdlich wirkenden Staatsdieners, des genialen, überwältigend große Pläne vorzeichnenden und ausführenden Feldherrn. — Merkwürdig ist es, wie dies Bild Zug um Zug dem Ideal entspricht, das schon das Alterthum für einen Strategos aufgestellt.

Die Grundzüge der einem Feldherrn nothwendigen Eigenschaften sind eben zu allen Zeiten dieselben gewesen, so weit abweichend auch sonst die Bedingungen sein mögen, unter denen die Heerführer des Alterthums und die der Gegenwart zu handeln hatten. Diese Ver-

schiedenheit ist allerdings sehr tiefgreifend und tritt besonders klar in der Leitung der Schlachten hervor. Auch in den höchsten Offenbarungen antiker Feldherrnthätigkeit behält diese noch immer Züge der heroischen Vorkämpferschaft, aus welcher sie emporgewachsen war. Alexander der Große entwirft bei Gaugamela nicht nur die Angriffsdispositionen, sondern er selbst leitet das Gefecht ein; er selbst führt mit seiner Ritterschaft den entscheidenden Stoß; er persönlich eilt herbei, um seinen erschütterten linken Flügel herzustellen; er persönlich setzt sich an die Spitze der Reiterschaaren, welche dem fliehenden Perserkönige folgen. — Heut entwickelt sich das Drama des Kampfes auf Schauplätzen von ungeheurer Ausdehnung und nimmt Heeresmassen in Anspruch, denen gegenüber dem Feldherrn andere Aufgaben zufallen. Schon Napoleon I. hat das lebhaft hervorgehoben und darauf hingewiesen, wie die Thätigkeit der neueren Schlachtenlenker vorzugsweise auf die Herbeiführung der Entscheidung unter möglichst günstigen Umständen und auf die Berechnung der Wahrscheinlichkeit gerichtet sei. „C'est par les yeux de l'esprit, par l'ensemble de tout le raisonnement, par une espèce d'inspiration que le général voit, connaît et juge.“ — Seit Napoleon aber haben sich die Verhältnisse wieder außerordentlich gesteigert. Auch dasjenige Maß unmittelbarer Einwirkung auf den Gang der Schlacht selbst, welches der Französische Imperator noch dem Feldherrn zuwies, wird jetzt nur in seltenen Ausnahmefällen erfüllbar werden.

Die Aufgabe der Heerführer ist heute noch viel mehr der taktischen Elemente entkleidet; ihr Schwergewicht ruht durchaus auf der strategischen Kombination. Fast immer gewinnt oder verliert der Feldherr die Schlacht durch die Art, wie er die Heere zu ihr heranführt, wie und wo er die Massen einsetzt, wann und wozu er sie braucht. Täuscht er sich nicht über den Werth seiner Truppen und greift nicht eine jener unberechenbaren, unüberwindlichen Mächte ein, die hoch über allem menschlichen Erwägen walten, so weiß der Feldherr in dem Augenblicke, da sein strategischer Entwurf gelungen, daß ihm der Sieg gehöre. . . Am Morgen von Königgrätz, als der bei Sadowa ringenden Armee noch keine Spur der Einwirkung des herannahenden Heeres des Kronprinzen erkennbar ward, fragte der König den General v. Moltke, was er von der Lage halte, und mit voller Zuversicht erwiderte dieser: „Eure Majestät werden heute nicht nur die Schlacht, sondern den Feldzug gewinnen!“ — Dieser Erfolg war aber nicht nur der von langer Hand her ins Werk gesetzten konzentrischen Bewegung der drei Preußischen Armeen zu danken, sondern mehr noch dem in der Nacht vor der Schlacht mit genialer Intuition gefaßten

Entschlusse, den stehengebliebenen Feind sofort und mit allen Kräften anzugreifen. — Und ganz ähnlich liegen die Dinge für Sedan. Wohl war die strategische Entscheidung, ihren großen Umrissen nach, bereits am 27. August durch die bewunderungswürdig durchgeführte Frontveränderung der aus der westlichen in die nördliche Marschrichtung abschwenkenden Deutschen Heere gegeben; die taktische Entscheidung der Schlacht bei Sedan aber ist die unmittelbare Folge der energischen Ausführung des in der Nacht zum 1. September gefaßten Planes, das Zögern des schwankenden Gegners sofort zu dessen Einschließung und zur Vernichtungsschlacht zu verwerthen.

Die hohe und schwere Charakteranforderung plötzlichen, entscheidenden Entschlusses tritt also an den Feldherrn der Gegenwart nicht minder heran, als an den Heerführer des Alterthums. Nur die Momente, in denen es diese Entschlüsse gilt, sind andere. Sie liegen fast immer früher, als in der alten Zeit; die Heerführer sind jedoch ebenso verantwortlich und bewegen weit größere Massen; sie haben vielleicht weniger mit den Zufälligkeiten der Hauptschlacht, aber desto mehr mit den Friktionen der Märsche, der Vorgefechte und der Eigenart der Persönlichkeiten zu rechnen.

Auch der größte Stratege vermag nicht zu siegen, wenn er ein ungenügendes Werkzeug handhabt und wenn er über sich einen schwankenden Willen hat. In diesen Beziehungen ist Feldmarschall Moltke vom Glücke begünstigt worden. Mit vollem Verständnisse gingen die ja zum Theil seiner eigenen Schule angehörenden Unterführer auf die Absichten der Heeresleitung ein, und — was noch werthvoller war — mit unerschütterlicher Ruhe hielt der oberste Kriegsherr an den von ihm gebilligten Plänen des Chefs seines Generalstabes fest. Die Natur des Deutschen Heeres verminderte einigermaßen die Gefahren, welche heut aus der Unmöglichkeit erwachsen, die taktischen Einzelhandlungen der meilenweit von einander entfernten und doch auf ein gemeinsames Ziel hinwirkenden Heerestheile bindend zu bestimmen. Die Gleichartigkeit der Bildung, die Intelligenz, Selbstthätigkeit und Entschlossenheit der Führer und die von jeder persönlichen Nebenbuhlerschaft freie Kameradschaft zwischen ihnen, diese schönen Eigenschaften unserer Armee, glichen die schlimmsten Schwierigkeiten aus. Mag auch die begeisterte Initiative einzelner Führer zuweilen einen Entwurf des Hauptquartiers verschoben haben; solche Selbstthätigkeit führte doch meist zum Siege, und auch der Sieg, welcher ohne Anweisung, ja wohl gar gegen die Absicht der obersten Heeresleitung erfochten wird, geht doch der Gesammtheit nicht verloren; denn jeder Sieg trägt weitreichende Wirkung in sich selbst.

Der Feldherr zieht ihn in seine Berechnungen wie all' die anderen Thatsachen, die im Laufe des Feldzuges den ursprünglich gefaßten und stetig festgehaltenen Gedanken in seinen Einzelheiten fortwährend umgestalten. — Nach diesem Grundsatze, den der Feldmarschall selbst lehrend ausgesprochen, hat er auch gehandelt. — Dazu aber bedurfte er vor Allem jener freien Größe des Charakters, die ja schon als der bedeutsamste und tiefsinnigste Zug des antiken Urbildes eines Feldherrn erscheint.

Und wenn das Deutsche Heer sich erinnert, was uns Feldmarschall Moltke war und ist, wenn ihm alle Herzen voll inniger Dankbarkeit, voll freudiger Bewunderung schlagen, da steigt wohl auch in jeder jungen Seele sein edles ruhevolles Bild als Vorbild auf und entzündet den heißen Wunsch, ein Mann zu werden wie er, dem seine eigene Zeit die schönsten Kränze reicht und dessen innerstes Wesen zugleich dem Ideale ferner ruhmvoller Vorzeit durchaus entspricht.



Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler u. Sohn.
Berlin, Kochstraße 69. 70.

